

Axel Reitel

„Frohe Zukunft“ –
Keiner kommt hier besser raus
Strafvollzug im Jugendhaus Halle

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt

Der Abdruck der Lied- und Gedichttexte erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Rechteinhaber.

„Glaubensfragen“ (S. 141/142, Text: Gerulf Pannach): Amrei Pannach und Christian Kunert

„Was mir fehlt“ (S. 200, Text: Gerulf Pannach): Amrei Pannach und Christian Kunert

„Verluste“ (S. 255/256, Text: Gerhard Schöne): Buschfunk Musikverlag GmbH

„Papier, keine Angst“ (S. 279, Text: Jürgen Fuchs): Lilo Fuchs

Diese Broschüre entstand mit freundlicher und engagierter Unterstützung der Mitarbeiter der Außenstelle Halle der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Die Recherchearbeit wurde durch Zuwendungen der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin gefördert. Der Druck erfolgte mit freundlicher Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt.

Meinen Eltern und meinen Geschwistern, der damaligen Hilfe wegen.



Einweisungsraum und Ausgabeschalter für Waffen der operativen Kräfte

Wir brauchen uns keine Illusionen zu machen: Gewalt in der DDR war kein geduldetes, sondern ein gefördertes Mittel, um die Interessen des Staates auf die Bevölkerung zu übertragen. Die Beschränktheit des Wirkungskreises der Regierung auf „innere Angelegenheiten“ wirkte sich verheerend auf den Charakter des gesamten Staatsgebildes aus. Ein Staat, der seine vermeintlich akzeptierte Macht durch eine Mauer sichern musste, eine „innerdeutsche Grenze“, Schießbefehle und Tötungen eben auch von Kindern „mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen“ belobigte, ist, selbst wenn diese Seite des Staates in den staatlichen Medien nicht stattfand, eine Perversion des humanistischen Gedankens, als dessen Erbe er sich betrachtete.

Inwieweit sich Angehörige der Intelligenz, der Angestellten und leitenden Funktionäre innerhalb dieser Charakterologie identifizierten und heute noch ihren einstigen Privilegien nachtrauern, bleibt angesichts der Nachwirkungen, Spätfolgen, Traumatisierungen der Opfer unerheblich. Die Verneinung der Vergangenheit bleibt ein Merkmal der Täter, wobei auch die Beschönigung oder Veriedlichung der Vergangenheit zur Verneinung selbst gehört. (Kapitel 9)

INHALT	
Geleitwort	4
Vorwort	6
Diktierte Holzwege – kurze Überleitung	12
1. Kurzer Abriss der Geschichte des Jugendhauses und seiner Aufgaben	16
2. Gutachtersprache und Sicherungskonzeptionen. Die Angestellten des Jugendhauses. „Operatives Zusammenwirken“. Die Zusammensetzung der Häftlinge und deren „Straftaten“ aus der Sicht des MfS	48
3. <i>In einem vertraulichen Gespräch wurde mir bekannt ...</i> Das FIM-System „Falke“ 1 : 5 im Jugendhaus Halle. Die Wertung von Inoffiziellen Mitarbeitern und ihrer Arbeit durch das MfS	70
4. <i>Im Rahmen der WiW-Aufklärung im Jugendhaus Halle werden ...</i> Jugendliche als „Zielpersonen und Zielgruppen des Gegners“. „Wir werden schon einen richtigen Jungen aus ihm machen“. Exerzierplätze. Die Haftbedingungen und deren Bewertung durch das MfS	101
5. <i>Was ist zu sichern? ...</i> Zur weiteren Verbesserung der politisch-operativen Abwehrarbeit im Verantwortungsbereich Jugendhaus Halle. Die sicherheitstechnische Überwachung der Einrichtung. Zusammenarbeit mit dem Mdl	127
6. Der Westen. Feindbild und Gelobtes Land. Was nun? Jugendliche und Vollzugsangehörige mit Verwandtschaft im „NSW“. <i>Informationen über persönliche Kontakte</i>	142
7. Schule und Berufsausbildung, deren Bewertung durch das MfS. Das Instrument des Kollektivs. Erziehungswissenschaftliche Gesichtspunkte aus damaliger und heutiger Sicht	158

INHALT	
8. In den eigenen Reihen. Befürchtungen, Beklemmungen, Bekämpfungen. Bewertungen durch das MfS	202
9. Gewalt als gefördertes Mittel. Hierarchie und Aggressionen unter den Jugendlichen. Zuzüglich <i>Sichtbarmachung von religiösen Bürgern, die im Jugendhaus Halle inhaftiert sind</i>	226
10. Wie die Stasi dran blieb. Nach der Haft. Der § 48	281
11. Schübe. Haftfolgen bis heute	289
Register der wichtigsten politischen Paragraphen der DDR	307
Bildnachweise	309
Danksagung	309
Personenregister	310
Hinweis: Die <i>kursiv</i> dargestellten Textstellen sind Abschriften. Sie wurden in alter Rechtschreibung belassen. Sofern sie aus Unterlagen des MfS und anderer DDR-Behörden stammen, wurden orthografische und grammatische Fehler nicht korrigiert.	
Die Erklärungen für zahlreiche Abkürzungen wurden entnommen aus: „Abkürzungsverzeichnis. Häufig verwendete Abkürzungen und Begriffe des Ministeriums für Staatssicherheit“, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheit, 4. Auflage, Berlin 2000	

GELEITWORT

Der prozentuale Anteil Jugendlicher unter den Inhaftierten in der DDR war immer sehr hoch. Trotzdem ist der Jugendstrafvollzug noch ein Tabuthema oder mindestens ein Bereich, der selten thematisiert wird. Es waren Jugendliche, Schüler und Studenten, die ihre Träume in die Tat umsetzen, verschiedenste Lebensformen ausprobieren und Grenzen überwinden wollten. Gerade die vielen Verbote, der gewollte Uniformismus und das geplante Leben „von der Geburt bis zur Bahre“ reizten zur Übertretung der Normen, die durch die SED vorgegeben wurden. Der Drang nach Freiheit und bei etlichen auch Vorstellungen von einer anderen, demokratischeren Gesellschaft kamen hinzu und so war der Weg ins Gefängnis häufig sehr kurz. In den Jugendhäusern der DDR stießen sie auf andere junge Menschen, die gestohlen, geschlagen oder vergewaltigt hatten. Noch gewalttätiger als im Erwachsenenstrafvollzug gingen diese Menschen miteinander um, noch mehr waren sie den Angestellten des Vollzuges ausgeliefert. Erniedrigungen und Demütigungen waren an der Tagesordnung. Diese hatten Auswirkungen auf den Körper und vor allen Dingen auch die Seele. Entlassen wurden die Jugendlichen häufig mit sehr vielen Auflagen: Berlinverbot, PM 12, Kreisbeschränkung, wöchentliche Meldung bei der Polizei, ständige Kontrolle durch den Abschnittsbevollmächtigten, Arbeitsplatzzuweisung u. a. Die Nichteinhaltung dieser Auflagen konnte sehr schnell einen erneuten Gefängnisaufenthalt nach sich ziehen. Dieses Regelwerk sperrte die Jugendlichen auch nach der Verbüßung der Strafe ein.

Axel Reitel war selbst als Jugendlicher zweimal inhaftiert. Aus diesem Grund hat er einen eigenen Zugang zu diesem Thema. Seine Erfahrungen und der damit verbundene Blick durchziehen den gesamten Bericht. Ihm ist es zu verdanken, dass dieses bisher recht unbearbeitete Thema aufgenommen wurde. Er hat die zahlreichen Unterlagen der Staatssicherheit zum Jugendhaus Halle und auch zur Überwachung von Jugendlichen gesichtet und ausgewertet. Darüber hinaus hat er Zeitzeugen unter den ehemaligen Angestellten des Jugendhauses Halle und ehemaligen Häftlingen befragt. Allen, die sich den Fragen gestellt haben, sei an dieser Stelle gedankt. Ein weiterer Dank gilt der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die diese Arbeit unterstützt hat, und der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt, die sich an den Druckkosten beteiligte.

Edda Ahrberg
Landesbeauftragte

Die Geschichte des Menschen ist sein Charakter.

Johann Wolfgang von Goethe



Eingangshalle des Jugendhauses Halle mit Eingangstür zur Verwaltung und den Besucherräumen

Wir leben im Land der stillen Hysterie, alles soll einen Sinn und Zweck haben, sich auszahlen. Gewesene Geschichte, ist zu hören, sei doch vorbei, warum sich also damit aufhalten, man lebe nur einmal, und jetzt sei gut. Dieses Buch spricht gegen diese Anschauung. Dies ist ein Buch über junge Menschen für junge Menschen; Menschen, die sich nicht erinnern wollen, weil es sich nicht auszahlt, hat dieses Buch eben deswegen nichts zu sagen.

Vorwort

1.

Als Jugendliche wurden in der ehemaligen DDR „Schüler, Lehrlinge, Werk-tätige und Studenten“ zwischen ihrem 14. und 25. Lebensjahr definiert. Mit vollendetem 14. Lebensjahr war für jeden Jugendlichen die staatliche Ju-gendweihe vorgesehen, die „Aufnahme in den Bund der Erwachsenen“. In den Schulen änderte sich die Anrede der Lehrer gegenüber ihren Schülern vom Du zum Sie. Die Strafmündigkeit lag bei vollendetem 14. Lebensjahr, allerdings endete die Anwendung des Jugendstrafrechts mit dem vollende-ten 18. Lebensjahr. In einem Jugendstrafvollzug, im Rechtsjargon „Jugend-haus“ genannt, waren in Sondergebäuden neben Jugendlichen, die in den Jugendhäusern auch nicht als Strafgefangene angedredet wurden, ebenso Erwachsene, sprich Strafgefangene, inhaftiert. Die Anrede „Jugendlicher“ sowie die Unterbringung unter Jugendlichen endete dort mit vollendetem 18. Lebensjahr.

Der Jugendstrafvollzug war wie jeder Gesellschaftsbereich in der Geschich-te der DDR politisiert. Die Definitionen des gesellschaftlichen Zusammenle-bens wurden deshalb auch hier durch die dementsprechenden Gremien nach Einschätzung der politischen Lage mehr und mehr forciert. Wurde der Ju-gend des Landes mit der Gründung der Freien Deutschen Jugend 1946 und drei Jahre später noch, auf dem II. Parlament der FDJ zu Pfingsten 1949, der Weg gewiesen, sich *als eine einheitliche, unabhängige, demokratische Organisation, die auf freiwilliger Grundlage die breiten Schichten der Jugend in Stadt und Land vereinigt, die kämpft für die Einheit Deutschlands, für die Schaffung einer unteilbaren deutschen Demokratischen Republik* zu verste-hen, gab es bereits für die nachfolgende Generation im Jahr 1959 die ent-scheidende Zäsur und zugleich erste Forcierung zur alleinigen *unteilbaren deutschen demokratischen Republik*¹. Der Ton des Jugendgesetzes vom 28. Januar 1974 wirkt gegenüber der ersten Verfassung der FDJ moderater. Im Text aber ist der Anspruch der Staatsführung, die Jugend an sich zu binden, deutlicher ausformuliert worden. Per Verfassung wurde zunächst festgelegt, es stimmten *die grundlegenden Ziele und Interessen von Gesell-schaft, Staat und Jugend überein*.² Im weiteren Textverlauf wurde dieser

1 „Die Verfassung der Freien Deutschen Jugend“, herausgegeben vom Zentralrat der Freien Deutschen Jugend über Verlag Neues Leben GmbH W 8, Lizenz-Nr. 391 der SMAD (Sow-jetische Militäradministration), Druck (13), Berliner Verlag GmbH, S. 5

2 Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974, Präambel, zitiert nach: „Verfassung der Deut-schen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demo-kratischen Republik, Berlin, 1975, S. 49

Anspruch absolut gemacht: *Geführt von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, haben die Arbeiterklasse, alle anderen Werktätigen und die Jugend den Staat der Arbeiter und Bauern geschaffen*.³

Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Inter-nationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen. Die Jugend trägt selbst hohe Verantwortung für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten.⁴ Die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“, **die Partei** genannt, versuchte die Verantwor-tung für Fehlschläge von vornherein von sich abzuweisen. Dies schaffte sie erstens über die Verfassung und zweitens über Gesetze wie das Jugend-gesetz und das Strafgesetzbuch. Proportional verstärkte sie mit politischem Druck ihren Machtanspruch. Im „Kapitel 1, Politische Grundlagen, Artikel 1“ der „Verfassung“ wurde die DDR als *die politische Organisation der Werk-tätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxis-tisch-leninistischen Partei*⁵ definiert. Die Möglichkeiten der Einflussnahme dieses Staatsinstrumentariums auf die Jugend wurden präventiv vorberei-tet: Die Kindergartenkinder sollten schöne Kampfflugzeuge malen, die sich anschließende Schulzeit wurde von Anfang an mit politischen Appellen und Ehrbezeugungen für die politische Führung gestaltet. Kritik am Führungsstil in der „besseren Hälfte Deutschlands“, in der man lebte, sollte tabu sein.

In der ebenfalls 1946 erschienen Schrift „Erziehung zur Freiheit“ beschrieb allerdings ausgerechnet Johannes R. Becher, der erste Kulturminister der DDR, wie seine Generation gerade durch die Torpedierung vormaliger Tabus sich zu einer fortschrittlichen Jugend entwickeln konnte. Ich weiß nicht, ob dieses Buch später noch verbreitet wurde oder ob es eventuell nach der Machtenthebung Walter Ulbrichts⁶ durch Erich Honecker im Jahr 1973 wie der von Becher geschriebene Text der Nationalhymne „untersagt“ worden war: Einige Sätze sprechen für diese Möglichkeit. Zitat: *Die Vorstellung, die ein Mensch, eine Partei, eine geschichtliche Epoche von sich selber ma-chen, das, was wir von uns selbst aussagen, das, wofür wir uns selbst hal-ten, ist nicht unbedingt identisch damit, was wir sind, was Menschen, Partei-*

3 ebenda, S. 49

4 Jugendgesetz der DDR, § 1, ebenda, S. 51

5 Verfassung der DDR vom 6. April 1968, Artikel 1, zitiert nach: „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1975, S. 6

6 Walter Ulbricht war von 1963–1971 1. Sekretär des Zentralkomitees der SED und damit der Führer der DDR. 1971 von Erich Honecker entmachtet.

en usw. *tatsächlich geschichtlich, objektiv darstellen* ...⁷ Gewiss, diese Schrift ist vor allem die Befürwortung der „neuen Ordnung“ und als Persilschein der Geschichte, als ausreichendes Beweismittel gemeint. Biografische Details blendete Becher bewusst aus⁸. Der Versuch, über das Aufzeichnen seines Lebensweges und mit dem Zitieren altphilosophischer Betrachtungen, beispielsweise des deutschen mittelalterlichen Mystikers Meister Eckhart, das *neue Deutschland* als geschichtlich gegeben zu sehen, blieb zumindest über vier Jahrzehnte verwirklicht. Über das eben jenem Meister Eckhart entlehnte Credo „Mensch werde wesentlich“ sollte das Sinnvolle der *Diktatur des Proletariats* vermittelt werden: Krisen, *gesellschaftliche Erdbeben und Gewitter*, werden als *erkennbare Spannungen, Ausbrüche und Entladungen* beschrieben, demgegenüber habe sich die Mehrzahl der Menschen in seiner Jugend *den gesellschaftlichen Bewegungsgesetzen ebenso mystisch, elementar wie die Menschheit vergangener Zeitalter* verhalten, sie als *schicksalhaft* empfunden.

Die Vorherrschaft der einheitlichen politischen Richtung hob nicht unbedingt auf, dass *Krisen und Katastrophen* im Staat als *schicksalhaft*⁹ empfunden wurden: Mit dem den Schriften Lenins entnommenen Feindbild des Imperialismus konnten politisch-ökonomische Fehlschläge jedoch in Richtung auf einen feststehenden Verursacher hin erklärt werden. Mit dem zweiten Coup des per Verfassung festgelegten Besitzes der *revolutionären Tradition der deutschen Arbeiterklasse und gestützt auf die Befreiung vom*

7 Johannes R. Becher, „Erziehung zur Freiheit“, Volk und Wissen, Berlin/Leipzig, genehmigt unter Nr. G-19041 vom 23. 1. 46, S. 16

8 Johannes R. Becher, *Kind aus bürgerlichem Hause*, „zum Offizier im Leibregiment auserkoren“, *Rebell gegen den Vater, den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten. Bohemien und verbummelter Student, hat die entscheidende Wendung seines Lebens in einem großen autobiographischen Gedicht reflektiert*: „Wir wollen von einander Abschied nehmen. Ich: der ich bin, ich: der ich war!“ steht als Motto darüber, und dann heißt es, auf das dunkelste Ereignis seiner Vergangenheit anspielend: „Sie war die beste Nummer im Programm / Des Tanzpalastes: Little Lunch. Sie hatte rotes Haar / Und ein Gesicht so kreideweiß. / Little Lunch. Ich ging nicht mehr nach Haus. / Meine Freunde sagten: Sie geht auf den Strich. / Little Lunch. / Ich schaute fremd: vielleicht, wer weiß ... / Wir suchten den Ostersonntag uns aus. / Ich erschoss sie und schoß dreimal auf mich. // Sie ist wie ein Fisch aus dem Bett hochgeschwimmt, / Little Lunch. / Durchbiß sich die Zunge. / Ich habe ihre Augen verglasen sehen. Ich ließ sie bluten. Sie ließ mich schreien. / Wir ließen einander im Sterben allein ...“. Mit Hilfe des § 51 (verminderte Zurechnungsfähigkeit), dessen Schutz ihm der geschmähte Vater verschaffte, entging Becher der Verurteilung wegen Mordes. Er wurde nun ein anderer. „Ich legte ab meinen Namen, ich heiße Genosse.“

Aus: Jürgen Rühle, „Literatur und Revolution. Die Schriftsteller und der Kommunismus in der Epoche Lenins und Stalins“, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Olten, Wien, 1987, S. 298 ff.

9 „Erziehung zur Freiheit“, S. 16

Faschismus, konnte der militärische Charakter der Diktatur des Proletariats *antimilitaristisch* genannt werden. Innerhalb der politischen Ursachenforschung der Krisen blieb die Staatsführung in jeder Beziehung von jeder Schuld frei. Von dieser Perspektive aus betrieb die Staatsführung Ursachenforschung selbst an einer speziellen Hochschule, der Juristischen Hochschule (JHS) des MfS in Potsdam, im großen Stil.¹⁰ Das Feinbild stand von vornherein fest. Untersucht wurde die Anziehungskraft des Feindbildes auf die Bürger im Land, speziell auf die „Kinder der Arbeiterklasse“ und wie dem „entgegenzuwirken“ war.

Der schöne Schein des Inhalts des Jugendgesetzes, dass *für jeden Jugendlichen ... die Bedingungen gegeben sind, seine Talente und Fähigkeiten frei und schöpferisch zu entfalten, sich als Persönlichkeit zu entwickeln und ein glückliches Leben zu führen*, hält schwerlich gegen die Inhalte beispielsweise des § 106 des Strafgesetzbuches stand.¹¹

Laut Kinder- und Jugendschutzgesetz galten junge Menschen bis zu ihrem 18. Lebensjahr als besonders schutzwürdig. Strafrechtlich verfolgt werden konnten schon Landesbürger im Besitz eines Personalausweises und den gab es für Bürger ab dem 14. Lebensjahr. Jugendliche, die das System, die politische Führung, in Frage stellten, wurden durchaus verhaftet, inhaftiert, verhört, verurteilt und nach der Verurteilung für die Dauer des Strafmaßes in sogenannte „Jugendhäuser“ eingesperrt.

Aber auch nach der Haft wurde das weitere Leben für den Entlassenen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) präventiv und demonstrativ bestimmt: Meldepflichten, staatliche Einschränkung. Der entlassene Jugendliche stand fortan unter der Anforderung der „Wiedergutmachung“. Er hatte sich in einem Betrieb zu „bewähren“ und hatte sich gesellschaftlich zu „normalisieren“.

10 Die Etappen dieses Ausbaus sind anhand weniger Stationen zu markieren. Sie reichen von der Gründung der Schule 1951 über die interne Aufwertung zur Hochschule im Jahre 1955 und die Eröffnung von Dreijahreslehrgängen 1961 bis zur offiziellen Verleihung des Status einer Juristischen Hochschule durch das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen 1965 und schließlich der formellen Zuerkennung des Promotionsrechtes A 1968. Die akademischen Würden wurden dabei in der Regel erst im nachhinein zuerkannt, obwohl intern bereits längere Zeit die Bezeichnung „Hochschule“ verwendet bzw. ab 1966 Promotionsverfahren A und ab 1968 Habilitationen bzw. Promotionsverfahren B durchgeführt wurden. aus: Jens Gieseke, „Doktoren der Tschechistik. Die Promovenden der ‚Juristischen Hochschule‘ des MfS“, Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR / Abt. BF, Berlin, 1994, Reihe BF informiert, Nr. 6/1994, S. 3

11 Der vollständige Wortlaut der im Buch aufgeführten Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch der DDR befindet sich im Anhang.

Der Werdegang, das Ausmaß und die Folgen der Verhaftung und Verurteilung Jugendlicher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durch das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium des Innern (Mdl) sowie die Einflussnahme der Staatssicherheit auf den sich anschließenden Jugendstrafvollzug in der ehemaligen DDR und das Leben der Jugendgefangenen nach ihrer Entlassung sind der Inhalt dieses Buches.

2.

Als im Jahr 1987 zuerst in der amerikanischen, dann in der deutschen Ausgabe Michail Gorbatschows „Perestroika“ erschienen war (für viele damals **das** Buch der im Sozialismus für den Sozialismus geschriebenen Bücher), reagierte die Staatsführung der DDR nicht mit „Glasnost“, einer politischen Offenheit, sondern mit Verboten wie dem Verbot der DDR-Ausgabe des sowjetischen Wissenschafts- und Kulturmagazins „Sputnik“. Die in den Köpfen festsitzende Parole, „von der Sowjetunion lernen heißt siegen lernen“, bekam mit einem Mal ein neues Vorzeichen. Allerdings wurde auch in den Jugendgefängnissen während des Politunterrichts mit den Jugendlichen über das Treffen Gorbatschow – Honecker am 7. 10. 1989 in Berlin diskutiert, wurden die Freude und die Erwartungen der Jugendlichen sowie anderer Strafgefangener und Strafvollzugsangehöriger dem Ministerium für Staatssicherheit mittels IM¹²-Berichten unverändert angezeigt. Aber es hatte sich viel getan. Das Buch Michail Gorbatschows enthielt für die Menschen im damaligen „Ostblock“ befreiende Sätze, ganz so, als wären es ihre eigenen. Es war mittlerweile klar geworden, der Staat hatte *alles so eingerichtet, daß nicht ein einziges wichtiges Problem, das die Jugend betrifft, aufgegriffen wird, ohne die Ansicht des Komsomol dazu zu berücksichtigen*.¹³ Das war der wirkliche Startschuss einer geistigen Aurora, die ein Datum hatte und nachweisbar war.¹⁴ Die Staatsführung der DDR reagierte nicht auf diese Möglichkeit, sich den zeitlichen Veränderungen anzupassen. Als im März des Jahres 1989 der Oberst des KGB ... während seines Besuchs Erich Mielke auf die „spürbare Umbruchstimmung“ in der DDR aufmerksam machte, dass

12 Inoffizieller Mitarbeiter

13 Michail Gorbatschow, „Perestroika. Die zweite russische Revolution. Eine neue Politik für Europa und die Welt“, Knauer, München, Erweiterte Taschenbuchausgabe 1989, S. 144

14 Die Startschüsse des Panzerkreuzers „Aurora“ vom 7. November 1917 waren die Filmfiktion des genialen sowjetischen Filmemachers Sergej Eisenstein, gehörten aber für die DDR-Jugend zu den obligatorischen Filmvorführungen, die den Ruhm und Größe des politischen Partners UdSSR und damit rückverbindend die scheinbare eigene Großartigkeit als überreal und undiskutierbar erscheinen lassen sollte.

das Volk „nach Reformen rufe“, bekam er vom General Mielke eine verblüffende Antwort: *Ihr in Russland könnt machen, was ihr wollt, aber hier hängt man uns und unsere Kinder auf*.¹⁵ Niemand hat den Funktionären und ihren Kindern während der Revolution 1989 ein Haar gekrümmt. Auch hier zeigte sich erstens, wie schlecht die „Führung der Partei der Arbeiterklasse“ ihre Klasse kannte und zweitens, wie sehr sie an ihrer ausgetüftelten „Gnosis“, ihrem Feindbild, hing.

Ähnlich wie die grauen Männer in Michael Endes Roman „Momo“ löste sich ihre Macht auf, als ihr Feindbild seine Gültigkeit verlor. Bis zu diesem Zeitpunkt der „Auflösung des kommunistischen Reiches“ hatte es aber für mehrere zehntausend politische Jugendgefangene einen langen und sinnlosen Leidensweg gegeben, der auch nach ihrer Haftentlassung kein Ende hatte, da die Staatsmacht der SED¹⁶ über ihr Ministerium für Staatssicherheit alle erdenklichen Maßnahmen zur weiteren vollständigen Kontrolle ihrer Opfer anwandte. Auch wenn es in vielen anderen und besseren Büchern bereits gesagt wurde: Gorbatschow hatte in seiner „Perestroika“ nicht ausgespart zu betonen, dass das KGB¹⁷ der KPdSU¹⁸ unterstand, und so unterstand in der DDR das MfS der SED. Wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden, ist jedoch vom direkten Zugriff der SED beispielsweise auf den Bereich Jugendstrafvollzug nirgendwo eine Spur zu finden. Eine der Kompliziertheiten in der Problemerkennung war das „Unsichtbare“ der Staatssicherheit. Die SED als beschließendes Organ, als Vertretung der Arbeiter- und Bauernmacht, hatte für den Anschein des „glücklichen Landes“, für die „konkrete“ Umsetzung der Paragraphen der Verfassung im alltäglichen Leben einzustehen. Das hatte das MfS als ausführendes Organ für die „Ordnung und Sicherheit“ im Land nicht. Der Unterschied zwischen der Sprache der Verfassung, den Phrasen in den Staatszeitungen und der Sprache der Staatsanwälte und Richter während der politischen Prozesse zeichnete sehr genau den schmalen Grad zwischen „unbescholten“ und „verdächtig“, auf dem das Leben in der ehemaligen DDR vor allem für die noch nicht angepasste Jugend verlief. Die Aufdeckung damaliger Verhaltensformen, die trotz des Abschiedes von einer Diktatur auch noch in unserer Zeit zu entdecken sind, weil wir eben „nur Menschen sind“, sah ich von vornherein als meine eigentliche Aufgabe, als ich dieses Buch schrieb.

15 „Der Stern“

16 Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

17 Komitet gossudarstwennoi besopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)

18 Kommunistische Partei der Sowjetunion

Diktierte Holzwege – kurze Überleitung

Ich habe auch hier wieder erfahren, was mir schon manchmal begegnet ist, daß mir nämlich das Vorübergehende und Abwechselnde der menschlichen Gedanken und Systeme fast tragischer aufgefallen ist als die Schicksale, die man gewöhnlich allein die wirklichen nennt.

Friedrich Hölderlin, in: Friedrich Nietzsche, Kritische Studienausgabe, dtv, de Gruyter, 1999, Bd. 1, S. 300

Ich finde die Theorie von Emmanuel Todd¹, dass das kommunistische System an dem Punkt zusammenbrach, an dem das ideologische Interesse der Massen erloschen war, interessant. Einerseits verdeutlicht sie erneut die zeitliche Begrenztheit jeglichen menschlichen Unternehmens, andererseits bringt sie die gebilligten unnötigen Leiden während der Zeit des „Interesses“ nicht nur in bloße Erinnerung, sondern stellt sie in klare Zusammenhänge, bestimmt von klaren analysierbaren Faktoren.

Das Ende einer Ideologie beginnt mit den staatlich nicht mehr zementierbaren Ansprüchen neuer Generationen, quasi mit dem Neufavorisieren der Dinge der Welt. Es wuchsen immer mehr neue, vorab nicht mehr berechenbare, Menschen heran. Hatten die älteren Bürger der DDR die Niederlage eines Weltkrieges zu vergessen, war für die Jüngeren im öffentlichen Leben immer weniger los. Der Wunsch nach Begeisterung für das gesellschaftliche Leben wurde auf Dauer nicht ausreichend befriedigt.

Als Holzwege stellten sich mehr und mehr die unflexiblen immer gleichen staatlichen Angebote dar. HOLZWEGE, auf dem Holzweg sein, sich gründlich irren, vertun. Die Holzwege waren einst schmale Schneisen im Wald und dienten dem Abtransport gefällter Bäume. Wer ihnen bedenkenlos folgte und glaubte, auf diesen Wegen zu einer Herberge zu gelangen oder zu einer Stätte, wo er willkommen sei, ging in die Irre. Martin Luther verwendete diese Redensart häufig als bildlichen Ausdruck für eine geistige Verwirrung. So heißt es einmal bei ihm über die Ablehnung guter Werke: *Daher kommt's auch ... daß jedermann schreiet: Wohlan, so wollen wir keine guten Werke tun, und fahren flugs des Holzwegs.*

Die ideologischen Schlagworte des SED-Regimes waren, angeglichen an das kommunistische System der Sowjetunion, unter anderem der „Weltfrieden“, die „Revolution“, der „Humanismus“, die „Völkerfreundschaft“.

Die Schlagworte der Jugend dagegen waren gigantische Rockkonzerte in fremden, nichtsozialistischen Ländern; fremde Kulturen; Bücher, die sie auch durch damalige Rockbands wie Steppenwolf (siehe den Roman von Her-

¹ arte-TV, 19. 5. 2001, Sendung „Vor 50 Jahren. Europa – Zwischen Ost und West“

mann Hesse) nahegebracht bekommen hatten; veritable Probleme laut aussprechen und diskutieren zu dürfen.

Worüber jedoch nicht gesprochen werden sollte, betraf sämtliche „makrosozialen Widersprüche“, darunter fielen eben auch die Verhaftungen kritischer Jugendlicher.

Thomas Ziegler geht in seiner Arbeit „Der Strafvollzug in der DDR“ von insgesamt 44 Strafvollzugseinrichtungen mit insgesamt 1.900 Offizieren, 5.900 Wachtmeistern und 730 Zivilangestellten aus. Elf davon waren Jugendstrafvollzugsanstalten: Dessau, Halle, Raßnitz, Torgau (bis 1977), Luckau, Ichtershausen, Gräfontonna, Hohenleuben, Bützow, Wriezen, Rüdersdorf (bei Berlin). Die Jugendstrafanstalten wurden in der DDR „Jugendhäuser“ genannt.

Der Vollzugsalltag war in allen Jugendhäusern militärisch organisiert. Ebenso glichen sich die Hausordnungen. Die in den Jugendhäusern angestrebte Einflussnahme war in allen Bereichen des Vollzugsalltags ideologisiert. Thomas Ziegler schreibt in seiner Arbeit treffend: *Es herrschte die Vorstellung, dass Kriminalität der sozialistischen Gesellschaft wesensfremd sei, was dazu führte, dass der Gefangene gewissermaßen als Feind anzusehen sei.*²

In der staatsicherheitseigenen Juristischen Hochschule in Potsdam wurden diesbezügliche Forschungsthemen vergeben. Eine dieser Promotionsarbeiten analysierte „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“: *Wir möchten so verstanden werden, daß der Weg eines Jugendlichen über den Strafvollzug nur dort gerechtfertigt ist, wo Feinde wie Feinde zu behandeln sind oder wo sich die Isolierung einzelner Unverbesserlicher von der Gesellschaft unbedingt notwendig macht.*³

Häftlinge gehörten als feste Größe auch in das sogenannte Plansoll: Die Erfüllung der Fünfjahrespläne wäre in vielen Betrieben ohne die Arbeitskraft Gefangener nicht möglich gewesen.

Dass die Bevölkerung der DDR von den Jugendhäusern weitestgehend nichts gewusst hat, lag zum einen an der ideologischen Vereinnahmung, andererseits verhielt es sich auch so, wie es der Schriftsteller Günter Kunert beschreibt: *Wem selber konkret nichts zugestoßen war, der wußte doch von*

² Thomas Ziegler, „Der Strafvollzug in der DDR“, Diese Arbeit kann bei der Aufarbeitungsinitiative Deutschland e. V. abgerufen werden.

³ Autorenreferat des Oberstleutnant Krüger zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 163)

*Verhören, Verhaftungen, Beobachtungen, wußte von Nachteilen auf der Arbeitsstelle für eine lockere Bemerkung; wußte von Gefängnis für einen politischen Witz – und ich erinnere mich noch selber einer Versammlung in dem unsäglichen Schriftstellerverband, wo eine Staatsanwältin auftrat um zu verkünden: In der DDR werde niemand für einen Witz bestraft, sondern für staatsfeindliche Hetze!*⁴

Die wissenschaftlichen Arbeiten der JHS teilten die DDR-Jugend in zwei Lager. Sie gingen einerseits ... von der Tatsache aus, daß die Jugend der DDR in der überwiegenden Mehrheit und in zunehmenden Maße die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR aktiv unterstützt.⁵ Andererseits: ... So ist beispielsweise bei auftretenden gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen



Innenansicht eines Flures im Haus III

4 Günter Kunert, „Der Sturz vom Sockel. Feststellungen und Widersprüche“, Carl Hanser Verlag, München, Wien, 1992

5 Gutachten des Prof. Schäfer zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 129)

*Jugendlicher festzustellen, daß ihre Verhaltensweisen oft widersprüchlich sind, d. h., daß diese in ihrem Verhalten nicht durchgängig negativ auftreten. Solche Jugendlichen verhalten sich in der Ausbildung, auf der Arbeitsstelle oder zu bestimmten gesellschaftlichen Aktivitäten durchaus positiv.*⁶

Jugendliche wurden auch in den Strafvollzugseinrichtungen zielgerichtet als Inoffizielle Mitarbeiter geworben. Die Begründung ist in den heute zugänglichen Akten nachzulesen, wie *Die Herausarbeitung des widersprüchlichen Verhaltens Jugendlicher ... zur Gewinnung von IM, zur Einleitung von Zersetzungsmaßnahmen u. a. m.*⁷

Auch die Problematik der psychologischen Bedingungen wurde immer wieder heraufbeschworen:

Die umfangreichen und immer komplizierter werdenden Aufgaben des MfS unter den neuen Lagebedingungen sind nur mit solchen Menschen zu lösen, die unter oft schwierigsten Bedingungen Aufgaben im Kampf gegen den Feind realisieren. Sie müssen aus den verschiedensten Personenkreisen, mit den vielfältigsten geistigen und einstellungsmäßigen Voraussetzungen gewonnen und zu standhaften Kämpfern an der „unsichtbaren Front“ erzogen werden.

*Dieser Prozeß spielt sich in einem komplizierten Bereich, der menschlichen Psyche, ab.*⁸

Dieser politische Blick von oben blieb in allen Vollzugseinrichtungen, auch in den Jugendhäusern, gleich. Persönliches Engagement mancher Erzieher und mancher Wachtmeister konnte allerdings ein behutsameres Klima schaffen. Auch das soll in dieser Arbeit nachgewiesen werden.

Die ehemaligen Jugendhäuser in Dessau, in Halle und in Raßnitz befanden sich im heutigen Sachsen-Anhalt, die Jugendhäuser Ichttershausen, Gräfen-tonna und Hohenleuben im Freistaat Thüringen, wobei Hohenleuben ein Jugendhaus für straffällig gewordene Mädchen war. Das Jugendhaus Luckau befand sich im heutigen Sachsen, die Jugendhäuser Rüdersdorf und Wriezen im heutigen Brandenburg und das Jugendhaus Bützow im heutigen Mecklenburg-Vorpommern.

Das Jugendhaus Halle als das seinerzeit modernste und aufgrund seiner Kapazität größte Jugendhaus der DDR soll hier nach Möglichkeit Beispiel für die Einflussnahme des Ministeriums der Staatssicherheit auf den Jugendstrafvollzug sein.

6 ebenda, Bl. 131

7 ebenda, Bl. 131

8 Stellungnahme zu: „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 124, Bl. 63)

1. Kurzer Abriss der Geschichte des Jugendhauses und seiner Aufgaben

Sie müssen sich nicht durch Enttäuschungen abschrecken lassen. Es scheint hier ja daraufhin eingerichtet, abzuschrecken, und wenn man neu hier ankommt, scheinen einem die Hindernisse völlig undurchdringlich ... es ergeben sich dann doch wieder manchmal Gelegenheiten, die mit der Gesamtlage fast nicht übereinstimmen, Gelegenheiten, bei welchen durch ein Wort, durch einen Blick, durch ein Zeichen des Vertrauens mehr erreicht werden kann als durch lebenslange, auszehrende Bemühungen.

Franz Kafka, „Das Schloß“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 1971

Es gibt keine abstrakte Wahrheit – das Leiden hat einen Namen.

Karl Wilhelm Fricke, in: Klaus-Dieter Müller / Annegret Stephan (Hrsg.): „Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen“, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 1998

1 .

Die Geschichte des Jugendhauses „Frohe Zukunft“ beginnt am 1. April 1971, dem Beginn der sogenannten Honecker-Ära. Das Haftregime im Jugendhaus Halle wurde also durch die Honeckerzeit bestimmt. Das Jugendhaus Halle war für eine Gefangenenkapazität von bis zu 2.500 Inhaftierten männlichen Geschlechts vorgesehen.

Über die Anfänge im Jugendhaus Halle gibt die Verwaltungsangestellte der heutigen Jugendstrafanstalt Halle, Frau S., erste Auskunft.¹

Frau S., Sie arbeiten hier seit der Inbetriebnahme 1971, wissen also zumindest aus der Sicht der Verwaltung alles über das Jugendhaus Halle. Ich habe während des Studiums der durch das MfS angelegten Akten über das Jugendhaus eine ganze Menge Details erfahren können, die von einigen Ihrer Kollegen aufgeschrieben bzw. als Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit berichtet wurden. Ich nenne als ersten einmal Herrn Fittke. War Herr Fittke bis zum Ende des DDR-Strafsystems Leiter im Jugendhaus Halle?

Frau S.: *Nein, er ist ja dann durch den Herrn Balzibok abgelöst worden, dann hatte er auch gesundheitliche Probleme, ich denke einmal alkoholischer Art, das hat ihm wohl das Genick gebrochen. Ich habe allerdings im nachhinein gehört, dass er noch nach der Wendezeit im Regierungspräsidium bis zu seiner Pensionierung eine Anstellung bekommen hat. Ich muss sagen, wir haben zu ihm aufgeblickt, anders als zu Herrn Balzibok. Herr Fittke*

¹ Alle aufgenommenen Interviews wurden zwischen Oktober 2000 und September 2001 geführt.

kam Anfang 1973 in die Jugendanstalt Halle als Anstaltsleiter und löste damals einen Herrn Träger ab, der in die Justizvollzugsanstalt Bitterfeld versetzt wurde. Er hat die Truppe mehr oder weniger zusammengehalten. Es war eigentlich schön. Er war ein Leiter, wie man sich einen Leiter vorstellt.

Nachzulesen ist, dass das Jugendhaus Halle zu seiner Zeit zu den modernsten Strafvollzugseinrichtungen der DDR gehörte. Es hat zu Beginn der siebziger Jahre eine Stasi-FDJ-Gruppe gegeben, die den Weg der Modernisierung der Vollzugseinrichtungen von Halle in Form einer Chronik zusammengestellt hat, in der die Beschlüsse der Partei zur ständigen Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf Grundlage eines hohen Entwicklungstempos jeweils das Rettende waren. Entsprechend solcher Beschlüsse sollen ab 1971 erste Schritte unternommen worden sein, in den Zellen von außen abschaltbare elektrische Steckdosen, Tische, Wandschränke anzubringen. Verhielt es sich nun so, dass im Zuge dieser Modernisierungen auch gleichzeitig eine Jugendstrafanstalt mit vollkommen neuen, auch humanitären Ansätzen geschaffen worden ist?



Blick aus der obersten Etage des Gebäudes der KfL (Kreisbetrieb für Landtechnik) auf das Objekt der Untersuchungshaftanstalt (UHA)

Frau S.: *Nein, das weiß ich nicht. Also, die neue Jugendstrafanstalt ist hier in Halle 1969–1970 im Bau gewesen. Und zwar ist das damals ein Schwedenmodell gewesen. Also, es war keine Erfindung der DDR. Das Modell wurde für die größte und erste Jugendanstalt in der DDR sozusagen imitiert. Und zwar ist hier so gebaut worden, dass nicht alle Fenster vergittert waren. Vergitterungen waren nur an den Schlafraumfenstern. Dann gab es zum erstenmal sogenannte Wohnbereiche. Das bedeutete, die Inhaftierten waren in Gruppen aufgeteilt. Jeder Gruppe standen ein Aufenthaltsraum und getrennte Schlafräume zur Verfügung. Sonst war ja alles immer nur vergittert. 1971 war das vollkommen neu.*

Für die ersten Strafgefangenen stand 1971 zunächst nur ein kleiner Belegungsbereich zur Verfügung. ... Es war noch alles sehr provisorisch. Das begann schon mit dem Schließsystem, das nicht so gehandhabt wurde, wie es in den anderen Vollzugseinrichtungen üblich war. Sondern die Bediensteten sind früh mit einer Mütze voll Schlüssel losgerannt, zu jedem Trakt passte ja nur ein jeweils anderer Schlüssel, und haben die einzelnen Aufpasser aufgeschlossen. Das war der Beginn hier, 1971. Und als dann richtige Strafgefangene eingewiesen wurden, war noch keine Umwehrungsmauer komplett geschlossen, es war also noch alles nach allen Seiten hin offen.

War das Gefängnis damals eingezäunt?

Frau S.: *Wir hatten eine Hundezone, also so ein Laufgitter, an dem ein Hund an der Leine streckenweise lief, aber dieses Gitter war auch nicht geschlossen. Die Hunde wurden also auch von den Gefangenen angefüttert, für ein Leberwurstbrot hat der Hund sich dann zum Streicheln auf die Seite gelegt. Und dann sind natürlich die Strafgefangenen entflohen. Die Gitter waren zwar auch bemannt, aber an den Stellen, wo eben keine Gitter waren, ja, dort haben die das Weite gesucht, so schnell konnten wir das gar nicht wahrnehmen.*

Aus den Akten über das Jugendhaus, die ich in der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten einsehen konnte, geht hervor, dass von den politisch Inhaftierten die meisten aufgrund einer Verurteilung nach § 213 hier eingewiesen haben. Waren von Anfang an Verurteilte nach § 213 hier in der Anstalt?

Frau S.: *Nein. Am Anfang waren reinweg jugendliche Kriminelle hier. Also, ich kann mich nicht genau erinnern. Aber ich denke, so bewusst haben wir das erst Anfang der achtziger Jahre, Ende 1979, Anfang 1980 hier registriert.*

Meines Wissens sind hier bereits 1973 Gefangene nach § 213 eingeliefert worden. Oder unterscheiden Sie hier Gefangene, die nur nach § 213 verur-

teilt worden waren, von Gefangenen, die neben diesem Paragraphen aufgrund eines weiteren Delikts, etwa Diebstahl, Körperverletzung, verurteilt worden sind?

Frau S.: *Das meine ich ja. Rein nur dieser eine Paragraph, solche Gefangene waren erst so Ende der siebziger Jahre hier. Da hatten wir auch unglaublich zugelegt. Da hatten wir bis 1.500 Inhaftierte in der Anstalt. Das war wirklich gewaltig.*

Blieb diese Zahl von bis zu 1.500 Inhaftierten bis zum Schluss konstant?

Frau S.: *Nein, das hat sich nachher nicht mehr so gehalten. Das wurde mehr oder minder abgebaut.*

Gibt es eine Statistik über eine Gesamtgefangenenzahl der jugendlichen Inhaftierten und der Strafgefangenen zwischen 1971 und 1989?

Frau S.: *Nein, das hatte keiner gemacht. Ob solche Statistiken irgendwo im Ministerium aufgestellt wurden, das kann ich nicht sagen. Alte Belegungsbücher haben wir noch da. Also, das sind Bücher, wo jeder namentlich eingetragen wurde.*

Gefangene als Transportzugänge im Jugendhaus „Frohe Zukunft“ – in den Sicherungskonzeptionen wird auch dieser Punkt, der Ablauf, ausführlich beschrieben.

Frau S.: *Als Transportstation hatten wir hier extra ein Haus, in dem nur Transportgefangene untergebracht wurden. Also, der Bus mit den Neuzugängen wurde an dieses Haus herangefahren und dann wurden die Strafgefangenen entladen und dann bis zur Aufnahme-prozedur in dieser Transportstation untergebracht. Das heißt, bis wir entschieden haben, wer bleibt hier, wer ist für unsere Anstalt, wer geht nach draußen, in die Außenkommandos. Für die Jugendlichen mit § 213 waren beispielsweise aufgrund der Fluchtgefahr die Außenkommandos von vornherein gestrichen. Unter diesem Aspekt wurden wir instruiert. Ein 213er durfte da nicht hin. Für 213er gab es keine Genehmigung für Außenarbeitskommandos. Aber was wir in der Anstalt auch hatten, war ein großes Angebot an Freizeitmaßnahmen. Wir hatten eine Art Freizeitkabinett, wo die Jugendlichen und die Strafgefangenen musizieren konnten, malen, töpfern. Es gab eine Bücherei, Sportangebote. Die Erzieher mussten sämtlichst ein Instrument beherrschen. Für die, die in Hohenprießnitz ihre Schule absolviert haben, gehörte das Erlernen eines*

Instrumentes wie Flöte oder Gitarre zur Ausbildung. So gesehen, ist kulturell schon viel auf die Beine gestellt worden. Wir hatten ein Schalmeiorchester. Manchmal zum Leid der Anwohner.²



Gesamtübersicht Jugendhaus Halle aus Richtung Nord in Richtung Süd gesehen

Ein Perspektivwechsel. Die Verwaltung, die den inhaftierten Mensch per Akte „erfasst“, hat keinen persönlichen Umgang mit ihm, erlebt ihn nicht Tag für Tag. Der erste Weg eines Jugendlichen führte im Jugendhaus in die „Aufnahme“. Die Prozedur, die ihn dort erwartete, schildert uns Herr R., als Anstaltspsychologe in der Jugendstrafanstalt Halle tätig seit 1974.

Herr R., wie verliefen die AufnahmeprozEDUREN und was waren Sinn und Zweck des Ganzen?

2 Unterhaltung mit einer Bratwurstverkäuferin an der Imbissbude nahe des alten Polizeieingangs des Jugendhauses „Frohe Zukunft“ (Sommer 2000).

Frage: Können Sie mir sagen, wo sich hier die Wilhelm-Busch-Straße befindet?

Antwort: *Ja. Früher hätten sie gleich dort hereinfahren können. Dort befand sich der alte Polizeieingang. Das Anstaltsgelände war damals viel größer. Mein Mann und ich haben direkt gegenüber gewohnt.*

Frage: Sie haben sozusagen das Anstaltsleben hautnah erlebt?

Antwort: *Ja, das Marschieren war nicht zu überhören. Samstags, 14 Uhr habe ich oft zu meinem Mann gesagt, wir könnten unsere Uhr danach stellen. Da haben die geübt.*

Frage: Hatte diese Nähe nicht etwas Unangenehmes?

Antwort: *Es klang schon etwas schauerlich. Wir haben ja auch nicht gewusst, was die alles verbrochen haben. Von den Politischen haben wir gar nichts gewusst. Und als dann nach der Wende der offene Vollzug eingeführt wurde, haben wir gedacht, wenn die jetzt hier anfangen, überall einzubrechen. Auf tägliche Nachmittagsausflüge von Gefangenen waren wir doch gar nicht vorbereitet, und auch nicht vorbereitet worden. Offener Vollzug, davon hatten wir doch hier noch nie etwas gehört.*

Ein Arbeiter (vor der Bude Kaffee trinkend):

Denen geht es doch dort drin besser als manchen von uns, die haben doch alles, nur nichts auszustehen. Ach, denen geht's doch gut.

Herr R.: *Früher hieß das Strafvollzugspsychologe, heute heißt es Anstaltspsychologe. Als ich 74 anfing, war mein Tätigkeitsgebiet auf die Aufnahmeabteilung beschränkt. Die Aufnahmeabteilung war die Abteilung, in der alle jungen Straftäter für eine Aufenthaltsdauer von etwa vier Wochen untergebracht waren. Dort wurde ein Erziehungsprogramm erstellt. Man wollte den Istzustand der Persönlichkeit erfassen und schriftlich kurz notieren. Also, Persönlichkeitsmerkmale wie allgemeine Verhaltens- und Leistungseigenschaften, spezielle Fähigkeiten, Gefühlseigenschaften, Beweggründe, erfassbare Besonderheiten, psychischer und körperlicher Art, man wollte überprüfen, ob sie unterordnungsbereit sind, ob sie Normen anerkennen, aber auch welche Störmöglichkeiten von den Jugendlichen ausgehen, ob sie gewaltbereit sind. Und in der DDR spielte natürlich auch die ideologische Einstellung und die ideologische Meinungsäußerung eine Rolle, auch das wurde festgestellt, ob zum Beispiel eine Einflussnahme auf andere Kollektivmitglieder zu erwarten ist, und zwar im Sinne, ja, „feindlicher Ideologien“, hieß das wörtlich. Das betraf also praktisch die Leute, die wegen § 213 saßen, ob die ihre Meinung, ihre ablehnende Meinung der DDR gegenüber, bestimmten Repräsentanten gegenüber äußern würden. Das wurde damit erfasst.*

Wer von den SV³-Angehörigen war denn an der Ausarbeitung dieser einzelnen Erziehungsprogramme beteiligt und was sollte weiterhin festgestellt werden?

Herr R.: *Wir hatten in der Aufnahmeabteilung neben den Psychologen: Pädagogen, Lehrmeister und Erzieher. Die Pädagogen haben also den Ist-Zustand der schulischen Fähigkeiten festgestellt, anhand von Diktaten, Mathematikarbeiten, und das wurde dann den Bearbeitern, also den Psychologen in erster Linie mitgeteilt, um anhand von Defiziten zu bestimmen, und das war ja auch Inhalt des Erziehungsprogramms, wo soll nun angesetzt werden, also, kommt er vielleicht zu einer Berufsausbildung, weil er achte Klasse oder zehnte Klasse Abschluss hatte. Es gab damals eine dreijährige Berufsausbildung, verschiedene Möglichkeiten: Dreher, Zerspaner, Schlosser. Es gab Teilabschlüsse für Hilfsschüler oder wenn einer die siebente Klasse abgeschlossen hatte. Wer die achte Klasse abgeschlossen hatte und die neunte und zehnte Klasse machen wollte, kam auch in die Schule, die ja auch mit siebzig Lehrern und Lehrmeistern in der Jugendanstalt existierte. Es gab natürlich auch Leute, die nur einige Wochen, Monate hier waren, da gab es dann keine schulische oder berufliche Maßnahme. Das hieß dann gesellschaftlich nützliche Arbeit. Das waren also*

3 Strafvollzug

Produktionsaufgaben, das waren aber auch Verschönerungsaufgaben, Gärtner zum Beispiel oder Haus- und Hofarbeiter und so etwas. Ein Lehrmeister, der auch in der Aufnahme tätig war, hat also die jungen Leute nach besonderen Fähigkeiten beobachtet, ob sie sich eignen für, was weiß ich, Lampenbauer, für Dreherei, für Schlosserei. Ob sie technische Zeichnungen lesen konnten, ob sie über eine gewisse Durchhaltefähigkeit verfügten oder bereits nach einer halben Stunde erschöpft waren, herum spielten. Ob sie sich in diesem Produktionsprozess unterordnen konnten. Auch diese Beobachtungen wurden dann in kurzer schriftlicher Form weitergeleitet und flossen in das Erziehungsprogramm ein. Die Erzieher hatten dann natürlich die Aufgabe, die Jugendlichen auch in der Freizeit irgendwelchen Zirkeln und Arbeitsgemeinschaften zuzuführen. Es wurde also auch erforscht, was gab es für Hobbys. Wir hatten bis zu zwanzig verschiedene Arbeitsgemeinschaften in der Jugendanstalt. Da wurden stets und ständig neue Mitglieder gesucht. Allerdings auch, wie ordnet er sich in das Kollektiv ein. Ist er sehr rechthaberisch, versucht er mit körperlicher Gewalt seine Position durchzusetzen. Ja, das ist alles im Erziehungsprogramm relativ kompakt zusammengefasst worden und es stand dann auch so etwas drin wie, welche Schulden sind vorhanden. Die Schuldentilgung war aus dem Knast heraus nicht nur möglich, sondern wurde praktisch veranlasst. Ein Drittel des Arbeitsentgeltes wurde an den Gläubiger bezahlt.

Blieb jedes einzelne Erziehungsprogramm unter Verschluss oder wurden sie aktiv genutzt, etwa für Gruppengespräche während des Strafverlaufs?

Herr R.: Das Erziehungsprogramm ging dann in die jeweilige Gruppe, wurde vom Erzieher übernommen. Er hat noch mal die persönliche Verbindung, die der Jugendliche während der Haft haben wollte, also Name, Anschrift, wohnhaft, Verwandtschaftsgrad, also brieflich und Besuch, eingetragen. Es wurde das erste Einweisungsgespräch durch den verantwortlichen Erzieher vorgenommen. Dem Jugendlichen wurde die Gruppe vorgestellt. Letztendlich war im Erziehungsprogramm noch ein Teil, der betraf Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiedereingliederung. Da wurde mitunter auch ganz formal abgefragt, ob die Eltern ihn wieder zu Hause aufnehmen, ob er dort eine Lehre machen würde oder auch nicht.

Hat die Staatssicherheit an der Präzisierung der Erziehungsprogramme mitgewirkt oder wurden lediglich Kopien an die jeweilige Bezirksverwaltung des Ministeriums gesandt?

Herr R.: Diese Erziehungsprogramme haben grundsätzlich also der Leiter der Jugendanstalt bzw. ein Stellvertreter gegengezeichnet und auch die zu-

ständigen Kriminalisten der Fachrichtung K I/4⁴, der wäre also hier konkret unter anderem der Herr Lehm gewesen. Der Leiter der Aufnahme hat natürlich auch unterschrieben und letztendlich der Erzieher, der den Jugendlichen übernommen hat.

Welche Auszüge sich dann das MfS genommen hat, das ist uns nie bekannt geworden, sie konnten schließlich nicht das ganze Erziehungsprogramm mitnehmen. Das hätte dann gefehlt, das muss dann also irgendwie handschriftlich herausgezogen worden sein.

Stephan K., als Jugendlicher aufgrund des § 213 verurteilt, war von 1973 bis 1974 im Jugendhaus Halle. Seine sowie die Rückblicke aller anderen interviewten ehemaligen Jugendhäftlinge zeigen weitere aufschlussreiche Aspekte in Bezug auf den Haftalltag sowie eine eigene Perspektive in der Rückschau.

Wie kamen die Gefangenen dort an, welchen Weg haben sie zurücklegen müssen, was ist Dir bis zur Ankunft im Jugendhaus Halle am stärksten in Erinnerung geblieben?

Stephan K.: Ja, es ist alles wieder da. Der Transporttag war jeden Mittwoch. Kurz vorher, meistens montags, spätestens dienstags bist du zum Erzieher gerufen worden. Erzieher waren die Leiter des jeweiligen Erziehungsbereichs, kurz: EB, und gehörten zumeist den niederen Offiziersdienstgraden, Unterleutnant, Leutnant, an. Ein Erziehungsbereich bestand aus der linken oder der rechten Flurhälfte einer Etage, die in zwei Flurhälften geteilt war. Im Zimmer des Erziehers wurde dir dann dein Transporttermin verkündet. Wo es hinging, hast du aber nicht erfahren. „Für Sie ist festgelegt worden, dass Sie in eine andere Strafvollzugseinrichtung kommen. Und Sie werden am kommenden Mittwoch auf Transport gehen.“ Das war's. Vom damaligen Effektenkalfaktor, der nun auch dein Paket persönlichen Eigentums mit dem Zielvermerk zusammenzupacken hatte, konntest du allerdings den Bestimmungsort erfahren.

Am Morgen des Transporttages wurde 4 Uhr geweckt. In den Transportzellen, die auch nicht größer als 2x4 Meter waren, standen dann alle Transportkandidaten, 25–30 Mann! Die Wartezeit betrug nahezu 4 Stunden, bis 8 Uhr, 8.30 Uhr! Stehend, denn es ging gar nicht anders. Auf dem Weg zum Transportfahrzeug, W 50, Kofferrfahrzeuge, zwei Sitzreihen längsseits zur Fahrtrichtung, keine Fenster, kleine Lüftungsschlitze. Innerhalb der Strafvollzugseinrichtung wurden keine Handschellen angelegt. Stationen waren

⁴ Kriminalpolizeiliche Abteilung, die für die innerbetriebliche Sicherheit zuständig war, arbeitete eng mit der Staatssicherheit zusammen.

Zwickau, der Frauenknast Stollberg/Hoheneck, von dort sind ein oder zwei Frauen hinzugekommen, Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), Kassberg, wo es auch die erste Übernachtung gegeben hat. Abends gab es dort nichts zu essen, da du mit den beiden Brotstullen, die du für den Transport mitbekommen hast, den ganzen Tag auskommen musstest. Von Chemnitz aus ging es am nächsten Morgen, 7 Uhr, 8 Uhr, Richtung Hauptbahnhof weiter. Durch unterirdische Gänge, dann auf irgendeinen Bahnsteig ...

... meines Wissens war das der Bahnsteig 10 ...

Stephan K.: ... auf dem dann der sogenannte Grotewohl-Express einfuhr ...

... was eine Versächtelung des Namens Otto Grotewohl, aufs Grodewohl, gewesen war.

Stephan K.: Niemand wusste ja, welche Stationen gefahren werden würden.

Dieser Gefangenenwaggon befand sich zwischen der Lokomotive und den folgenden Normalwaggons des Personenreiseverkehrs. Der Zug dürfte also nach Fahrplan gefahren sein.

Stephan K.: Ja, aber diese Streckenauskunft hatten wir natürlich nicht. Der Grotewohlwaggon war meistens grau gehalten, hatte Milchglasscheiben, durch die du nichts sehen konntest, sowie einen ganz dünnen Lüftungsschlitz. Es waren normale Abteile, die durch Trennwände verkleinert worden waren. In diesen Zugzellen saßen dann, mit Handschellen, Knie an Knie vier, fünf Gefangene auf Klappsitzen. Bei einem Unfall hätte es in diesem Waggon wahrscheinlich die meisten Toten gegeben. Die nächste Station war dann in meinem Fall die U-Haft Halle, der sogenannte „Rote Ochse“. Dort waren die Transporterzellen unter der Erde. Also, Katakomben. Über die Kellerfenster oben fiel etwas Tageslicht in diese Zellen. Das war aber eine riesengroße Bude, in der mindestens 15–20 Leute unterbracht waren. Also, diese schmutzigen Matratzen mit alten Filzdecken umwickelt sehe ich noch genau. Was ich aber noch mehr in Erinnerung habe, war folgende kleine Episode. Der „Rote Ochse“ war ja auch als Frauenknast bekannt. Und abends, nach Zählung, Nachtruhe, haben diese Frauen gesungen. Du liegst auf „deinem“ Bett, auf dieser stinkenden Matratze und hörst diese hellen Gesangsstimmen. Ein seltsamer Augenblick, irgendwo abgeschoben in einen Keller, das fahle Tageslicht und abends von sehr weit oben her diese zarten Frauenstimmen. Dieser Chorgesang, das war nochmals wie ein Licht. Und ein seltsames Gefühl.

Gab es noch mehr Zwischenstationen?

Stephan K.: Am nächsten Tag ging es in das Jugendhaus Halle. Eine Fahrtzeit von maximal 20 Minuten. Das Jugendhaus selbst bestand aus Neubaublöcken. Plattenbauten. Der Schleusenbereich mehrtorig, voller Stacheldraht, ringsum waren Signaldrähte gespannt, die bei Berührung irgendein Notsignal auslösten. Dann die Hundelaufzone, zwei Meter breite Bodenflure an der Gefängnismauer, diese Köter waren gestört, aggressiv, kaum dass sie einmal herausgenommen worden sind.

Erinnerst Du Dich an sofort nach der Ankunft angewandte, spezifische, dem Jugendhaus Halle eigene Befehlsformen?

Stephan K.: Ja, du bist praktisch unter lauten Rufen aus dem Transportfahrzeug herausgetrieben worden, „Tempo! Tempo!“ Danach bist du sofort haftigen eingekleidet worden. Der Transport selbst hatte ja in deinen Zivilklamotten stattgefunden. Die Jugendlichen trugen damals keine eingestreifte Kleidung. Es gab in diesem Jugendhaus eine ganze Abteilung mit ungefähr 60–80 Gefangenen. Das Personal konnte also auch von weitem leicht unterscheiden, wer noch jugendlicher war und wer nicht. Im Rahmen dieses Selbsterziehungssystems gab es dort auch erwachsene Gefangene, die praktisch als Stubenälteste funktioniert haben. Natürlich gab es, wie überall in den Gefängnissen, in Halle auch die Zugangs- und die Aufnahmephase. Denn die Jugendlichen sind dann noch einmal in Kategorien unterteilt worden. Dort hatte ich bei allem Unglück großes Glück gehabt, da ich vom Zugang später dann in die sogenannte Schulgruppe gekommen bin. Ich muss dazu sagen, dass ich durch meine Inhaftierung kurz vor dem Ende der Klasse 10 aus dem Schulbetrieb herausgenommen worden bin. Innerhalb dieser Haftzeit konnte ich dann noch einmal die 10. Klasse abschließen.

Erzähle uns doch bitte über Zugangsbedingungen in Halle. Waren diese Bedingungen dort, verglichen mit Plauen, ebenso barbarisch?

Stephan K.: Sagen wir, es war noch einmal eine schlimme Zeit. Es war ja alles zuoberst und zuunterst zusammengewürfelt. Dort hast du auch jugendliche Mörder gehabt. Die hatten eben Jugendstrafen von 10 Jahren. Und wenn du noch nie vorher etwas mit dem Knast zu tun hattest und plötzlich mit Mördern in einem Raum für eine Zeit zusammenleben musst, dann bist du auch froh, wenn die Vollzugsangehörigen in der Nähe sind. Die Zugangsbedingungen als solche waren wesentlich besser. Es wurden Tests gemacht, man konnte sich nicht unbedingt mit den Vollzugsangehörigen unterhalten, sie waren auch nicht gerade freundlich, aber irgendwie hatte ich doch die Hoffnung, dass es nicht schlimmer werden wird. Was sich aufgrund der Struktur der Selbsterziehung nicht unbedingt bestätigte. Ich hatte nur Glück, ich wurde in Ruhe gelassen.

Gab es zwischen den Gefangenen trotzdem Kommunikation, einen gegenseitigen Austausch?

Stephan K.: *Ganz sicher gab es den Austausch. Du bist auch seitens der anderen Jugendlichen als „R-Flüchter“⁵ nicht ausgegrenzt worden.*

Ralf M. war von 1978 bis 1979, zwischen seinem 15. und 16. Lebensjahr, im Jugendhaus Halle inhaftiert. Die Verhaftung erfolgte aufgrund des § 213. Er wurde zu neun Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Verlauf und Begründung der Haft sowie des Urteils (siehe weiter im Kapitel) erinnern an die Willkür der Schauprozesse stalinistischer Prägung.⁶

Herr M., mit 15 in ein Jugendgefängnis eingeliefert zu werden, obwohl man weiß, dass man nichts getan hat, stelle ich mir mehr als beängstigend vor. Wie erlebt man solch eine Situation, wie haben Sie diese erlebt?

Ralf M.: *Ich war mit fünfzehn Jahren im vogtländischen Landwüst gewesen, um mir das Bauernmuseum anzusehen und wurde auf Grund einer Anzeige in Zeitz auf dem Rückweg verhaftet. Die Anzeige war aus reiner Willkür geschehen. Weder mein Vater noch meine Mutter konnten diese Anzeige entkräften. Schließlich wurde auch meine Schulklasse zum Prozess geladen und sie waren bis auf zwei Ausnahmen alle im Blauhemd erschienen und unterstützt als Kollektiv die Staatsanwaltschaft, in dem sie ein Schreiben vorlasen, das mich als rebellischen Jugendlichen zeigte, der sich nicht unterordnen kann. Später wurde ich in Abwesenheit per Fahnenappell von der Schule ausgeschlossen. Was sollte ich also bereuen. Alles, was ich überhaupt noch besaß, war mein Stolz. Und den verteidigte ich. Ich war fünfzehn und hatte vorher nie mit dem Gericht zu tun gehabt.*

Es hatte keine Chance des Gegenbeweises gegeben?

Ralf M.: *Der Staatsanwalt wollte Freispruch, da hatte die Richterin abgewinkt. Und so paradox war das damals auch wiederum nicht. Die Richterin war bekannt wie ein bunter Hund. Prozessbeginn war an einem Montag, dazu noch früh um acht Uhr. Einige Mitgefangene in der U-Haft Naumburg fragten mich nach dem Namen der Richterin und sagten mir anschließend, von ihr bekäme ich ein Jahr von Haus aus. Die Gründe waren simpel und logisch zugleich: Schwierigkeiten in der Ehe, Schussligkeit am frühen Mor-*

⁵ Synonym für Verurteilte nach § 213, auch Republikflüchtling

⁶ Unter der Herrschaft Joseph Stalins in den dreißiger Jahren beginnende fingierte Prozesse gegen Angehörige der eigenen Regierung sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die mitunter öffentlich wegen Verbrechen angeklagt wurden, die sie nie begangen hatten. Siehe u. a. auch: Wolfgang Leonhard, „Die Revolution entläßt ihre Kinder“; Jewgenia Ginsburg, „Marschroute des Lebens“ und „Gratwanderung“.

gen, Unzufriedenheit mit sich selbst. Die Richterin verurteilte mich schließlich zu neun Monaten Freiheitsentzug, ich hätte quasi gar nicht hingehen brauchen. Ich wäre sowieso in den Vollzug gekommen. Meine damalige Schulklasse, die also als FDJler angetreten waren, warfen mir vor, dass ich an keinem Kollektivleben teilgenommen hatte. Mein Klassenlehrer warf mir vor, dass ich konträr zum Sozialismus eingestellt wäre, und nur, weil ich während des Staatsbürgerkundeunterrichtes anderer Meinung war als er, das kann doch nicht sein. Warum das alles? Ich war nie im Grenzgebiet, ich war nicht einmal in dieser Fünf-Kilometer-Zone, ich hatte mich auf der Landstraße befunden. Ich hatte noch nie vorher Kontakt mit der Polizei gehabt, war nie vorbestraft gewesen, nie verhaftet worden. Schließlich hatten meine Eltern das auch noch auszubaden. Mein Vater arbeitete damals im Rat der Stadt und ist auf Grund der Vorgehensweise gegen mich aus der Partei ausgetreten, das war schon knallhart. Natürlich haben sie daraufhin versucht, ihn abzukanzeln, klein zu machen, haben ihn in eine Schlosserwerkstatt versetzt, aber das hatte meinen Vater nicht gestört. Er hat sich nicht erschüttern lassen, im Gegenteil, er hat seine weiteren Konsequenzen gezogen und ist freiwillig als Schlosser in die Zeitzer Gebäudewirtschaft gegangen. Leider ist er trotzdem 1985 krank geworden und 1986 gestorben.

Solche Väter waren eher rar in einem System der verschiedensten Formen des Mitläufers ...

Ralf M.: *Ja, mein Vater ist aus der Partei ausgetreten. Meine Mutter hatte ein kleines Gartenlokal in Kommission gehabt, das war ihr Glück, denn damals machten gerade solche kleinen Lokale einen höheren Umsatz als heute manches Nobelrestaurant. Da ging also alles noch. Aber mein Vater war konsequent, er ist aus der Partei raus gegangen.*

Und dann die Ankunft in Halle, wie ist dieses Erlebnis für Sie in der Erinnerung präsent geblieben, wie erlebten Sie die Ankunft im Jugendhaus Halle?

Ralf M.: *Zuerst der Anblick der großen Schleuse, das große Tor, das sich langsam öffnete und hinter dir ging dann das Tor wieder zu. Als ich 1978 in die „Frohe Zukunft“ gekommen bin, war der ganze Gefängnis-Komplex noch gar nicht fertig gebaut, da gab es nur die zwei großen Blöcke, auch das Zugangsgebäude war noch gar nicht richtig fertig. Die Schließer selber hatten schon ihre Spielchen, ein paar Stunden später hat man das spätestens zu spüren bekommen. Wenn ihnen irgend etwas nicht passte, dann hatten sie eben ihre Maßnahmen, beispielsweise „Achterbahn“. Das bedeutete, die Jugendlichen eines Traktes hatten im Gleichschritt einen Block zu betreten, eine Treppe hinauf zu laufen, rechts den langen Flur entlang zu marschieren und am anderen Ende links wieder die Treppe hinab aus dem Blick zu ge-*

115

Jugendhaus Halle
- Stellv. des Lfrs. für Vollzug -

Halle, 17. 11. 1983
bestätigt
Pflüß
Operativm. des SV

T a g s s c h i f t l i c h e r P l a n
- Montag bis Freitag -

Zeit	VZA I, II, IV	VZA III	Spez. VZA	Haus IV	Nachtschichten
03.30		Aufschluß Küche			
04.00		Übergabe			
04.15	Aufschluß (P-WK)	Aufschluß (P, N)			
04.30	Aufschluß (P, N)	Frühstück (P)			
04.50	Frühstück (P-WK)	Übergabe (P)			
05.15	Übergabe (P-WK)				
05.20	Frühstück (P, N)				Übernahme + Frühstück 103
05.45	Übergabe (P, N)				
06.10	Aufschluß (Sch)	Frühstück (N)	Aufschluß		
06.30		Übergabe (N)			
06.35					
06.50	Frühstück (Sch)				
07.15	Übergabe (Sch)				
07.30	Aufschluß (Sp)	Aufschluß (Sp)			
08.00	Frühstück (Sp)	Frühstück (Sp)			
08.30	A. i. F.	A. i. F.			
11.00	Mittag (P-WK)	Mittag (P, N)			
11.30	Mittag (P, N)				
12.00					
13.05	Übernahme (Sch) + Mittag (Sch)				

Dokument 1: BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 114,115

- 2 -

104

13.35	Mittag (Sp)				
14.00	Übergabe (Sp)				
14.10	Übernahme (P)				
15.00	Übernahme (N)				
15.00	A. i. F. II				
15.30	A. i. F. IV				
16.00					
16.10					
16.30	A. i. F. I				
17.00	Abendessen IV				
17.45					
18.00	Abendessen II				
18.30	Abendessen I (mit Übernahme + Korn aller Jgdl. unter 16 Jahren)				
19.00					
19.30	V o r b e r e i t u n g	Abendessen III			
20.00	Abendessen (Sp)	Abendessen (Sp)			
21.30	1. Einschluß	1. Einschluß			
22.00	2. Einschluß	2. Einschluß			
22.00	Übernahme (Sp. saßer WK)				
22.30	Übernahme (Sp.-WK)	Übernahme (Sp)			
ab 22.45 bis	3. Einschluß	3. Einschluß			
23.15					

S c h i f t l i c h e r P l a n

A. i. F. I, II, III, IV

A b e n d e s s e n

Ü b e r n a h m e (N)

Ü b e r n a h m e (P)

M i t t a g (S p)

Ü b e r g a b e (S p)

Ü b e r n a h m e (P)

Ü b e r n a h m e (N)

A b e n d e s s e n

E i n s c h l u ß

1. Einschluß

2. Einschluß

Ü b e r g a b e +
Nachtschichtverorg

A. i. F.: Aufenthalt im Freien, Sch: Schüler, F: Frühschicht, N: Normalschicht, Sp: Spätschicht, WK: Werkzeugkästen

hen, und das alles im Uhrzeigersinn, solange wie es den SV-Angehörigen gefiel. Die Schließer selbst standen mit schlagbereiten Gummiknüppeln den langen Flur entlang und schlugen zu, wie es ihnen gefiel.

Wie empfanden Sie die Gespräche mit den Vollzugsangehörigen während des Aufnahmeablaufs?

Ralf M.: Kühl. Auf jeden Fall weniger bedrohlich als diese Überfallkommandos. Es gab viele Fragen, ein paar Tests, Schreiben, Rechnen, irgendwie hat man sich wie ein Versuchskaninchen gefühlt. Dann gab es noch die medizinische Untersuchung, irgendwo hattest du schon gehört, dass die dir dort irgendwas verabreichen, dass du still hältst. Ob nun jeder von uns etwas verabreicht bekommen hat, kann ich nicht sagen. Irgendwie war halt mit einem Mal alles so, wie es eben ist. Die einen waren netter, die anderen dafür um ein Vielfaches gemeiner.

In der Zeit des Schreibens an diesem Buch verfolgten mich die Aktenberge noch bis in die Träume, ich interviewte sozusagen die Stimmen, die aus den Akten heraus zu mir sprachen. Einige der Traumstimmen habe ich morgendlich aufgeschrieben. Folgende Stimme war eine ruhige über eine längst vergangene Epoche reflektierende Stimme. Einer Vergangenheit, in der das Thema „Macht und Individuum“ auch das Thema „aggressiver Gewalt“ beinhaltete, und statt Diskussionen schnell die Form von *Verhörprotokollen*⁷ annehmen konnte:

Was das Schlimmste war? Der Verlust des Vertrauens. Die hatten doch alle ihren Plan, die einen kamen anständig auf einen zu, die anderen haben sich vor einem aufgebaut, andere haben geschrien, andere geschlagen. Irgendwie hatte ich das doch schon bei der Stasi während der Verhöre erlebt. Der eine hat es auf die höfliche Tour versucht, wenn das nicht das gewünschte Ergebnis brachte, kam ein anderer dazu und hat gedroht, wir können auch ganz anders und so weiter. Der wichtigste Unterschied lag darin, dass ich nicht mehr allein war wie in der U-Haft. Dort warst du in Isolationshaft oder wurdest mit irgendeinem fremden Menschen für drei, vier Monate in eine Zelle gesperrt. Das gab Komplikationen, irgendwann kam ich auch auf den Gedanken, der wurde eingeschleust. Manchmal, wenn der Vernehmer überlegen lächelte, habe ich gedacht, das ist wegen

⁷ Letzte Äußerung des russischen Dichters Isaac Babel, festgehalten in den Vernehmungsakten des KGB: „Zehn schwere Jahre habe ich auf fruchtlose Versuche verwendet und erst jetzt verstehe ich, daß mein Thema, ein für viele wichtiges Thema, das der Selbstenthüllung ist. Die künstlerisch wahre Erzählung über das Leben eines guten Menschen in der Revolution. Zum ersten Mal fällt mir dieses Thema leicht. Es hat seine Form verändert und die Form von Verhörprotokollen angenommen.“ Isaac Babel (1894–1940) ist heute vor allem durch sein Buch „Reiterarmee“ und seine „Geschichten aus Odessa“ berühmt. Er wurde am 20. Januar 1940 in einem der damals in der stalinistischen UdSSR methodischen Scheinprozesse (den Vorsitz hatte der berühmte Richter W. W. Ulrich) zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 21. Januar 1940 vollstreckt.

dem in meiner Zelle. Dann habe ich gedacht, jetzt bist du völlig bescheuert, jetzt meldest du schon Besitzansprüche an eine Zelle an, in die du selber nur eingesperrt bist. Es war irgendwie alles zum verrückt werden. Ich habe in Halle, auf dem Markt, eine Fahne heruntergerissen, gut, das war vielleicht nicht in Ordnung, und dass ich darauf gepinkelt habe auch nicht, aber deshalb gleich ins Gefängnis, das habe ich nicht verstanden. Es hat mein Leben verändert. Ich war Lehrling gewesen und hatte eine Freundin. Ich habe meine gesamte Freizeit mit ihr verbracht. Ich habe dort im Jugendhaus die Welt ein zweites mal nicht mehr verstanden. So eine Gewalt, gleich nach der Ankunft, diese Schreie „Los, los!“, das war doch nicht normal. Ich hatte Angst, dass die uns jeden Tag fertig machen. Das hatte sich erst nach einigen Wochen gelegt, als ich in meine Gruppe gekommen bin. Der Erzieher wäre im normalen Leben vielleicht nicht gerade ein guter Freund geworden, aber er war einer der netten Vollzugsangehörigen. Auf jeden Fall haben die keine Ahnung gehabt, woher wir, die vorher in MfS-U-Haftanstalten inhaftiert gewesen waren, wirklich gekommen sind. Und es war ihnen wahrscheinlich auch egal.

Als ich für den Bereich DREMA eingesetzt wurde, war ich froh. Ich arbeite gern, die Schule hatte ich schon hinter mich gebracht. Als ich dort in den Werkhallen arbeitete, gab es ebensolche Gewalt, wie im Jugendhaus selbst. Die Lehrmeister hatten sich aus Gummischläuchen Schlagstöcke gebaut, die schlugen natürlich damit auch zu. Manche wurden soweit gedemütigt, dass sie sterben wollten. Natürlich waren nicht alle Aufsichtskräfte so, aber was die wenigen taten, wurde schließlich geduldet und eben nicht unterbunden oder verboten. Es gab eben irgendwann kein Vertrauen mehr. Ja, das war schlimm (siehe weiter Kapitel 9).



Westliche Sicherheitszone, Blickrichtung von Nord nach Süd mit Neubau Werkhalle und Verwahrhaus I

2.

Die Aufgaben eines Jugendhauses aufzeigen bedeutet also, sich eine Frage zu stellen: Was mussten die dort inhaftierten Jugendlichen erleiden (Einflussnahme!)? Das Programm für das normale politische Leben, bestehend aus dem „Jugendgesetz“, galt ebenso in den Jugendstrafanstalten: Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten. Über Agitation und Propaganda (Politunterricht) sollte versucht werden, vor allem den politisch inhaftierten Jugendlichen die vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wieder schmackhaft zu machen. Auch die Fotodokumentation des Jugendhauses zeigt eine kleine Stadt mit Sicherheitszonen und Postentürmen an jeder Spitze der Umwehrungsmauer, alles wirkt sehr moderat.

Von einer Sicherheitszone aus wurde, Blickrichtung von Nord nach Süd, der Neubau Werkhalle und Verwahrhaus I fotografiert (siehe vorige Seite).

Auf einer anderen Fotografie geht der Blick Westliche Sicherheitszone an der Gartenanlage „Abendfrieden“ zwischen Postenturm 1 und 2.



Westliche Sicherheitszone an der Gartenanlage „Abendfrieden“ zwischen Postenturm 1 und 2

Das Verwaltungsgebäude mit Kfz-Schleuse ist zu sehen, natürlich wieder mit einem Postenturm.



Verwaltung des Jugendhauses Halle (Eingang) mit Kfz-Schleuse (Außentor) und Postenturm 4

Weiterhin sieht man die Gebäude der BIR⁸ und den Klub der Deutschen Volkspolizei. (siehe folgende Seite oben)

Der Innenbereich mit Blick auf die südlichen Stirnseiten der Verwahrhäuser I, II, III und IV ist vorzeigbar und auch die Fotografie der Westseite der Strafgefangenenküche mit Eingang zum Speisesaal sowie Blick auf Hauswerkstatt und östlicher Eingang zum polytechnischen Zentrum lässt nicht einmal an Gewalt denken. (siehe folgende Seite unten und darauffolgende Seite)

Die Akten zeigen heute den Blick der Macher, Gewalt gehörte zum Teil des Ganzen (s. Kapitel 9). Das Jugendhaus ein Versuchslabor?

8 Bauinstandsetzung Raßnitz, ca. 1973 gegründeter und 1990 aufgelöster Staatsbaubetrieb, der dem Ministerium des Innern unterstand, mit Schwerpunkten Neu- und Ausbau sowie Restaurationsarbeiten. Einsatzgebiete waren vorrangig Baumaßnahmen in Strafvollzugseinrichtungen, aber auch Hausbauten für Funktionäre (z. B. in Wandlitz). Die leitenden Fachkräfte, Baumaschinisten, Ingenieure, Doktoren, waren Angehörige des Mdl, Zivilangestellte dagegen nicht (z. B. Kraftfahrer).



Verwaltung Jugendhaus Halle, BIR und der Klub der Deutschen Volkspolizei (DVP)



Innenbereich mit Blick auf die südlichen Stirnseiten der Verwahrhäuser I, II, III und IV



Westseite der Strafgefangenenküche mit Eingang zum Speisesaal sowie Blick auf Hauswerkstatt und östlichen Eingang zum polytechnischen Zentrum

Die Gutachten, Berichte und Protokolle lesen sich allerdings so, als bestünde die einzige Aufgabe auch der Vollzugsbeamten darin, ständig etwas zu untersuchen.

Die politisch-operative Abwehrarbeit und Wirksamkeit des MfS im VB⁹ des JH¹⁰ Halle erfolgt auf der Grundlage bestehender Befehle und Weisungen und wird zielstrebig weiterhin mit einer hohen Effektivität und Qualität angestrebt und durchgesetzt.

In Auswertung der in der Objektanalyse bzw. Lageeinschätzung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Verantwortungsbereich des Jugendhauses Halle sowie den erkannten und herausgearbeiteten politisch-operativen Schwerpunktbereichen und Schwerpunkten muß eingeschätzt werden, daß der gegenwärtige Stand der politisch-operativen Wirksamkeit in all ihren Bestandteilen noch nicht den gestellten Anforderungen entspricht.¹¹

Was hieß das alles im Klartext?

9 Verantwortungsbereich

10 Jugendhaus

11 Sicherungskonzeption vom 26. 6. 1981, Jugendhaus Halle (BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 39)

Welche Interessen lagen hier vor?

Das Jugendhaus Halle war von seiner Kapazität das größte Jugendgefängnis der ehemaligen DDR.

Die durchschnittliche Kapazität Strafgefangener und inhaftierter Jugendlicher betrug 1.000. Die Trennung in den Bezeichnungen verhielt sich proportional zu den Gegebenheiten im Land. Mit „Jugendliche“ wurden die Inhaftierten angesprochen, die noch unter die Schulpflicht fielen. Diese Anrede galt also für Inhaftierte zwischen dem 14. und noch nicht vollendeten 18. Lebensjahr. Die Jugendlichen selbst hatten sich ebenso als Jugendlicher plus Familienname vorzustellen, zu melden, zu antworten. Die Anrede „Strafgefangener“ bei Inhaftierten zwischen dem 14. und dem noch nicht vollendeten 18. Lebensjahr war untersagt. So richtig als Gefangener sollte man sich nicht ausgeben können. Die Bezeichnung „Jugendhaus“ statt „Jugendstrafanstalt“ spricht ebenfalls für sich.

Nachzulesen sind solcherlei Formalitäten in den Hausordnungen der Jugendhäuser in der ehemaligen DDR. Das Jugendhaus in Halle, das sich im Plattenbauviertel „Frohe Zukunft“, Wilhelm-Busch-Straße befand und am 1. April 1971 in Betrieb genommen wurde, unterlag dem gleichschaltenden politischen Willen der SED-Diktatur wie alle anderen übrigen Jugendhäuser auch. Die Gefangenen sollten staatlich sanktionierte Gewalt, willkürliche Maßnahmen nicht überbewerten, man sollte sich zusammenreißen, mitmachen, so schlimm sei doch alles nicht. Andererseits wurde damit jeder Gefangene von vornherein und sofort zu einem Witz degradiert. Die Vollzugszeit, alles nur Jux. Einen Jux will er sich machen, war eine bekannte DDR-Operette. Im Schwarzbuch des Kommunismus wird der Widerspruch benannt: Während die Führung um die sie umgebende Geheimhaltung bemüht war, war den Bürgern *im Leben und im Denken absolute Transparenz*¹² verordnet.

Waren letztendlich alle Clowns, die nicht Akteure des realsozialistischen Experiments waren?

Nicht ernst zu nehmen?

Basta?

Wenn ich mir anhand der vorliegenden Akten des MfS über das Jugendhaus Halle den alltäglichen Ablauf, der doch auch klar gesteuert war, vorstelle, dann scheint vor allem der politische Anspruch hoch gewesen zu sein. Sehr deutlich zu lesen in den Sicherungskonzeptionen. Waren Sie mit diesen Konzeptionen vertraut?

12 Stéphane Courtois u. a., „Das Schwarzbuch des Kommunismus“, Piper, München, Zürich, Sonderausgabe 1999, 4. Auflage 2000, S. 672

Frau S.: *Nein, die kannte ich nicht. Na ja, die allgemeinen Vorgehensweisen waren ja bekannt. Wir waren ja schon immer die Geschäftsstelle und haben die Gefangenen-Personalakten verwaltet. Und wir hatten auch Strafgefangene, die in unseren Bereichen arbeiteten. Sogenannte Alt-Hausarbeiter. Damals gehörte beispielsweise auch noch die Effektenkammer zur Vollzugs-geschäftsstelle. Damals war es so, dass gerade in solchen Bereichen wie Küche, Kammer, Effekten, denke ich einmal, Inhaftierte angezapft wurden. Das gilt auch für den Herrn Lehm, der an den Inhaftierten dran war, so dass diese auch seine Informanten waren. Es war nicht so, dass wir das alles wussten. Wir hatten eher den Eindruck, und irgendwie haben wir das auch gespürt. Er hatte es uns schon ein bisschen deutlich gemacht. Dazu wollte er aus den Akten auch immer irgendwelche Auszüge ...*

Die er dann auch mitgenommen hatte?

Frau S.: *Ja, die hat er dann auch mitgenommen. Und von allem, was geschrieben wurde, wurde immer ein Durchschlag mit für diese Leute angefertigt. Zum Beispiel, wenn wir eine Einschätzung über einen Inhaftierten geschrieben haben. Die Einschätzungen wurden durch die Helfer oder durch die Erzieher geschrieben. Es musste ja immer, bevor ein Inhaftierter entlassen wurde, ein Bericht angefertigt werden, wie hat er sich im Strafvollzug geführt, ob er Qualifizierung erworben hat, schulische Sachen, auf dieser Grundlage wurde ja die Wiedereingliederung vorbereitet. Es kam ja keiner raus, wo keine Wohnung und kein Arbeitsplatz geklärt war. Also mussten ja auch die dementsprechenden Stellen draußen informiert werden. Abteilung Inneres oder Jugendhilfe, je nachdem, was wir nun für welche hatten. Und von jedem Schreiben, was also über den jeweiligen Inhaftierten geschrieben worden war, haben diese Leute einen Durchschlag erhalten, um genau im Bilde zu sein, was sich für den Gefangenen abgespielt hat. Was sie dann mit dem einzelnen gemacht haben, das wissen wir aber auch nicht.*

Im einem Jugendhaus wurden junge Leute von ausgebildeten Erziehern, aber auch von sogenannten operativen Kräften erwartet. Das waren Vollzugsangestellte ohne fachliche Qualifikation, die während der Haftzeit über das Wohl oder Wehe eines jeden Jugendlichen entscheiden konnten.

Im einem IM-Bericht des diplomierten Erziehers Werner Baudis (siehe Kapitel 3), der als „Michael“ der Staatssicherheit berichtete, wird die Gefahr, die von einigen Angehörigen des operativen Dienstes ausgehen konnte, deutlich.

12.4.87

In einer Unterhaltung mit dem operativen Wachtmeister Gen.¹³ ... erhielt ich folgende Information. Der Erzieher der VZA¹⁴ III, Gen. Feierabend soll den Gen. ... angerufen haben. Dieser meldete sich am Telefon mit „hier ist das Kindervernichtungslager Halle“. Während des Telefongespräches kam der Gen. Oltn. D. SV Hoffmann dazu. Zwischen beiden Gen. gab es noch eine Auseinandersetzung. Vom Gen. ... erfuhr ich, daß der op. Wtm. Gen. ... im Haus IV geäußert haben soll, „wenn es nicht gleich zügig geht, spielen wir mal „KZ“. Der Gen. ... äußerte das dies überprüft wurde und nicht der Wahrheit entspricht

„Michael“¹⁵

Und natürlich wartete in einem Jugendhaus der DDR auch jede Menge Arbeit. Gewisse Bereiche waren von vornherein in der gesamten Planerfüllung der DDR nur für Gefangene vorgesehen. So waren für jugendliche Gefangene unter anderem die Abteilungen vorgesehen, in denen ausschließlich für den Export, für Philips und für Bosch gearbeitet wurde.

In diesen Abteilungen arbeiteten dann Jugendliche, die nicht in den Außenkommandos arbeiten durften. Dies betraf vor allem inhaftierte Jugendliche nach §§ 106, 213.

Neben Frau S. befragte ich zu diesen Punkten Herrn Z., seit 1982 im Jugendhaus Halle als Erzieher tätig. Sein Aufgabenbereich umfasste die tägliche Kontrolle der Jugendlichen seines „Erziehungsbereiches“, das waren in der Regel 40–60 Jugendliche. „Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit“ gehörten ebenso zu seinem Gebiet, wie die „sinnvolle“ Gestaltung der Freizeit, des Politunterrichtes sowie die Rücknahme von Ausreiseanträgen bei Jugendlichen.

Herr Z., die Jugendlichen, die in der Produktion tätig waren, waren doch für die Planerfüllung wichtig oder wurden sie nur aus pädagogischer Sicht in der Produktion eingesetzt, etwa wie das vorher in der Schule, im ESP und PA-Unterricht¹⁶ gedacht war?

13 Genosse

14 Vollzugsabteilung III

15 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil II, Band 6, Bl. 5

16 ESP: Einführung in die sozialistische Produktion; PA oder UTP: Produktionsarbeit bzw. Unterricht in der technischen Produktion (für Schüler und Schülerinnen zwischen der siebenten und der zwölften Klasse)

Herr Z.: *In vielen Strafvollzugsanstalten wurde fast nur für den Export gearbeitet. Die Jugendlichen waren hier auch fast nur in diesen Bereichen produktiv. Lampenfassungen für Philips. Bohrerboxen für Bosch. Oder die Werkzeugboxen zum Auseinanderziehen, aber das haben die Strafgefangenen gemacht. Die Jugendlichen haben die Elektrosachen gemacht. Philips, Bosch. Manche haben die Fassungen und diese Bohrerboxen zusammengeschaubt, also, da haben wir gedacht, das sind reine Künstler. Also, was die mit dem Schraubenzieher gemacht haben, das war schon Wahnsinn.*

Frau S.: *Und auch im Akkord.*

Herr Z.: *Ja, nach Leistung ist das bezahlt worden. Es war zwar trotzdem niedrig, aber hier war jeder Zehnmarkschein mehr, schon sehr viel mehr wert als manche Verdienstzulage draußen. Verdient hat man als Inhaftierter zwischen 50 und 70 Mark pro Monat.*

Frau S.: *Es blieb alles in allem niedrig.*

Herr Z.: *Die hatten hier so eine Art Spielgeld gekriegt. Es gab natürlich auch welche, die waren hier Spitzenverdiener, die haben 120 Mark gekriegt. Das waren welche, die über die Norm produziert hatten, und das auch durch die Gütekontrolle gegangen ist. Draußen hätten die damit wahnsinniges Geld verdient.*

War der Umgang gerade mit diesen kriminalisierten Jugendlichen und Strafgefangenen eigentlich auf einer ausgeglicheneren Ebene möglich, beispielsweise über alltägliche, vernünftige Gespräche?

Herr Z.: *Das ist schon so gewesen. Es ging dort angenehmer, ja, sicherer zu, weil das dann auch Leute waren, die schon wussten, was sie wollten. Auch hatten sie deshalb ja an sich selbst und andere einen entsprechenden Anspruch. Und es war auch keine Seltenheit, dass sich von den 213ern Jugendliche hier drin super entwickelt haben, auch was den Schulabschluss betrifft. Und dass diese sogar in manchen Fragen mehr oder weniger die Kriminellen beherrscht haben.*

Wie kann man das verstehen, beherrscht?

Herr Z.: *Na, dass sie sich unter denen dann durchgesetzt haben. Manche haben es eben mit der Intelligenz und manche haben es mit dem Faustrecht geschafft. Es gibt hier ja auch heute eine gewisse Hierarchie, die weder die Jugendlichen noch die Strafgefangenen wollten, aber die sie sich aufbaut.*

Auch zum Thema „Hierarchie im Jugendhaus“ kommen die Vollzugsangestellten – gut möglich aufgrund ihrer verschiedenen Aufgaben- und Arbeitsbereiche – zu verschiedenen Ansichten. Herr R. stellt heute dazu folgendes fest:

Das Kollektiv war ja das Maß aller Dinge, man musste sich einordnen bzw. unterordnen. Das Kollektiv war dann auch so strukturiert wie draußen. Also, es gab einen Gruppenältesten, einen stellvertretenden Ältesten, einen Verantwortlichen für Kultur, einen Verantwortlichen für Ordnung und Sauberkeit, einen Verantwortlichen für Sport und, ja, das waren dann Funktionsträger, die hatten auch vielleicht sogar ein paar Erleichterungen, konnten eher entlassen werden, haben Auszeichnungen gekriegt, es gab ja auch Prämien. Es gab andere Vergünstigungen, wie individuelle Ausgestaltung des Haftraumes oder Ausgang am Tage des Besuchsverkehrs. Das betraf in erster Linie die Jugendlichen, die da also aktiv mitgearbeitet haben. Diese Jugendlichen haben mitunter natürlich auch ihre Aufgaben überschritten, ihre Befugnisse überschritten, indem sie andere teilweise mit Zwang dazu gebracht haben, Sport mit zu machen, sauber zu machen. Die Erzieher oder einzelne Erzieher sind dabei nicht ganz unschuldig gewesen, man könnte sagen, es war teilweise wie ein Kapo-System, dass also der Erzieher diese Funktionsträger zu sich rief und sagte, also der letzte Stubendurchgang war unter aller Sau, nun sorgt mal für Ordnung und Sauberkeit. Beim nächsten Stubendurchgang möchte ich nicht wieder sehen, sonst fallen irgendwelche Sachen weg, meinetwegen Fernsehen oder Maßnahmen anderer Art.

Es wurde auch mal gegrillt. Oder es wurde Kino angeschaut oder so was. Es war also so ein Druckmittel des Erziehers. Anzukreiden ist eben die Tatsache, dass der Erzieher Befugnisse auf einzelne Jugendliche übertragen hat und das war eigentlich immer absehbar, dass dann schwächere Jugendliche von diesen Jugendlichen ausgesucht worden sind und die mussten dann die Ordnung und Sauberkeit wieder herstellen.

Ralf M. sowie Stephan K. gehen in ihren Reflexionen einen wesentlichen Schritt weiter; was im Jugendhaus Halle an Gewalt „ausgelebt“ wurde, sei gefördert worden und kein Zufallsprodukt einer sich aus Verhaltensweisen gebildeten Hierarchie.

Ralf M.: Das ist gefördert worden, eben seitens der Schließer; meiner Meinung nach ist durch diese ganze Einstufung der verschiedenen Leute ihre Macht weniger in Gefahr gewesen. Es herrschte einfach Ruhe, sie hatten im

Prinzip nichts zu tun, außer Kaffee trinken. Das war ja im groben das System der Selbsterziehung. So wurde das damals genannt. Es war aber weniger ein Programm, das war teilweise Mord, meiner Meinung nach.

Haben Sie dafür einige Beispiele, die diese Ansicht unterstützen?

Ralf M.: Dieses Programm der Selbsterziehung ist von keinem erklärt worden, unter den Jugendlichen ist einfach alles selbst geregelt worden. Ich kam jetzt von Zugang auf die Gruppe 413, wo ich war. So, da stand ich jetzt dort, und da wurde eben gesagt: „Du, Meier, Lehmann, Schulze, machst jetzt mit dem und dem Marschübung, damit du heute mit uns Gleichschritt halten kannst. Wenn du das nämlich nicht kannst, müssen wir alle anschließend fünf Runden mehr drehen.“ Und da hast du erst einmal mit dem oder dem Marschübung gemacht. Entweder, du hast es begriffen oder eben nicht. Hast du es nicht begriffen, war das nicht sehr angenehm für dich, weil gleichzeitig die Gruppe, der du zugeteilt warst, mitbestraft wurde. Es ist also die Selbsterziehung in Kraft getreten, ein Mittel zum Zweck. Die Schließer rechneten ja damit, dass dieser Jugendliche von der Gruppe so weit gebracht werden würde, Gleichschritt und vor allem den Mund halten zu können, den ganzen Vollzug also im Zaum zu halten. Andererseits: ohne dieses System hätten sie niemals solche Macht haben können. Das wäre nicht gegangen, Sie müssen sich das einmal vorstellen, da waren über tausend Leute drin.

Aufzeichnung der Traumstimme I:

Wenn man einmal das Vertrauen verloren hat, wird es schwer. Was die dort mit einem immer auch vorhatten, vielleicht haben sie sogar versucht, aus allen passable Menschen zu machen. Aber was war das in deren Augen. Wenn du denen immer nach dem Mund geredet hast, warst du fein raus, nur nicht bei den Mitgefangenen. Das war doch im Grunde ständig ein Krieg, auch ein Wettkampf, wer die Vollzugsangehörigen am besten beschießt. Wir hatten von denen nichts zu erwarten, die haben doch gemacht, worauf sie gerade Lust hatten. Das strenge Regime war nur nach außen, das Marschieren, der Gleichschritt, das Brüllen, die Ordnungskräfte, die Starken und die Schwachen, das war es doch am Ende.

Aufzeichnung der Traumstimme II:

Mit heute verglichen hatten wir doch keinerlei Rechte. Wissen und Können haben schon geholfen, ich habe mich in der Schule nicht verschlechtert, aber trotzdem hatten sie dich auf dem Kieker. Wenn Du dort die Fresse poliert bekommen hast, dann hat dir kein Anwalt der Welt helfen können. Jedenfalls war es das Gefühl des Ausgeliefertseins. Du hattest nichts und du warst nichts. Du hast die Errungenschaften des Sozialismus nicht geachtet, du wolltest abhauen, und jetzt wollten sie dir ständig beibringen, anti-imperialistische Solidarität zu üben. Was sollen das für Aufgaben gewesen sein?

3.

Das Jugendhaus Halle wurde in zwei Bereiche gegliedert: in den Bereich der SV-Angehörigen, Lehrer und Lehrmeister der KBS¹⁷ und in den Bereich der Jugendlichen und Strafgefangenen. Einschätzungen über die beiden Bereiche lesen sich in den Sicherungskonzeptionen wie folgt: *Gegenwärtiger Stand der politisch-operativen Arbeitsergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit*¹⁸. Durch die Erzieher, vor allem natürlich durch die der Stasi verpflichteten IM oder FIM¹⁹ unter den Erziehern, wurden ständige Objektanalysen und Lageeinschätzungen vorgenommen.

Es ist und bleibt dabei weniger beeindruckend, sondern wirkt eben peinlich, welche Banalitäten damals als hochpolitische Akte gehandelt wurden. Beeindruckend mag höchstens die Erkenntnis wirken, dass Diktaturen von vornherein nur aufgrund der Erwägung von Verboten zu existieren vermögen. Oder was ist das, wenn streng geheim einzuschätzen ist, was in anderen Ländern als öffentliche Normalität gilt. Das regelmäßige Überprüfen des Arbeitspensums sowie Privatlebens der Angestellten gehörte ebenso zu den nicht öffentlichen Normalitäten wie folgende – ebenfalls inoffizielle – Mitteilung aus dem Jugendhaus Halle, *daß bei ca. 65 bis 70 % aller SV-Angehörigen verwandtschaftliche Beziehungen und Verbindungen in das nichtsozialistische Ausland bestehen, bei denen die Familienangehörigen wie Ehepartner, Eltern und Schwiegereltern, Großeltern und Geschwister sowie Schwager und Schwägerinnen aktive Verbindungen in postalischer und auch persönlicher Hinsicht unterhalten.*

Die in der bisherigen politisch-operativen Arbeit erkannten direkten Verbindungen von den SV-Angehörigen selbst sind demgegenüber relativ sehr

17 Kommunale Berufsschule, Bezeichnung für die polytechnische Oberschule im Jugendhaus Halle

18 Sicherungskonzeption vom 26. 6. 1981, Jugendhaus Halle (BStU, ASt. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 39); Sprachanalysen der MfS-Terminologie haben u. a. Joachim Walther („Sicherungsbereich Literatur“) und Jürgen Fuchs („Dumm geschult?“, „Magdalena“, „Vernehmungsprotokolle“, „Einmischung in eigene Angelegenheiten“) unternommen.

19 Führungs-IM – mit Richtlinie 1/68 vom Januar 1968 eingeführte Kategorie eines inoffiziellen Mitarbeiters, der sich „politisch bewährt, Erfahrungen in der operativen Arbeit haben und die Eignung und Befähigung besitzen“ musste, im Auftrag des MfS und unter Anleitung und Kontrolle eines operativen Mitarbeiters „inoffizielle Mitarbeiter oder Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit zu führen“; mit Richtlinie 1/79 vom 8. 12. 1979 wird die Kategorie präziser definiert als „IM zur Führung anderer IM und GMS“ unter Einbeziehung von IM-Ermittlern, IM-Beobachtern und IMK; deren Einsatz erfolgt „vorrangig zur komplexen politisch-operativen Sicherung von Bereichen, Territorien, Objekten und Personenkreisen“. Vorläuferkategorie: GHI.

*gering. Dabei handelt es sich vorwiegend um gemeldete Kontakte, welche aus Anlässen von dringenden Familienangelegenheiten wie Sterbefälle usw. stattfanden.*²⁰

Gewünschte Verbesserungsvorschläge wurden zu jeder Zeit eingereicht. Auch in den inoffiziellen Vereinbarungen zwischen der Bezirksverwaltung des MfS und dem Leiter des Jugendhauses Halle wurde dieser Tendenz in den sogenannten „Sicherungskonzeptionen“ entsprochen.

Beispiel:

*Der Bestand der vorhandenen inoffiziellen Kräfte ist nach gründlicher Einschätzung ausreichend und auch auf die Schwerpunktbereiche verteilt. Einschätzt werden muß jedoch, daß die politisch-operative Wirksamkeit der vorhandenen Kräfte und Mittel nicht den gestellten Anforderungen entspricht und hier die Effektivität, Intensität und Qualität sofort und im Perspektivzeitraum erhöht werden muß.*²¹

Nun, das ging in Richtung der Angehörigen in den eigenen Reihen, interessanter die Einschätzung:

1.2. Bereich der Jugendlichen und Strafgefangenen des JH Halle

Der gegenwärtige Bestand an inoffiziellen Kräften im Bereich der jugendlichen SG²² [sic!] und SG des Verantwortungsbereiches entspricht nicht den gestellten und erforderlichen Aufgabenstellungen und Anforderungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Bestand von 1 IMS²³/SG und 1 IMS-Vorlauf unter Jugendlichen und Strafgefangenen. ...

Auch die dabei bisher erarbeiteten Ergebnisse sind nicht zufriedenstellend und entsprechen nicht der gestellten politisch-operativen Wirksamkeit. An politisch-operativen Schwerpunktbereichen und Schwerpunkten innerhalb des Jugendlichen- und Strafgefangenenbestandes des JH Halle bilden zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zielpersonen des Gegners wie:

- Rechtswidrig Ersuchende auf Übersiedlung;

20 Sicherungskonzeption vom 26. 6. 1981, Jugendhaus Halle (BStU, ASt. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 39, 40)

21 ebenda, Bl. 40

22 Strafgefangener. Hier steht schwarz auf weiß die inoffizielle Bezeichnung für jugendliche Strafgefangene – die offizielle Anrede lautete, wie bereits oben formuliert: „Jugendlicher“.

23 Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs

- Jugendliche und SG, die nach Delikten gem. §§ 213, 215 und 220 StGB²⁴ vorbestraft und belastet sind und von denen in dieser Richtung Aktivitäten zu erwarten sind;
- Androhung und Planung von Terror- und Gewalthandlungen während und nach der Haft;
- Entweichungsabsichten, Geiselnahmen;
- Drangsalierung der Jugendlichen und SG untereinander.²⁵

Vielleicht muss solch eine Passage zweimal gelesen werden: Aber das waren die Merkmale, mit denen die Jugendlichen beim Eintreffen in Halle versehen wurden. Die Aufgabe des Jugendhauses Halle bestand darin, die Jugendlichen zu kontrollieren und zu kategorisieren. Gut und böse, klug und dumm, einsichtig und unverbesserlich.

Dass die Beeinflussbarkeit eines jeden Jugendlichen für ihre Ziele ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre, war dem MfS bekannt. Sie wollten auch nicht alle Jugendlichen für sich gewinnen, auch hier hielten sie an ihrer elitären Auffassung fest, die für sie nützlichsten Typen einzusetzen zu können.

Die anderen sollten arbeiten, um das „Brot für Revolution“²⁶ zu schaffen, das notwendige Kapital für das Leben im Land „der Funktionäre und der Revolutionäre“.

Andererseits hatte die Staatssicherheit tatsächlich Probleme, überhaupt Jugendliche als IM zu gewinnen, da sich die adoleszente Abwehr gegenüber adulten Bevormundungen ebenso wie in der Normalwelt verhielt.

Bereich Jugendlicher und Strafgefangener im JH Halle

Im Bereich der Jugendlichen und SG im JH Halle kommt es gegenwärtig darauf an, eine inoffizielle Basis aufzubauen mit der Zielstellung der Erarbeitung von operativen Ausgangsmaterialien. Desweiteren kommt es darauf an, eine aktive Arbeit unter den SG zu organisieren, die ein ÜE²⁷ in die BRD gestellt haben und somit eine merkliche Zurückdrängung dieser ÜE zu erzielen.

Gleichzeitig geht es hierbei um die Erfassung des verfestigten negativen Kerns und der Einleitung der entsprechenden Kontrollmaßnahmen.²⁸

²⁴ Ausführlicher Wortlaut der Paragraphen befindet sich im Anhang.

²⁵ Sicherungskonzeption vom 26. 6. 1981, Jugendhaus Halle (BStU, ASt. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 40, 41)

²⁶ Maximilian Reich (Hrsg.), „Karl Marx / Friedrich Engels. Briefwechsel über die russische Revolution“, Ullstein Taschenbuch-Verlag, Berlin

²⁷ Übersiedlungersuchen

²⁸ Präzisierung der Sicherungskonzeption des Jugendhauses Halle vom 25. 2. 1984 (BStU, ASt. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 48)

Dies betraf die Lage im Jugendhaus 1984. Der Einfluss der Staatssicherheit war doch eher mühelos bei ihren eigenen beziehungsweise ministeriell befreundeten Genossen, wie den operativen Kräften (Wachtmeistern), den Angestellten des Verwaltungsapparates, den Erziehern, den Lehrern und Lehrmeistern. Oder hatte es auch dort Schwierigkeiten gegeben, etwa entgegen den Weisungen Unstimmigkeiten unter den Erziehern, Antipathien, welche die konzipierten Aufgaben in Frage stellten?

Herr Z., waren die Angehörigen des Vollzugspersonals pädagogisch oder kriminalistisch geschult?

Herr Z.: *Das betraf wohl mehr oder weniger die K I/4, die eine Art Vorstufe waren. Während die meisten Vollzugsangehörigen hier sich zwar Kriminalisten nannten, aber jeder wusste, dass sie es nicht waren. Wir hatten mehr oder weniger zu tun, beispielsweise vorzeitige Entlassungen durchzubringen, denn das lief alles über deren Tisch. Die haben sich also, wenn wir einen Antrag abgegeben haben, den Kandidaten angeguckt, ob der ihrer Meinung nach entlassen werden sollte. Manche Anträge wurden dann auch verhindert.*

Was bedeutet das präzise: verhindert?

Herr Z.: *Wenn also ein 213er einzuschätzen war, und der hatte sich hier politisch unauffällig verhalten, wurde nachgefragt, etwa, das könne doch gar nicht sein. Und dabei gab es viele hier, die sich völlig unauffällig verhielten. Sagen wir es so wie es ist: die wollten einfach nur weg. Und auch das ging dann nur über die Verbindungsoffiziere. Alle Eingaben wurden dann an das Gericht geschickt und irgendwann erhielten die den endgültigen Beschluss. Den haben wir ja auch nicht gesehen, und dann wurden die entlassen. Also, ich meine nicht die, die in den Westen abgeschoben wurden, das war noch eine andere Schiene; es wurde genauso frei verfügt, wer, auch vorzeitig, auf Bewährung, wieder in den Osten zu entlassen war.*

Man mag sein Leben, man mag das Land, man kennt nichts anderes. Sagte man aber gleichzeitig doch manchmal, so geht das doch nicht?

Frau S.: *Ja. Sicher. Aber, man konnte es doch nicht ändern. Das hat man an die Seite gedrückt.*

Herr Z.: *Das hatte man doch schon in der Jugend an die Seite gedrückt.*

Frau S.: *Und wie viel Macht sie wirklich hatten, das wussten wir nicht. Obwohl sie überall drin hingen, das wussten wir wirklich nicht. Mittlerweile weiß man das, aber damals war man teilweise auch blauäugig, ja.*

Hatte es ein vorgegebenes Schema im direkten Umgang mit den 213ern gegeben, Verhaltensvorgaben, Fragevorgaben nach einer eventuellen Zurücknahme des Ausreiseantrages?

Herr Z.: *Natürlich mussten Erziehungsgespräche geführt werden, aber Erziehungsgespräche waren immer Gruppenmaßnahmen. Es hatte natürlich auch Einzelgespräche gegeben. Dies betraf dann aber nur Vorbereitungen zur vorzeitigen Entlassung. Ansonsten hatte man nur den Auftrag, täglich eine Erziehungsförderstunde zu halten. Und dann ging es auch nur um Haftschwierigkeiten, Hobbys, Filme, Sport, Feiertage, also das Alltagsleben hier drin. Wenn wir da angefangen hätten, also, was haltet ihr von der Heimat, der DDR, also, da wären wir krachen gegangen. Hundertprozentig. Selbst bei den 213ern gab es natürlich jede Menge Schattierungen. Wir hatten beispielsweise einen, der in die Sowjetunion abgehauen war, unerlaubt die Sowjetunion betreten. Auch der hatte § 213. Das war niemandem verständlich.*

Hartnäckigkeit, negative Einflüsse, organisierter Untergrund, Stabilität: Die Abteilung „Forschung und Jugend“ der Juristischen Hochschule in Potsdam bearbeitete eines der umfangreichsten Arbeitsgebiete aller Sektionen. Für die Atmosphäre im Land gaben gerade die dortigen Forschungsergebnisse wohl entscheidende Impulse, da sie für jeden Mitarbeiter der Staatssicherheit sowie der Deutschen Volkspolizei richtungsweisend wurden. Sie bedeuteten innerhalb des politisch-sozialen Interesses der Staatssicherheit einen Schwerpunkt.

4.

Für welche Aufgaben das Jugendhaus vorgesehen war, war den Angehörigen des Personals also klar, einem Jugendlichen aber keineswegs. Das Personal, die Strafvollzugsbeamten des Jugendhauses wurden darüber nicht informiert, ob einer aus einer U-Haft des MfS angekommen war. *Lediglich das Fehlen des Urteils*, hatte Herr R. gesagt, *machte uns die Situation des Jugendlichen klar.*

Darüber informiert, dass die über das MfS verurteilten Jugendlichen während ihrer Untersuchungshaft monatelangen, mitunter würdelosen Verhören ausgesetzt waren, wurde das Vollzugspersonal natürlich nicht. Für einen Schließler, einen einfachen Mann ohne besondere Fähigkeiten, wäre dies wahrscheinlich unerheblich gewesen. Ein Gefangener war schließlich ein Mensch, den man zu bewachen hatte. Für einen Psychologen war ein solches Indiz a priori etwas anderes. Möglicherweise hätten Maßnahmen über-

dacht, Erziehungsprogramme anders entschieden werden können, am Raster und an den Schemen war natürlich keine Veränderung möglich.

Frau S., in den Sicherungskonzeptionen liest sich alles strikt festgelegt, vor allem das Zusammenwirken zwischen MdI und dem MfS. Besondere Betonung liegt auf Informationsrücklauf an das MfS. Im Originalton hieß das „Wer ist wer?“-Aufklärung. Alle diese Schriften lesen sich wie Aufzeichnungen einer permanenten Krisenstimmung. War das Vollzugspersonal mit dieser Situation eigentlich überfordert?

Frau S.: *Diese Sicherungskonzeptionen kannten wir nicht. Das waren Angelegenheiten des Jugendhausleiters; uns hatte man über diese Papiere nicht informiert. Was die Sache der MfS-Verhöre angeht, muss ich auch sagen, dass wir hier in der Geschäftsstelle auch darüber nicht informiert waren. Bei uns wurden erst in den achtziger Jahren zunehmend Inhaftierte nach § 213 eingeliefert, und das betraf dann aber auch alle Altersschichten. Die kamen auch größtenteils immer über eine MfS-UHA. So, wie wir die Akten bekommen haben, haben wir festgestellt, dass sie immer über die UHA Erfurt oder MfS-UHA Berlin, oder was weiß ich, zu uns gekommen sind. Ich weiß es nicht, aber da wird der größte Schmerz schon in diesen Anstalten gewesen sein. Bei uns in der Anstalt sind die Jugendlichen und auch die Strafgefangenen, die nach § 213 verurteilt waren, gesondert untergebracht worden. Das stimmt. Wir haben nach Möglichkeit alle 213er zusammengenommen und auch in einem Komplex untergebracht. Und getrennt von den Sexualtätern, Dieben, Fahrerlaubnisentzug und was es alles noch gab. Es gab ja in der DDR nun auch wirklich Kriminelle, ja, ich meine, von denen wurden sie abgetrennt und extra untergebracht. Dann wurden diesen Gefangenen auch extra Erzieher zugeteilt, die, ich will mal sagen, ein hohes Fachwissen hatten und auch auf die Leute zugehen konnten.*

Zum Abschluss dieses Kapitels sei auf den Asbestverbau im Jugendhaus Halle hingewiesen. Neurologische Schäden sollten diesbezüglich untersucht werden.

Herr Sa. ist heutiger Leiter der Justizvollzugseinrichtung in Halle. In das Jugendhaus Halle war Herr Sa. Ende der achtziger Jahre gekommen und arbeitete dort als Ökonom.

Herr Sa., ist denn eigentlich das Jugendhaus Halle „Frohe Zukunft“ nach der Wende weiter ausgebaut worden?

Herr Sa.: Ja. Das ist doch das Schlimme. Das hat man einfach nach dem Bausystem, wie die Plattenbaugebiete, aus dem Boden gestampft. Das beste wäre wahrscheinlich dort ... eine Bombe rein und den ganzen Komplex in die Luft sprengen.

Es ist so, dass der Bau von der Substanz her von der Stadthochbauverwaltung als viel schlimmer als andere Bauten aus derselben Zeit eingestuft wird. Und dieser alte Bau hier, in dem wir uns befinden ²⁹, aus dem Jahre 1842, ist noch immer von der Bausubstanz her das Beste. Dicke Mauern, im Winter warm, im Sommer kühl. Das bekommen sie natürlich in keinem Neubau so hin. Aber was die Platte, den Plattenbau des ehemaligen Jugendhauses Halle betrifft, sind seit Jahren zumindest Renovierungsarbeiten dringend notwendig.

29 ehem. Zuchthaus „Roter Ochse“ Halle

2. Gutachtersprache und Sicherungskonzeptionen. Die Angestellten des Jugendhauses. „Operatives Zusammenwirken“. Die Zusammensetzung der Häftlinge und deren „Straftaten“ aus der Sicht des MfS

„Da wir jetzt so fröhlich beisammen sind“, sagte dann der Herr, „würde ich Sie, Herr Landvermesser, sehr bitten, durch einige Angaben meine Akten zu ergänzen“.

Franz Kafka, „Das Schloss“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 1971

Es fördert unsere Einsicht in das Wesen der Macht nicht, wenn wir feststellen, daß sie ja auch „gute Seiten“ habe, Schulen baut, den sozialen Fortschritt proklamiert, billige Urlaubsreisen ermöglicht und in ihrem Bereich hervorragende Operaufführungen stattfinden. Die Kriterien ihres Wesens liegen anderwärts.

Wolfgang Natonek zitiert in: Klaus-Dieter Müller / Annegret Stephan (Hrsg.), „Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen“, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, und Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin, 1998, S. 15

1.

In der Einleitung des Kapitels „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber ...“ der von Klaus-Dieter Müller und Annegret Stephan herausgegebenen Sammlung „Die Vergangenheit läßt uns nicht los“ ¹ wird das juristische System der DDR von Klaus-Dieter Müller treffend wie einleuchtend als ein Gefängnis- und Verfolgungssystem definiert.

1 Klaus-Dieter Müller / Annegret Stephan (Hrsg.), „Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen“, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, und Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin, 1998, S. 15

Diese Einteilung wurde ebenso durch die Staatssicherheit bei inhaftierten Jugendlichen angewendet: Welcher Jugendliche also als einfacher Krimineller abgetan wurde, der seine Gefängnisstrafe abzusetzen hatte und dann war es gut, und welcher Jugendliche, einmal im Visier der Stasi, immer im Visier der Stasi blieb. Wie diese Verfolgungen ausgesehen haben, ist nachweisbar. Da gibt es die Gutachten der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam, dann gibt es die (von diesen Gutachten abgeleiteten) Sicherungskonzeptionen und natürlich die IM-Berichte der Erzieher und die Zeugen.

Jugendliche mit „gesellschaftswidrigem Verhalten“, die ins Visier der Stasi geraten waren, wurden als „Zielgruppen des Gegners“ kategorisiert. Gegen diese Jugendlichen wirkten die Ministerien des Innern und der Staatssicherheit „operativ zusammen“. Die Berichte, die über dieses operative Zusammenwirken Auskunft geben, zeigen zum einen ein erschreckendes Interesse an aufgegriffenen Banalitäten und zum anderen eine ständige Überbewertung der eigenen Rolle. Der prozentuale Anteil der IM in einem Jugendhaus war gering, bildete eine Minorität, was im Sinn der Staatssicherheit gewesen ist, da sie neben ihrem Interesse an Informationen auf „Kontrolle“ setzte. Natürlich war das MfS darauf bedacht, dass überall genügend IM zur Verfügung standen. Die Helfer der Staatssicherheit in einem Jugendhaus waren aber nicht in jedem Fall die Erzieher; der Leiter selbst hatte keine Möglichkeit, sich dem Einfluss der Staatssicherheit zu entziehen, was folgender Auszug belegt.

Halle, 15. 4. 1976

Am heutigen Tage wurde mir als Leiter des Jugendhauses Halle vom Ministerium für Staatssicherheit der Bezirksverwaltung Halle ein Exemplar der Vereinbarung über das Zusammenwirken zwischen dem Leiter der Fachabteilung des MfS und dem Leiter des Jugendhauses Halle bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Jugendhaus Halle übergeben.

Dieses übergebene Exemplar wird von mir als „Vertrauliche Verschlusssache“ ausgezeichnet und verbleibt ständig in meinem Besitz.

Leiter des Jugendhauses

Fittke

Oberstleutnant ²

Diese Vereinbarung berücksichtigt aber ebenso klar, dass im Stasi-Fadenkreuz nicht nur die Jugendlichen der Kategorie „verhaltenswidrig“ erschienen. Politische Müdigkeit, oberflächliche Einstellungen unter den Strafvollzugsangehörigen wurden ebenso festgehalten wie Bewegungen, die nicht nach Befehl und Weisung geschahen.

2 BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 17

... Sicherungskonzeption JH Halle ...

1. Gegenwärtiger Stand der politisch-operativen Arbeitsergebnisse und Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit

1.1. Bereich der SV-Angehörigen, Lehrer und Lehrmeister der Kommunalen Berufsschule des JH Halle ...

- ... Einen weiteren Schwerpunkt in der politisch-operativen Arbeit bildet die zum Teil noch mangelhafte, gleichgültige und oberflächliche Einstellung zur Dienstdurchführung unter einzelnen SV-Angehörigen, Lehrern, Lehrmeistern, besonders bei solchen, die unmittelbar am Erziehungsprozeß der Jugendlichen und SG beteiligt und eingesetzt sind sowie in Fragen der strikten und konsequenten Durchsetzung und Einhaltung der Sicherheitserfordernisse.

- Der Bestand der vorhandenen inoffiziellen Kräfte ist nach Einschätzung und Überprüfung ausreichend und auch auf Schwerpunktbereiche verteilt. Die vorhandenen Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen sind auf die jeweiligen Einsatzrichtungen der IM zu präzisieren. Es ist einzuschätzen, daß sich die politisch-operative Wirksamkeit der vorhandenen Kräfte und Mittel im letzten Jahr wesentlich verbessert hat; sowohl in ihrer Qualität und auch Effektivität. Noch vorhandene Lücken sind zielstrebig und systematisch zu schließen.³

Noch vorhandene Lücken waren „zielstrebig und systematisch zu schließen“. Es waren neben den bereits bestehenden Operativen Vorgängen immer weitere einzuleiten und so weiter.

Die Formen und Methoden des Zusammenwirkens, Grundsätze der erforderlichen Koordinierung bei der Lösung bestimmter Schwerpunktaufgaben wurden durch den Leiter der Fachabteilung des MfS und den Leiter des Jugendhauses bestimmt.

6. Formen und Methoden des Zusammenwirkens

... 6.2. Zur Durchsetzung und ständigen Präzisierung dieser Vereinbarung werden durch den Leiter der Fachabteilung des MfS und dem Leiter des Jugendhauses Halle Offiziere eingesetzt, die

- in ständiger Verbindung untereinander stehen,
- regelmäßig die Lage und Situation einschätzen,
- sichern, daß ein systematischer und aktueller Informationsaustausch erfolgt,

³ ebenda, Bl. 66, 67

- sofort Schwächen und Hemmnisse bei der Durchsetzung der Vereinbarung an den jeweiligen Leiter signalisieren.

6.3. Über die Tätigkeit der beauftragten Offiziere ist eine Übersicht zu führen.

6.4. Der Leiter des Jugendhauses Halle schafft für die Mitarbeiter der Fachabteilung des MfS und der AR⁴ 1/4 der Kriminalpolizei alle Voraussetzungen für günstige Arbeitsbedingungen, damit die speziellen Aufgaben im Interesse der ständigen Erhöhung von Ordnung und Sicherheit im Jugendhaus Halle mit effektivsten Ergebnissen realisiert werden können.

Dabei nimmt er ständig Einfluß auf die Erhöhung der Geheimhaltung der Maßnahmen.

6.5. Die hier vorliegende Vereinbarung zwischen der Fachabteilung des MfS und dem Jugendhaus Halle tritt mit Wirkung vom 15. 4. 1976 in Kraft.

[Unterschriften:] Leiter der Fachabteilung des MfS, Leiter Jugendhaus Halle⁵

Auszüge solcher Vereinbarungen fanden sich sämtlich in den Akten des IM „Falke“, Hauptmann Peter Lehm, stellvertretender Leiter des Jugendhauses Halle und schließlich Leiter des Jugendhauses Raßnitz. Von dort leitete er als FIM weiterhin bis 1989 ein IM-System im Jugendhaus Halle.

Die Inhalte der Vereinbarungen zwischen der Bezirksverwaltung des MfS und dem Jugendhaus Halle blieben vom Beginn 1971 mit wenigen Änderungen bis zum Ende der DDR gleich. Selbst die Präzisierungen der Präzisierungen stellen lediglich immer aufs Neue eine bewusste Darstellung der Macht zur Schau.

2.

Schauen wir uns nun zunächst einmal die Angestellten des Jugendhauses an. Wie weiter oben bereits in Auszügen wiedergegeben, gab es unter den Angestellten des Jugendhauses Halle drei Gruppen: a) Strafvollzugsangehörige, b) Lehrer und c) Lehrmeister der Kommunalen Berufsschule des Jugendhauses.

Vor der Einstellung der Strafvollzugs-Angehörigen wurde jede Biografie neben den üblichen Herkunfts- und Berufsnachweisen nach Westverwandtschaft und nach westlicher Kriegsgefangenschaft überprüft. Die Angestellten des Jugendhauses waren Angehörige des Ministeriums des Innern. Die Strafvollzugsangehörigen teilten sich in drei Arbeitsbereiche: 1) Verwaltungsbereich (Dienstgrad: wenigstens Unterleutnant), 2) Erzieher (wenigstens

⁴ Arbeitsrichtung

⁵ BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 29, 30

Leutnant), 3) Operative Kräfte (Schließer, ohne Offiziersrang, meist Wachtmeister, Oberwachtmeister). Den Hauptanteil der ca. 450 Angestellten des Jugendhauses Halle stellten die Verwaltung sowie die operativen Kräfte.

In den Sicherungskonzeptionen zwischen 1981 und 1985 wird der Bestand der vorhandenen inoffiziellen Kräfte im Bereich der Angestellten als ausreichend (auch auf die Schwerpunktbereiche verteilt) eingestuft, und zwar „nach gründlicher Einschätzung“.

Es werden Etappen von Qualifizierungen vorgeschlagen sowie die Termine für den Abschluss einer Qualifizierung als IM oder IMS, alles nach Plan, vorgegeben.

3. Inhalt und Schwerpunkte des Zusammenwirkens.

Das Zusammenwirken ist auf die Lösung folgender Hauptaufgaben gerichtet:

3.1. *Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit des Jugendhauses Halle unter allen Bedingungen der Lage.*

3.2. *Organisierung und systematische Qualifizierung der Kontrolle besonders gefährdeter Strafgefangener gemäß DV 031/70⁶.*

3.3. *Absicherung aller Arbeitskommandos innerhalb und außerhalb der Einrichtung.*

3.4. *Maßnahmen zum Erkennen der Planung und Verhinderung der Durchführung staatsfeindlicher und schwerer krimineller Aktivitäten durch Strafgefangene während der Haftzeit und nach der Entlassung.*

3.5. *Sicherung des Kaderbestandes, der Technik und Ausrüstung im Jugendhaus Halle.*

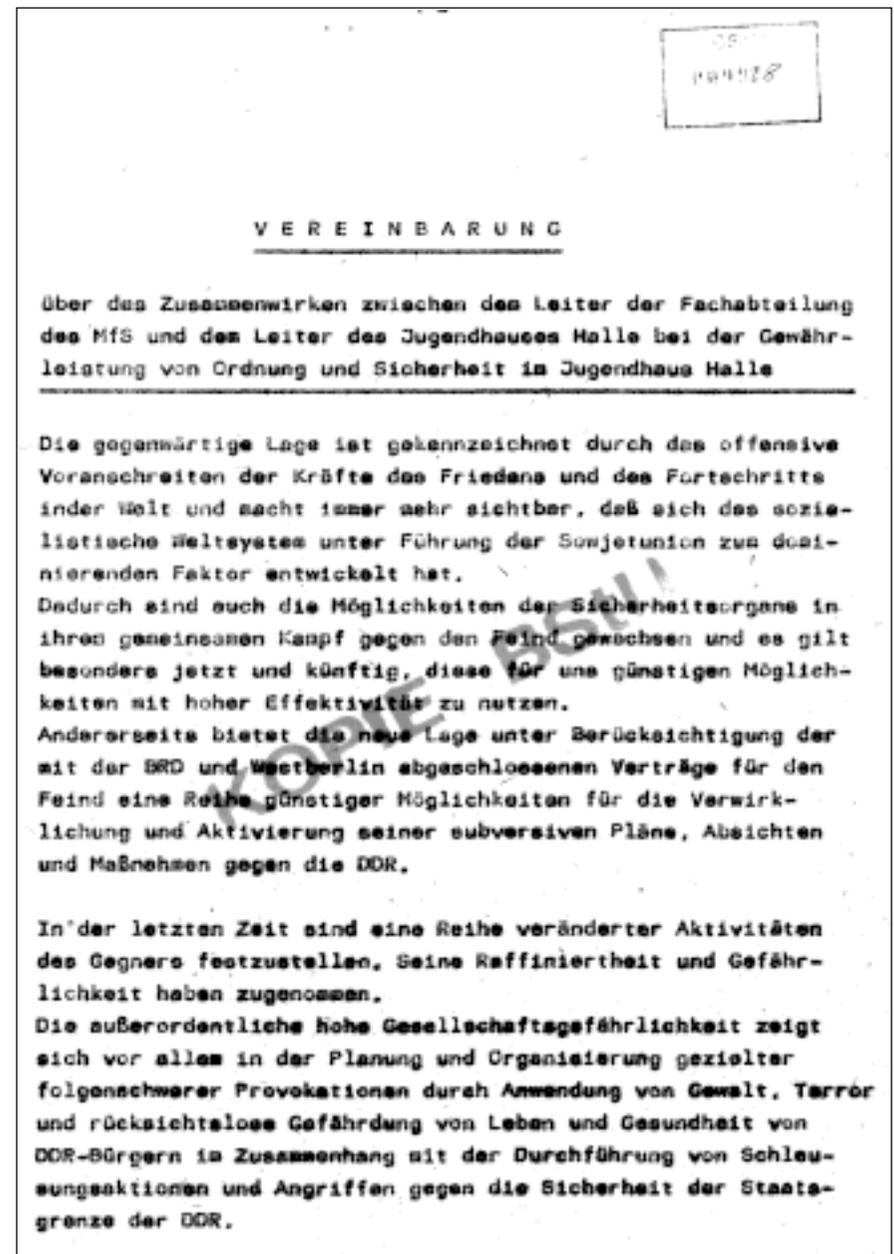
3.6. *Durchführung abgestimmter Sicherungsmaßnahmen bei politischen Höhepunkten und besonderen Vorkommnissen im Jugendhaus Halle.⁷*

Der Leiter im Jugendhaus Halle hatte verschiedene Stellvertreter. In den Jahren von 1982–1989 waren es Hauptmann Becker, Hauptmann Förster und Hauptmann Hoffmann. Peter Lehm alias IM „Falke“ arbeitete in der kriminalpolizeilichen Abteilung K I/4 im Jugendhaus Halle. Wie er das ihm durch die Staatssicherheit 1985 übertragene IM-System 1 : 5⁸ bis 1989 leitete, zeigt das Kapitel 3.

⁶ Dienstvorschrift 031/70 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Kontrolle von Personen durch die Deutsche Volkspolizei und das Organ Strafvollzug des Ministeriums des Innern vom 22. Oktober 1970

⁷ BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 21

⁸ Das bedeutet, dass er 5 IM führte.



Dokument 2: BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 18 (S. 1 der Vereinbarung)

3.

Die Mehrzahl der SV-Angehörigen stellten die sogenannten operativen Kräfte: Schließler, Wachtmeister, Oberwachtmeister. Auch hier war die Staatssicherheit zwar präsent, jedoch dominierte sie diesen Bereich keinesfalls. Die IM-Berichte über den operativen Dienst zeigen auch eine Abwehr gegen die Bespitzelung, Misstrauen gegenüber Kollegen, deren Stasitätigkeiten bekannt waren oder die man als „Zuträger“ einstuft. Die meisten Angehörigen des operativen Dienstes entstammten der Arbeiterschicht, und gerade aus dieser Schicht stammen Sinnsprüche, die zu Verhaltensregeln geworden sind: Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant. Es gereichte also zur Ehre, sich nicht zum Spitzel machen zu lassen und die zu verachten, die Spitzel waren. Für das MfS bestand also auch hier „dringender Informationsbedarf“ und es forderte von seinen Helfern ständige Einschätzungen dieses Bereichs. (siehe folgende Seite)

Welche Wichtigkeiten im Jugendhaus Halle zu gefährlichen und feindlichen Handlungen stilisiert werden konnten, zeigen folgende drei Berichte, der erste wurde von „Falke“ lediglich weitergeleitet, die beiden anderen wurden von ihm aufgeschrieben.

BDVP⁹ Halle (Saale)
– Kriminalpolizei –
Dezernat I/4
Jugendhaus Halle

Halle, 30. 11. 1982

Abschrift

eine Information des IKMO¹⁰ „Fred“, Reg.-Nr.: 0 134/80

In einem Gespräch mit dem Kollegen ... (betriebliche Lenkungs-kraft in der Halle 1, Stanzerei – Werkzeugkästenbau) habe ich erfahren, daß die West-Verbindungen (BRD) des Kollegen ... nicht über ihn selbst, sondern über seine Ehefrau direkt besteht.

Der Kollege ... hätte so viele Mittel, daß er nicht zu arbeiten brauchte, so ist die Meinung in seinem Wohnort. Personalien zu dem Kollegen ... wurden bereits ermittelt. ...

gez. Fred¹¹

9 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei

10 Inoffizieller Kriminalpolizeilicher Mitarbeiter

11 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 99

Allgemeiner Informationsbedarf zur sonatlichen Einschätzung der Lage und Situation im Verantwortungsbereich

- Gewährleistung der Ordnung, Sicherheit und Wachsamkeit.
- Verstöße im Umgang, der Aufbewahrung und bei der Erarbeitung von geheimzuhaltenden Dokumenten, insbesondere VVS und GVS.
 - * Welche nicht VS-berechtigten Personen interessieren sich offensichtlich für derartige Dokumente?
- Hinweise über Kontakte von Angehörigen des Verantwortungsbereiches sowie deren nächsten Angehörigen zu Bürgern aus dem NSA, insbesondere BRD und WB.
 - * offizielle und konspirierte Kontakte.
- Hinweise über op. bedeutsame Verbindungen von Angehörigen der Verantwortungsbereiche sowie deren nächsten Angehörigen.
- Wer lebt über seine Verhältnisse.
- Hinweise über negative Verhaltensweisen, Diskussionen, Aufweichungs- und Entpflichtungserscheinungen sowie Erscheinungen der piD.
- Einsatzbereitschaft.
- Auslastung der Arbeitszeit.
- Mängel in der Führungs- und Leitungstätigkeit.
- Durchsetzung und Einhaltung von Befehlen und Weisungen.
- Aufgetretene bzw. vorgesehene Veränderungen
 - * arbeitsmäßig, einschließlich Ehegatten und Kinder
 - * der eigenen Verbindungen sowie die der nächsten Angehörigen (z. B. Verlobung, Eheschließung)
- operativ interessante Personen, welche weiter bekannt sind durch:
 - * gesellschaftliche Tätigkeit im Wohngebiet
 - * Freizeitgestaltung wie Sport, Schrebergarten, Urlaubs- und andere Interessen

Dokument 3: Allgemeiner Informationsbedarf von ca. 1981; VVS: Vertrauliche Verschlusssache; GVS: Geheime Verschlusssache – nicht VS-berechtigte Personen waren keine Geheimnisträger, die vom Inhalt von Verschlusssachen keine Kenntnis haben durften; NSA: Nichtsozialistisches Ausland; piD (korrekt: PiD): Politisch-ideologische Diversion (BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 263)

07.11.85

Bericht

Am heutigen Tage, gegen 12¹⁵ Uhr bat mich der Gen. Omstr. ..., ... um ein persönliches Gespräch. Als ich ihm dies gewährte, teilte er mir im Gespräch folgenden Sachverhalt mit.

Vor einigen Tagen teilte ihm der Gen. Omstr. d. SV ... in einem Gespräch unter vier Augen mit, daß er etwa im Juli oder August 1985 gemeinsam mit dem Owm. o. Hptwm. ... gemeinsam unterwegs gewesen ist. In diesem Zusammenhang stellte der Gen. ... fest, daß der Gen. ... in seiner Brieftasche 500 Mark der Währung der BRD hatte.

Nähere Angaben konnte der Gen. ... nicht machen. Er bat mich darum, diesen Hinweis vertrauensvoll zu behandeln.

Falke ¹²

28. 10. 86

... Am 16. 10. 86 nach dem Wecken zur Frühschicht ging der Jugendl. ... zum SV-Angehörigen und bat ihm schwarzen Tee zu kochen. Der Meister des SV ... realisierte dies und brühte für den Jgdl. eine Kanne mit schwarzen Tee auf.

Aus Zeitgründen konnte der Jgdl. diesen nicht mehr trinken und verpackte diese Kanne in eine Tasche, indem er vom SV-Angehörigen die Genehmigung hatte, und nahm die gesamte Kanne mit in die Werkhalle zur Frühschicht.

Durch die Arbeitsrichtung I/4 wurde der amt. Leiter des JH. Halle, Major des SV Hohmann, in Kenntnis gesetzt.

Falke ¹³

Natürlich hatte es auch die anderen Schließer im Jugendhaus Halle gegeben („Hier Kindervernichtungslager Halle“). Einige gingen Geschäften mit den Jugendlichen nach: Alkohol, Kaffee, Transistor-Radios, auch in einem Gefängnis der DDR konnte alles besorgt werden, solange dafür die überhöhten Preise gezahlt wurden.

Es gab genügend Unstimmigkeiten unter den Strafvollzugsangehörigen selbst. Auch hier wurden gegenseitige klare Verhaltensmuster gefordert. Zuviel Korrektheit wurde mitunter belächelt, aber immer nach Vorschrift kam an. Wer sich nicht an diese Regel hielt, bekam prompt einen Dämpfer. Auch

12 ebenda, Bl. 332

13 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 6

wenn er dies selbst nie erfuhr, diese Berichte oder auch nur Mitteilungen gelangten auf die richtigen Tische der Bezirksverwaltung und wurden dort analysiert, abgeheftet und gegebenenfalls gegen die betreffende Person eingesetzt. Es war übrigens ein oft geübter Schachzug, einer Person, deren Stasiverbindung bekannt war, etwas über einen Dritten zu erzählen, das man auch nur über einen Dritten erfahren habe, und sie anschließend zu bitten, mit der Mitteilung vertrauensvoll umzugehen. Es führte mit Erfolg dazu, dass sich auch Kollegen und Genossen im Jugendhaus Halle untereinander anschwärzten.

Bericht:

Im Zeitraum vom 27. 01. 87 – 29. 01. 87 befanden sich die Gen. OSL¹⁴ Müller und Hptm. Zapf von der Hauptabteilung I im Bereich I/4 zur Anleitung. Hierbei wurde mir bekannt, daß durch den Gen. Becker verstärkt seine eigene Führungs-Leitungstätigkeit in den Vordergrund gespielt wurde. ...

Besonders unter den Gen. des Gesamtkollektives gibt es hinsichtlich Diskussionen, indem man zum Ausdruck bringt, daß er sich ständig in den Mittelpunkt stellt, andere Ergebnisse von Gen. kaum anerkennt und die Meinung vertritt, daß wenn er abwesend ist keine Ergebnisse kommen.

Falke ¹⁵

Gewiss hatte ein Bericht noch nicht die Wirkung, dass die Staatssicherheit gegen einen Kollegen vorging, die Menge der Berichte über Fehlleistungen konnte jedoch längerfristig Früchte tragen.

Halle, d. 27. 3. 1987

Bericht:

Zum amt. Stellv. Gen. Becker, Fritz

Ca. am 11.03.87 wurde ihm bekannt, daß er zum 01. Juli nicht zum Major befördert wird. ... Nach dieser Mitteilung stellte er am gleichen Tag eine telefonische Verbindung zur HA¹⁶ K/I, Berlin, OSL Müller her. In diesem Zusammenhang brachte er zum Ausdruck, daß er mit der Führungs- und Leitungstätigkeit im Dezernat nicht mehr klar kommt. Er bat ihn eine Möglichkeit zu schaffen, um nach Halle zu kommen. ... Als Termin wurde der 20.03.87 gewählt. Ich persönlich mußte ihn an diesem Tag vom Bahnhof in Halle abholen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Gen. Becker auch nicht den Dezernatsleiter informiert, daß der OSL Müller in Halle ist.

14 Oberstleutnant

15 ebenda, Bl. 48

16 Hauptabteilung

Gespräche zwischen dem Gen. Becker und Müller wurden unter vier Augen geführt. In diesem Zusammenhang wurde mir bekannt, daß sich der OSL Müller ... beim Dezernatsleiter Gen. Winter angemeldet hatte. ...

In diesem Zusammenhang wurde durch den Gen. Müller zum Ausdruck gebracht, daß er beim Dezernatsleiter nichts ausrichten konnte und er erstaunt sei, welches Intrigenspiel in Halle stattfindet. ...

Nach dem stattgefundenen Besuch des OSL Müller, brachte der Gen. Becker mehrfach zum Ausdruck, daß ihn die gesamte Arbeit nicht mehr befriedigt, ...
Falke ¹⁷

Wie hätten die Gefangenen darauf reagiert, hätten sie gewusst, auf welch dünnem Eis im Grunde viele der Strafvollzugsangehörigen beruflich gingen? Hätte es Aufstände und Erpressungen gegeben?

Über die politischen Häftlinge, beispielsweise über die Verurteilten nach § 213, gibt es heute die Auffassung, dass seitens der Erzieher und des Verwaltungsapparates von diesen Jugendlichen weder Gewalt noch Flucht erwartet wurde. Die Anzahl der durch die Staatssicherheit inhaftierten und verurteilten Jugendlichen lag beispielsweise 1984 bei 54 von 464 im Jugendhaus Halle.

Zu diesem Thema vergab die Juristische Hochschule Potsdam Diplom- und Doktorarbeiten. Es wurden vielseitige Arbeiten verfasst, Promotionsverfahren eröffnet, Gutachten zu den Arbeiten geschrieben, Titel vergeben. Der Gesamtton der Gutachten war homogen, im Sinne ihrer Sache.

Da ist beispielsweise General Kienberg, Leiter der HA XX, Berlin:

Der Gegner konzentriert sich hauptsächlich auf die Arbeiter-Jugend. Der Prozeß zur Vorfelddeckung unter der Jugend schließt in der Forschungsarbeit eine Lücke. Sie ist die konsequente Weiterführung und die Qualifizierung der Erscheinung der Jugendlichen aus dem Jahre 1972. Feindliche Zentren verstärken sich auf die PID, was zu beachten ist, ist die verstärkte feststellbare Einstellung, die gegnerischen Versuche. Eine besondere Rolle spielen reaktionäre klerikale Kräfte (wollen Einfluß unter der Jugend verstärken).

Die Lage unter der Jugend wird durch negative Kräfte beeinflusst – Widerstandshandlungen gegen die öffentliche Staatsmacht – gezielte Aktivitäten machen besonders darauf aufmerksam.

Politische Veranstaltungen sind besonders gefährlich (Organisierung, Sicherheitsmaßnahmen, z. B. Parteitag, Pfingsttreffen, um feindliche negative Erscheinungen rechtzeitig und vorbeugend zu bekämpfen. Die Forschungsergebnisse geben konstruktive Antworten auf wichtige Fragen der

17 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 55, 56

PID-Organisierung durch die Arbeit des MfS (inoffizielle Mitarbeiter). Es geht vor allem darum, den Informationsfluß weiter zu untermauern.

Bewertung von Hinweisen v. Jugendlichen, Feststellung von Rädelsführern = wird große Bedeutung beigemessen ...¹⁸

1980 wurden 77 Prozent Jugendliche unter 25 Jahren festgenommen (Jugendliche, die erst 15/16 Jahre alt waren). ...

Es ein ständiger Informationsaustausch erfolgen, Nutzung der inoffiziellen Potenzen der Kriminalpolizei. Sicherungsinteressen müssen voll gewährleistet werden.

IM gründlich aussuchen, nicht diese nehmen, die sich anbieten, die inoffizielle Arbeit im Strafvollzug hat sich bewährt. Pläne und Absichten nach der Entlassung solcher Jugendlicher aufnehmen. Das erfordert Untersuchung dringender Probleme der Jugend im Strafvollzug.¹⁹

In diesem Gutachten sind die Hauptaufgaben der Erzieher aus der Sicht der Staatssicherheit bereits genannt. Die genaue Anzahl der Erzieher lässt sich den Sicherheitskonzeptionen nicht entnehmen. Herr Z., der seit dem Jahr 1985 im Jugendhaus Halle als Erzieher tätig ist, spricht im Bereich der Jugendlichen von einer Anzahl zwischen acht und zehn. Wenn man von der Zahl 500 ausgehen kann, so wäre auf einen Erzieher zwischen 60 und 70 Jugendliche gekommen. Das war, von den Erziehungsbereichen ausgehend, keine unüberschaubare Menge. Auch die Anzahl der in den Sicherheitskonzeptionen aufgeführten IM, IMK, IMKO ²⁰, IMS ist nicht genau bestimmbar, da entweder nicht mehr alle Konzeptionen in den Akten vorhanden sind oder diese nicht jedes Jahr geführt wurden. Die Auswahl der IM unter den Jugendlichen wurde planmäßig vorbereitet. (Siehe Kapitel 3)

18 Diskussionsbeitrag Kienberg zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 179–182)

19 Diskussionsbeitrag Büchner zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 183, 184)

20 IMK: Inoffizieller Mitarbeiter zu Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens – mit Richtlinie 1/68 vom Januar 1968 eingeführte Kategorie eines Inoffiziellen Mitarbeiters mit verschiedenen Funktionen – a) als Besitzer oder Verwalter konspirativer Wohnungen, b) als Deckadresse oder Decktelefon, c) als Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration anderer Inoffizieller Mitarbeiter bzw. bei bestimmten „politisch-operativen Aufgaben“. Mit Richtlinie 1/79 vom 8. 12. 1979 erfolgte eine weitere Differenzierung der Funktion – IMK/KO: Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens/Konspiratives Objekt – mit Richtlinie 1/79 stärker differenzierte Kategorie eines IMK.

Die Aufgabenstellungen der SV-Angehörigen und ihre Bereiche wurden dafür ausführlich definiert.

Die Sicherung des Objektes JH Halle hat in zwei Richtungen zu erfolgen:

1. *Sicherung des Objektes insgesamt vor feindlichen Angriffen von außen durch die vorhandenen operativen Kräfte des SV sowie der vorhandenen speziellen Sicherungstechnik.*

2. *Sicherung des gesamten Vollzugsprozesses vor feindlich-negativen Angriffen von innen durch die zur Strafverwirklichung einsitzenden SG und Jugendlichen speziell mit negativ-verfestigter Einstellung gegenüber unserem Staat und unserer Regierung durch den zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Erzieher und operativen Einsatzkräfte sowie der inoffiziellen Basis des MfS und der AR I/4 der K. ...*

- *Schwerpunkt im Bereich Vollzug bilden konkret:*

die VZA III

In dieser VZA sind alle Strafgefangenen untergebracht. Unter diesen SG befinden sich zur Zeit 85 Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD.

Dieser Bestand an Antragstellern stellt eine enorme Gefährdung in Fragen der politisch-ideologischen Beeinflussung der im JH Halle befindlichen Jugendlichen wie auch der übrigen SG dar.

Unter Anleitung des MA²¹ des MfS sowie dem verantwortlichen Offizier der AR I/4 der K werden durch den SV regelmäßig Aussprachen mit den Antragstellern zwecks Erreichung entsprechender Rücknahme von ÜE durchgeführt.²²

Die ausgewerteten Interviews geben keinen Anlass zu der Annahme, dass die „Aussprachen“ ernsthaft und gezielt geführt worden sind. Das Eingreifen der Staatssicherheit stieß auch nicht bei allen Angehörigen des Strafvollzugs auf Gegenliebe, was „Fred“ an „Falke“ in einem anderen Bericht beschreibt.

Halle, den 25. 01. 1983

Bericht des IMKO „Fred“ zu Fragen der Sicherheit

Vor ca. 8 – 14 Tagen wurde durch den Genossen ... die Belehrung der Betriebsangehörigen durchgeführt. An dieser Belehrung nahmen u. a. auch die Betriebsangehörigen aus dem Betriebsteil Zwintschöna, Halle II, teil.

²¹ Mitarbeiter

²² Präzisierung der Sicherungskonzeption Jugendhaus Halle vom 15. 1. 1986 (BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 54, 55)

Hier trat der Kollege ..., ... äußerst unsachlich in Erscheinung. Nachdem er auf Fehler hingewiesen wurde – in Bezug auf die Gewährleistung der Sicherheit – brachte er abfallende Äußerungen gegenüber dem Strafvollzug zum Ausdruck. Insbesondere solche Äußerungen wie

- *das Problem der Sicherheit nicht überzubewerten,*
- *einige SV-Angehörige wollen sich noch einen „Pickel“ verdienen usw.*

In der täglichen Arbeit wird sichtbar, daß der Genannte desöfteren gegen Probleme der Sicherheit verstößt. So zum Beispiel läßt er Zündschlüssel im laufenden Fahrzeug stecken, verschließt das Fahrzeug nicht und führt auch keine Kontrolle bei den Strafgefangenen der Schrottpresse durch.

Entsprechend seiner funktionellen Pflichten, er ist verantwortlich für den innerbetrieblichen Transport seitens des Arbeitsbetriebes Zwintschöna, wird weiter sichtbar, daß der Kollege ein Unsicherheitsfaktor im Bereich ist. Auch hat er gegenüber den Strafgefangenen des Bereichs ein kumpelhaftes Verhalten. Dies kommt u. a. zum Ausdruck, daß er die Strafgefangenen nicht fordert, um mit ihnen keine Auseinandersetzungen zu haben.

*gez. „Fred“
Falke²³*

Die Arbeit der Erzieherräte (Erzieher–Lehrer–Lehrmeister), das Einbeziehen ausgewählter Jugendlicher, Gruppenältester, galt ebenfalls der Durchsetzung der Hausordnung, der Disziplin, des Drills, der vorgeschriebenen Verhaltensnorm, und bei allem Druck (Schule, Arbeit, Gewalt) einer gewünschten täglichen Sonntagsgemütlichkeit der Jugendlichen.

Manche unternahmen alles, um sich einen „Pickel“ zu verdienen, um der Staatssicherheit zu genügen, um ihre Aggressionen gegenüber Gefangenen auszuleben, um einfach nur in einer für die damaligen Verhältnisse lukrativen Arbeitsstelle in Ruhe gelassen zu werden, um zur gehobenen Klasse an sich, zur Macht zu gehören. Heute haben sich manche von ihnen in ihre Privatsphären zurückgezogen oder haben, ähnlich wie der letzte Leiter, Major Balzibok, das Jugendhaus ab dem Herbst 1989 nicht mehr betreten. Manche haben natürlich bis zu ihrer Entlassung gewartet. Manche sind trotzdem an anderer Stelle gut untergekommen. Wäre aber die SED und mit ihr die Stasi 1989 nicht entmachtet worden, würde ihr Haftregime aller Wahrscheinlichkeit nach noch heute unverändert fortbestehen.

Die heimlichen Leiter saßen beim MfS, Abteilung VII/3²⁴ und machten ihren Einfluss geltend. Oberstleutnant Kittler, Major Küchler, Hauptmann Lodder-

²³ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 127

²⁴ für den Strafvollzug zuständige Abteilung in den Bezirksverwaltungen des MfS

stedt, Hauptmann Rost (verantwortlich für IM-Schulungen), Oberleutnant Völker (Referatsleiter), Major Jonak, Major Schlinzig, Oberleutnant Dietrich, Leutnant Paulenz, Leutnant Dietrich (Operativer Mitarbeiter), Hauptmann Börner. Außerhalb der Bezirksverwaltung kannten diese Menschen mit ihren Titeln, wenn überhaupt, nur die Ehefrau. Es galt absolute Schweigepflicht. Es sind zum Teil bis heute Mitbürger ohne Gesicht geblieben. Sie schrieben keine Geschichte wie Markus Wolf, aber sie entschieden mit über menschliche Biografien. Bei manchen Menschen genügt es allerdings zu wissen, dass sie ihre Macht verloren haben.

Die Anzahl der Lehrer in der Polytechnischen Oberschule (bis zur mittleren Reife) sowie in der Kommunalen Berufsschule (bis zum Facharbeiterbrief) betrug ca. 30. Ebenso wie bei den Erziehern und Lehrmeistern sind für dieses Buch nur die IM unter den Lehrern interessant. Zivilangestellte werden in den Akten zwar erwähnt, aber es ist dort nichts zu lesen, was dieses Thema bereichert hätte.

3.

Die Sicht des MfS auf die Zusammensetzung der Häftlinge definierte sich über die Gründe ihrer Verhaftungen und Verurteilungen: Staatsfeindliche Hetze, Ungesetzlicher Grenzübertritt, Staatsverleumdung. Die Staatssicherheit kam ohne Feindbilder nicht aus, und wer diesem Feindbild entsprach, wurde dementsprechend behandelt. Der Ton der Gutachtersprache räumt allen Zweifel beiseite (ebenso der Ton der Konzeptionen). In den IM-Berichten wird das geringe Vokabular für „feindliche Motive“ und „gesellschaftswidrige Verhaltensweisen“ am deutlichsten. Die Kategorisierung beinhaltete nur wenige Vokabeln, auch dies gehörte wohl in die Vorstellung des MfS von ausreichenden Kontrollmöglichkeiten.

Nach der Verhaftung begann die Stasi sofort mit der Destabilisierung ihrer Opfer. Die in der Regel auf drei bis vier Monate festgelegte Zeit der Untersuchungshaft sollte dazu dienen, ein bestimmtes Urteil „vorfertigen“ zu können. Um dies zu erreichen, musste die Willensbrechung der Untersuchungsgefangenen Schritt für Schritt erfolgen. Der Anfang begann damit, die Opfer vom öffentlichen Leben wegzuschließen und Gerüchte zu verbreiten. Manche Eltern kannten bis zur Verhandlung nicht einmal die Gründe für die Ermittlungen. Auch dies geschah nicht ohne Grund. Nach der Strafprozessordnung der DDR galt jeder Untersuchungsgefangene bis zu seiner Verurteilung als „unschuldig“. Der schöne Schein eines Verurteilten, der sein Urteil angenommen hat oder dem nach Berufung das Vergehen oder Verbrechen nochmals vor Augen geführt werden konnte, unterstützte die selbst aufgestellten Feindbilder. Nach der Verurteilung war alles klar: Ein Staats-

anwalt hat das Verbrechen sichtbar gemacht, die Verteidigung stimmte dem Antrag des Staatsanwaltes zu, der Richter nebst Schöffen im Ungefähren auch. Danach war das Opfer ein rechtmäßiger Strafgefangener der Deutschen Demokratischen Republik, ausgewiesen durch ein legitimes Strafmaß, das dann die weitere Kategorisierung erlaubte.

Der folgende Bericht des Erziehers und Leutnants der Kriminalpolizei, Abteilung AR I/4, Peter Lehm (IM und später FIM „Falke“) macht deutlich, dass diese Berichte für ein Ministerium verfasst worden sind, mit dem man es sich nicht verscherzen wollte. Wer Informationen weitergab, wollte mit ihnen zusammenarbeiten und war selbst an der Stimmigkeit der Information interessiert.

Halle, d. [1987]

Bericht:

Zur Einschätzung des Standes und der Wirksamkeit der politisch -op. Arbeit mit IKMK²⁵, ASG²⁶ unter jugendlichen Personenkreisen.

1. *Strukturanalyse – Zusammensetzung Bestand Jgdl.*

Gesamtbestand:

424

Deliktgruppen:

[Römische Ziffern bedeuten Kapitel des StGB der DDR von 1968 – A. R.]

III = (§ 112–140) = 57

IV = (§ 141–156) = 7

V = (§ 157–176) = 121

VI = (§ 177–186) = 43

VII = (§ 185–209) = 59

VIII = (§ 210–250) = 147

davon

213 = 57

Altersmäßige Zusammensetzung:

14 – 16 Jahre = 159

16 – 18 - „ = 249

18 – 20 - „ = 16

25 IKM/M: IKM-Kandidat

26 auskunftsbereiter Strafgefangener

Operative Basis:

IKMK = 7

ASG = 14²⁷

2. Lage und Situation im Bereich der Jugendlichen

Seit dem I. Quartal 1986 ist ein weiterer kontinuierlicher Rückgang von schwerwiegenden Vorkommnissen wie Rowdytum, Vorsätzliche Körperverletzungen, Drangsalierung, der Nötigung und des Mißbrauches zu sexuellen Handlungen zu verzeichnen.

Als Ursache bei der weiteren Zurückdrängung zeichnen sich meiner Meinung nach folgende Probleme ab:

a) Offizielle Probleme:

- weitere Stabilisierung der Führungs-Leitungs-Tätigkeit durch Leiter JH.
- Verstärkte Unterstützung des Bereiches Vollzugsdienst durch die anderen Stellv.-Bereiche
- Verbesserung der Arbeit bzw. Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit der Erzieherkräfte (Erzieher – Lehrer – Lehrmeister)
- Verbesserung der Einbeziehung von Jgd., welche mit Funktionen beauftragt sind, in die Gestaltung der Erziehungsarbeit – Verbesserung der Kontrolle
- Durchsetzung einer einheitlichen Norm der Grundordnung.
- Erhöhung der Wirksamkeit der individuellen Arbeit der Erzieher – Beherrschung der Gruppensituation
- Verbesserung der Informationstätigkeit durch den Leiter des JH, seiner Stellvertreter mit den interessierten Dienststeinheiten.

b) inoffizielle Probleme:

- Erhöhung der Wirksamkeit der polit.-operativen Tätigkeit
- Quantitative und qualitative Erhöhung der operativen Basis
- Nutzung offizieller Verbindungen für die operative Tätigkeit

Derzeitige Lage aus operativer Sicht:

- Schwerpunkt Deliktgruppe § 213 StGB

VZA I: 22 ÜE = -

VZA II: 17 ÜE = 1

VZA IV: 18 ÜE = 3

²⁷ In dieser Aufzählung ist zu sehen, dass Gefangene sehr wohl nach ihren „Vergehen und Verbrechen“ eingestuft und untergebracht worden sind. IKMK = 7; hier arbeiteten Inoffizielle Mitarbeiter für Abteilung AR I/4, in der IM „Falke“ tätig war.

-
- Kontrolle eines Jgd. im KH, Verdachtsrichtung § 213 StGB im Bereich der VZA IV
 - Im Bereich der VZA I und II je ein operativer Vorlauf gem. Verdachtsrichtung § 213 StGB [Ja, was heißt das? Dass diese Jugendlichen in Gesprächen geäußert haben, nach der Entlassung abhauen zu wollen? Wahrscheinlich. – A. R.]
 - Grundordnung in der VZA II + IV stabil, so daß speziell in der VZA IV der größte Rückgang in der Anzahl von Vorkommnissen zu verzeichnen ist.
 - VZA I - Konzentration von negativen und vorbestraften Jgd., daher Erscheinungen hinsichtlich Vorkommnisse wie Schlagen, Drangsalieren und Mißbrauch sex. Handlungen.
 - Herausbildung rowdyhafter Handlungen, durch sogenannte „Chef“

3. Ergebnisse, welche durch Einsatz von op. Basis (IKMK, ASG) erreicht wurden.

Zeitraum: März 1986 – März 1987

- Anlage von 6 KM²⁸ gemäß der Verdachtsrichtung § 213 StGB und Übergabe bei der Entlassung aus dem SV
- ...
- Erarbeitung von Hinweisen von Stimmungen und Meinungen zu politischen Höhepunkten und gesellschaftlichen Ereignissen.
- Erarbeitung von Hinweisen zu latenten Straftaten bzw. geplanten Straftaten nach Entlassung
- Erarbeitung von Hinweisen zu Problemen der Jugendkriminalität wie Randgruppen Punker usw.
- Erarbeitung Hinweisen Lücken, Sicherungssystem, Probleme Vollzugsprozeß. – Verwendung Leiterinformationen [Sicherungskonzeptionen und andere MfS-Weisungen – A. R.]
- Hinweise zur Verhinderung von Entweichungsabsichtenen.
- Hinweise zu allgemeinen Problemen.

Falke²⁹

Die Grenzen ihrer Macht hingen von der Zustimmung anderer ab. Sie kommen nur so weit, wie sich die Bürger dieser Bedrohung ergeben. Ergeben sie sich nicht, ist es mit dem Regime aus.

²⁸ Kontrollmaterial

²⁹ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 69–73

Schriftstücke wie folgendes zeigen die Achillesferse ihres Freund-Feind-Denkens:

Ein Ausdruck unserer politischen Verantwortung im Rahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens bei der Bekämpfung der genannten Erscheinung besteht u. E. auch darin, formalen, oberflächlichen Arbeitsweisen, dem Berauschen an Zahlen usw. entgegenzuwirken. Es wäre doch eine Illusion zu glauben, daß dann, wenn vor bestimmten gesellschaftlichen Höhepunkten etwa bis zu 10.000 Vorbeugungsgespräche mit Jugendlichen kurzfristig geführt werden oder in einem kurzen Zeitraum mehrere hundert Gruppierungen Jugendlicher mit administrativen Mitteln „aufgelöst“ wurden, sich wirklich etwas in den Denk- und Verhaltensweisen dieser Jugendlichen verändert hätte.

Das eigentliche Problem ist damit offensichtlich nicht aus der Welt geschafft, es wurde sozusagen zu Gunsten einer vorübergehenden notwendigen Ausschaltung von möglichen Gefahrenmomenten verlagert. Teilweise wurden damit sogar Bedingungen für eine Neuformierung von Gruppen/Gruppierungen Jugendlicher mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen geschaffen und oftmals damit auch noch die inoffizielle Arbeit erschwert, wenn formales Arbeiten zugelassen wird.³⁰

In der 1976 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena verteidigten Diplomarbeit der Sozialpädagogin Sigrig Gampert wird das Problem des Vertrauens innerhalb der sozialistischen Gesellschaft in der DDR perspektivenreich in viele wichtige Einzelheiten zerlegt, bevor es definiert und gelöst wird. Das Problem des Erziehens benötigt als Zwillingsproblem solche Erkenntnisse. Den Anforderungen eines Erziehers zu genügen, Vertrauen ohne Arglist aufzubauen, gleichzeitig aber auch den Anweisungen der Staatssicherheit nachzukommen – dem war niemand auf Dauer gewachsen. Diejenigen Jugendlichen, die ein Erzieher von der besseren Welt des Sozialismus zu überzeugen hatte, waren mitunter auch vom MfS ausgewählte IM-Kandidaten. Manches in den Berichten mag sogar gut gemeint gewesen sein. Aber Vertrauen heißt eben nicht, den erlaubten Blick in ein Kartenhaus für seine Zwecke auszunutzen. Es ist leider nur zu selten möglich, eine zutreffende *Voraussage zukünftigen Verhaltens* zu machen wie es Frau Gampert im Problemlösungsbereich der Partnerschaft versuchte: *DURCH DIESE FÄHIGKEIT DER VORAUSSAGE ZUKÜNFTIGEN PARTNERVERHALTENS beeinflusst Vertrauen die Auswahl konkreter Verhaltensweisen. Wird der Partner als vertrauenswürdig angesehen, werden Verhaltensweisen aktualisiert, durch*

30 „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 161)

die sich die vertrauende Person in die Abhängigkeit des Partners beigt. Liegen keine Anhaltspunkte über die Vertrauenswürdigkeit des Partners vor, wird Verhalten gezeigt, durch das eine Abhängigkeit vermieden wird.³¹

Das MfS aber wollte das Gegenteil. Seine Mitarbeiter benötigten geradezu von ihnen abhängige Charaktere. Für das Wunschbild einer durchgeplanten Gesellschaft war ihnen erstens jede Deklassierung recht, zweitens erscheint das Aufbausuchen ihrer ungeheueren Wichtigkeit zwanghaft, zum Teil sogar gequält.

Abschließend werde ich zwei Passagen aus der Arbeit von Frau Gampert Auszügen aus Gutachten bzw. IM-Berichten gegenüberstellen. Die Arbeit von Frau Gampert zeigt, dass „sozialistisches Vertrauen“ im Grunde nichts anderes als „privates“ Vertrauen darstellte, erhielt aber dadurch den „Weihecharakter“, dass man also das Vertrauen einer „Gesellschaftsordnung“ erhalten habe, das bedeutete eine die gesamte Persönlichkeit einnehmende Dimension. Dass es unter den IM also auch politisch überzeugte Bürger gegeben hat, steht außer Zweifel. Ebenso, dass die Ideal-IM des MfS sozialistisch überzeugte Bürger waren (die es gegeben hat und von denen viele trotzdem nichts mit einer Tätigkeit als „Spitzel“ zu tun haben wollten).

Unter Nutzung kriminologischer, soziologischer und psychologischer Erkenntnisse wurden wichtige gesellschaftliche Ursachen und Bedingungen für das Entstehen gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher in ihrem wirklichen dialektischen Zusammenhang erkannt und parteilich dargestellt.

...

Im Mittelpunkt steht dabei eine sehr plastische und überzeugungswirksame Behandlung der Feindkonzeption.³²

DIE BEDEUTUNG DES VERTRAUENS liegt demnach darin, daß die unendliche Menge der Verhaltensmöglichkeiten des Partners durch die Erwartung seiner Vertrauenswürdigkeit eingeschränkt wird, wodurch die notwendigen Verhaltensentscheidungen in ihrer Alternativstruktur übersichtlicher und dadurch vereinfacht werden, was einen höheren Ordnungsgrad des Verhaltens zur Folge hat.³³

31 Sigrig Gampert, „Vertrauen, ein Regulativ zur Bewältigung sozialer Problemsituationen“, Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Sektion Psychologie, F XIV 307, Jena, 1976

32 „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 122, 123)

33 Sigrig Gampert, „Vertrauen, ein Regulativ zur Bewältigung sozialer Problemsituationen“, Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Sektion Psychologie, F XIV 307, Jena, 1976

Bericht:

Unterstützend in Vorbereitung der III. Wehrspartakiade ... wurde am 04.07.78 eine Zwischenabnahme des Objektes durchgeführt. Zu dieser Maßnahme waren u. a. die Leitung des Jugendhauses, Vertreter der Stadtleitung der SED, Verantwortliche der GST³⁴, Bauleiter, Beteiligte der Grundorganisation Waggonbau Ammendorf der GST und andere mir nicht Bekannte Personen welche auf der Baustelle arbeiten, eingeladen. Im Verlauf dieses Abends wurde reichlich Alkohol getrunken.

Dabei wurden prinzipiell Gespräche über SV-spezifische Probleme geführt. So wurde u. a. durch den Leiter des Jugendhauses Gen. Fittke auf Fragen hin der Außenstehenden

- Strukturen des Strafgefangenenbestandes dargelegt und anhand von Episoden in denen der konkrete Name des jeweiligen Strafgefangenen genannt wurde, die Entwicklung und die derzeitige Systematik im Jugendhaus dargelegt.
- Desweiteren wurde, da auch weibliche Mitglieder der Grundorganisation Waggonbau Ammendorf der GST anwesend waren, auf deren Fragen hin die gesamten Tagesabläufe im JH dargelegt. Dies ging hierbei soweit, daß er den weiblichen Personen versprach, ihnen die Möglichkeit zu verschaffen den Innenbereich des Jugendhauses zu besichtigen, wenn man es versteht dies nicht zu offiziell zu gestalten.

An dieser Feier nahm u. a. auch der Leiter der Strafgefangenenküche Omstr. d. SV Poar teil. In Gesprächen, welche er führte, wurde mehrfach von ihm zum Ausdruck gebracht, daß ein Teil der SV-Angehörigen keine Ahnung von der Erziehung haben und er seine Erziehungsmethoden von den „Iwans“ abgeguckt hat. Er brachte damit in Gesprächen zum Ausdruck, daß man nur Autorität haben kann, wenn die Strafgefangenen durch Schläge richtig zum „Gehorsam“ gezwungen werden. Desweiteren betonte er in Episoden wie er es versteht Strafgefangene zu prügeln um Autorität zu haben. Nachdem man fragte ob dies statthalt sei, betonte er man muß dies so gestalten, daß sich kein Strafgefangener beschweren kann. Sollte doch irgend etwas bekannt werden, dann wird er von der Dienststellenleitung unterstützt indem man dies wieder gerade biegt.

Desweiteren wurde bekannt, daß durch Kontrollen der Dienststellenleitung des Jugendhauses an Wochenenden, während des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen ähnlichen Feiern durchgeführt wurden und ähnliche Problematiken als Gesprächsthemen zu Außenstehenden hin geführt wurden. Vor-

34 Gesellschaft für Sport und Technik

wiegend nahmen daran der Leiter des Jugendhauses, Stellv. für politische Arbeit und Parteisekretär teil.

In Zusammenhang damit bestätigte sich teilweise der Hinweis, daß die Möglichkeit besteht, durch Strafgefangene in den Besitz von Alkohol zu gelangen. Bekräftigt wurde dies dadurch, daß bekannt wurde, daß die Essensversorgung für die Strafgefangenen auf der Baustelle von einer 17jährigen weiblichen Person ... vermutlich die Tochter des Bauleiters ... durchgeführt wird und sie in der Lage ist unmittelbar Kontakt zu den Strafgefangenen herzustellen.

Falke³⁵

VERTRAUEN IST ALSO EINE EINSTELLUNG, die durch bestimmte invariante Merkmale des Partners ausgelöst wird und deren Qualität darin besteht, daß sie ausgehend von der Einschätzung der gegenwärtigen Vertrauenswürdigkeit des Partners erwartet, daß sich der Partner auch in Zukunft vertrauenswürdig erweisen wird.³⁶

Um die Gültigkeit der aufgestellten gesellschaftlichen Normen behaupten zu können, wurde versucht, die Bürger in Organisationen zu organisieren und ihren Lebensplan zu bestimmen. Dass sich der Bürger dagegen innerlich sperren würde, wurde zwar einkalkuliert, die Tricks, mit denen z. B. in der Forschung zum Thema „Jugend“ gearbeitet wurde, zeigen aber erstens immer nur ein und dasselbe Schema der „feindlichen Beeinflussung durch die nicht-sozialistischen Länder des Westens“. Zweitens wirken sie in der Gegenüberstellung mit anderen nicht durch das MfS gesteuerten Forschungsergebnissen aus DDR-Universitäten zu geschlossen, für eine kleine Gruppe und nicht für das Leben bestimmt.

Die folgende Ausführung von Frau Gampert enthält diesbezüglich eine überaus interessante Kernaussage:

Die angeeigneten gesellschaftlichen Werterhaltungen determinieren das individuelle Verhalten und die individuelle Informationsaufnahme ebenso, wie die individuelle Erfahrung die Gültigkeit allgemeiner Normen für das konkrete Individuum modifiziert. So wird die Gültigkeit der gesellschaftlichen Norm, daß unter sozialistischen Verhältnissen die Beziehungen so gestaltet sind, daß die Personen einander vertrauen, anhand der Erfahrungen, die dem persönlichen Umgang mit anderen Menschen entspringen, kritisch überprüft.³⁷

35 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 213–215

36 Sigrid Gampert, „Vertrauen, ein Regulativ zur Bewältigung sozialer Problemsituationen“, Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Sektion Psychologie, F XIV 307, Jena, 1976

37 ebenda

Auch das „kritische Überprüfen“ hatte in der DDR seine zwei Seiten. Das politische Dreieck zwischen Opposition, Macht, Kirche gestaltete sich so, dass die Oppositionskreise wie beispielsweise die Umweltbibliothek in Berlin (Ost) auf Reformkurs waren, die alten Strukturen auf ihre Fehler hin überprüften, sammelten, ordneten, in geheimen Zeitschriften veröffentlichten. Die Staatssicherheit sammelte, ordnete, überprüfte Informationen, Daten über Bürger, die den Verhältnissen in der DDR kritisch oder ablehnend gegenüber standen. Die Kirche versuchte eher zu vermitteln, den Druck von den Bürgern zu nehmen, die Angst des Staates vor seinen Bürgern zu verringern. Die Mehrzahl der Bürger hatte sich an die Verhältnisse angepasst, sie hätten keinen der politisch inhaftierten Jugendlichen befreit, aber sie hätten, wenn es sie gegeben hätte, eine andere politische Partei gewählt. Kritisches Überprüfen war im ganzen Land verbreitet, nur unter gänzlich verschiedenen Ansätzen. Waren die einen auf der Suche nach Spitzeln, schauten die anderen prüfend, ob da nicht gerade ein Spitzel unterwegs war. Das Vertrauen war auf beiden Seiten strapaziert. Dieses Verhalten findet sich ebenso im Strafvollzug, unter den Gefangenen, unter den SV-Angehörigen und zwischen Gefangenen und SV-Angehörigen wieder.

3. In einem vertraulichen Gespräch wurde mir bekannt ... Das FIM-System „Falke“ 1 : 5 im Jugendhaus Halle. Die Wertung von Inoffiziellen Mitarbeitern und ihrer Arbeit durch das MfS

Das Werbungsgespräch wurde dadurch eingeleitet, indem dem Kandidaten aufgezeigt wurde, daß der Gegner alles unternimmt, um unsere Jugend unter seinen politisch-ideologischen Einfluß zu bekommen ... Weiter wurde ihm erklärt, daß der Gegner besonderes Interesse an Oberschülern und Studenten zeigt, da er auf Perspektive arbeitet und sich erhofft, daß ein ihm ergebener Jugendlicher aus diesen Kreisen einmal verantwortliche Aufgaben in der Industrie oder Wissenschaft bekommt und für ihn Spionage betreiben kann.

Jörn Mothes / Gundula Fienbork / Rudi Pahnke, ... (Hrsg.), „Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit“, Edition Temmen, Bremen 1996, S. 159

1.

Die Berichte der Erzieher-IM im Jugendhaus Halle zeugen vor allem durch ihren Stil vom Willen der IM, beim MfS anzukommen, das heißt von der Hauptstütze der Macht Anerkennung zu erhalten. Es findet sich nirgendwo eine Notiz, die darüber Auskunft gibt, ob sich jemals einer dieser IM im Jugendhaus die Frage gestellt hat, was denn eigentlich mit seinen Berichten angefangen werde.

Die Gespräche mit Herrn R., Frau S. und Herrn Z. zeigen deutlich, dass über den Grad der Einflussnahme der Staatssicherheit auf den Jugendstrafvollzug im Grunde nur der Leiter und nur entsprechende Inoffizielle Mitarbeiter Bescheid wussten. Was aber bereits im Vorfeld der Entlassung für die Jugendlichen vorbereitet und bestimmt wurde, darüber hat das MfS geschwiegen. Wie ein Bericht über einen Jugendlichen durch das MfS gewertet wurde, war eine Frage, die sich ein IM möglicherweise nicht einmal stellte. Die Berichte lesen sich zwar als nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, die Inhalte aber, die Informationen über X oder Y entsprechen zumeist den Anforderungen des gesuchten Feindbildes. Sie stellten also Negatives bloß, das für X oder Y auf keinen Fall von Vorteil war. Der Schlüssel zum Geheimnis, warum ein Mensch dann trotzdem als IM tätig sein konnte, kann also nicht allein an den Vorteilen liegen, die eine solche Position mit sich bringen kann, denn die kann er unmöglich von vornherein sehen. Mit den späteren Erfahrungen, mit bestimmten Vorteilen, kann eine Sucht dazu kommen und eine generelle Überschreitung der normalen Hemmungen mit sich bringen. Am Anfang jedoch müssen andere Kriterien eine Rolle gespielt haben.

Für das MfS spielte die Entwicklung eines jeden Kandidaten eine entscheidende Rolle. Für den bis zum FIM „Falke“ aufgestiegenen Peter Lehm verbot sich durch einen mehrjährigen Aufenthalt der Mutter in Westdeutschland eine Karriere als offizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Für die Arbeit mit dem geworbenen Kandidaten hatte das MfS ebenfalls seine Muster:

Die Analyse der Tätigkeit der operativen Mitarbeiter mit IM macht deutlich, daß die operativen Arbeitsergebnisse wesentlich von ihrer richtigen politisch-ideologischen Einstellung, den politisch-operativen Erfahrungen, den operativen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie anderer Persönlichkeitseigenschaften abhängen.

Die Beachtung dieser Kriterien zur Gestaltung einer höheren Qualität der Gewinnung von IM hängt neben der Qualität des operativen Mitarbeiters notwendigerweise auch von den Führungsqualitäten des zuständigen Leiters ab, inwieweit sie politisch-operativ, fachspezifisch und psychologisch darauf vorbereitet bzw. in der Lage sind, unter operativ interessanten Personenkategorien Werbungen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, wobei die Kenntnis wesentlicher Details über die zuwerbende Person aus dem Klärungsprozeß „Wer ist wer?“ unbedingt vorhanden sein muß.¹

¹ Referat Kühne zu: „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ (BSTU, MfS, JHS, Nr. 124, Bl. 80)

Die Sprache ist natürlich erzieherisch, nur die Werbung erfolgte auf der Basis der Überzeugung. Wer der Werbung erlegen war, hatte den Anweisungen zu folgen, um Anerkennung und Lob zu ernten. Wer in der Kindheit die erzieherischen Anweisungen mit auf dem Weg bekommen hatte, zu folgen, überall artig, brav zu sein, hat entweder diesen Elternwunsch bedenkenlos befolgt oder irgendwann bezweifelt. Andere gingen den dritten Weg, zu bezweifeln und trotzdem zu befolgen.

Auf diese Weise, so schreibt auch Esther Vilar in ihrem Buch „Denkverbote“, werden wir so schnell, präzise und pragmatisch, wie unsere Eltern es von uns erwarten.²

Dieses Verhalten wird auch anhand der vorliegenden Akten über die Karriere des IM „Falke“ in bestechender Form deutlich.

Die tagtäglichen Abläufe, die auf die eigene Biografie Einfluss nehmen und sie lenken und leiten können, vertraut man ihnen zu sehr, nähren ebenso die Illusion, dass „alles schon irgendwie werden wird“, wie den Verlust derselben „da muss man sich eben anpassen“. Mit den Revolutionen ist es so eine Sache: Man weiß nie, wann sie geschehen, so dass allein politische Tauwetterperioden, in denen dann die charakterlichen Schwächen der einstigen Mächtigen auf den Markt der Menschenrechte getragen werden, für zu viele „zu spät“ kommen. Die Entscheidungserleichterung über das Vertrauen und dieses Vertrauen als Mechanismus eines Gehorsams, der ein gefördertes Leben verspricht, sind die Verführungsvorzüge jeder Menschenpolizei.

Es geht deshalb darum, ... bei den operativen Mitarbeitern die ständige Bereitschaft anzuerziehen, eine Neuzuführung von IM vorzunehmen und bereits im Gewinnungsprozeß den Fragen der Qualität von IM, der Erziehung und Überprüfung der IM auf Ehrlichkeit mehr Beachtung zu schenken. Dies ist um so mehr notwendig, da unsere IM ebenfalls den ideologischen Angriffen des Gegners ausgesetzt sind.

Daraus ist die unbedingte Fähigkeit der Mitarbeiter abzuleiten, diese umfangreichen Probleme, die bei der Führung von IM auftreten, zu erkennen und zu meistern, und sie wie bereits angeführt, im Gewinnungsprozeß zu berücksichtigen. Die Kenntnisse psychologischer Bedingungen im Gewinnungsprozeß erhöht insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitern die erforderliche innere Sicherheit, Werbungen von IM entsprechend den konkreten Erfordernissen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen vorzunehmen.

2 Esther Vilar, „Denkverbote. Tabus im 21. Jahrhundert“, Bastei Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach, 1998, S. 132 ff.

Dies erlaubt den operativen Mitarbeitern weiter, sich mehr und intensiver mit der inhaltlichen Seite des IM-Systems als zweite Größe dahingehend zu befassen, den Fragen

- *Wie arbeitet mein System?*
- *Ist es richtig disloziert³?*
- *Besteht eine Übereinstimmung zwischen operativem Schwerpunkt und Struktur des IM-Systems?*
- *Ist eine richtige Auslastung, Instruierung und Aufgabenerteilung vorhanden? entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.⁴*

Wer parteilich „Im-Sinne-von“ dachte, versuchte den Gegner zwar mit seinen Waffen zu schlagen, die Technik der Überzeugungsarbeit aber blieb einseitig bis banal. Allerdings kann die Dürftigkeit der Argumente, verbunden mit den Gewaltmitteln der Macht, der Einschüchterung beispielsweise, genügend kaschiert werden. Die Einflussmöglichkeiten einer Regierung, die über eine Armee und eine Bürokratie verfügt, genügen für eine Zeit als Druckmittel im eigenen Land. Für Ministerien wie das MfS waren und sind Menschen Handlanger oder Feinde. Der dritte Weg geht über die ausgeprägte Verhaltensform, sich seiner Umwelt (den Gegebenheiten) anzupassen. Dieses taktische Mimikry, um doch noch ein angenehmes Leben führen zu können, war auch in der DDR äußerst ausgeprägt, was voraussetzte, jeglichem Gedanken an Rebellion zu widerstehen.

2.

Peter Lehm war 22, als er verpflichtet wurde. Der Tag seiner Verpflichtungserklärung war der 3. November 1968. Die Studentenunruhen im Westen (vor allem Paris und Berlin) wurden von den sozialistischen Staaten offiziell begrüßt, im eigenen Land aber wurden für den Ernstfall inoffizielle Isolierungsobjekte festgelegt. Im August hatten die Warschauer Paktstaaten mit dem Einmarsch in die damalige CSSR gezeigt, was passierte, wenn man der Sowjetunion nicht folgte. Rollende Panzerkolonnen aus sozialistischen Staaten gegen den Aufbau eines Sozialismus mit menschlichem Antlitz. Die wenigen Blicke, die über die Akten in seine Kindheit möglich sind, vermitteln nichts Abstoßendes. Abstoßend bleibt die Existenz der Suchzettel, der Telegramme zur Personenüberprüfung, der Beschlüsse für das Anlegen von IM-

3 betrifft das sprachliche veraltete militärische dislozieren, das räumliche Verteilen einer Truppe

4 Referat Kühne zu: „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 124, Bl. 81, 82)

Vorlaufakten, die Zeitdauer der Beobachtung eines Menschen, der auf andere Menschen angesetzt werden soll, und natürlich die Sprache, das „Abschöpfen“, das „Diskreditieren“, das Vollenden von Prozessen hinter dem Vorhang. Bei Peter Lehm hatte sich die Staatssicherheit vom 19. 2. 1967 bis zum 2. 11. 1968 mit der Überprüfung Zeit gelassen. Das Jugendhaus „Frohe Zukunft“ war gerade im Bau und Peter Lehm als Heimerzieher des VEB⁵ Chemiewerk Coswig tätig.

Der Lebenslauf liest sich weniger wie ein Märchen, sondern wie eine gehorsam verlaufende Kindheit. Die Großeltern väterlicherseits stammten aus Bruch im Sudetenland, möglicherweise war ihnen nach der Vertreibung als Wohnort Gera zugewiesen worden, dort wurde Peter Lehm jedenfalls am 13. 9. 1946 geboren.

Erklärung

Seit meiner Geburt ... bis zur Ehescheidung meiner Eltern, lebte ich im Elternhaus.

Gera/Th. ...

Auf Grund eines Gerichtsbeschlusses, wurde ich nach der Ehescheidung meiner Eltern, im Jahre 1953, meinen Vater zugesprochen. Da mein Vater keine Voraussetzung für meine geregelte Erziehung bieten konnte, nahmen mich meine Großeltern väterlicher Seits auf.

Meine Schwester, ..., die damals 2-jährig war, wurde meiner Mutter zugesprochen. ...

Seit 1953 hatte [ich] weder Verbindung zu meinen Vater noch zu meiner Mutter. Sie nahmen keinerlei Einfluß auf meine Erziehung.

Mein Großvater war seit frühesten Jugend in der Arbeiterbewegung tätig. Er war Parteiveteran. Durch meine Großeltern erhielt ich eine klassenmäßige soz. Erziehung, die für meine weitere Entwicklung ausschlaggebend war. Das gipfelte darin, daß ich 1965 um Aufnahme in die Partei der Arbeiterklasse bat.

Mit meiner Mutter kam ich erst 1963 wieder zusammen. Sie verhalf mir zu einer Lehrstelle im VEB Chemiewerk Coswig. Ich wohnte jedoch nie in der Familie meiner Mutter. Der Kontakt zu ihr und ihrer Familie war auch nach 1963 sehr lose. Ich suchte sie nur kurzzeitig auf. Deshalb sind mir keinerlei exakte Angaben über den Verbleib meiner Mutter von 1953 – 1963 bekannt. Ich weiß lediglich, daß sie in Wittenberg ... wohnte.

5 Volkseigener Betrieb

Mir sind keinerlei andere Wohnanschriften bekannt. Mir ist deshalb auch nicht bekannt, daß sich meine Mutter in Westdeutschland aufgehalten hatte. Ich vermute, daß dieses meinen verstorbenen Großeltern bekannt gewesen sein muß, Sie machten mir sicherlich aus erzieherischen Gründen davon keine Mitteilung.

Meine Mutter hat sich mir gegenüber darüber bis zum heutigen Datum nie geäußert.

Coswig, 10. 7. 68

Peter Lehm⁶

KD⁷ Roßlau

Roßlau, den 22.08.1968

Bericht!

Auf Grund der über den Kandidaten Lehm geführten Ermittlungen ist eine Einstellung als Operativkader in das MfS nicht möglich. Diese Entscheidung wurde in Absprache mit dem Gen. Oltm. Berger, Abt. Kader und Schulung getroffen.

Folgende Gründe für die Ablehnung bestehen:

- 1.) Die Mutter des Kandidaten ist Rückkehrer aus Westdeutschland, wovon der Kandidat allerdings keine Kenntnis hatte.*
- 2.) Der Vater des Kandidaten ist vorbestraft wegen Diebstählen.*
- 3.) Die Familienverhältnisse der Schwiegereltern des Kandidaten sind nicht gut*

Es muß überprüft werden, inwieweit der Kandidat als R-Kader genutzt werden kann bzw welche Möglichkeiten der Kandidat hat als IM zu arbeiten.

Knoche

Ofw.⁸

Das MfS übernahm die Rolle der netten und besorgten Großeltern von nebenan. Dass sie es in Wirklichkeit nicht waren, spielte für den Menschen, der über seine Eltern definiert und über ihre Biografien mit einer schlechten Herkunft stigmatisiert wurde, keine Rolle mehr.

6 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil I, Band 1, Bl. 68, 69

7 Kreisdienststelle

8 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil I, Band 1, Bl. 70

KD Roßlau

Roßlau, den 26.09.1968

Aussprache-Protokoll

Mit dem Kandidaten Lehm, Peter wurde am 25.09.1968 in der Zeit von 10.⁰⁰ Uhr bis 11.⁰⁰ Uhr im Dienstzimmer des MfS im VEB Chemiewerk Coswig eine Aussprache geführt. Das Ziel der Aussprache bestand darin dem Kandidaten mitzuteilen, daß eine Einstellung als Operativkader nicht möglich ist. Dem Kandidaten gegenüber wurde die Entscheidung damit begründet, daß seine Mutter republikflüchtig geworden war und in die DDR zurückgekehrt ist sowie, daß sein Vater wegen Diebstählen straffällig geworden ist. Der Kandidat war darüber sehr enttäuscht und bat Unterzeichneten diese Entscheidung zubezünden. Dem Kandidaten wurde erläutert, daß für die Einstellung in das MfS besonders strenge Maßstäbe gelten müssen, da der Feind alle Möglichkeiten nutzt, um in das Organ des MfS einzudringen. Eine Möglichkeit wäre es, daß seine Mutter von den Geheimdiensten registriert worden wäre und wenn festgestellt würde, daß er beim MfS ist, wurde seine Mutter und er unter Druck gesetzt werden können. Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde der Kandidat von der Notwendigkeit der Entscheidung überzeugt und es gab keine weiteren Fragen.

Knoche

Ofw.⁹

Da war der Riss, die eigene Mutter wurde vor seinen Augen zur Verräterin gemacht. Der Kandidat selbst lehnte sich aber nicht gegen diese Kriminalisierung auf, sprach kein Wort für seine Mutter, sondern folgte den Anweisungen, wie er es möglicherweise von der eigenen Kindheit bei den Großeltern noch kannte. Eingeschätzt wurde zu seinem Gunsten, er *arbeitet aktiv in der FDJ und dem DRK. Der Kandidat hat eine positive Einstellung zur Politik von Partei und Regierung. Da dem Kand. die Nichteinstellung in das MfS ausreichend begründet worden ist, hat sich der Kandidat damit abgefunden.*¹⁰

Aber der Verschwämte bleibt Kandidat, in der Betriebsberufsschule des VEB Coswig sollte ein GHI¹¹-Netz von Jugendlichen aufgebaut werden, *daß unter*

9 ebenda, Bl. 71

10 ebenda, Bl. 78

11 GHI: Geheimer Hauptinformer – 1953 mit der Dienstanweisung 30/53 vom 30. 9. 1953 unter der Bezeichnung „Hauptinformer“ eingeführte, 1958 spezifizierte Kategorie eines Inoffiziellen Mitarbeiters, der seine besondere Qualifikation und unbedingte Zuverlässig-

*der Jugend arbeitet*¹². Die Zukunft, wie immer und überall in ihren Geheimdokumenten nachzulesen, sollte immer verglast werden; ein Glas, durch das in alle Winkel gesehen werden konnte. Etwas Unbeobachtbares sollte es nicht mehr geben. *Es muß in der Zukunft besser als bisher gewährleistet werden, in jugendliche negative Personenkreise eindringen zu können.* Dafür wurden vor allen Dingen Lehrer gesucht, die von den Schülern gemocht wurden. Die Aufgaben des Kandidaten hörten sich gehoben an, und zwar in allen fünf Punkten.

1. *Aufklärung negativer Jugendlicher an der BBS*¹³
2. *Berichterstattung zur Stimmung und Lage unter den Jugendlichen*
3. *Einschätzung des politisch-moralischen Zustandes der Lehrkräfte an der BBS*
4. *Liquidierung event. auftretender Jugendlicher Gruppierungen mit negativem Charakter.*
5. *Führung von Kontaktgesprächen mit op. interessanten Jugendlichen für das MfS.*¹⁴

Zu Punkt fünf ist ein Fragezeichen hinzugefügt worden, der IM „Falke“ war noch nicht verpflichtet, aber sie brauchten ihn, und sie wussten sogar, dass sie ihn mit einer Werbung glücklich machen würden. Sein Talent mit Jugendlichen umzugehen wurde als gut eingeschätzt, und bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, dass er *in der Lage [sei] auch als FIM zu arbeiten*¹⁵. Das geschah Mai 1985; nachdem er als Heimerzieher und IMS zuerst von der BBS VEB Chemiewerk Coswig in das Jugendhaus Dessau (nach Wohnungswechsel und Übernahme durch die KD) sowie von dort schließlich in das Jugendhaus Halle (mit Endstation als Leiter der StVE¹⁶ Raßnitz, einige Kilometer südlich von Halle) wechselte bzw. gewechselt wurde.

Nach der Absage also die Beförderung. Das ist ein Mechanismus, Dankbarkeit zu steuern, Abhängigkeit über die Instanz des Gewissens zu steuern, der auch an anderer Stelle als bei der Staatssicherheit funktioniert.

keit als Inoffizieller Mitarbeiter bereits bewiesen hat und in der Lage ist, „konspirative Verbindungen zu mehreren geheimen Informatoren aufrechtzuerhalten und diese im Auftrag des operativen Mitarbeiters anzuleiten und zu erziehen“. Vorläufer der 1968 eingeführten Kategorie FIM.

12 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil I, Band 1, Bl. 78

13 Betriebsberufsschule

14 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil I, Band 1, Bl. 78

15 ebenda, Bl. 79

16 Strafvollzugseinrichtung

3.

Was die Stasi interessierte, blieb über einen Zeitraum von vierzig Jahren gleich. Was über diesen für ein Menschenleben nicht geringen Zeitraum für Informationen gesammelt wurden, liest sich heute nicht immer wesentlich, war es aber damals, da das MfS Persönlichkeitsbilder in ihrem Sinne aufzustellen geübt war. So konnte eine „Meldung“ wie diese, dass „weiterhin ... zu nennen“ ist, „daß durch Kofferradiogeräte laufend Westsender gehört werden, daß versucht wurde, den Fernsehapparat der Schule zum Gemeinschaftsempfang von Sendern des Westfernsehens zu benutzen“ der Stasi den bestmöglichen Eindruck einer „mit allen Mitteln“ zu bekämpfenden feindlichen Atmosphäre vermitteln.

Dem Kandidaten selbst wurde es letztlich nicht schwer gemacht, er hatte sich in ein vorhandenes Schema einzufügen und den Anforderungen nachzukommen. Seine zweite Identität wurde von seinen Auftraggebern geschützt, seine Vertrauenswürdigkeit wurde ständig über andere Informanten überprüft, wichtigster Hinweis blieb hierbei „kein Anzeichen von Dekonspiration“; erzählte der Kandidat niemandem von seinem zweiten Leben, funktionierte er.

Interessant sind die Anfänge solcher IM und ihre menschlichen Schwierigkeiten. Dazu mehr in den folgenden Biografien der ab 1985 im Jugendhaus Halle in dem von Peter Lehm geführten „FIM-System ‚Falke‘ 1 : 5“ integrierter Inoffizieller Mitarbeiter

- GMS¹⁷ „Paul Volmer“ (IM von 1982 bis 1989) – Lutz Taubert
- IMS „Michael“ (IM von 1962 bis 1989) – Werner Baudis
- IMS „Klaus“ (IM von 1973 bis 1989) – Joachim Schütte
- IMS „Rüdiger“ (IM von 1986 bis 1989) – Peter Wißuwa
- IMS „Melder“ (IM von 1974 bis 1989) – Willi Katscher

Peter Lehm selbst war vorher, seit dem 1. 11. 1975 genau, als IMS „Falke“ im FIM-System „Müller“ des Jugendhauses Dessau integriert gewesen.

4.

Die Vertrauensfrage stand für jeden IM doppelt: Auf der einen Seite hatten sie nun, auch karrierebegründet, das MfS zu bedienen, andererseits benötigten sie von den „abzuschöpfenden Personen“ einen hohen Vertrauensvorschuss, um die gewünschten Informationen zu erhalten.

¹⁷ Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit – eingeführt im Januar 1968 mit Richtlinie 1/68; GMS wurden in der Regel nicht „zur direkten Bearbeitung feindlich-negativer Personen und Personenkreise“ genutzt. GMS-Vorgänge waren erst seit 1980 (nach Erlass der Richtlinie 1/79 und der 1. Durchführungsbestimmung vom Dezember 1979) registrierpflichtig.

Waren die Inhalte der Sicherungskonzeptionen auch nur einer begrenzten Anzahl von Strafvollzugsangehörigen bekannt, musste das geschlossene uniformierte Auftreten derselben den Jugendlichen doch wie eine einheitliche Gemeinschaft vorkommen. Die Angehörigen des operativen Dienstes waren jedoch lediglich Weisungsempfänger, auf die zum Teil von den Kollegen der Offiziersschicht herabgesehen wurde. Aufgrund dieses nur für wenige zu durchschauende Reglements konsolidierte das MfS seinen Machteinfluss. Ebenso wussten die wenigsten SV-Angehörigen von der Existenz der JHS. Ihre geheimsten Zentralen wurden geheim gehalten wie Laboratorien. Die Belastbarkeit sowie die „psychologischen Bedingungen“ der IM wurden präzise erforscht. Die einzelnen Punkte der IM-Überprüfungen waren psychologisch durchgeplant: Überprüfung der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, „Aufklärung“ von Umgang und Verbindungspersonen, „Aufklärung“ des Verhaltens der Ehefrau, des Ehemanns, der Familienverhältnisse, des Umgangs, Freundschaften im Freizeitbereich, aussagekräftige Einschätzungen, politische Einstellung, fachliches Können, Durchführung von Analysen zur realen Einschätzung, schließlich eine Abschlusseinschätzung, daraus dann ein Entscheid über die weitere Nutzung, den weiteren Einsatz.

Wurde einem weiteren Einsatz zugestimmt, der IM befördert, erhielt er weitere Schulungen. Wie ein schriftlicher Bericht aufgebaut sein musste, inhaltliche Gestaltung von schriftlichen Berichten „zur Erhöhung der qualitativen Aussagekraft“. Ein FIM hatte das Vermögen der richtigen „Treffauswertungen“ mit seinen IM nachzuweisen, Informationen nach „operativer Bedeutung und Auftragsrealisierung“ zu bewerten und das Verhalten der IM während der Treffen einschätzen zu können.

Trotzdem gab es Misserfolge und zu oft einen hohen Einsatz, der nur zu geringem oder gar keinem Erfolg führte.

Folgender Auszug ist bereits deshalb interessant, weil er einen anderen Ton als den der Sicherungskonzeptionen aufweist:

Wenn eine Gruppe Jugendlicher mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen festgestellt wurde, so ist es schon ein großer Erfolg, wenn es in relativ kurzer Zeit gelingt, einen IM in diese Gruppe hinein zu dirigieren.

Meist wirken die IM nur im peripheren Bereich. Der Einsatz von IM in der von den Verfassern [der Promotionsarbeit – A. R.] aufgezeigten Richtung wird nach unseren Erfahrungen die Ausnahme sein, da bei einem offensiven Einsatz immer die Gefahr der Selbstisolierung besteht bzw. die Gruppe sich von dem IM löst. ...

*Unser Aufgabe ist es auch, auf die anderen Organe und Einrichtungen einzuwirken, damit diese ihrer Verantwortung bei der Durchsetzung der Jugendpolitik unserer Partei besser gerecht werden.*¹⁸

5.

Die Akten des IM „Michael“, des GMS „Paul Volmer“ und des IM „Klaus“ haben interessante Übereinstimmungen.

Natürlich sind die bereits bekannten Namen der Abteilung VII der Bezirksverwaltung des MfS Halle als Puppenspieler, die die Fäden in der Hand haben, wieder vorhanden: Rudi Jonak, Gerhard Lodderstedt, Peter Rost, Reiner Maron, Hans-Joachim Völker, Otto Kittler, Harald Kückler, Peter Raschke, Ulrich Sebek, Klaus Schöffler, Claus Beer, Heinz Schenk, Hermann Büring, Fritz Lange, Dieter Stickel, Heinz Schönberg. Und natürlich hingen auch sie nur an Mielkes wohlwollenden Marionettenfäden. Gut möglich, dass sie sich für IM-Kandidaten manchmal so schöne, erfrischende Namen wie „Sonne“ oder „Allee“ ausdachten. Ihr dritter Anspruch, perfekt zu sein, mit dem geübten Blick hinter Litfaßsäulen unerkannt zu bleiben, findet sich in allen Akten. Genau diese Akten vermitteln heute den Hintergrund ihrer Stereotypen, z. B. den innerhalb von Verhören den Opfern immer wieder vorgetragenen Satz „wir haben Zeit“. Die Einübung solcher Zeit-Gelassenheit spiegelt sich im Aufbau, der Auswahl, der gewollten Auskünfte, der vorherigen Überprüfungen von IM-Kandidaten wider.

Bis zur Verpflichtung des IM „Michael“ vergingen drei Jahre. Der erste Ermittlungsbericht der Kreisdienststelle Bernburg ist mit dem 20. 5. 1959 datiert. Das Gespräch der Mitarbeiter der Abteilung Kader und Schulung der BV¹⁹ Halle mit Werner Baudis zwecks *Übernahme zum MfS* wurde am 26. 2. 1962 geführt. Der IM-Kandidat Baudis war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre. Er war bereits Angehöriger des Wachregimentes in Berlin. Warum hatte sich das MfS soviel Zeit gelassen? Verfügten sie zu dieser Zeit wieder einmal über „genügend IM zur Realisierung“? Oder hatte im Fall Werner Baudis der Doppelseintrag Parteizugehörigkeit: SED (seit Dezember 1961), Religion: evangelisch irritiert (vgl. die Begründung gegenüber Peter Lehm, den Westaufenthalt seine Mutter betreffend)? Zumindest zeigte der Kandidat die beruhigende Bereitschaft (so im „Abschlußbericht“, 28. 3. 1962), auf Wunsch aus der Kirche auszutreten.

¹⁸ Diskussionsbeitrag Hänel zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 193)

¹⁹ Bezirksverwaltung

Auch die Übereinstimmung, dass beide, Peter Lehm und Werner Baudis, zuerst den Beruf eines Schlossers gelernt hatten, ist interessant, da sich später beide im FIM-System dadurch eher sympathisch waren bzw. vertrauten, weil sie ähnliche Erfahrungen gemacht hatten, sich austauschen konnten, irgendwie von der gleichen Stufe nach oben gekommen waren. Allerdings waren die unterschiedlichen menschlichen Befähigungen für den weiteren Berufsweg beider entscheidend, warum also der eine FIM werden konnte und der andere IMS blieb. Der Heimerzieher mit einer Delegation zum Studium war im Umgang mit Menschen geschulter, während der Angehörige des Wachregimentes des Ministeriums für Staatssicherheit nach der achtwöchigen Grund- und Spezialausbildung als Kraftfahrer eingesetzt *einen guten Dienst* leistete und *sein Fahrzeug ... zu jederzeit sauber und einsatzbereit* hielt, jedoch wenig Menschenkenntnis aufwies.

Jeder einzelne der hier untersuchten IM stammte aus einer Arbeiterfamilie, stammte also aus der offiziell belobigten Arbeiterklasse, und hatte sich als ein gehorsames Mitglied dieser Klasse gezeigt. Interessant bleiben auch hier die unterschiedlichen persönlichen Verhaltensweisen als IM. Während ein IM wie Peter Lehm alles nach Wunsch und keinen Schritt zu viel tat und sich also auf den wohlwollenden Wogen des MfS nach oben tragen ließ, hatten andere IM („Michael“) doch eher anfängliche Schwierigkeiten, mit der neu gewonnenen Macht nach außen hin auch bescheidener umzugehen.

Das MfS beauftragte auch aufgrund dieser menschlichen Schwächen andere IM zur Überprüfung von IM.

Im Ermittlungsauftrag vom 6. 5. 1969 steht unter

*Welche Punkte sollen konkret ermittelt werden: Arbeitsstelle und Tätigkeit, pol. Einstellung, Mitarbeit, ges. Verhalten, Diskussionen, flaggt er, Spenden, Leumund, Lebenswandel, Charaktereigensch., finanzielle Verhältnisse, Familienleben, Umgangskreis, Westverbindungen, Ehefrau, Eltern u. Schwiegereltern mit ermitteln.*²⁰

Der Ermittlungsbericht, der am 28. 5. 1969 über IM „Michael“ erfolgte, ist lakonisch gehalten, mit dem IM ist alles gut. Seit der Übersiedlung aus Polen nach Bernburg Arbeit beim MfS in Köthen oder Dessau (so genau hatte es der Informant nicht herausbringen müssen oder wollen), an der gesellschaftlichen Arbeit im Wohngebiet beteiligt er sich nicht, an Staatsfeiertagen flaggt er auch nicht, aber er besitzt einen guten Leumund, von den Nachbarn wird er als ruhiger, höflicher Mensch eingeschätzt, sein Lebenswandel ist einwandfrei, obwohl er ab und zu einen trinkt, ist er dem Alkohol nicht zuge-

²⁰ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil I, Band 1, Bl. 63

neigt, mit seiner Mutter lebt er ruhig und unauffällig und über ihre Verhältnisse leben sie auch nicht; in der Freizeit hält er sich oft im Ruderclub (sic!) „Einheit“ Bernburg auf, wo er mit ... befreundet ist; er unterhält keine Westverbindungen; seine Mutter reiste dagegen schon viermal nach Westdeutschland zur Schwägerin, bei der es sich um ... handelt, der Genannte war bisher noch nicht negativ in Erscheinung getreten. Die Quellen, ein IMS „Walter“ und ein Genosse Werner aus Bernburg, Fischergasse 32, gehörten der Kreisdienststelle Bernburg an. Der Bericht wurde von Hauptmann Mehlhorn von der KD unterschrieben und von Unteroffizier Bothe gegengezeichnet.

Der IM flaggte also nicht, sonst war alles o. k. Ein Nachbar, der nicht flaggte, schien kein Mitläufer des Systems zu sein, indem er nicht demonstrierte, demonstrierte er dagegen, so einem könnte man notfalls auch mal etwas anvertrauen, das „Das Ohr“ nicht hören sollte. Auch so verlief manchmal das Spiel der Staatssicherheit.

Arme Kati! (eine gute Freundin von mir), da hast du einmal während eines Winters an einem Feiertag der sozialistischen Internationale als Kind deinem Adoptivvater, der Parteisekretär war, einen großen Gefallen tun wollen und alle Fensterscheiben in deinem Viertel, vor denen nicht geflaggt worden war, mit Schneebällen markiert (deren Rückstände geschmolzen waren, bevor du deinen Adoptivvater an Ort und Stelle hattest). Das hätte entweder Ärger bringen können oder du wärst bereits damals als IM-Kandidatin vorgemerkt gewesen oder du hättest zumindest dem Wolf einen noch schöneren Schafspelz verpasst.

Aber dein Adoptivvater hatte dich angeschaut, die Schultern leicht angehoben und wieder gesenkt, und zumindest du warst gerettet.

Werner Baudis, der im Mai 1962 aus dem Wachregiment des MfS Berlin in Ehren ausschied, musste nach Diktat eine *Eidesstattliche Erklärung* verfassen, geloben, *strengstes Stillschweigen zu wahren, daß eine Gefährdung des Ministeriums und meiner Person nicht eintreten kann, ... das Verbot des Betretens und Durchfahrens der Westsektoren Berlins auch weiterhin einzuhalten*, und erklären, dass er *unter Hinweis auf die Ergänzung des Strafgesetzbuches vom 24. 1. 1962* belehrt worden ist, bei Zuwiderhandlung strafverfolgt werden zu können. Ab dem 5. 2. 1962 wurde er dann als hauptamtlicher IME²¹, als ein Experte also, durch die Abteilung VIII/4 der BV Halle für die Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet. Im Mai 1972 wurde die Tätigkeiten des Kandidaten seitens der Abteilung VIII *aus Gründen der Gefährdung der Konspiration* beendet.

21 Inoffizieller Mitarbeiter im bzw. für einen besonderen Einsatz – 1968 spezifizierte Kategorie eines IM, der aufgrund seiner Fähigkeiten und Voraussetzungen „zur Lösung spezieller politisch-operativer Aufgaben“ eingesetzt wird; mit Richtlinie 1/79 nochmals definiert.

Werner Baudis konnte sich wieder bewusst sein, dass er für diese Arbeit gefordert und gefördert wurde, weil er weiterhin „das Vertrauen der Partei“ genoss. Er konnte den Decknamen „Michael“, den er sich in der Verpflichtungserklärung vom Mai 1962 selbst gegeben hatte, weiterhin führen, was er bis zum Schluss 1989 tat. Ab dem Jahre 1974 arbeitete er als Erzieher im Jugendhaus Halle. Von 1975 bis 1977 studierte er als Offiziersschüler an der Fachschule des Ministeriums des Innern in Radebeul, Fachrichtung Strafvollzug – Offizier der mittleren Laufbahn und arbeitete ab 1977 als diplomierter Erzieher im Jugendhaus Halle. Auch diese Qualifizierung war durch das MfS beschlossen worden. Aufgrund der Tatsache, dass der Kandidat telefonisch erreichbar war, konnten kurzfristige Treffs festgelegt werden, eine Kontaktwohnung wurde ausgewählt, um nach der studienbedingten „Herauslösung“ aus dem FIM-System „Julius“, die Informationsbereitschaft des IM nicht einschlafen zu lassen. Nichts war umsonst, schon gar nicht, wenn die Staatssicherheit etwas für einen in die Wege leitete.

Die Namen, die per Unterschrift zu lesen sind, sind dieselben, nur ein Major Unger taucht jetzt auf und unterschreibt als Leiter der Abteilung VII der BV Halle.

Im Dokument auf der folgenden Seite vom 21. April 1986 lesen wir schließlich, wie und weshalb der IM „Michael“ in das FIM-System „Falke“ eingegliedert wurde, das uns in Bezug auf die Einflussnahme der Staatssicherheit auf den Jugendstrafvollzug in Halle in diesem Kapitel am meisten interessiert.

6.

Auch der GMS „Paul Volmer“²² war erst 22, als er am 17. 5. 1982 geworben wurde. Interessant wirkt natürlich auch hier die Sicht der Stasi auf die Biografie, die Verpflichtungserklärung, die Ermittlungen, die Auswertungen, die Stillschweigeerklärungen, den Eifer des Kandidaten.

Beide Verpflichtungen Lutz Tauberts aus den Jahren 1982 und 1987 weisen eine entschiedene Differenz im Tonfall auf. Während der Zeit der Werbung im April 1982 gehörte er noch dem Wachregiment des MfS und nach seiner Verpflichtungserklärung 1982 dem FIM-System „Fritz Seidel“ im Wachregiment Berlin an.

Nach der Entlassung aus dem Wachregiment begann Lutz Taubert ein Studium an der pädagogischen Hochschule in Halle (Sektion Sportwissenschaften). Die inoffizielle Zusammenarbeit mit der Abteilung XX/8 der BV Halle ging weiter.

22 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. XVIII 1858/82

0709
Beurteilung^{*)}

BStU
030127

über IMV "Michael" (Stamm)

Der IMV wurde am 05.02.1962 durch die Abteilung VIII/4 der BV Halle als hauptamtlicher IME zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem IMS geworben. Während seiner langjährigen Tätigkeit als IME erwarb er sich gute Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Beobachtung.

In Widerspruch zu seinen guten dienstlichen Arbeitsergebnissen stand sein Verhalten im Freizeitbereich. Durch Alkoholkonsum verursachte er schuldhaft einen Verkehrsunfall, in dessen Folge eine ernsthaftige Gefährdung der Konspiration eintrat. Aufgrund dessen wurde die Zusammenarbeit mit dem IME beendet. Er wurde daraufhin im Juni 1972 als IMS unregistriert.

Der IMS wurde im Oktober 1972 durch die Abteilung VII zur weiteren inoffiziellen Zusammenarbeit übernommen. Am 26.06.1973 erfolgte die Übergabe an den FIM "Julius". Während seiner inoffiziellen Tätigkeit als IMS erbrachte er operativ wertvolle Informationen und Berichte, die auswertbar waren. Die Zusammenarbeit mit dem FIM war gut. Die ihm gestellten Aufgaben erfüllte er jederzeit mit guter Qualität und hoher Einsatzbereitschaft. Er ist in der Lage zu operativ-integrierten Personen schnell Verbindung herzustellen und diese Personen operativ zu bearbeiten. Dabei entwickelt er entsprechend er Verhaltenslinie Eigeninitiative. Jedoch werden dabei noch nicht alle vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt. Über die Ergebnisse seiner Arbeit berichtet er in objektiver und ehrlicher Form. Zu Verletzung der Konspiration und Geheimhaltung ist es bisher noch nicht gekommen.

Im Juli 1974 erfolgte aufgrund der vorhandenen objektiven Möglichkeiten die Umregistrierung zum IMV. Damit war die Herauslösung aus dem FIM-System "Julius" verbunden. Als IMV arbeitet er an operativen Materialien. Die ihm dabei bisher gestellten Aufgaben erfüllte er ebenfalls in einer guten Qualität und mit hoher Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit. Eine Dekonspiration ist dabei ebenfalls noch nicht aufgetreten. Der IMV wird in der Perspektive entsprechend der festgelegten Einsatzrichtung weiter eingesetzt.

Die IMS wurde zum Jahr 1975 in das FIM-System "Falke" konspirationell übernommen. Die IMS hat die ge. Notwendigkeit zu sein und so kann sich zeigen. Die Folgen können sein. Die IMS ist aktiv und in der Lage. Ähnlich gegen die Konspiration zu sein werden nicht festgestellt. In die ...
10

*) Es sind insbesondere einschlägig die operative Erreichung des IM, seine operativen Fertigkeiten und Möglichkeiten, tatsächliche Wirksamkeit, Einsatzbereitschaft, Stetigkeit, Zuverlässigkeit, Erhaltung der Konspiration sowie die Vertrauenswürdigkeit für die weitere Zusammenarbeit.

Dokument 4: BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil I, Band 1, Bl. 127

1987 wurde der Student aufgrund mangelnder Leistung exmatrikuliert, versuchte reimatrikuliert zu werden, was laut der Verpflichtungserklärung vom 11. 2. 1987 wieder aufgrund der Leistungen nicht erfolgt ist. Danach bewarb sich der gescheiterte Student als operativer Wachtmeister im Jugendhaus Halle und wurde *in diesem Zusammenhang ... von der Abteilung XX der BV Halle* durch die uns nun schon bekannte Abteilung VII, BV Halle, übernommen.

Was folgte, waren Besuche von Grundlehrgängen an der SV-Schule „August Mayer“ des Mdl in Karl-Marx-Stadt, anschließende Praktika und eine zeitweilige Übergabe des GMS an die Abteilung VII der BV Karl-Marx-Stadt.

Der GMS wird als Lieferant operativ auswertbarer Informationen gewertet und es wird betont, dass er wahrheitsgemäß berichtet. Hinweise über mögliche Dekonspirationen waren nicht bekannt.

Dies sowie die durch die Abteilung VII getroffene Entscheidung der Erweiterung des FIM-Systems „Falke“ mag entscheidend gewesen sein, den GMS „Paul Volmer“ am 9. 9. 1988 *an den FIM „Falke“ zu übergeben* ²³.

7.

Die Akte des IM „Klaus“ ²⁴ ist von Umfang und Inhalt her weniger vielversprechend als die dickleibigen Aktenbände von IM „Michael“ und IMS „Falke“.

Die Schrift von Joachim Schütte ist gepflegter, auch die klare, knappe Form seiner Verpflichtung lässt auf einen Menschen schließen, der Problemlösungen sieht, sich nicht unnötig ablenken lässt und jede Handlung vorher gut überlegt. Geworben wurde Joachim Schütte erst im 39. Lebensjahr, am 24. 5. 1973, Zivilangestellter des Mdl war er allerdings bereits seit 1959, in der SED seit 1958. Bis zum 27. September 1985, als der IMS „Klaus“ über die Abteilung VII an den FIM „Falke“ übergeben wurde, hatte er einen beachtlichen Weg vom gelernten Möbeltischler und anschließenden Möbelfachverkäufer des HO ²⁵-Warenhouses Dessau zum diplomierten Lehrer absolviert. Zwischen 1959 bis 1970 im Jugendhaus Dessau als Erzieher arbeitend, legte er die entsprechenden Berufsschullehrerprüfungen am Berufspädagogischen Institut Halle ab.

Ab 1971 qualifizierte sich Joachim Schütte vom Abteilungsleiter zum Direktor der Kommunalen Berufsschule des Jugendhauses Halle. Das war ein Posten!

23 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. XVIII 1858/82, Band 1, Bl. 241

24 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 294/73

25 Handelsorganisation

Ich weiß aus Gräfontonna, wie nett solche Direktoren erscheinen können und auch welches böse Erwachen sie einem bereiten können. Das fing sehr leise an, mit einem Blatt Papier für den Zugang, mit dem, ein jeder einzeln, sich an die Klassenzimmertische setzen sollte, und der Bitte, die auf dem Papier stehenden sieben Fragen gewissenhaft zu beantworten.

Frage 1: Was verstehen Sie unter persönlicher Freiheit?

Frage 2: Was verstehen Sie unter gesellschaftlicher Freiheit?

Frage 3: Was verstehen Sie unter politischen Freiheiten?

Frage 4: Was verstehen Sie unter Meinungsfreiheit?

Frage 5: Welche Fernsehsendungen interessierten Sie bisher?

Frage 6: Haben Sie sich auch für tagespolitische Sendungen interessiert?

Frage 7: Haben Sie westliche Fernsehsender gesehen?²⁶

Natürlich hatte ich auf diese Fragen treu und ehrlich geantwortet, dass ich die politischen Sendungen des Ost- und des Westfernsehens gesehen habe, um mir mein eigenes Bild machen zu können, zitierte Passagen der Verfassung, die Stellen über die Meinungsfreiheit und über die Ausübung jeder Konfession ohne Ansehens der Hautfarbe, und habe geschrieben, dass ich gern DT 64²⁷ hörte und gern Musikladen und früher den Beat-Club des Westfernsehens gesehen hatte, und dass doch persönliche und gesellschaftliche Freiheiten auf einen Nenner zu bringen sind, und habe mir einen Satz des amerikanischen Rocksängers und Poeten, Jim Morrison, geklaut und hingeschrieben: Mach, was dir gefällt, aber tue niemanden damit weh, und dass dies doch auch auf die Gesellschaft zutrifft, jeder kehre vor der eigenen Türe. Nun, was der Direktor so freundlich betont hatte, die Fragen aufrichtig zu beantworten, und dass die ausgefüllten Fragebögen nur seiner ganz privaten Einschätzung dienen, war von vornherein einseitig gemeint gewesen.

Meinem Fragebogen, mit dem der Direktor samt der anderen eingesammelten Fragebögen aus dem Klassenzimmer verschwand, begegnete ich noch einmal wieder, und zwar am 27. 11. 1978. Siebzehn Tage vor meiner Entlassung wurde ich zum Leiter des Jugendhauses bestellt. Ich hatte ihn vorher noch nie gesehen, er erwartete mich in seinem Zimmer, in der Mitte ein großer schwerer dunkler Eichentisch, Stühle drumherum. Er forderte mich auf, mich zu setzen, dann setzte Schweigen ein. Siebenmal öffnete sich schließlich die Tür und sieben Männer in Zivilbekleidung betraten den Raum. Sie tuschelten untereinander und in Grüppchen, ich hörte wie einer zu seinem Nachbarn sagte, ob sie mir sagen sollten, dass ich der Nächste vor dem Kadi²⁸ wäre, und ich überlegte, was diese übertriebene Aufmerksamkeit bedeuten könnte.

Schließlich beruhigten sich die Stasileute und der Leiter, den ich doch nur unter dem unmöglichen Kosenamen „Giffti“ kannte, was an seinem kleinen Körperwuchs plus einer leiblichen Fülle gelegen haben mag, räusperte sich und fragte mich nach meinem Entlassungsdatum.

26 Dies waren die Fragen, die Satzstellung ist dem Gedächtnis nachempfunden, dürfte aber nur unwesentlich vom Original abweichen.

27 Jugendsendung des DDR-Rundfunks

28 Justizjargon für Richter

Ich war unsicher und sagte, dass er das wohl besser wüsste als ich, worauf er die Stirn runzelte und die Frage mit mehr Nachdruck stellte. Ja, der Raum wurde dunkler, drohender, und als ich vor einem Jahr das leere Gebäude besuchte, staunte ich über die Winzigkeit der Zellen und Gänge, die damals so groß und überwältigend erschienen waren. Ich sagte dem Leiter nochmals, dass er die Bestimmung und deshalb auch diese Frage besser beantworten könnte. Als er seine Stirn noch mehr runzelte, seufzte ich etwas und beantwortete ihm seine Frage, mein Entlassungstermin war der 14. Dezember 1978. Jetzt hellte sich seine Stirn auf, er räusperte sich erneut und endlich konnte er mit seinem wirklichen Einsatz in dieser betrüblichen Aufführung beginnen (als ich wieder im Gefängnis hof stand, dachte ich an meinen Bruder, der Schauspieler war, und da sagte ich mir, dass dies eben eine ganz miese Aufführung gewesen war).

Er sagte: „Mhmm, wenn Sie da nicht irren.“

Ich antwortete korrekt: „In meinen Papieren steht der 14. Dezember, weshalb sollte ich nicht an diesem Tag entlassen werden.“

Nun öffnete der Leiter die Schublade der Tischstirnseite vor sich, griff mit beiden Händen hin und bracht ein Schriftstück hervor, hielt es leicht schräg, so dass die linke obere Papierecke herabkippte, ich erkannte es sofort.

Die Diskussion um meine Antworten erstreckte sich schließlich auf zwei Punkte, a) ich sei religiös – der Leiter lächelte ballerinenleicht und sagte: „Kennen Sie den Unterschied zwischen Euch Christen und uns Kommunisten: Sie glauben, wir wissen“ – und b) ob ich zu meiner in der Schweiz lebenden Tante zu gehen gedenke. Ich sagte, nein, ich wolle Schauspiel studieren (und glaubte noch immer, dass dies nach Stasihaft möglich sei!)

Dann bekam ich ein anderes Schriftstück vorgelegt, darauf stand, dass ich nicht gedenke, die DDR zu verlassen. Dieses Schriftstück unterschrieb ich bedenkenlos. Ich hatte nicht gelogen, ich wollte wie mein Bruder Ralf Schauspieler werden. Ich wollte schon durchkommen.

Den Direktor der Jugendhausschule habe ich nicht wieder gesehen, da ich bereits vor der Verhaftung meinen Abschluss gehabt hatte.

Der Direktor IM „Klaus“ der KBS des Jugendhauses Halle ähnelte zumindest in einem Punkt dem Direktor der POS²⁹ Gräfontonna fatal: beide gaben gewährte Blicke in fremde Kartenhäuser bedenkenlos an die Staatssicherheit weiter, egal, was dann mit den Betreffenden geschehen könnte.

Den Akten zufolge war er sehr einsatzfreudig und optimistisch, setzte sich mit seiner eigenen Person ständig für die Erfüllung der gestellten Aufgaben ein. Beispielhaft werden seine Disziplin und sein hohes Engagement genannt. Er wurde von den Genossen der Kreisdienststelle Halle-Neustadt als sachlich, kritisch, selbstbewusst und sicher eingeschätzt, ein Mitarbeiter, der in allen Situationen konsequent und überzeugend einen festen Klassenstandpunkt vertritt. Als Mitglied der GO³⁰-Leitung im Jugendhaus Halle und der

29 Polytechnische Oberschule

30 Grundorganisation

APO³¹-Leitung der Schule hatte er selbst Einfluss, Kollegen, Schüler schauten zu ihm auf. Er arbeitete zuverlässig und jederzeit entsprechend der sozialistischen Normen, ja, und dann stellte er auch noch als Leitungsmitglied der Sektion Fechten der SV Dynamo Halle seine Männlichkeit unter Beweis.

Die drei Genannten sowie der FIM „Falke“ im FIM-System „Falke“ funktionierten tadellos, unbegründet fiel nicht ein IM-Treffen aus und begründet nur wenige innerhalb der ab 1985 verbleibenden 4 Jahre.

Wie dieses FIM-System in sich funktionierte und welche Bereiche und Personen für die IM auftragsgemäß „abzuschöpfen“ waren, dem soll nun, nachdem wir die Menschen hinter den Decknamen etwas kennen gelernt haben, im vorletzten Abschnitt von Kapitel 3 nachgegangen werden.

8.

Bevor wir uns mit einigen IM-Berichten des FIM-Systems „Falke“ auseinandersetzen, sollen weitere Interviewauszüge voranstehen.

Frau S., es gab, wie es aus den Akten hervorgeht, von der Stasi ausgesuchte Inoffizielle Mitarbeiter unter Ihren Kollegen. Deren Aufgabe war es, jedes Detail aus dem Leben des Jugendhauses der Bezirksverwaltung der Stasi mitzuteilen. Hatte Herr Fittke zum Beispiel, ähnlich wie Herr Lehm, über den wir auch noch sprechen wollen, Gespräche mit Ihnen und anderen Kollegen unter dem Hinweis geführt, dass dieses Gespräch für die Staatssicherheit bestimmt ist?

Frau S.: *Nein, auf keinen Fall. Nein, das hat er nicht gemacht. Als Leiter musste er sicherlich mit der Stasi zusammenarbeiten. Aber in solchen Ausführungen habe ich das für mich nie feststellen können.*

Manche waren arbeitsmäßig sehr menschlich, sehr zugänglich, sehr freundlich, aber ich denke dabei nicht, dass es ein gespieltes Freundlichsein war, sie hatten auch ein hohes Fachwissen, und daher war ich bei manchen entsetzt.

Würden Sie einmal erzählen, wie Herr Lehm vorgegangen ist?

Frau S.: *Wir wussten, dass er bei der K I/4 arbeitet, also er war ein Verbindungsoffizier. Aber diese Kollegen waren uns bekannt, sie sind uns ja auch dementsprechend vorgestellt worden. Und zwar immer so gleichbleibend, von einem zum andern. Also wenn ein Neuer kam, der den Vorgänger ablöste, kam er zu einem herein, schloss die Tür hinter sich zu und sagte: „Na,*

heute muss ich mal mit dir reden.“ Es ginge also um dies und das, um diese und jene Probleme. Und da es nun immer um Strafgefangene ging, die irgendwie einen Antrag auf Ausreise gestellt hatten, hat man sein Wissen preisgeben müssen. Man hat den Kollegen dann in die Strafakte einsehen lassen, hat erörtert und so weiter. Na ja, was sie eben wissen wollten, musste man ja dann auch sagen, ja.

Hatte es denn so ein Ausfragen über Kollegen gegeben?

Frau S.: *Also, mich persönlich nicht, nein. Da hat er sicher andere Informanten gehabt. Ich weiß es nicht, ja. Es wurde natürlich immer einmal ein Wort darüber verloren, wenn einer zu sehr dem Alkohol zusprach und so weiter. Na gut, man wurde dann schon ein bisschen hellhörig durch gezielte Fragen, so dass schon Zweifel aufkamen, etwa, na wenn so viel hintergefragt wird, scheint schon etwas dran zu sein. Aber wir hatten ja auch ein kollegiales Verhalten untereinander, das mehr von Sorge als von offener Denunziation geleitet war.*

Halle, d. 27.09.79

Bericht

Im Rahmen meiner Tätigkeit wurde mir durch den SG ... folgender Sachverhalt bekannt:

Seit dem 13.09.79 befindet sich der Strafgefange

..., ... [im Jugendhaus Halle]

Dieser Strafgefange hat eine äußerst verfestigte negative Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der BRD.

Dies kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß er mit aller Gewalt nach Strafen in die BRD will. Hierbei ist ihm der Weg gleichgültig. Das heißt er will es erst über Stellen eines Antrages zur Übersiedlung in die BRD versuchen, jedoch hat sich ebenfalls Gedanken über ein illegales Verlassen der DDR gemacht.

Hierzu zieht er u. a. in sein Planungsvorhaben mit ein, daß er in der UHA Halberstadt einen U-Gefangenen mit dem Namen ..., ... kennenlernte. Diese Person soll Verbindungen zu einem diplomatischen Vertreter der BRD in der DDR haben. Mit Hilfe dieser Person soll sein illegales Verlassen der DDR vorbereitet werden. Hierzu will er sich nach Haftentlassung mit dem ... treffen. Über Art und Weise des Treffens wurde nichts bekannt. Sollte sein Vorhaben gelingen, dann möchte er bei seinem Onkel

..., Alt-bossel 8, ...

unter kommen.

31 Abteilungsparteiorganisation

Diese Person soll selbst im Jahre 1959–1960 die DDR illegal verlassen haben. Seit dem Jahre 1970 reist er desöfteren zu Besuche bei den Eltern des Strafgefangen ... ein.

Hierbei brachte der Strafgefangene ... zum Ausdruck, daß verstärkt schon Gespräche mit diesen vor seiner Inhaftierung geführt habe. Sollte es ihm gelingen in die BRD zu gelangen, dann habe er volle Unterstützung bei seinem Onkel.

Falke ³²

BDVP Halle (Saale)

Halle, den 17.08.81

Abt. Kriminalpolizei

Tgb. Nr. /81

Dezernat I/4

Jugendhaus Halle

Operativer Monatsbericht

August 1981

Kriminalpolizeilich – operative Lage

Im Berichtszeitraum zeichnete sich ein weiterer verstärkter Zugang von Jungerwachsenen ab, welche als Neuzugänge in das Jugendhaus Halle kamen. Im Rahmen der bisherigen Analyse zeichnete sich die Deliktgruppe gem. § 249 StGB verurteilt als Schwerpunkt ab. Trotz der bisher verstärkten Zuführung sind alle Jungerwachsenen zur produktiven Tätigkeit eingesetzt und es bestehen keinerlei Nichtarbeiter. Zu operativ – interessanten Personen wurde begonnen mit diesen Erstgespräche zu führen.

Im Rahmen der Durchführung koordinierter zielgerichteter operativer Maßnahmen wurden der Fachabteilung der BV des MfS zwei Informationen aus dem Bereich der Zivilangestellten der KBS zugearbeitet.

Im Rahmen des Sicherungseinsatzes aus Anlaß des 20. Jahrestages „13. August“ wurde die Aufgabenstellung des Maßnahmenplanes voll inhaltlich verwirklicht, so daß eingeschätzt werden kann, daß es im Berichtszeitraum der Sicherungsperiode zu keinerlei Störhandlungen im Bereich des Jugendhauses Halle kam.

Lehm

Hptm. d. K ³³

32 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 246, 247

33 ebenda, Bl. 281

Halle, d. 15.07.1987

Zur Lage in der KBS:

Zur Zeit ist kaum eine optimistische Stimmung in der KBS zu spüren, ...

Frau ... hatte Kündigung eingereicht zum 15. Juli 1987. In persönl. Aussprache mit dem Direktor unter meiner Anwesenheit als Protokollant gab sie folgende Gründe an:

- ständige Bevormundung durch Genn. ...,
- Abnahme der Wege zum Rat d. Stadt „Berufsbildung“ Zeugnisse stem-peln (wurde in letzter Zeit auch durch Genn. ... erledigt).

Der Frau ... gefällt die Arbeitsatmosphäre nicht. Eigentlich meint sie die Lauenhaftigkeit des Direktors.

Frau ... hatte nach Aussprache einige Tage Bedenkzeit. Sie hat Abstand von der Kündigung genommen. Sie meckert jedoch weiter. So, daß bei den Frauen in der KBS nicht berücksichtigt wird, unter welchen Bedingungen sie arbeiten. Die anderen Frauen vorn würden alle Gittergeld bekommen (sie meint damit die Schwerpunktzulage bei Arbeit mit SG).

Ab 03.08.87 sind 5 Neueinstellungen zu erwarten, 2 LM ³⁴ u. 3 Lehrer. Von den Lehrern arbeiten dann 2 auf Abruf für Übernahme in bewaffnete Organe (... u. ...).

P.S.: Heute informierte mich Gen. Walther, daß der Lehrmeister ... vorübergehend die Geschäfte des Verwaltungsleiters übernehmen wird.

Klaus ³⁵

28.06.1985

IKMK Reg. Nr. 6 061/85

Information

Betr. Jgdl. P..., ...

Am 26.06.1985 hatte der Jgdl. P... einige Lieder, die verboten sind mit Hetze gegen die sozialistischen Staaten, dem Jgdl. R... gegeben, damit er sie sich abschreiben kann.

Der Jgdl. P... hat noch andere Lieder aufgeschrieben mit Inhalt wie „Weg mit der Mauer Freiheit für Deutschland auf die Dauer.“ ...

Der Jgdl. P... hatte zwei Lieder einige Zeitlang in seiner Bluse, er wird wahrscheinlich noch mehr besitzen, aber wo daß weiß ich nicht.

gez. Dieter Heise ³⁶

34 Lehrmeister

35 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 294/73, Teil II, Band 1, Bl. 198

36 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 305

BStU
 000304

A b s c h r i f t

28.6.85

Information

Betr. Jgdl. F., [REDACTED]

An 26.6.85 nach den zwei Lieder von Jgdl. R. [REDACTED] gefunden wurden, mußte am Abend der Jgdl. E. [REDACTED] vor ins Dienstzimmer und er wurde gefragt, ob er die Texte kenne oder die Schrift.

Abends im Schlafraum mußte der Jgdl. E. [REDACTED] zum Jgdl. F. [REDACTED] und sollte erzählen, was oben im Dienstzimmer gewesen ist. Der Jgdl. E. [REDACTED] äußerte unten im Schlafraum er hätte nichts gesagt.

Der Jgdl. F. [REDACTED] hatte die Lieder nicht gefunden, diese Lieder waren von I. [REDACTED].

F. [REDACTED] kam auch zu mir und sagte, ich solle vorn im Dienstzimmer nichts sagen, falls ich gefragt werde, wessen Schrift das ist, das es nicht die Schrift von F. [REDACTED] ist und das ich nicht glaube, daß ich F. [REDACTED] so etwas schreibt, weil er zu solchen Sachen nicht fähig wäre.

f.d.R.d.A. gez. Dieter Heise

Dokument 5: BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 304

Es gehörte nicht zu den Eigenschaften aller Jugendlichen, trotz der Spitzel besonders vorsichtig zu sein. Man gab auch Schriftstücke bedenkenlos an vermeintlich persönlich Interessierte weiter, auch in der Hoffnung, mit dem Selbstgeschriebenen bei anderen Mitgefangenen anzukommen, sich hervorzutun. Dieses Verhalten wird erst bei Betrachtung der einzelnen Biografien verständlich. Einige dieser Lebenswege weisen frühe Prägungen, beispielsweise Heimerziehungen auf (in einem Fall ließ die Mutter aufgrund ihrer Flucht in den Westen ihr anderthalbjähriges Kleinkind in der Wohnung zurück). Auf jeden Fall wurde es für einen durch das Ministerium für Staatssicherheit kriminalisierten Jugendlichen nach der Haftentlassung unendlich schwer, ein neues, und unmöglich, sein früheres Leben wieder aufzunehmen. Die ausgeklügelten Demütigungen, die eigens für „feindlich“ kategorisierte Jugendliche aufgestellt worden waren, besaßen eben deswegen eine nicht zu unterschätzende Langzeitwirkung, da sie bewusst negative Eingriffe in die Persönlichkeitsentwicklung zumeist noch pubertierender Menschen waren.

Vor dem Strafvollzug, in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, während der Vernehmungen war der Inhaftierte durch die Absicht der Vernehmer, jeden Vernommenen zu einem Staatsfeind zu machen, in der Hölle und zugleich noch nah an der Normalwelt. Man gehörte sozusagen noch zum unmittelbaren Tagesgeschehen. Mit der Übergabe der Opfer an das MdI kamen die Stasi-inhaftierten Jugendlichen mit der Welt der Kriminellen in Berührung, und das war eine andere Welt. Die Welt der Kriminellen ist vor allem affektiv, was bedeutete, dass ein Lächeln oder ein paar gute Worte noch lange keinen Frieden in der Zelle bedeuteten. Unbeherrschtheit war an der Tagesordnung. Wutausbrüche, Verdächtigungen, das Projizieren eigener Ängste auf andere mittels Gewalt. Es war eine primitive Welt, in der kindliche Gutmütigkeit ohne begreifbaren Grund in Grausamkeit umschlug. Diese Unsicherheit zu nehmen, gehörte in den Aufgabenbereich der Erzieher. An diesem Punkt konnte ein Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Jugendlichen stattfinden. Immerhin kamen die Erzieher täglich mit dem *Geruch der zivilen Welt* in das Jugendhaus. Diese zivile Welt war für inhaftierte Jugendliche immer noch mit der Vorstellung vom Tolerantesten verbunden. Und die Suche nach Toleranz gehörte gerade bei den Jugendlichen zum Wunsch nach innerer Stabilität.

Neben seinen dem FIM-System zugehörigen IM hatte „Falke“ mehrere Quellen wie den IKMO „Fred“. Ob Jugendliche oder Strafgefangene, es waren in der Mehrzahl junge Menschen, die auch in ihren Emotionen nicht abgekühlt sondern mitteilungsbedürftig waren und Gesprächspartner suchten, die ihre eigene Persönlichkeitssuche unterstützten.

BDVP Halle (Saale)
– Kriminalpolizei –
Dezernat I/4
Jugendhaus Halle

Halle, 16. 02. 1984

Abschrift

eines Berichtes des IKMO „Fred“, Reg.-Nr.: 0 134/80

Halle, 14. 02. 1984

Aus Gesprächen mit Strafgefangenen der VZA III habe ich folgendes herausgenommen:

Hierbei handelt es sich um Strafgefangene, welche nach § 213 StGB verurteilt sind bzw. Übersiedlungsersuchen gestellt haben.

- Verschuß der Trakte bei Einschluß und bei Abwesenheit der Strafgefangenen zur Arbeit, um Diebstähle von Bekleidungsstücken und persönlichen Eigentum der Strafgefangenen vorzubeugen.
- Durchsicherung so durchzuführen, daß die Sachen der Strafgefangenen nicht in Schränken und Fächern anderer Strafgefangener wiederzufinden sind.
- Installation von Rufanlagen in den Schlafräumen, wenn die operativen Kräfte zu benachrichtigen sind, bei Krankheitsfällen von Strafgefangenen bzw. bei Tätlichkeiten Strafgefangener zueinander.
- Übergabe der Post an Strafgefangene nur über den Erzieher oder diensthabenden SV-Angehörigen und nicht über Strafgefangene.
- Regelmäßiger und vollständiger Wäschetausch (zu wenig Unterwäsche, Bettlakenaustausch nach 5 Wochen usw.).
- Nutzung der Duschräume auch am Wochenende; Verlängerung der Duschzeiten auf 30 – 45 Minuten.
- Einführung von Klingel- oder Hupsignalen zum Tagesablauf (wecken, Einschluß, MD³⁷-Besuch usw.).
- Erniedrigung der Strafgefangenen durch SV-Angehörige bei Hygienekontrolle am 05. 02. 1984 als die Strafgefangenen nackt vom Verwahrraum zum Gemeinschaftsraum über den Flur gehen mußten. Kommen die Strafgefangenen vom Duschen werden sie nach Aussage der Strafgefangenen mit Beschimpfungen durch SV-Angehörige „belobigt“.
- Beim Aufschluß sollen die Strafgefangenen vollgenötigt werden von immer wieder bestimmten SV-Angehörigen, (Genosse ...) in der Art wie: „Macht Euch raus ihr Böcke, solange ich gute Laune habe.“

gez. Fred³⁸

37 Medizinischer Dienst

38 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 210, 211

Die beiden letzten Aufzählungen sind durch „Falke“ oder einen anderen Stasi-mitarbeiter angekreuzt worden. Sie untermauern die Ein-Ton-Taktik der Staatssicherheit: wer mit negativen Eintragungen in ihren Karteien vorkam, war möglicherweise erpressbar und zu verpflichten.

In einem Gefängnis zur damaligen Zeit waren das natürlich keine kleinen Angelegenheiten. Die Jugendlichen sind darauf hingewiesen worden, dass die Verhaltenweise eine gute oder eine schlechte Einstellung gegenüber der eigenen Existenz zum Ausdruck bringt. Die Mitteilungsbedürftigkeit der Gefangenen untereinander, um eine positive Einstellung zur eigenen Existenz zu erfahren, war manchmal groß, ebenso das Angeben, das Herausstellen besonderer persönlicher Vorzüge.

Die Erzieher hatten Vertrauen zu vermitteln, ein offenes Ohr, Verständnis für die Lage, und wer unter ihnen damit bei den Gefangenen ankam, bekam auch vieles freimütig erzählt. Natürlich war nicht jeder Erzieher ein IM, und auch unter den Strafvollzugsangehörigen im operativen Dienst waren IM die seltene Ausnahme, aber ausgeliefert blieben letztendlich nur die Strafgefangenen und die jugendlichen Strafgefangenen, allen voran die kriminalisierten politischen Gefangenen.

BDVP Halle (Saale)
– Kriminalpolizei –
Dezernat I/4
Jugendhaus Halle

Halle, den 22. 02. 1984

Zuarbeit zum Informationsbericht:

Unter den Strafgefangenen der Deliktgruppe § 213 StGB, sowie SG mit Übersiedlungsersuchen, wurden im Zusammenhang mit Verlegungen SG auf Sonderdokument folgende Diskussionen bekannt:

- In Gesprächen untereinander stimuliert man sich dahingehend, daß man sich äußert, man will die Normen des Strafvollzuges einhalten, da man damit rechnet, daß die Regierung der DDR alles unternehmen wird, bis zum 35. Jahrestag der Gründung der DDR, alle SG mit Antragstellung auszuweisen. ...
- In Abständen muß man durch Bekräftigungsschreiben auf seine Antragsstellung aufmerksam machen, dadurch hat man die Garantie, daß man während der Haftzeit ausgewiesen wird.
- Man erhofft sich, daß man noch schneller und noch mehr SG während der Haftzeit ausweist.

Durch die begonnene verstärkte Ausweisung während der Haftzeit will die DDR der UNO beweisen, daß es in ihren Land keine politischen Gefangenen gibt.

Lehm
Hptm. d. K ³⁹

Da die Berichte mit wenigen Änderungen immer die gleiche Mitte hatten, sind gerade die kleinen allzumenschlichen Gesten interessant, Momentaufnahmen, die zu gleichen Teilen das angepasste Verhalten und dazu den Menschen zeigen.

7.10.74

Information.

Am 6.10.74 19⁰⁰, hatte unsere Schicht eine Aussprache über unsere neue Verfassung. Es kam die Glaubensfreiheit zur Diskussion. Der Genosse ... sagte wenn es nach seiner Meinung ginge würde der die Kirche verbieten. Der Genosse ... dagegen behauptete das dies nicht geht. Er sagte das mancher Pfarrer den Marxismus besser beherrscht wie ein Genosse. Als der Genosse ... nach seiner Meinung gefragt wurde antwortete er: „damit muß ich mich erst einmal beschäftigen.“ Bis jetzt hatte er noch keine Zeit dazu. Der Genosse ... beteiligte sich garnicht an der Diskussion, er spielte mit einem Schmetterling.

Michael ⁴⁰

9.

Wie bereits weiter oben gesagt, galten die Treffs in den Dienstzimmern ebenso der Überprüfung und „Feststellung der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit gegenüber dem MfS“ wie neuen Einsätzen, Aufträgen, aber auch Beförderungen, wie eben des IM „Falke“ zum FIM „Falke“, der über Monate operative Maßnahmen bis zum endgültigen FIM-„Falke“-Abschlussbericht vorausgegangen waren. Die Tätigkeit Peter Lehms für das MfS wurde vom ersten Auskunftsbericht über ihn im Jahr 1968 bis zum letzten im Jahr 1985⁴¹ als ehrlich und zuverlässig eingestuft und mit kleineren und mittleren Beträgen und Auszeichnungen, wie die Beförderung vom Leutnant zum Hauptmann der Abteilung AR I/4, gewürdigt. Sein Einsatz zur politisch-operativen Durch-

39 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 214

40 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil II, Band 4, Bl. 166

41 Konzeption zur Überprüfung der Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit des FIM „Falke“ vom 17. 7. 1985 (BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil 1, Band 1, Bl. 144)

dringung des Verantwortungsbereichs sowie zur Erkennung und operativen Bearbeitung personeller Schwerpunkte war auf ein offenes und ehrliches Verhältnis zum MfS ⁴² aus, was seine Berichte und die Weitergabe der Berichte seiner ihm übergebenen IM belegen.

Frau S., ich habe bereits einiges über Sie gelesen, und zwar in einigen Berichten des IM „Falke“ alias Peter Lehm.

Frau S.: Ja, das war also der Herr Lehm.

Herr Z.: Ach so.

Ja, dieser IM „Falke“ war sehr rege, er hatte hier ein ganzes IM-Netz. Er stieg hier bis zum FIM auf, war also ein Führungs-IM, dem andere IM, auch einige Ihrer Kollegen, wie Herr Schütte und Herr Taubert, für das MfS berichten mussten.

Frau S.: Herrn Schütte kenne ich noch, aber einen Herrn Taubert, dieser Name sagt mir einfach nichts.

Manche SV-Angehörigen waren pädagogisch nicht ausgebildet. Ich habe von Absprachen, vorsätzlichen Gewaltübergriffen einiger Vollzugsangehöriger gegenüber Jugendlichen gelesen. Haben Sie damals von solchen Vorgängen gewusst? Und hat es ebenso Unstimmigkeiten, Abneigungen innerhalb des Personals gegeben?

Herr Z.: Vom Verhältnis her war das damals eigentlich besser als heute, das muss man schon so sagen. Man hat sich mehr erzählt ... na gut, wo es zum Schluss gelandet ist, das haben wir erst später erfahren. Weil eigentlich vom Teamgeist, da war mehr da. Auch was den Umgangston betrifft. Wenn heute aus den Zellenfenstern gerufen wird: Ihr blöden Bullen, dann interessiert das doch schon keinen Kollegen mehr. Also, dass das Verhältnis schlechter war oder dass man sich untereinander nichts zu sagen hatte, so war es nicht gewesen.

Frau S.: Nein, das könnte ich auch nicht sagen.

Herr Z.: Und als nach der Wende dann Kollegen aus einem ganz bestimmten Grund entlassen worden sind, dann war das alles für den ersten Moment unbegreiflich. Man hätte das nicht vermutet. Natürlich wussten wir, was die

42 ebenda

Stasi war. Aber was diese Kollegen betrifft, mit denen man ja jahrelang zusammenarbeitet hatte, ja, die waren dann so gut getarnt, dass man genau das nie und nimmer vermutet hätte.

Nicht nur sein Leben als *FIM als Offizier der AR I/4 der K* hing von den Rahmenbestimmungen des MfS ab. So, wie das MfS für die Außenwelt Maßnahmen *operativer Bearbeitung personeller Schwerpunkte unter SV-Angehörigen, Zivilangestellten, Betriebangehörigen und SG/Jgdl. des JH Halle* willkürlich festlegte, auch, welchen Grad der *Erarbeitung von Informationen zur Lage in den einzelnen Bereichen zur Gewährleistung und Durchsetzung sicherheitspolitischer Interessen des MfS* von den IM verlangt wurde, so hing auch das Privatleben am seidenen Faden des MfS, und von der einzig gültigen Einschätzung der gut bezahlten Helfer Mielkes ab, dass er nützlich sei. So war der durch das MfS aufgestellte Aufgabenplan eines FIM nicht gerade dünn gesät, was seinen zweifachen Grund hatte. Der IM selbst sollte sich a) auserwählt und b) unentbehrlich fühlen. Die angeforderten *Erarbeitungen von Informationen über feindlich-negative ÜE sowie deren Pläne und Absichten nach TE* ⁴³ und zur *ÜE-Durchsetzung*, machen uns heute allerdings „ihren Schwerpunkt“ bezüglich des Jugendhauses Halle deutlich.

- *Erarbeitung von Hinweisen über mögliche Fluchtabsichten, Verbindung zu Feindorganisationen* [GfM⁴⁴, amnesty international – A. R.].
- *Erarbeitung von Informationen über lose Zusammenschlüsse von ÜE sowie möglicher Gruppenbildung, Stimmung, Meinung anlässlich politischer Höhepunkte.*
- *Erarbeitung von Hinweisen und Informationen hinsichtlich auftretender Erscheinungsformen des Drangsalierens, Schlagen von Mitgefangenen, speziell aus dem Bereich der Jgdl.*
- *Erarbeitung von Informationen über beabsichtigte Neustellungen von ÜE sowie hinsichtlich möglicher Ansatzpunkte zu deren vorbeugenden Verhinderung.*

Das galt für die IM-Erzieher auch für das Werben im Jugendhaus Halle: die *Erarbeitung von Hinweisen über SG/Jgdl. hinsichtlich einer möglichen operativen Nutzbarmachung.* ⁴⁵

⁴³ Terminende, swv. Haftentlassungstag

⁴⁴ Gesellschaft für Menschenrechte, in der Bundesrepublik und Berlin (West) ansässige und von dort aus gegen das SED-Regime operierende Vereinigung.

⁴⁵ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil I, Band 1, Bl. 174, 175

Die mit MfS-Auftrag versehenen Erzieher blieben dem verliehenen Auftrag verpflichtet. Sie spielten sich als Freund und Helfer auf, um gerade die politisch inhaftierten Jugendlichen zutraulich zu machen.

„Wir sind doch ein Kollektiv, wirst sehen, wenn du draußen bist, fängt das Leben von vorn an. Ich kann dir da auch helfen.“

So konnte es angefangen haben. Auch der junge Mensch will es besser haben als vorher. Auch mag er gern vergessen, was eigentlich nicht auszuhalten ist.

Die Staatssicherheit kannte ihre Grenzen, und so wie das Gedächtnis der Kampf der Menge gegen die Macht ist (siehe Milan Kundera, „Das Buch vom Lachen und vom Vergessen“), ist die Konspiration und die Kontrolle über den Staat das Mittel der Macht gegen das entlarvende Gedächtnis der Masse. Und eben aus diesem Grund wurden Massenorganisationen ins Leben gerufen, nicht aus der Glückseligkeit über den Status quo einer ausbeutungsfreien Gesellschaft. Aber das ist bekannt.

In den warmen, sauberen Arbeitszimmern, distanziert von der Front des Jugendstrafvollzugs, war es jedenfalls leicht, mit allem einverstanden zu sein.

Grausamkeiten unter den Gefangenen, auch Morde: von einem warmen, sauberen Arbeitszimmer aus sah alles harmloser aus, als es war.

Es ist jedoch keineswegs entlastend, wenn gesagt werden kann, das wurde doch in Berichten festgehalten, Verbrechen innerhalb des Gefangenenlebens wurden notiert, dem nachgegangen. Der Sinn der Berichte war zuerst politisch und galt der Vernichtung dessen, was sich nach ihrer Vorstellung gesellschaftswidrig zeigte. Der Imperativ *Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber!* ⁴⁶ war keine einmalige Entgleisung eines Staatsanwaltes, er gehörte zum Repertoire der Staatsanwälte innerhalb politischer Prozesse. Er gehörte zum Programm der Kriminalisierung, und dazu gehörte die sofortige Wegnahme der Stabilität des Angeklagten, der Aufbau von Selbstzweifeln, die zur endgültigen Entpersönlichung des Angeklagten durch sich selbst zu führen hatten.

⁴⁶ Klaus-Dieter Müller / Annegret Stephan (Hrsg.): „Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen“, Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, und Berlin Verlag Arno Spitz, Berlin, 1998, S. 15

Im 1981 gegen mich und drei andere geführten Prozess machte der damalige Staatsanwalt Kaiser (nicht zu verwechseln mit Herrn Kaiser aus der Hamburg-Mannheimer-Werbung) keine Ausnahme, er erweiterte den Imperativ zu einer Begründung: „... da Mörder sozialisierbare Menschen sind, Sie aber gegen die Grundfesten unseres Staates vorgegangen sind.“ Etwas pathetisch, aber die Richter überzeugte diese Begründung immer aufs Neue.

te. Das war der Auftrag und galt für Staatsanwälte wie für Erzieher gleichermaßen. Und wenn der Plan bestens funktionierte, übernahmen die Eltern der kriminalisierten Jugendlichen den wichtigsten Teil in diesem seltsamen Dreieck, die nachträgliche „Austreibung“: die Mutter des Jugendlichen, die um eine Aussprache bei der Staatssicherheit bittet, während des Gesprächs dort vor neuen Fluchtabsichten ihres Sohnes warnt, sich umhören will in seinem Freundeskreis, die also nicht einmal als IM geworben werden musste. Die gegenüber seinen Peinigern Bedenken äußert, dass er nach der Haftentlassung auf jeden Fall wieder wegen Republikflucht straffällig werde, dass er von jemandem beeinflusst wird, und dass dies auch schon vor seiner Straftat (!) so war, und dies begründet, dass er *von jemandem Schallplatten aus der BRD erhalten*⁴⁷ habe. Das nach dem Diktaturende oft praktizierte Umkehren des eigenen Verhaltens, beispielsweise sich für den Sohn aufgeopfert zu haben und sogar mit Beschreibungen nicht zu sparen, wie man den Schweinehunden von der Stasi entgegengetreten sei, blieb nie bei einem Einzelfall. Das gebrandmarkte Kind glaubt das auch nur allzu gern. In den meisten Fällen war nach der Haft das Elternhaus das einzige Refugium. Der einzige Hort des Vertrauens. Gut möglich ist dieser Glaube, besser als das Lesen solcher Berichte wie der obige über jene Mutter. Hier liegt natürlich bis heute der Hase im Pfeffer, ein solcher Schock kann der Schlüssel für einen späten Triumph der Platzanweiser sein, das Entstehen eines generellen Misstrauens, das eine freie Kommunikation mit der Umwelt endgültig unmöglich macht.

In allen Baracken und Verwahrhäusern der Straflager wurde mit dem Schocksystem „Lob und Tadel“ gearbeitet. Alle Aufmerksamkeit galt den Kollektiven, der Gruppennorm, ausgerufen waren die friedlichen Wettkämpfe. Wer die höchste Akkordstufe erreichte, den höchsten Grad an Ordnung und Sauberkeit erzielte, wurde mit Prämien Sondergenehmigungen belobigt. Das auf die hinteren Plätze verdrängte Kollektiv rächte sich an seinen schwachen Mitgliedern, die die Gruppennorm gedrückt hatten.

Die Selbsterziehung nahm der Staatssicherheit einen Großteil an Unsicherheit ab. Die mit einem Makel gezeichnet waren, waren möglicherweise gute Kandidaten, hatten Rachegefühle, momentan zumindest das Gefühl der Minderwertigkeit, des Ausgegrenztseins. Das waren die Menschen, die das MfS für sich haben wollte.

Nicht die sich anboten, waren gefragt, sondern die, die Rebellion ausstrahlten. Schließlich war das MfS das Ministerium der Absorption. Es lebte von den Energien der anderen, mit seinen eigenen Worten gesprochen: parasitär.

47 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil II, Band 6, Bl. 27

4. Im Rahmen der WiW-Aufklärung im Jugendhaus Halle werden ...

Jugendliche als „Zielpersonen und Zielgruppen des Gegners“. „Wir werden schon einen richtigen Jungen aus ihm machen“. Exerzierplätze. Die Haftbedingungen und deren Bewertung durch das MfS

Jeder verlangt oder verschmäht nach den Gesetzen seiner Natur notwendig das, was er für gut oder schlecht hält.

Baruch Spinoza, „Ethik“, Vierzigster Lehrsatz, Reclam Verlag, Leipzig, 1982, S. 234

„Es ist ein eigentümlicher Apparat“, sagte der Offizier zu dem Forschungsreisenden und überblickte mit einem gewissermaßen bewundernden Blick den ihm doch wohlbekannten Apparat.

Franz Kafka, „In der Strafkolonie“, Sämtliche Erzählungen, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 1970, S. 113

1.

Einer der wichtigsten Freiräume innerhalb der Haftbedingungen und daher für die Staatssicherheit von übergeordneter Bedeutung, betraf den gesetzlich erlaubten Postverkehr (Briefe und Pakete) der Gefangenen. Hier lag eine ihrer großen Domänen und daher fand ein Großteil der „Wer-ist-wer“-Aufklärung in diesem Bereich statt. Die Floskel „im Rahmen der WiW-Aufklärung“ bedeutete immer: Nachrichten sammeln, die Gefangenen nach möglichen IM analysieren, und nirgends war der Gefangene intimer als in seinen Briefen. Hier konnten die IM ihre Fähigkeiten testen: durch die Blume Geschriebenes, Wasserzeichen, Zitronentinte, Kürzel, Synonyme, Metaphern aller Art. Oder?

Herr Z., was war den Gefangenen zu schreiben erlaubt und was nicht?

Herr Z.: *Ja, in einem Brief durfte nicht drin stehen a) Anstaltsinterna, also sprich, wie ist die Aufgliederung der Anstalt, Tagesablaufplan, b) durften die Briefe nicht nummeriert werden. Die Seiten durften also schon paginiert werden, aber nicht die Briefe in einer nachvollziehbaren Reihenfolge. Es gab ja auch eine Menge Post, die verschwunden ist. Dann hätte es nachweisbare Lücken und eventuell unliebsame Nachfragen der Angehörigen geben können. Es wurden ja auch Informationen von draußen, über die Eltern, Geschwister oder Freundin hierher geleitet, dann wurden auch Briefe, Informationsflüsse, angehalten. Den Gefangenen wurde dann gesagt, dass ihnen diese und jene Post nicht ausgehändigt werden kann, da diese oder jene Sachen drin stehen, die gegen Anstaltsvorschriften verstoßen.*

Frau S.: Die meisten dieser Briefe wurden zu den Effekten gegeben. Dann hat uns dieser Vorgang nicht mehr interessiert.

Herr Z.: Sie haben sie dann ausgehändigt bekommen, wenn sie entlassen worden sind.

Was durfte denn in einem Brief stehen. Hat man etwa gerade bei allen Verurteilten nach § 213 verschlüsselte Botschaften vermutet?

Herr Z.: Ja, wenn sie zum Beispiel wussten, dass da ein Onkel von da und da schreibt, musste der Brief besonders beachtet werden.

Frau S.: Oder Postpakete wurden auch geöffnet. Manche mussten auch speziell zum Leiter gebracht werden. Denn aus dem Westen durfte eigentlich keiner ein Paket kriegen. Wir ja auch nicht. Es gab ja Paketscheine. Es gab natürlich Pakete von den Eltern, in die dann Westwaren mit beigefügt waren, aber das waren ja keine offensichtlichen Westpakete, es gab aber auch die offensichtlichen. Die wurden natürlich vorher geöffnet, wurde vorher reingeguckt. Die Werbung an den Verpackungen wurde abgelöst, dass eben keine Werbung in den Erziehungsbereichen gemacht werden konnte. Zu den Effekten wurde aber nur gegeben, was der Gefangene während seiner Haftzeit nicht ausgehändigt bekommen durfte. Also Radioempfänger, Rauschwaren und so weiter.

2.

Die üblichen Haftbedingungen im Jugendhaus Halle wurden seitens der Staatssicherheit akzeptiert oder nur aus der Sicht des eigenen Einflusses hinterfragt.

Jugendliche, die unter „Zielgruppe des Gegners“ eingestuft waren, verhielten sich zumeist nicht gegen die Hausordnung. Dann war das Jugendhaus „Frohe Zukunft“ als Neubau (damals gab es noch keine drohenden Nachfragen wegen Asbestverbauung) ein Vorzeigeobjekt, das Delegationen aus dem Ausland auch nicht vorenthalten wurde.

Ausschlaggebend war natürlich ihr Hauptinteresse, was aus den vorgefertigten Schemen, Vorschriften, Abläufen herauszuholen war. Gehen wir die Sicherungskonzeptionen nach der Bewertung der Haftbedingungen durch das MfS durch, so wird zwar ständig auf Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung hingewiesen, aber der Blick war nun einmal auf zwei Dinge gerichtet, die Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter und die Vertrauenswürdigkeit ihrer bereits vorhandenen IM.

Abteilung VIII/3

Halle, 8. 4. 1982

... Sicherungskonzeption JH Halle

... 2.2.2.

Die im Jahresplan 1982 geplanten Neuwerbungen unter den Zielgruppen des Gegners bei den Jugendlichen und SG des JH Halle sind entsprechend der Planung zu realisieren. Der Problematik der Gewinnung von geeigneten IM unter den SG, besonders unter den Zielgruppen des Gegners, ist in der Perspektive größere Beachtung beizumessen.

Bis zum Jahre 1985 sind unter den Jugendlichen und SG im JH Halle jährlich 4 IMS unter den Zielgruppen des Gegners für die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS zu gewinnen mit dem Ziel diese auch perspektivisch nach Haftentlassung durch die territoriale DE¹ für die weitere inoffizielle Zusammenarbeit zu nutzen.

Mit diesen Neuwerbungen von IMS unter Jugendlichen und SG ist besonders während der Haft die inoffizielle Arbeit und politisch-operative Wirksamkeit auf folgende politisch-operative Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte auszurichten, wie der

- Aufklärung der Absichten, Ziele, Mittel und Methoden feindlich-negativ eingestellter Jugendlicher und SG wie RE² auf Übersiedlung, Vorbestrafte nach, bzw. inhaftiert wegen Verletzung §§ 213, 215 und 220 StGB; ...
- vorbeugenden Verhinderungen und Feststellung von Verbindungsaufnahmen bzw. bestehender konspirativer Verbindungen zu Feindzentralen, Organisationen und Einrichtungen;
- vorbeugenden Feststellung, Aufdeckung und Aufklärung mündlicher und Schriftlicher staatsfeindlicher Hetze.³

Abteilung VII/3

15. 01. 1986

Präzisierung

der Sicherungskonzeption für das Jugendhaus Halle

... 6.1. Vorhandene IM-Basis

1 FIM	K I/4	1 IMS	VS-Stelle
1 FIM	ODH ⁴ -Bereich	1 IMS	PTZ

1 Diensteinheit

2 rechtswidriges Ersuchen

3 BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 31, 36, 37

4 Offizier des Hauses

1 IMS	AG ⁵ Operativ	1 IMS	IAK ⁶
2 IMS	Bereich Nachrichten	2 IMS	SG
1 IMS	D-Gruppe		
2 IMS	POS		
3 IMS	Vollzug		
1 IMS	Leitung		
1 IMS	K I/4		
1 IMS	op. Dienste		

6.2. Geplante Neuwerbung:

1 IMS IAK „Metalldrücker“

Termin Werbung: 30. 04. 1986

1 IMS Vollzug

Termin Werbung: 10. 07. 1986

Schaffung von 3 IM-Vorläufen unter SG. ...

Erweiterung des FIM-Systems „Oliver“ auf 1 : 4

Termin Abschluss: 20. 06. 1986.⁷

Es wurde ständig an operativen Maßnahmen gearbeitet. Alle Neuzugänge wurden zuallererst dahingehend abgeschätzt, ob sie operativ interessante Strafgefangene waren. Das MfS verlangte ausdrücklich diesbezüglich eine kontinuierliche Abstimmung mit AR I/4 und verwies ebenso ausdrücklich auf die sie zuerst interessierenden Merkmale: Übersiedlungsersuchende, Gefangene nach §§ 213, 219, 220 StGB, die in ihrem eigenen Jargon „Demonstrativtäter“ genannt wurden. Unangepasstes Verhalten galt als renitente Verhaltensweise. Natürlich wollten sie auch über Fluchtabsichten, Pläne und Absichten nach der Strafverwirklichung informiert sein. Entflohene Sträflinge verwiesen auf Schwachpunkte des eigenen Sicherheitsvermögens, brachten Unruhe in die sonst so bequem stille Bevölkerung. Und was war, wenn ein politischer Häftling doppelt entfliehen konnte – über die Knastmauer in den zivilen Sektor der DDR und von dort aus über die Grenzanlagen in den Westen? Deshalb wollten sie über den schwierigsten Bereich, das Denken im Menschen, informiert sein. Sie nannten das „eindringen“ und ihre Worte

5 Arbeitsgebiet oder Arbeitsgruppe

6 Information, Auswertung, Kontrolle

7 BStU, ASt. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 8, 12, 13

waren nicht zufällig aus dem militärischen Bereich gewählt. So wie ihre Vorgehensweise immer strategisch blieb, blieb ihr Ziel immer die Intimität eines Menschen.

Einem jugendlichen Gefangenen dagegen ging es darum, in seinem Leben wieder einen Lichtblick zu sehen. Ein politisch Inhaftierter der DDR hatte nur das minimale Recht, dass sein Leben nicht gefährdet wird, aber um was sollte er bitten? Einer, der in den Augen der Staatsanwälte schlimmer war als ein Mörder, der den Staat negierte, um was wollte der bitten? Die Erzieher sagten, man könne um alles bitten, man würde sehen, was davon realisierbar war. Ich habe jedoch in keinem Bericht gelesen, der Häftling sowieso bitte um irgend etwas. Stattdessen wurden sie nach ihren Erlebnissen und nach ihrem Denken ausgehört. Ihre Existenz wurde täglich „abgeschöpft“ und schließlich wurde von den Berichtschreibern versucht, mit der Ausbeute zu brillieren.

Hierzu einige Beispiele:

Selbstverständlich sind dabei, und das gehört zur Spezifik der politisch-operativen Arbeit auf dem hier untersuchten Gebiet, tiefere und gründlichere Kenntnisse über die gegenwärtige Entwicklungsbedingungen junger Menschen, ihre Denk- und Lebensweise zu erarbeiten, zu vermitteln und zu nutzen. Zum Teil wirken noch einseitige, lückenhafte und auch illusionäre Vorstellungen bei Genossen, z. B. in der Überschätzung einmaliger Einwirkung auf politisch zurückgebliebene Jugendliche, im Außerachtlassen von Entwicklungsbesonderheiten bei Jugendlichen, im Herantreten an Jugendliche als vermeintlich Unverbesserliche u. ä.⁸

Den Erfahrungen nach ist es nicht entscheidend, ob ein kleiner oder großer Abstand im Lebensalter zwischen solchen Jugendlichen und den operativen Mitarbeitern wirkt. Maßgebend ist, wie schnell und gründlich ein Mitarbeiter charakterlich-moralische Qualitäten, politische Überzeugung und hervorragende tschekistische Fähigkeiten erwirbt und selbst in jungen Jahren über die erforderliche menschliche Reife und politisch-operative Erfahrung verfügt, um in diesen Personenkreisen Feinde zu entlarven und erfolgreich inoffiziell zu arbeiten. [!]⁹

Das politische Aufgabenverständnis beim Schutz der Jugend der DDR vor feindlichen Angriffen wird zum Schlüsselproblem für die allseitige Bewer-

8 Autorenreferat des Oberstleutnant Jonak zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 142)

9 ebenda, Bl. 143

*tung von Erscheinungen gesellschaftswidrigen Verhaltens Jugendlicher, für das dementsprechende Vorgehen der verschiedensten Sicherungskräfte und für die differenzierte Anwendung des sozialistischen Rechts.*¹⁰

*Wir möchten so verstanden werden, daß der Weg eines Jugendlichen über den Strafvollzug nur dort gerechtfertigt ist, wo Feinde wie Feinde zu behandeln sind oder wo sich die Isolierung einzelner Unverbesserlicher von der Gesellschaft unbedingt notwendig macht.*¹¹

Wer so über Jugendliche dachte, ihnen bereits im Vorschulalter verbot, sich ohne staatliche Zustimmung ausprobieren zu dürfen (entgegen den natürlichen Gesetzen der sich entwickelnden menschlichen Natur), muss mit einer zynischen Unvernunft versehen gewesen sein, die ihresgleichen sucht.

Die Staatssicherheit drehte alles, wie sie es wollte. Gewiss, es hat Fälle gegeben, dass Untersuchungshäftlinge nach vier Wochen wieder aus der Untersuchungshaftanstalt entlassen worden sind (siehe die Fallbeispiele im Abschnitt 2). Frei, das heißt von der Stasi unberührt, waren sie nicht mehr. Es folgte die Erfassung, der Eintrag in die Kerblockkartei, die Meldung an den Rat der Stadt, Abteilung Jugendfürsorge, Vorladungen dorthin, Druck bis zu Erpressungsversuchen und die Erinnerung an diese vier Wochen mit aufkommender Nachtangst in der Zelle, die Verhöre, die willkürlich am Tag oder in der Nacht stattfanden („Die hierher gekommen sind, haben doch ihren größten Schmerz schon dagelassen!“).

Vielleicht ist es so gewesen, dass die Erzieher wirklich keine Details der Stasi-Verhörmethoden kannten, bei den Stasi-inhaftierten Jugendlichen war in den bezüglichen Gefangenenkarteikarten jeweils in den Kästchen oben rechts „Einlieferung/Selbststeller ... am ... von“ sowie unten rechts „Verlegungen“ der Ort der MfS-UHA eingetragen, in der der Gefangene bis zum Urteil inhaftiert gewesen war.

Aber war der Umgang gerade mit diesen kriminalisierten Jugendlichen und Strafgefangenen nicht auf einer ganz anderen, auch erleichternden Ebene möglich, gerade über das alltägliche Gespräch? Dass sich gerade im Umgang mit diesen Gefangenen nicht das Gefühl einstellte, ihnen so einfach den Rücken zuzuwenden, könnte gefährlich werden?

¹⁰ Autorenreferat des Oberstleutnant Krüger zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 158)

¹¹ ebenda, Bl. 163

Heute werden die damaligen politisch inhaftierten Jugendlichen aus der Sicht ihrer einstigen Bewacher gern zu Idealgefangenen stilisiert, das ist natürlich auch kein schlechter Zug der Verdrängung. Dass in die die Staatssicherheit betreffenden Vorgänge nicht alle einbezogen gewesen sind, ist heute klar: Manches, gerade innerhalb der Verwaltung, wie das Eröffnen und Abschließen von Gefangenenakten, beispielsweise der in die Bundesrepublik verkauften Gefangenen, gehörte eben lediglich zu den offenen Geheimnissen. Der militärische Drill als Umgangsgewohnheit für Jugendliche, der Gleichschritt in Stiefeln und Knastmontur, der weit in das Plattenbauviertel „Frohe Zukunft“ zu hören waren, gehörte in den Bereich, der kein Geheimnis war.

„Wir werden schon einen richtigen Jungen aus ihm machen“, hatte während der Hausdurchsuchung ein offizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit zu meinem Vater gesagt.

3.

Das Marschieren, den Gleichschritt, die zustimmenden oder missbilligenden Befehle der durch die Gefängnisleitung eingesetzten Gruppenältesten und Zugführer, das haben Zehntausende erlebt. Selber Gefangene hatten die Gruppenältesten jedoch Macht und Einfluss und wollten beides innerhalb ihrer Haftzeit nicht verlieren. An die Anfänge des Jugendhauses Halle erinnert sich Stephan K.

Stephan, hatte es von vornherein so etwas wie eine Ausgrenzung, eine Aussonderung der Gefangenen nach § 213 von den anderen gegeben?

Stephan K.: *Nicht sofort. Aber es ist mitunter durchgedrungen. Und sie haben es wissen, spüren lassen, dass sie dein Delikt kennen. Aber seitens der Jugendlichen nicht. Für mich war es mit 16 erschreckend, mit Typen zusammen sein zu müssen, bei denen es von Physiognomie und Wortwahl her klar war, dass sie ziemlich böse Typen waren. „Wo bist du hier hingekommen?!“ So ungefähr. Dann muss ich wiederum sagen, der Zugangstrakt war in einem Gebäude unterbracht, das die ganzen Haushandwerker beherbergt hat. Im gegenüberliegenden Gebäude waren die Abteilungen, in denen die Jugendlichen untergebracht waren. Dazwischen lag ein Hof, der lediglich aus Sand und Mauern bestanden hat. Der Exerzierplatz. In der Zugangsphase, die sich ein bis zwei Wochen hingezogen hat, hast du bereits die Exerzierübungen der Jugendlichen gesehen. Einer der Hausältesten, für mich heute ein Kapo-Typ, hieß Lichtblau. Ungeheuer tiefe Kommandostimme, die mir noch heute im Ohr ist. Und wie er die Jugendlichen, die ja zum Teil erst vierzehn Jahre jung waren, exerzieren ließ. Lichtblau, das war sein Familienname. 1,90 Meter. Strafgefangener, Anfang 20. Das war jemand, der richtig gedrillt hat. Aber das war in diesem Selbsterziehungssystem nur die Spitze der Pyramide.*



Freistundenhof für
Transportstation an der
Ostseite Haus IV



Speisesaal der Strafgefangenen, Innenansicht



Innenansicht einer
Arrestzelle im Haus IV

Kannst Du uns das Selbsterziehungssystem etwas genauer schildern?

Stephan K.: *Nach 1–2 Wochen bist du dann auf deine Abteilung, deinen Erziehungsbereich, in deine Gruppe gekommen. Pro Abteilung gab es den Abteilungsältesten, der hatte unter sich sämtliche Gruppenälteste; Gruppenälteste standen einer Gruppe, in meinem Fall, in der Schulabteilung, einer Klasse, 25–30 Mann, vor. Außerhalb dieser Struktur Gruppenältester gab es wiederum eine Unterteilung der sogenannten Gruppenführer, die jeweils einem Schlafrum vorstanden. Und dann gab es noch die Ordnungsdienste. Gelbe Armbinde mit einem großen O aufgedruckt. Das waren die Jugendlichen, die für Disziplin, Ordnung und Sauberkeit zuständig waren. Und die hatten freie Hand, ihre Ansichten durchzusetzen. Körperliche Misshandlungen waren nicht die Seltenheit. Natürlich sind die dafür nicht belangt worden. Disziplin, Ordnung, Sauberkeit, dies durchzusetzen, hatten sie freie Hand.*

Wenn einer „nicht gespurt“ hat, mehrmals das Bett nicht ordentlich gemacht war, das Klamottenpäckchen nicht richtig gebaut war, konnte der Ordnungsdienst dich ungestraft schlagen.

Gab es hierbei eine Kategorie, die, je nach „Vergehen“ bezügliche Strafformen vorsah?

Stephan K.: *Merkwürdigerweise waren die Strafformen innerhalb der Selbsterziehung nicht abgestuft. Das heißt, eben der Ordnungsdienst konnte die Gewaltform nach seiner momentanen Laune auswählen. Die Wirkung deiner bedingungslosen Ein- und Unterordnung war gewollt. Das war alles. Natürlich waren die Ordnungsdienste immer körperlich überlegen, von vornherein vom Personal so eingesetzt.*

Aber das System hatte doch eine klare Konzeption?

Stephan K.: *Der Tagesablauf war klar. Aber außer den Selbsterziehungsstrafen gab es kein bezügliches Regelsystem, das blieb den Jugendlichen selbst überlassen.*

Gab es auf dem Exerzierplatz tägliche Übungen?

Stephan K.: *Jede Gruppenbewegung außerhalb des Hauses hat in der Gruppe, in der Abteilung stattgefunden, und immer im Gleichschritt. Egal, ob zum Speisesaal, zur Schule, zu den Arbeitsstätten, immer Gruppenbewegung im Gleichschritt. Und auf der so genannten Lagerstraße, eine Betonstraße, die sich vom Exerzierhof bis zum Speisesaal hinzog, und weil es so schön geschallt hat, ging es dann immer im Exerzierschritt, also Bein hoch, Bein hoch, Bein hoch. Kommando hatte immer der Hausälteste. Die Ordnungsdienste*

wechselten sich gegenseitig ab. Manchmal übernahm über eine Abteilung auch ein Gruppenführer das Kommando. Um nochmals auf deine Frage nach den Gewaltabstufungen zurückzukommen. Also, kleinere Prügelstrafen, körperliche Einflussnahmen innerhalb der Gefangenen waren nicht direkt abgestuft. Allerdings die Strafen, die du seitens des Personals bekommen hast, waren schon abgestuft. Geringste Strafe war hierbei die Einkaufssperre. Das stufte sich hoch bis zum Freizeitarrest. Eine Art Stubenarrest. Wenn du also von der Schule oder deiner Arbeitsstätte zurückgekommen bist, wurdest du sofort in eine Einzelzelle eingeschlossen. Und das ging natürlich auch bis zum strengen Einzelarrest, die berühmten Kellerzellen. Täglich trocken Brot, Malzkaffee, jeden dritten Tag warmes Essen. Das war damals Usus. Auch bei Jugendlichen. Das Schlimme war aber die schwebende Gewalt. Die war immer da. Und so einem Bindenträger konnte auch nichts passieren, so dass er entsprechend rechtfertigen konnte, warum er jemanden geschlagen hatte.

Ist dir dieses System seitens des Personals bei deiner Einlieferung erklärt worden?

Stephan K.: *Nein. Erklärt worden ist, dass die Bindenträger dir gegenüber weisungsberechtigt sind, dass du also diesen Weisungen genauso zu folgen hast, wie denen der Strafvollzugsangehörigen. Mehr brauchte wahrscheinlich nicht erklärt zu werden, da du in der Praxis sehr schnell mitbekommen hast, wie der Hase läuft. Ich hatte mich natürlich immer zurückgehalten, um nicht wegen irgendwelcher Lappalien doppelt und dreifach gedemütigt zu werden. Wobei auch gesagt werden muss, in den Schulgruppen war, vom geistigen Niveau her, die Toleranzgrenze etwas höher gesetzt als in den anderen Gruppen. In den sogenannten Summi-Gruppen, alle mit Hilfschulabschluss, da ging es wirklich brutal zur Sache. Die hatten untereinander ein Sklavensystem aufgebaut. Im Klartext: schwächere Jugendliche sind dort regelrecht versklavt worden. Sie mussten für die körperlich Stärkeren alle unangenehmeren Aufgaben und Verrichtungen erledigen, um wiederum deren Schutz zu genießen. Diese Sklaven wurden „Fotzen“ genannt. Dieser Status bedeutete die unterste Stufe, das allerletzte, schon nicht mehr Menschliche. Das tiefste Niveau, tiefer ging es dann nicht mehr. Ein Spiel in diesen Gruppen war das sogenannte „Fotzen knechten“: Haarschur, die schlimmsten lächerlichsten Klamotten. Wandelnde Vogelscheuchen. So zurechtgemacht, dass jeder sofort gesehen hat, welche Stellung er hatte. Die das erdulden mussten, hatten am schlimmsten zu leiden. Am allerschlimmsten, denn sie waren einfach vogelfrei. Das ging dann bis zu sexuellen Missbräuchen. Vergewaltigungen. Und diese Jugendlichen konnten nichts dagegen tun. Es hat ihnen keiner geholfen.*

Ich habe einmal im Zusammenhang mit der Verhaltensform von Erwachsenen, die weniger leicht handhabbare Kinder wie Feinde behandeln, den Begriff „seelische Verwahrlosung“ gehört; bezüglich unseres Themas denke ich dabei an die unterlassene Möglichkeit einer hilfreicherer Auseinandersetzung als die Haft. Erwachsene, die ihre Kinder nur deshalb bestrafen, weil sie nicht den ihnen zgedachten Weg einschlagen, sondern beispielsweise einen ihrem Talent entsprechenden Weg gehen, wirken, das muss bedacht werden, in dieselbe Richtung, in die das Ministerium für Staatssicherheit gewirkt hat.

Die im Abschnitt vier vorgestellte Arbeit über das Absehen von der Strafverfolgung¹² war zu ihrer Zeit einerseits ein wesentlich progressiver Schritt, andererseits wollten es die Autoren dem SED-Regime auch recht machen und bezogen „verhaltenswidrige“ Jugendliche nicht nur nicht mit ein, sondern benannten ganz klar, dass die Idee des Absehens der Strafverfolgung für diese Jugendlichen nicht zu gelten habe.

Natürlich war auch alles ein wenig verrückt, denn es gab gerade innerhalb des Reiseproblems für viele nur den Weg über den Knast, um doch in den Westen zu gelangen. Irgendwann auf der Liste des Auswärtigen Amtes in Bonn zu stehen und freigekauft werden, war damals eine unter den Betroffenen viel diskutierte Alternative.

Die Vorstellung, die Stasimitarbeiter hätten diesen „Verkauf der Landeskinder“ nur ungern mitgetragen, ist falsch: Der Regierung in der DDR hat es immer an „harter Währung“ gemangelt. Der Verkauf politischer Gefangener brachte pro Kopf ca. 100.000 Deutsche Mark.

Die Verurteilten nach § 213 waren etwa im Vergleich zu den Verurteilten nach § 106 in der Mehrzahl. Und der Argwohn gegenüber Gefangenen mit den §§ 99, 100, 106, 213, 220, 222 blieb gleich groß.

Oder hatte es Instruktionen gegeben, dass Gefangene mit politischen Paragrafen unter sich zu konzentrieren sind: Etwa wegen einer besseren Kontrolle?

Herr Z.: *Es gab natürlich Trennungen. Das ging nach Schulpflicht, inwieweit die Inhaftierten schon in einer Ausbildung sind, also praktisch mehr nach den Persönlichkeiten. Also hatte einer nur den Abschluss der siebten Klas-*

¹² Adolf Buske und Manfred Pritzens, „Das Absehen von der Strafverfolgung bei jugendlichen Straftätern. Strafrechtliche und strafprozessuale Aspekte der Bekämpfung nicht erheblich gesellschaftswidriger Straftaten Jugendlicher“, Universitätsarchiv Jena, T Abt. I/M/I 248

se, musste er hier zur Schule gehen und kam natürlich in den Schulbereich. Oder eben auch in den Ausbildungsbereich, wenn eine Lehre zu absolvieren war. Und auch 213 wurde offiziell ja nicht als politisches Delikt behandelt, wer hier drin war, war ja kriminell, genau wie jeder andere auch.

Herr Z. spricht hier ein generelles Problem noch einmal an: Das Leben im Land war bereits aufgrund des Wortlautes der Verfassung politisierter, des weiteren über den Alleinherrschaftsanspruch der SED sowie durch den Kalten Krieg.

Trotzdem hatten die Verurteilten nach den obigen Paragrafen als Kriminelle zu gelten. Die Verdrehung offensichtlicher Tatsachen gehört zum Raffinement der Diktatur. Die Bürger wussten dies. Aufgrund der permanenten Durchführung solcher Taktiken gehörte dieses Verhalten jedoch zur Normalität. Es ist verständlich, dass die Mehrheit sich innerlich zurückzog und arbeitete, um wenigstens anständig zu leben.

4.

In der bereits erwähnten Dissertation „Das Absehen von der Strafverfolgung bei jugendlichen Straftätern“ werden von den Autoren bereits einleitend Möglichkeiten des Strafabsehens erörtert. Die Autoren zählen beispielsweise die Maßnahmemöglichkeiten der Jugendhilfekommission (§ 13 JHVO) auf:

- Erteilung eines Verweises
- Auferlegung der Verpflichtung, sich in geeigneter Form zu entschuldigen
- Bestätigung der Verpflichtung, einen angerichteten materiellen Schaden durch eigene Arbeit oder aus eigenem Einkommen wieder gutzumachen.

Für Jugendliche mündete jedoch alles im Kollektiv und in Kollektivmaßnahmen. Jugendliche, die sich zu „bewähren“, einen materiellen Schaden wieder gut zu machen hatten, wurden mit der Erwartungshaltung der Schulklasse, der Lehrlingsbrigade, dem Lehrkörper konfrontiert. Außen vor bleiben aus solchen Bemühen natürlich „Straftaten“, die durch die damalige Politik als „erheblich gesellschaftswidrig“ eingestuft worden sind. Ein Jugendlicher, der beispielsweise das Porträt Erich Honeckers von der Wand gerissen hatte, konnte kaum damit rechnen, nur den materiellen Schaden des zerstörten Porträts begleichen zu müssen und alles wäre wieder wie vorher.

Im Anhang der Dissertation befinden sich ein „Fragebogen für Jugendliche, bei denen wegen Diebstahls von Strafverfolgung abgesehen wurde“ sowie ein „Fragebogen für Eltern von Jugendlichen, bei denen wegen eines Diebstahls gem. § 67 Abs. 2 StGB von Strafverfolgung abgesehen wurde“.

Interessant wäre natürlich der statistische Nachweis des Nutzens der Strafabsehung bei politischen Motiven. Unter diesem Aspekt der Antworten politisch aufgefallener Jugendlicher, lesen sich die Fragebögen mit einem Mal gewagt, kess, frisch und selbst zeitlich übertragbar.

Die Autoren zählen auf: Jugendhilfekommission, Jugendhilfeausschuss, Kreisschulrat, Heime der Jugendhilfe, Erziehungsmaßnahmen der Polytechnischen Oberschulen, der Erweiterten Oberschulen, Sonder- und Spezialschulen, Erziehungsmaßnahmen der Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage des Arbeitsgesetzbuches, Erziehungsmaßnahmen der Lehrlingswohnheime, Erziehungsmaßnahmen der LPG¹³, Reaktionsmöglichkeiten durch die FDJ, Reaktionsmöglichkeiten der Gewerkschaft, Erziehungsmaßnahmen der GST, Reaktionsmöglichkeiten des DTSB^{14,15} Das „Erziehungssystem“ der DDR wurde hier auf 10 Punkte geschrumpft. Gesagt wird in der gesamten Arbeit vor allem eines: Mit dem JGG (Jugendgerichtsgesetz) wurden die Erfahrungen der gesellschaftlichen Praxis sowie die marxistisch-leninistischen Erkenntnisse zur Grundlage der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane gegenüber jugendlichen Tätern gemacht.

Fragebogen:

Befragung des Jugendlichen

1. Sie haben vor einiger Zeit einen Diebstahl begangen *Erinnern Sie sich daran?*
*ja/nein**
2. Was ist daraufhin geschehen (mußten Sie sich dafür verantworten, wurden Sie zur Verantwortung gezogen oder bestraft)?
*ja/nein/kann mich nicht erinnern**
3. Wenn ja, wer hat Sie zur Verantwortung gezogen, wem gegenüber mußten Sie sich verantworten?
DVP
Jugendhilfe
Schule
Betrieb
FDJ

13 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

14 Deutscher Turn- und Sportbund

15 Adolf Buske und Manfred Pritzens, „Das Absehen ...“, Anlage 5, S. 1–9

Elternhaus⁺

oder andere:

4. Wenn ja, was ist geschehen (welche Maßnahmen wurden gegen Sie ergriffen – Erziehungsmaßnahmen, Strafe oder ähnliches)?

durch DVP:

durch Jugendhilfe:

durch Schule:

durch Betrieb:

durch FDJ:

durch Eltern:

durch andere:

5. Welche Maßnahmen empfanden Sie als besonders spürbar, einschneidend und wirksam (warum)?

6. Wenn nein (wurde nicht zur Verantwortung gezogen oder bestraft), wie haben Sie das aufgenommen, wie ist Ihre Meinung dazu?

Für eine Straftat muß man zur Verantwortung gezogen bzw. bestraft werden.

Für eine Straftat muß man nicht zur Verantwortung gezogen bzw. bestraft werden.

Ich nehme an, daß ich noch zur Verantwortung gezogen bzw. bestraft werde.⁺

Ich nehme an, deshalb nicht zur Verantwortung gezogen bzw. bestraft worden zu sein, weil ...

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

... [Die von den Autoren weiter aufgestellten Fragen betreffen Jugendliche des „Jugendwerkhofes“ und gehören nicht in den Rahmen dieses Buches. – A. R.]

10. Haben Sie sich nach dem Absehen von Strafverfolgung bzw. nach dem Ausspruch der Erziehungsmaßnahmen entsprechend den Forderungen, die man an Sie stellte, verhalten?

ja/teils, teils/nein⁺

-
11. Ist nach dem o. g. Diebstahl erneut ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet oder durchgeführt worden?

ja/nein⁺

12. Wurden Sie nach dem o. g. Diebstahl wegen anderer Rechtsverletzungen (Ordnungswidrigkeiten, Verfehlungen) zur Verantwortung gezogen?

ja/nein⁺

⁺ Zutreffendes unterstreichen

Erklärung:

Da die Beantwortung dieser Fragen wissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen eines vom Generalstaatsanwalt der DDR und dem Rektor der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena genehmigten Dissertationsthemas dienen soll, besteht größtes Interesse an einer exakten und wahrheitsgemäßen Beantwortung der o. g. Fragen.

Es wird zugesichert, daß aus der Beantwortung keinerlei Vor- bzw. Nachteile für Sie entstehen und die Anonymität gewährt wird.¹⁶

Auch wenn die Autoren Buske und Pritzens den zeitlichen Anforderungen des Personenkults unterworfen blieben, versuchten sie einen Bogen von Karl Marx bis in die Zeit Ende der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts in der DDR zu schlagen von der Karl-Marx'schen Strafauffassung als im Grunde historisch gültig gebliebene Überzeugung, mit Einschränkung der in der neuen nach Karl Marx' Ideen errichteten klassenlosen Gesellschaftsordnung möglich gewordenen Differenzierbarkeit zwischen Strafabsehung und der Strafanwendung. Das in dieser Gesellschaftsordnung weiterhin bestehend bleibende Prinzip der Reue als Vorleistung zur „unabdingbaren“ Treue, lesen wir in der Einleitung. Diese Aufgabe sahen die Autoren darin, wie [es] Karl Marx in den Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz formulierte, „die Strafe zur wirklichen Konsequenz des Verbrechens zu machen. Sie muß dem Verbrecher als die notwendige Wirkung seiner eigenen Tat, daher als *s e i n e e i g e n e T a t* erscheinen“.¹⁷ Bestand jedoch in der DDR für einen Systemkritiker oder einen dem System kritisch gegenüberstehenden Jugendlichen die Möglichkeit, dass die *strafrechtlichen Sanktionen in Form der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ... in Form erzieherischer Sanktionen ersetzt*¹⁸ wurden? Für die Autoren zunächst ja, wenn der

16 Adolf Buske und Manfred Pritzens, „Das Absehen ...“, Anhang 4, S. 2–5

17 Adolf Buske und Manfred Pritzens, „Das Absehen ...“, S. I

18 ebenda, S. 18

*Täter durch ernsthafte, der Schwere der Straftat entsprechende Anstrengungen zur Beseitigung und Wiedergutmachung ihrer schädlichen Auswirkung oder durch andere positive Leistungen beweist, daß er grundlegende Schlußfolgerungen für ein verantwortungsbewußtes Verhalten gezogen hat und deshalb zu erwarten ist, daß er die sozialistische Gesetzlichkeit einhalten wird.*¹⁹ Von der Sicht des MfS sowie dem Grundcharakter einer Diktatur überhaupt aus gesehen, wo „Feinde wie Feinde zu behandeln sind“, ganz und gar nicht.

In der DDR wie in anderen diktatorischen Systemen gehörte es zur Methode der Restriktion, einem Jugendlichen, der beispielsweise politische Witze gerissen hatte, einen möglichst großen Denkkzettel zu verpassen, damit er sich *seiner Verantwortung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft ... (§ 61 Abs. 2 StGB)*²⁰ bewusst wird. In zentralistischen Gesellschaften wie in der DDR war durch die Bedingtheit des Führungsanspruches einer Partei diese Partei zugleich das Aushängeschild dieser Gesellschaft schlechthin. Wer also einen Witz über einen der Parteiführer riss, der verspottete damit die gesamte sozialistische Gesellschaftsordnung. Er zeigte sich damit a) als gegen die „Errungenschaften“ der sozialistischen Gesellschaftsordnung negativ eingestellter Bürger, b) als für die „Errungenschaften“ sich nicht verantwortlich fühlender Bürger, c) als „unwürdig“ die sozialistische Gesellschaftsordnung, sprich: die DDR, zu repräsentieren. Was galt aber damals als verantwortlich gegenüber der sozialistischen Gesellschaft? Was war ein sozialistischer Mensch? Die Verfassung, das Jugendgesetz, die Statuten der Massenorganisationen gaben darüber Auskunft.²¹ Vor allem war es die Umkehrung „Vom Ich zum Wir“, die Einbindung und Unterwerfung des Einzelnen in ein Kollektiv. Welche Vorbildhaltung jeder einzelne in diesem Kollektiv zeigen sollte, wurde in speziellen Kinder- und Jugendbüchern gezeigt. Die Kinder und Jugendlichen in diesen Büchern sind vor allem eines: seelisch glückliche Menschen, die ihre seelische Befriedigung darin sehen, sich für die gesellschaftlichen Aufgaben aufzuopfern, „fortschrittlich zurückgebliebenen“ Menschen auf den rechten Weg zu helfen und alt gewordenen Mitbürgern das Leben zu erleichtern. Boris Polewoi²² hatte mit seinem Kriegs-

19 ebenda, S. 18 (Abschrift des § 25 Ziff. 1 StGB v. 12. 1. 1968)

20 ebenda, S. II

21 Verfassung der DDR, Artikel 10, 11, zitiert nach: „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1975, S. 11

22 Autor des Buches „Ein wahrer Mensch“, das Buch der kommunistischen Auffassung des sich für die Sache auf- und opfernden Menschen

roman des „Großen vaterländischen Krieges“, „Ein wahrer Mensch“, die kommunistische Ideologisierung des lateinischen „ecce homo“ vorgegeben. Kinder- und Jugendbücher dieses Genres waren in der DDR u. a. „Timur und sein Trupp“, „Tinko“, „Käutchen Kuhle“²³.

Gezeigt wurde der Mensch, der seine Mitmenschen nicht ausbeutete und natürlich seinen eigenen Stolz hatte, sich von seinen Mitmenschen nicht ausbeuten zu lassen (Bertolt Brecht hat viele gute Gedichte zu diesem Thema geschrieben), der seinen Mitmenschen mit Höflichkeit begegnete, der seine Heimat liebte, der seine Wohngegend verschönte, der die Natur liebte und achtete, der die Wahrheit liebte und Krieg und Gewalt verachtete: Das sollten damals die Kinder und Jugendlichen lesen und studieren und verinnerlichen.

Die Autoren Buske und Pritzens: *Die ... zur Verfügung stehenden Erziehungsmaßnahmen erfüllen den Zweck strafrechtlicher Verantwortlichkeit nur, wenn sie an die Fähigkeit und Bereitschaft des Täters zur Selbsterziehung anknüpfen können.*²⁴

Was aber nun war das – die Selbsterziehung?

Ausgangspunkt war zunächst: *Jugendliche befinden sich noch im Prozeß des Hineinwachsens in die gesellschaftliche Verantwortung und lassen sich in ihrem Denken, Fühlen und Handeln relativ stark von den Erfahrungen leiten, die sie selbst in und mit der gesellschaftlichen Praxis gesammelt haben.*²⁵

Aufgrund der gesellschaftlichen Strukturen blendeten die Autoren Buske und Pritzens beim „Absehen von der Strafverfolgung“ die Tatsache aus, dass es in der DDR politische Verurteilungen überhaupt gegeben hat. Offiziell war von den Gefangenen in den Strafvollzugseinrichtungen der DDR „jeder so wie jeder andere auch“. Es war gesellschaftliche Pflicht, nicht von politisch Verurteilten zu sprechen. Die Autoren wiesen darauf hin: *Die Jugendkriminalität ist, wie die Kriminalität überhaupt, in sich stark differenziert. Sie weist im Vergleich zur Struktur der Kriminalität Erwachsener u. a. die Besonderheit auf, daß etwa die Hälfte aller jugendlichen Täter nicht schwerwiegende Straftaten begeht.* Dies betraf den generellen Unterschied in der angewandten Strafhöhe zwischen Jugendlichen und Erwachsenen und unterstützte selbstverständlich die immer vorherrschende Maßgabe, Maßnahmen zum Abse-

23 staatlich verbreitete Kinder- und Jugendliteratur

24 Adolf Buske und Manfred Pritzens, „Das Absehen ...“, S. 21

25 ebenda, S. 4

hen der Strafverfolgung werden *gesetzlich nicht zulässig, wenn der Täter keine oder kaum Erziehungsbereitschaft zeigt*.²⁶

Auch ihre Definition der Selbsterziehung zeigt nur, dass systemkritische Vorgehensweisen von vornherein keine Chance auf eine sanktionslose Antwort hatten.

*Den eigenen Entschluß des Täters, durch der Tatschwere angepaßte Bewährung und Wiedergutmachung oder durch andere positive Leistungen zu zeigen, daß er grundlegende Schlußfolgerungen für sein künftiges Verhalten gezogen hat, mit dem Verzicht auf staatliche und gesellschaftliche Maßnahmen zur Realisierung der persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit anzuerkennen und den Wandel in der Einstellung des Täters zu den Strafgesetzen mit der Regelung des § 25 Ziff. 1 StGB zu stimulieren, macht den humanistischen und progressiven Charakter des sozialistischen Strafrechts deutlich, dem jedweder Vergeltungs- oder Sühnegeranke fremd ist. Der Täter wird mit dieser Bestimmung zur Selbsterziehung und Selbstbefreiung von den ideologischen Fesseln der Ausbeutergesellschaft aktiviert.*²⁷

Der Satz „Jeder Mörder ist mir lieber ...“ zog auch hier die Grenze. Für einen Witz, unerlaubtes Fahnenschwenken in den größeren Zentren wie in der Provinz der DDR galt: Liegt keine vorherige Straftat vor, kommt das Absehen der Strafverfolgung ebenso wenig zur Anwendung wie beim Vorliegen vorheriger erheblich gesellschaftswidriger Delikte. Als Plakate mit dem Aufruf „Schwerter zu Pflugscharen“ geklebt wurden, war dieses Verhalten für die DDR-Staatsführung eben erheblich „gesellschaftswidrig“. Dies fiel nicht in das Aufgabengebiet der Kirche sondern in das Aufgabengebiet der Staatssicherheit.

Frau S., Herr Z., haben Sie eigentlich im alltäglichen Ablauf der Tagesordnung die Stasi so klar wahrnehmen können?

Frau S.: *Natürlich haben wir sie wahrgenommen.*

Herr Z.: *Na klar, die waren doch immer da.*

Frau S.: *Die haben sich auch Dinge herausgenommen, die sich andere nicht herausgenommen hätten.*

²⁶ ebenda, S. 12, 13

²⁷ ebenda, S. 18

Mussten die Stasileute beim Betreten oder Verlassen des Jugendhauses Ausweise vorzeigen?

Frau S.: *Nun ja, entweder sie waren bekannt oder sie mussten auch ihre Ausweise zeigen.*

Herr Z.: *Das waren ja auch die direkten oder, wie man heute sagt, offiziellen Mitarbeiter. Die Leute von der Staatssicherheit, die kamen dann ja auch zunehmend ständig, gaben Ratschläge: „Wenn die nicht so wollen wie ihr wollt, dann verhaut sie doch.“*

Also hat die Stasi auch zur Gewalt geraten?

Herr Z.: *Das haben wir natürlich nicht gemacht. Natürlich auch deswegen, da bei unserer Arbeit der Staatsanwalt irgendwie immer danebenstand. Und Anzeigen wegen Körperverletzung gab es hier auch schon, und das wurde dann auch durchaus verhandelt. Und wenn da eine Anzeige eingegangen wäre, wäre der damalige Staatsanwalt ...*

Frau S.: *Das war der Herr Schmidt ...*

Herr Z.: *... gekommen und hätte da versucht, etwas zu recherchieren.*

Frau S.: *Und um auf etwas zurückzukommen, von diesen Sicherheitskonzeptionen haben wir nie etwas gehört.*

Herr Z.: *Nein, die kenne ich auch nicht.*

Dort wurden Aufnahmeverfahren, Einschätzungen von Gefangenen, Unterbringung, Maßnahmen beschrieben. Diese Aufzeichnungen betrafen nicht nur Verurteilte nach § 213. Weiter stehen dort Rückmeldungen an das MfS, Stimmungen im Jugendhaus, Gespräche mit sogenannten Antragstellern bezüglich der Rücknahme der Anträge, die auch den Erziehungsakten beizufügen waren.

Frau S.: *Ja, letztere Verfahrensweise kenne ich. Rücknameanträge haben manche auch gestellt. Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie haben, aufgrund meiner Erfahrung, die ich in der Anstalt gesammelt habe, kann ich sagen, es wurden weniger Strafgefangene mit Sonderdokument abgeholt und über die Grenze gegeben, wie in die DDR entlassen worden sind. Viele von den 213ern sind nach ihrer Strafverwirklichung auch wieder nach Hause entlassen worden. Also, die abgeholt wurden, die waren eher selten.*

Lag das hier im Jugendhaus nicht eher daran, dass die Jugendlichen zumeist unter 18 Jahren waren und dieses Sonderdokument sowieso erst ab der Volljährigkeit ausgestellt wurde?

Herr Z.: *Das ging doch hier in Halle auch erst später los. So Mitte der 80er Jahre.*

Frau S.: *Ja, eher zum Ende zu. 85 vielleicht. Vorher war das nicht so doll. Bei uns in der Anstalt zumindest nicht. Und unter 18, das ist klar. Wessen Eltern sich bei Minderjährigkeit noch in der DDR befunden haben, der wurde auch wieder in die DDR entlassen. Und dann hatten wir nicht ausschließlich Jugendliche in der Anstalt, wir hatten auch sehr viele Erwachsene hier. Aber selbst bei diesen gehörten diejenigen, die abgeholt worden sind, eher zur Ausnahme.*

Das Thema der Selbsterziehung liegt auch im Jugendgesetz der DDR begründet. Aufgabe der Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten blieb, *alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind*, schließlich trug die Jugend selbst hohe Verantwortung für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten.²⁸

Die zunehmende Problematik der Staatssicherheit bestand in der Inhaftierung Jugendlicher in den gläsernen werdenden Schemen der DDR.

Spätestens mit der Übergabe in die Jugendgefängnisse erlebten die Jugendlichen die andere Seite der Ideologie: Produktionsstätten für den Westen, im Jugendhaus Halle für Philips und Bosch. Und Oberstleutnant Meyer der JHS lobt in seinem Gutachten vom 6. Dezember 1983 zu „Aufgaben und Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit im MfS zur vorbeugenden Verhinderung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner“ besonders den Gedanken, den wir bereits durch obige Autoren kennen gelernt haben, *zur Erziehung und Disziplinierung jugendlicher Rechtsverletzer verstärkt die Potenzen des Verwaltungsrechts zu nutzen, das sozialistische Strafrecht nur in den gesetzlich begründeten und unumgänglich notwendigen Fällen anzuwenden und die Zahl der Jugendlichen, die inhaftiert werden müssen, so klein wie möglich zu halten.*²⁹ Bei Buske und Pritzens steht „Potenzen“ für

²⁸ Jugendgesetz der DDR, § 1, nach: „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1975, S. 51

²⁹ Autorenreferat des Oberstleutnant Meyer zu: „Aufgaben und Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit im MfS zur vorbeugenden Verhinderung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 197, Bl. 51)

erzieherisch wirksame Maßnahmen: *Das Erschließen aller Potenzen setzt aber Eindeutigkeit und Einheitlichkeit in den Auffassungen über den Charakter der beim Absehen von der Strafverfolgung einzuleitenden Erziehungsmaßnahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Erziehungsträger als eine spezifische Form zur Durchsetzung der persönlichen strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher sowie über deren Stellung im System der Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung voraus.*³⁰ Mag sein, dass solche Arbeiten für die von den Autoren vorrangig untersuchte Deliktgruppen gemäß § 67 des StGB der DDR spektakulär gewesen sind, um Einsatz für „das Absehen von der Strafverfolgung“ bei Fällen des Bestehens auf Meinungsfreiheit waren sie von vornherein nicht gedacht.

„Jeder Mörder ist mir lieber“, dieser nicht nur leicht pathetische Imperativ war ein rhetorischer Schlüssel der Staatsanwälte politischer Prozesse, um den Richtern und Verteidigern den Weg zu weisen, die zweckmäßigen „erzieherischen Maßnahmen“ einzuleiten. Es sollte den jungen Tätern eigentlich für alle Zeit genügen, „der sozialistischen Gesellschaftsordnung ins Herz gefasst“ zu haben. Beide Autoren der besprochenen Dissertation waren zum Zeitpunkt ihrer Arbeit Staatsanwälte: Herr Pritzens bei der Staatsanwaltschaft des Bezirkes Schwerin, Herr Buske beim Generalstaatsanwalt der DDR. Herr Pritzens hatte mehrere Jahre als Jugendstaatsanwalt gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass er nicht zur Kategorie „Mörder sind mir lieber“ gehörte. Beide Autoren haben das Brisante des verordneten Stillschweigens umgangen. Aber das war die Normalität.

5.

Die Isolierungs- oder Isolationshaft. Alles wurde vorher eingeschätzt, die Strafe überlegt, in die jeweilige Akte geschaut. In den gefunden Akten zum Jugendhaus Halle ist das Vokabular nachzulesen. Dort stehen Worte wie „primitivstrukturiert“. Damit waren nicht die 213er gemeint. Diese waren in den Konzeptionen unter anderem als Terroristen bezeichnet worden. In den Berichten über den Alltag liest es sich wiederum anders, dass der Umgang gerade mit diesen Gefangenen eher leichter, angenehmer sei. Wie ist das zu verstehen?

Herr Z.: *Also, wir hatten kaum Fälle, wo wir sagen konnten, dass die auffällig gewesen wären, total gegen den Strich Sachen gemacht hätten. Die hatten halt mehr still ihren Protest zum Ausdruck gebracht. Außerdem hatten wir hier gar nicht so viele Möglichkeiten, wo hätten wir sie hinstecken sollen. Auf die letzten Tage, 1989, kam es schon einmal vor, dass einige der 213er in ihrem Protest laut geworden sind, herumgeschrien haben, vor Freude na-*

³⁰ Adolf Buske und Manfred Pritzens, „Das Absehen ...“, S. 16

türlich, und dass sie deshalb weggesteckt wurden [Isolationshaft – A. R.]. Aber sonst: Sie hatten ihre Neigung, sie sagten, wir wollen hier weg, und das hat man auch irgendwo akzeptiert. Die Sicherungsvorkehrungen betrafen eigentlich die anderen Gefangenen, die sich nicht zu beherrschen wussten und ihre Zerstörungswut offen an den Tag legten.

Frau S.: Aber selbst wenn es uns auferlegt worden wäre, diesen Jugendlichen ihren Mut zu brechen, sie wieder einzugliedern und den Willen zur Ausreise zu nehmen: Wer von denen einmal überzeugt war, ging entweder wieder ins Gefängnis oder schaffte es anderweitig. So einer hätte hier im Knast gesagt: Ja, ja, hast recht, is' o. k., und kommt raus und macht sein Ding.

Hatten Sie Druck von oben, Zahlen bringen zu müssen, pro Quartal soundsoviel Rücknahmen von Ausreiseersuchen?

Herr Z.: Es gab politische Schulungen, Jugendliche, die diese Veranstaltungen vorbereiteten, Wandzeitungen gestalteten, Spruchbänder herstellten, Zeitungsausschnitte für die Agitations- und Propaganda-Veranstaltungen sammelten. Diese Veranstaltungen liefen einseitig ab, sie waren eben ein MUSS. Es kam nicht oft vor, dass ein Erzieher einen Jugendlichen überzeugen konnte. Das war der Unterschied zwischen der Theorie und Praxis. Als Erzieher zu arbeiten war etwas anderes, als sich einfach einen Plan auszudenken, der irgendwie zu erfüllen war. Dann gab es unter diesen vorberei-



Verwahrhaus II, Ostseite, Vergitterungsart durch Löselemente

tenden Jugendlichen auch einige, denen sollte ich von oberer Stelle aus Pakete überreichen, „und sag dem mal einen schönen Gruß“, da wusste ich auch, woher die Pakete kamen. Da war man also mit einemmal selbst vorsichtig. Man musste immer politisch aktuelle Gespräche führen und irgendwie wussten wir, dass dies auch kontrolliert wird. Und die weg wollten, wollten auch keinen Stress haben. Und haben auch keinen gemacht. Und wenn einer gucken kam, dann haben die wenigstens so getan, als nehmen sie begeistert teil. Das war ein sehr einfaches Spiel, es hieß von den 213ern aus: Hat mein Erzieher keinen Stress, haben wir auch keinen Stress.

Was verbarg sich hinter Begriffen wie „innere und äußere Sicherheit, Organisation und systematische Qualifizierung der Kontrolle besonders gefährdeter Strafgefangener gemäß Dienstvorschrift 031/70“?

Frau S.: Das war die Sicherheitsvorschrift, da musste der Leiter mit dem zuständigen Mitarbeiter des MfS zusammenarbeiten, da konnte er gar nicht anders. Das musste einfach sein.

Herr Z.: In dieser Position wurde das einfach erwartet und wer das nicht gemacht hat, ist überhaupt nicht dahin gekommen. Und jeder Leiter, der konnte, hat das auch gemacht. Das war ja nun ein besonderer Status. Das war ja ein Krösus, sagen wir mal. Ein Leiter von solch einer Anstalt, der hatte neben einem gewissen politischen auch ein wirtschaftliches Potential. Weil wir durch die billigen Arbeitskräfte, die wir hatten, nun ja auch die Wirtschaft enorm beeinflussen konnten. Beispiele gibt es da in Bitterfeld, in der Braunkohle; also war so ein Leiter, wenn Betriebe da Arbeitskräfte haben wollten, das war schon eine wirtschaftliche Macht. Wenn der also zusagte, du bekommst am Wochenende noch hundert Mann, die arbeiten, na, die Gefangenen bekamen einen kleinen Obolus, dahinter standen doch noch ganz andere Sachen.

Frau S.: Wenn hier alles eingefroren war, da wurden Strafgefangene übers Wochenende eingesetzt, da wurde Kohle abgepickert, das war doch was!

Es gab auch jugendliche Strafgefangene im Datschenbau³¹?

Frau S.: Ja, Bitterfeld war da berühmt.

Herr Z.: Vor allem betraf das erwachsene Strafgefangene. Solche Gefangene wurden meistens gut versorgt. Das waren auch dementsprechende Fachkräfte, die man auch übers Wochenende rauslassen konnte, die kleine Kin-

31 Datsche: Wochenendhaus mit kleinem bis mittlerem Garten

der hatten oder so was. Das waren also Spezialisten, die auf ihrem Gebiet schon etwas geleistet hatten.

213er, die eigentlich nicht raus durften, aber Fachkräfte waren, es gab also alle Möglichkeiten? Widerspruch das nicht den „Gewahrsamsvorschriften“, siehe „Fluchtgefahr“?

Frau S.: *Sicher.*

Ich würde Sie gern zur Technik und Ausrüstung im Jugendhaus Halle befragen. Hat es Abhöranlagen, deren Funktion also auch richtig benannt wurde, zum Abhören und Abschöpfen der Zellen gegeben?

Frau S.: *Sicher wurden auch die Telefone abgehört. Das war uns klar. Sie haben viele Dinge am Telefon überhaupt nicht gesagt. Ja. Weil wir ja selber auch nie wussten, na, wer hängt denn da noch in der Leitung. Also, über manche Dinge haben wir einfach nicht gesprochen. Zumindest nicht am Telefon. Aber wir sind damit groß geworden. Wir haben damit gelebt.*

Herr Z.: *Wenn wir nichts anders kennen als das, dann ist das eine vollkommene Normalität.*

Gab es hier im Jugendhaus Halle auch eine Waffenkammer?

Frau S.: *Ja, die gab es. Wir wurden ja auch an der Waffe ausgebildet.*

Herr Z.: *Alle.*

Und das ist auch heute noch so?

Herr Z.: *Bedingter. Der Gebrauch der Waffe wird nur in ganz besonderen Fällen erlaubt. Also, auf Jugendliche wird auch im Ernstfall nicht geschossen.*

Gab es auch eine theoretische Schulung, bevor es zu den Waffenübungen ging?

Frau S.: *Ja, es gab eine Schusswaffengebrauchsvorschrift, wie die Waffe zu handhaben ist, dazu gab eine auf die Waffe bezogene theoretische und praktische Schulung. Laut Schusswaffengebrauchsvorschrift durfte auf Jugendliche nicht geschossen werden.*

Herr Z.: *Das sogenannte Feindbild wurde vorausgesetzt.*

Frau S.: *Also, ob die Kollegen jemals auf einen Gefangenen geschossen hätten, ich weiß es nicht.*

Herr Z.: *Das wusste keiner. Es hatte auch keinen Vorfall gegeben. Also, wenn da jemand entwichen war, also in der Zeit, in der ich hier war ...*

Frau S.: *Ja, doch, die Heidi hat mal vom Turm geschossen.*

Herr Z.: *Ja, das war Anfang der achtziger Jahre. Aber im einzelnen war das nicht der Fall.*

Und diese Heidi ist noch da?

Frau S.: *Nein, die Heidi ist nicht mehr da. Sie hatte im Operativen Dienst angefangen. Sie hatte praktisch auf dem Turm gesessen. Und da ist einer durch die Sicherheitszone gelaufen. Und da hatte sie gedacht, jetzt machen die einen Spaß mit mir, jetzt sitze ich hier auf dem Turm und da jagen die da unten einen rein. Da hatte sie ihn angerufen und da ist er weggelaufen. Und da hatte sie gedacht, na, das kann kein Spaß sein. Und da hat sie einen Warnschuss hinterher gegeben, und da ist er mit dem Finger an diesen Drahtzaun gekommen, hat sich ein bisschen aufgerissen, das war aber auch schon alles, sie hatte ihn nicht getroffen, aber sie hatte drei Tage kein Gehör.*

Herr Z.: *Und bei den Hunden, da wäre auch so keiner hingegangen. Da haben die Gefangenen von Haus aus gesagt, da bleiben wir lieber hier, bevor wir an denen vorbei müssen.*

Wie war denn im Jugendhaus Halle die Stimmung während der Feiertage, der Republikgeburtstag, 1. Mai? Gab es an solchen Tagen besondere Maßnahmen? Etwa: „wenn da was passiert“ – auch von außen?

Frau S.: *Ja. Provokationen von außen, auf alle Fälle, ja.*

Herr Z.: *Da gab es eigentlich immer Sicherheitsvorkehrungen.*

Frau S.: *Manche hatten Bereitschaft.*

Herr Z.: *Dann gab es neben dem Republikgeburtstag und dem 1. Mai auch den 20. April. Das fing aber erst so gegen 86/87 an.*

Rechneten Sie auch damit, dass von den Politischen Plakate hergestellt werden sowie Störaktionen vorgenommen werden könnten?

Frau S.: *Von drinnen war die Gefahr eigentlich weniger.*

Herr Z.: *Man hat eher immer mit Situationen von draußen gerechnet. Denn drinnen bestanden die Vorbereitungen durch mehr Dienst und das haben*

die doch dann gesehen. Die waren doch nicht blind, wenn sonst ein Bediensteter kam und mit einemmal kamen sechse.

Die Begründungen für gewisse Haftbedingungen liegen also innerhalb der Strukturen der Macht sowie den Vorstellungen von politischem Widerspruch. Auffällig bleibt in allen MfS-Schriftstücken das Jugendhaus Halle betreffend der pauschale Ton: „In letzter Zeit sind eine Reihe veränderter Aktivitäten des Gegners festzustellen.“ Im Gegensatz zu diesen Eintragungen stehen kaum Namen, kaum Fakten. Die Bundesrepublik Deutschland und Westberlin stehen als Feindnamen Nr. 1 schon gewohnheitsmäßig in den Akten und Gutachten. Nirgends aber steht, welche Aktivitäten wo, wann geschehen sind. Die Namen der Gegner, was sie getan hatten, standen in den personenbezogenen bzw. kollegenbezogenen bzw. häftlingsbezogenen IM-Berichten. Die Genossen, das Kollektiv, die Jugendlichen und die Strafgefangenen, die Anwohner, das Wohnviertel – hier wurde der Feind nicht nur vermutet, hier ist er durch das MfS bestimmt worden. Ob Haftbedingungen oder normale zivile Verhältnisse, das MfS suchte geradezu manisch das Feindliche zu suggerieren. Und je weniger es vorlag (siehe u. a. Grundlagenvertrag DDR–BRD seit 1973) galt der, der trotzdem in der gewünschten Richtung viel Negatives aufspürte, als besonders vertrauenswürdig.

Die DDR war kein Verbannungsland, die Gefängnisse befanden sich oftmals im Zentrum der Städte (beispielsweise Gera, Amthordurchgang), die Wahrheit ist aber, dass überall gesamtstaatliches Stroh gedroschen wurde, d. h. ob der Bürger, der Häftling oder der Wärter das „Neue Deutschland“ oder eine andere angepasste Zeitung las, alle lasen ein-und-dasselbe. Die einen nickten dazu, die anderen schüttelten die Köpfe. Aber die handfesten Vorstellungen von Gut und Böse waren verwischt. Grau in Grau standen die Häuser umher, ganz ähnlich wie Hölderlins Mauern, sprachlos und kalt, ja, und auch alte Wetterfahnen aus vergangenen Zeiten klirrten im Wind.

So waren also die Freiräume, die sich die DDR-Jugend gegen dieses Grau in Grau nahm, Disco, Konzertaufführungen, Kino, Jugendclubs, Privattreffs, quer durch die Republik trampeln, „konzentrierte Zielstellung“ für die Stasi-IM.

Ein Beispiel:

Vernehmer: Wiederholen Sie, was Sie zur Rede des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker, zum 30. Jahrestag der Republik geäußert haben?

Vernommener: Nichts.

Vernehmer: Soso. Einen Kindergartenplatz, eine tolle Schulausbildung, alles umsonst, und dann noch lachen, was?

So konnte es anfangen. So konnte eine Biografie ins Visier der Stasi kommen. Das war der Ton, der Sound der Verhöre, auch schließlich das Klima der Haftbedingungen.

5. Was ist zu sichern? ...

Zur weiteren Verbesserung der politisch-operativen Abwehrarbeit im Verantwortungsbereich JH Halle. Die sicherheitstechnische Überwachung der Einrichtung. Zusammenarbeit mit dem Mdl

Pflüge, junger Traktorist, pflüg dein weites Feld / du mit deinem Pflug änderst mit die Welt. / ... / Pflüge um manch harten Kopf, der nicht vorwärts denkt. / ...

„Geliebte Republik. Aus dem Schaffen unserer schreibenden Arbeiter“. Herausgegeben aus Anlass der 2. Arbeiterfestspiele vom Bezirksvorstand des FDGB, S. 72

Beim Zerstören gelten alle falschen Argumente, beim Aufbauen keineswegs. Was nicht wahr ist, baut nicht.

J. W. von Goethe, „Maximen und Reflexionen“, aus: „Aller Anfang ist heiter“, dtv, München, 1999, S. 45

Das war die Ballade vom Einsatzleiter Grünwald / Der bekam sechs Jahre Zuchthaus draufgeknallt / Und die Bürger in der blauen, blauen Stadt / haben seither kriminelle Polizisten satt.

Axel Reitel, „Die Ballade vom Blondinenwürger Grünwald“, Manuskript, 2002

1.

Die von der Staatssicherheit und dem Leiter des Jugendhauses Halle ausgearbeiteten Sicherungskonzeptionen sehen vor allem die „Objektsicherung“, die „Sicherung von Ordnung und Sauberkeit“ sowie die Bewahrung der Schweigepflicht über die Zusammenarbeit mit dem MfS vor. Die sicherungstechnischen Abhöranlagen durften von SV-Angehörigen nur unter der Einhaltung strengster Vorschriften genutzt bzw. gehandhabt werden.

Es wäre vielleicht ganz gut, könnten wir uns die Angestellten bildlich ansehen, die, die trotz des Systems versucht haben, einen menschlichen Umgang mit den Gefangenen zu pflegen, denjenigen, die einzig die „Anerkennung durch Macht“ interessierte, gegenüberstellen.

In einem der Gutachten zum Thema „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“¹ steht der denkwürdige Satz: *Im Mittelpunkt jeder operativen Tätigkeit stehen Menschen.*²

Von Interesse bleiben also die Verhaltensweisen. Die Theorien des MfS belegen allerdings weniger detaillierte Kenntnisse vom praktischen Umgang mit und zwischen Menschen sondern zeugen von einem ungezügelt Interesse an „ihrer Informationsgewinnung nützlichen Aspekte“.

¹ Korth, Jonak, Scharbert, „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 124)

² Autorenreferat Scharbert, ebenda, Bl. 113

Es ist eine Tatsache, daß sich im Laufe der Jahre ein, wenn auch noch nicht ausreichendes, so aber doch schlagkräftiges System entwickelt hat. Dabei wurde die Dislokation der IM in Quantität und Qualität im wesentlichen auf die politisch-operativen Schwerpunkte ausgerichtet.

Die Praxis bestätigt jedoch immer wieder, daß auch in anderen Bereichen ein ausreichendes IM-System vorhanden sein muß, um die gestellten politisch-operativen Aufgaben zu lösen. Aus diesen Feststellungen ist der unbedingte Schluß zu ziehen, daß sich aus der Analyse der politisch-operativen Lage und Situation in einem Territorium, Objekt oder Bereich unter Beachtung der gesamten politisch-operativen Situation, die konkrete Schwerpunktbestimmung für die politisch-operative Arbeit und sich daraus weiter die Gestaltung der operativen Grundprozesse in ihrer qualitativen Ausgestaltung ergibt bzw. ableitet. Hinzu kommt die Tatsache, daß es für das MfS darauf ankommt, einen zielgerichteten Einfluß auf die volle Wahrnehmung der vorgegebenen Verantwortlichkeiten für die Erhöhung der Ordnung und staatlichen Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen des Territoriums durch die anderen Sicherheits- und Schutzorgane, staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie gesellschaftlichen Organisationen auszuüben. Diese Aufgabenstellung hat wesentlichen Einfluß auf den Gewinnungsprozeß von IM bzw. muss in seiner Ausgestaltung eine entsprechende Berücksichtigung finden.³

Selbst mit dem so großen Zeitunterschied zwischen 1973 und 1988 ist im Ton der Gutachten kaum ein Unterschied zu hören. Das Papier und die Kopien der Schriftstücke sind besser geworden, Inhalt und Form der Stasitexte zeigen auch heute noch nachträglich, dass eine Reform ohne die Revolution von 1989 nicht möglich gewesen wäre.

Durch ihr Bestreben, in allen Funktionsbereichen der Macht präsent zu sein, haben die Mitarbeiter des MfS den Weg von Beginn an verfehlt, den Menschen erreichen zu können. Vor allem die Tatsache, dass sie selbst laut Verfassung der DDR die Pflicht gehabt hätten, den Schutz der Intimität der einzelnen Bürger zu respektieren und genau auf das Gegenteil, an der Offenlegung und Ausbreitung gerade der Intimsphäre, aus waren, stellt eher ein archetypisches Verhaltensmuster etwa von Verschwörern dar, die ein Feindbild kreierten, um sich zu beweisen, dass vor allem sie selbst es waren, die es vor allem zu schützen galt.

Das MfS, das sich selbst nicht im Staat als „übergeordnet“ sah – es wusste, dass es der SED rechenschaftspflichtig blieb – jedoch allen übrigen Organi-

³ Referat Kühne zu: „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 124, Bl. 78, 79)

sationen überlegen war, behielt sein ambivalentes Verhältnis zur Jugend bei. Erstens waren die Männer und Frauen des Zentralkomitees erheblich älter als die Jugend zwischen 14 und 25 und zweitens erreichten sie gerade bei der Jugend durch die ständigen Widersprüche zwischen dem Gesagten und dem oftmals nicht Eingehaltenem nie die gewünschte völlige Zustimmung.

Das war mit großer Wahrscheinlichkeit dem MfS bewusster als der SED, die keine militärisch durchstrukturierte Organisation war, sondern beschließende Körperschaft. Für die beständige Überprüfung dieser Tatsache in Kombination mit der ständigen Überwachung möglicher „Rädelsführer“ a) der stillen Kritik, die sich noch nicht in erkennbaren Demonstrativverhalten offenbarte sowie b) der demonstrativen Kritik und c) der gegnerischen Kritik benötigte das MfS ein „Zusammenwirken“ vor allem mit dem Ministerium des Innern, der Deutschen Volkspolizei und den Leitern der Strafvollzugsanstalten und Jugendstrafvollzugsanstalten.

Hinzu kommt, daß es sich nicht nur um eine MfS-spezifische Vervollkommnung der analytischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Informationserfassung, Speicherung und Verarbeitung handelt, sondern in Beachtung des hier wesentlichen politisch-operativen Zusammenwirkens mit den Organen des Mdl um einen streng sachbezogenen Informationsaustausch, um einen beschleunigten Zugriff auf hohem Organisationsniveau zu den operativ bedeutsamen Informationen, die als Teil in der Gesamtheit der durch die DVP und andere Organe erarbeiteten Informationen auftreten. Dabei ist keineswegs an eine Speicherung z. B. aller dementsprechenden Informationen der DVP zusätzlich im MfS gedacht, sondern um eine schnelle Nutzung der Speicher anderer Organe zur vollen Wahrnehmung der beiderseitigen Verantwortung.⁴

Die IM-Berichte sowie die Sicherungskonzeptionen sprechen eine gröbere, weniger hohe Sprache als die Gutachten. Wir erfahren die klaren Sachverhalte des Alltagslebens im Jugendhaus: was zwischen den Gefangenen los war, was zwischen den Strafvollzugsangehörigen los war. Abneigungen, Zuneigungen und vieles, was sonst noch gesagt wurde. Ministerbefehle stellen die kaum an der Praxis geschulten Wünsche der Macht zur Schau, die Berichte kleiner karrieresüchtiger Charaktere dagegen sind akribische Wiedergaben ihres Umfeldes. Es gab böswillige Verwischungen, um unsympathische Kollegen ungünstig erscheinen lassen, überwiegend aber mussten die wiedergegebenen Situationen echt sein, weil sie nachprüfbar waren.

⁴ Autorenreferat Jonak zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 138)

In diesem Kreis der Leiter darf aber gesagt werden, daß bis Ende 1979 weder im MfS noch bei der DVP die etwaige Größenordnung der Anzahl Jugendlicher, die mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen in Erscheinung traten, bekannt war. Bekannt waren vielfältige Erscheinungen, einzelne schwere Vorkommnisse bzw. die Größenordnung, die sich im Rahmen der Verletzung der Strafgesetze bewegte. ...

Dabei sind wir uns darüber im klaren, daß die gegenwärtig erfaßten ca. 7000 Jugendlichen mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen nicht die ganze Wahrheit sind. Der Latenzbereich ist gerade auf diesem Gebiet relativ groß und ständigen Veränderungen unterworfen.⁵

Damit waren zwei künftige Reaktionen gefordert: eine größere Menge an Informanten sowie eine größere Bereitschaft des Mdl, mit dem MfS zusammenwirken zu wollen. Natürlich arbeitete die K I mit der Staatssicherheit gut zusammen; für die Mehrheit der einfachen Streifenpolizisten jedoch blieb die Stasi ein Mysterium und das Spitzelsystem abstoßend. Gewiss verhielt es sich so, dass die ABV⁶ in alle Richtungen offen zu sein hatten. Das Anzeigen von „Staatsfeinden“ konnte eine Beförderung einbringen. In einem Fall in Plauen wurde der ABV M. aufgrund der Anzeige einer Fahnenverbrennung zum Unterleutnant befördert. Das schloss allerdings nicht ein, dass ein ABV über eine gewisse Anzeigenquantität zum Hauptmann befördert werden konnte: Die hierarchische Leiter war elitär (siehe weiter oben dazu die Ausführung des Anstaltspsychologen R.). Mit den Polizisten der Volkspolizei verhielt es sich so wie mit den SV-Angehörigen, sie wurden von Freunden, Bekannten, Verwandten geworben und kamen aus Fremdbereufen zum Ministerium des Innern. Anzunehmen ist allerdings auch hier, dass der überzeugendste Grund für solche Berufswechsel weniger in der politischen Überzeugung als, wie es Frau S. von der Verwaltung des Jugendhaus Halle bezeichnet, an den, im Vergleich der Löhne landesüblicher Berufsgruppen, weitaus besseren Verdienstmöglichkeiten gelegen hat. Der Durchschnittsverdienst in der DDR betrug ca. 800 Mark. Die SV-Angestellten verdienten durchschnittlich 1.200 Mark.

Die Unterschiede in den politischen und ethischen Vorstellungen und Überzeugungen waren nicht die Hauptgründe der Abneigung der kritischen Jugendlichen gegenüber dem MfS. Sie lag vorrangig am Desinteresse dieser Jugend gegenüber dem Akt der willkürlichen Gewalt.

5 Autorenreferat Krüger zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 164)

6 Abschnittsbevollmächtigter

Das aktive Leben in den Vierteln beispielsweise war weniger politisch als unruhig auf der Suche nach etwas Exklusivität innerhalb der Umweltein-tönigkeit. Über diese Unruhe schweifte der Blick eines ABV durchaus nicht immer unerbittlich auf der Suche nach Ruhestörern. Er galt für viele Jugendliche eines Viertels ebenso als eine Persönlichkeit willkürlicher Machtaus-übung. Das heißt auch, dass vielen der kritischen Jugendlichen die Möglich-keit des ABV, jederzeit mit dem MfS „kooperieren“ zu können, durchaus bekannt gewesen ist. Für die erwachsenen „Anwohner“ wurde die Anwesen-heit eines ABV jedoch eher als demonstrativ als von der verfolgenden Seite her gesehen. Die Versorgungsmängel konnte auch er nicht ändern.

Das Verhältnis ABV – MfS bestand aus dem Machtgefälle der Diktatur, auf der Leiter stand er ziemlich weit unten. In manchen Vierteln galt er sogar eher als „armes Schwein, das nirgendwo wirklichen Einfluss hat“.

Das Unterschätzen der Möglichkeiten lag wohl tiefer verwurzelt, und zwar am wachsenden Minderwertigkeitsgefühl gegenüber dem westlichen Nach-barn BRD. Im Vergleich mit ihrer unveränderlichen „Mangelwirtschaft“ in der Republik, dem Klammern an den Losungen „dafür in der besseren Hälfte Deutschlands“ zu leben. Das heißt, es war begünstigt durch die ständige Beschäftigung der meisten Bürger mit sich selbst. Die permanente Infrage-stellung der eigenen Existenz einerseits und dem daraus resultierenden „Wegdenken“ der eigenen Situationen in die Illusionen „einer Gesellschaft der verordneten Fröhlichkeit“ andererseits, führte zur Zementierung der öf-fentlichen Gewalt. Es war nicht einmal die Mehrheit der Jugendlichen in der DDR, die Widersprüche wahrnahmen und diese auch öffentlich kundgaben. Es war prozentual sogar nur eine kleine Minderheit. Die Mehrzahl der Ju-gendlichen bewegte sich in dem seit der Kindheit antrainierten Verhalten „Schau nicht hin / was du siehst / macht dich hin“. Diese Aufforderung zum Wegsehen, um sich eine gute Zukunft sichern zu können bzw. sichern zu lassen, war die häufigst angewandte Technik (nicht nur) in der DDR. Die Jugendlichen, die Kritik anwandten, widersprachen weniger der Regierung, sondern widersetzten sich der einseitigen Forderung des Staates, gemäß § 1 des Jugendgesetzes, dem *Streben, sich den Marxismus-Leninismus, die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, anzueignen und sich offensiv mit der imperialistischen Ideologie auseinanderzusetzen.*⁷ Die Politik, die mit der Behauptung „unbeirrbar“ zu sein um die Jugend wirbt, muss sich die Gegenrechnung, den Vergleich mit anderen politischen Behauptungen gefallen lassen. Genau diese Vergleiche versuchte die Staats-

7 Jugendgesetz der DDR, § 1, nach: „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1975, S. 51, 52

führung der DDR zu unterdrücken, wenn diese Vergleiche nicht zu ihren Gunsten ausfielen; gegen diese „Gegenrechnungen“ waren die Sicherungspläne ihrer selbst aufgestellten unbeirrbar Axiome gerichtet. Das Werben um die Jugend als „Kampfreserve der Partei“ war also letztendlich das alte Spiel „Zuckerbrot und Peitsche“ in neuer Uniform. Und die Jugend entwickelte sich also auf zwei Wegen: dem angepassten und dem kritischen. Die einen „heulten mit den Wölfen“, die anderen versuchten wiederum mit ihnen zu spielen. Für die „Unbeirrbar“ konnte dieses Spiel in der Sicherungszone der Jugendhäuser enden. Ab dort und dann gehörten auch sie zur Beantwortung der Stasifrage, was und vor wem was zu sichern sei.

Zum kontrollierenden Staat gehörte das Zusammenwirken der SED mit dem MfS, und das des MfS mit den örtlichen Organen und den Einrichtungen im Kreis, insbesondere mit der Volkspolizei; all diese Institutionen sammelten den Informationsbedarf der staatlichen Organe.

Trotz des (scheinbar) hohen Informationsrücklaufes werden in den MfS-Schriftstücken, insbesondere in den bezüglichen Gutachten der JHS immer wieder Mängel und zwar a) die „Qualität“ des Informationsmaterials und b) die unzureichenden Quellen (IM, IMS, GMS usw.) betreffend moniert. Das Drängen der Verantwortlichen, die Zentralisierung schließlich in Richtung Zentralisierung weiter voranzutreiben, liest man in den Dokumenten rasch heraus. Der Ton der Sorge, einer permanenten Gefährdung von außen, das Festhalten am klar strukturierten Feindbild (des Westens), die immer gleichen Inhalte der Vorträge – interessant wurde es erst, wenn Warteschlangen, Warenmangel, Puscherei, private Gemeinheiten in den Fabriken und Ämtern und dergleichen nicht geleugnet wurden.

Der alltägliche (obligate) verbale Umgang mit einem theoretischen Überbau, an dessen praktische Möglichkeit eben aus der alltäglichen Erfahrung des Scheiterns schwer zu glauben war, brachte bürokratische Verhärtung und einen völkischen-nationalen Zynismus mit sich. Das Ergebnis war eine nicht zu überlesene Angst auf beiden Seiten: Die Angst des Volkes vor den härtesten Repressalien der Regierung, jedoch auch die Angst in den regierungstragenden Institutionen vor ihren eigenen Gespenstern – Verrat, Untreue, Ungehorsam.

Auch die Angst vor möglichen (eigenständigen) abweichenden, auch trotzen Ansichten in den einzelnen Kreisdienststellen kam nicht von ungefähr: Die MfS-Angehörigen in den Kreisdienststellen pflegten gegenüber den behelrenden Kollegen der Bezirksverwaltungen ihre eigene Antipathie.

Die Zusammenarbeit mit dem Mdl erfolgte über die jeweilige Bezirksverwaltung der Staatssicherheit oder zwischen ihren Kreisdienststellen und den

Volkspolizeikreisämtern. Die Praxis dieser Zusammenarbeit wird ausdrücklich in den Sicherungskonzeptionen erklärt.

Das MfS jedenfalls blieb eisenhart und forderte auch eine ständige Erhöhung der Effektivität der politisch-operativen Arbeit.⁸ Und immer wieder spielen die Worte „Ordnung und Sicherheit“ eine zentrale Rolle. Da die SV-Angehörigen in die Sicherungskonzeptionen nicht eingeweiht waren, galten mündliche Anweisungen. Dieses Gefälle brachte jedoch jene uneinheitliche Struktur mit sich, die das MfS selbst in Unruhe hielt.

Herr Sa., welchen Berufsstatus gab es damals für das Wachpersonal? Waren Sie Beamter, Angestellter oder gab es andere Bezeichnungen?

Herr Sa.: *Diesen Status Beamter gab es damals nicht.*

Gab es für Sie Sold?

Herr Sa.: *Nein, das waren Bezüge. Aber eines, was wir bisher noch gar nicht erwähnt haben, war ja, dass alles, was damals Vollzug war, nicht bei der Justiz sondern beim Innenministerium, bei der Polizei, angebunden war. Deswegen war das – nach Befehl und Gehorsam – in der gesamten Struktur auch drin. Den Befehl an sich gibt es ja heute gar nicht mehr.*

Herr Sa., der Chef des Verbindungsoffiziers (Vau-Nuller) im Jugendhaus Halle war Mielke, der des Anstaltsleiters Dickel. Gab es da nicht auch Abneigungen, Vorsichtsregeln, Gegen- statt Zuarbeit?

Herr Sa.: *Ich denke, wenn sich zwei gut kannten, wurde darüber geredet. Offiziell wurde natürlich Schulterschluss gezeigt. Andererseits ist einem das heute erst so richtig bewusst geworden. Alle haben eigentlich so gehandelt, dass sie zu keinem Vertrauen hatten. Ob das die Gefangenen waren, ob es das Personal war, man war eigentlich immer vorsichtig. Aber nicht so, dass das vorrangig gesteuert war, sondern das lief doch eher unbewusst ab. Das hatte auch mit Selbsterhaltungstrieb zu tun. Gehört hatte man, dass sich zu bestimmten Leitungsberatungen der Anstaltsleiter mit dem Vau-Nuller in den Haaren gehabt hat oder anderer Meinung war, dass er sich doch wieder nicht durchsetzen konnte. Aber ich denke einmal, vielleicht kam das zersetzende Klima mehr von der Stasi her, weil die sich als etwas Besseres gefühlt haben. Das war schon alles überheblich, andererseits hat sich da auch keiner darauf eingelassen – kräftemäßig.*

⁸ Autorenreferat des Generalmajors Gehlert v. 28. 9. 1973 zu: „Die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen“ (BStU, JHS, Nr. 126, Bl. 15)

Wie gestaltete sich beispielsweise das Verhältnis zu Berlin?

Herr Sa.: *Das ist ja zum Beispiel schon in der Auswahl der Fernsehprogramme für die Jugendlichen zu sehen gewesen. Da gab ein von Berlin herausgegebenes Blatt, was im Strafvollzug, und im Jugendvollzug ganz im Besondern, gesehen werden durfte und was nicht. Ein Kriminalfilm beispielsweise durfte nicht geguckt werden. Eigentlich gab es nur kulturpolitische Sachen oder mal einen schönen Film, und das war's dann auch. Deswegen waren die Gefangenen natürlich heiß auf Kino gucken. Damals war das noch so, dass jede Anstalt ein Kino hatte, dass die Filme von draußen kamen, und man auch einmal einen Film bekommen hat, wo mal eine nackte Frau zu sehen war. Das hat man über das Fernsehen gar nicht zu sehen bekommen. Es gab ja nur Gemeinschaftsfernsehen. Und da wurde weggeschaltet oder wenn abends ein heißer Film kam, dann gab es eben kein Fernsehen. Damals gab es noch eine sogenannte Wochenplanung. Das galt natürlich für alle Bereiche, also für den Strafgefangenenbereich im Jugendhaus sowie für den Jugendbereich selbst. Vielleicht hat es hier und da etwas Gesondertes gegeben, dass man gesagt hat, hier und da kann es eine Sonderregelung geben.*

In der Gedenkstätte in Magdeburg habe ich vor einigen Tagen Herrn Wolfgang Stiehl besucht. Während der Besichtigung der dortigen MfS-UHA sah ich zum erstenmal eine sogenannte Sonderzelle. In diesen konnten Zelleninformanten für zwei, drei Tage Urlaub machen. Halbschalensessel mit Kunstlederüberzug, ein kleiner Tisch, darauf ein Radio, eine Couch, ein Beistelltisch, Toilettenraum, Schlafräum mit zwei Holzpritschen, die üblichen blauweiß-karierten Bettüberzüge. Gab es solche Zellen auch im Jugendhaus Halle?

Herr Sa.: *Das Gebäude dort drüben der legendären JVA⁹ „Roter Ochse“ war ja Stasi-U-Haft gewesen. Das nutzen wir ja heute wieder. Da gab es auch Glasbacksteine, hochgezogen, eine kleine Klappe, dass etwas Luft hereinkam, rausgucken oder so was ging nicht. Aber eine Sonderzelle, was ist das, davon habe ich noch nie etwas gehört? Die meisten waren ja in Gemeinschaftsunterbringung, in der Regel so 10–11 Gefangene. Und dann waren natürlich auch einige daran interessiert, einen Posten zu kriegen, bessere Bedingungen. Die hatten natürlich auch ein Radio, da gab es schon Anstaltsradios und ein bisschen Ausstattung.*

9 Justizvollzugsanstalt

2.

Eines der Steckenpferde des MfS sowie des Mdl war das Abhören der Zellen mittels „elektronischer Schallverstärker“. Wie jedermann mit allen elektrotechnischen Geräten, gingen auch die Leiter der Jugendanstalten mit ihnen wie mit Heiligtümern um. Ihre Bedingung und die Arbeit mit ihnen war ausdrücklich nur „ausgewählten SV-Angehörigen“ erlaubt. Die „geeigneten Kräfte“ wurden mit Namen und Rang in die Anweisungen eingetragen. Der Hinweis, dass die „Nutzer“ über den Umgang mit den Wanzen zu belehren waren sowie dass diese Belehrung halbjährlich zu wiederholen war, wäre unnötig gewesen, Elektrowaren, vor allem auf der kommunikativen Ebene, wurden im ganzen Land behandelt wie Geschenke des Himmels.

Der elektronische Schallverstärker ist in der StVE als ein technisches Hilfsmittel bei der Durchführung der Horchkontrollen in den Verwahr- und Unterkunftsbereichen ... einzusetzen. Die Anwendung ermöglicht die Auswertung der in diesen Räumen geführten Gespräche sowie das Erkennen von Geräuschen wie Sägen an Metallteilen, Drangsalieren und tätliche Auseinandersetzungen der SG.¹⁰

Für das Abhören waren die technischen Abhörtanlagen, „Wanzen“, in den Zellen, in den Fußbodenleisten, in den mit einem Drahtglasfester versehenen Hohlkästen der Neonröhren. Die Monotonie war bei diesem Anlass nicht zu umgehen:

Angehörige des Schwerpunktbereiches – Zielgruppen des Gegners.

Hierzu kann eingeschätzt werden, daß speziell die SV-Angehörigen zu den Zielgruppen des Gegners zu rechnen sind, die speziell mit den Übersiedlungsersuchenden in die BRD, die im Bereich der Jugendlichen, wie auch im Bereich der SG vorhanden sind, arbeiten und entsprechende Erziehung leisten müssen.

Im Bereich der Jugendlichen sind Erzieher beschäftigt, wobei hier insgesamt nur 6 Antragsteller auf ÜE vorhanden sind.

Bei den SG sind gegenwärtig 92 Antragsteller vorhanden, mit denen zur Zeit 7 Erzieher arbeiten. Insgesamt sind im JH Halle, SP¹¹-Bereich Vollzug, Erzieher tätig. ...

10 Anweisung Nr. 3/88 ... zum Einsatz des „Elektronischen Schallverstärkers“ (BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 4, Bl. 46)

11 Schwerpunkt

Die Gewährleistung der Sicherheit und des zuverlässigen Schutzes der Strafvollzugseinrichtungen ist eine grundlegende Voraussetzung zur Erfüllung der dem Organ Strafvollzug gestellten Aufgaben. Dazu sind der Personen- und Fahrzeugverkehr, die Bewachung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Strafgefangenen, die Durchführung von Gefangenentransporten zu gewährleisten.¹²

Aus den Akten wird nicht ersichtlich, dass auf Grund der Abhörprotokolle „Maßnahmen“ gegen inhaftierte Jugendliche angewandt wurden. Vielmehr galten die Auswertungen dieser Protokolle und Berichte wohl der Speicherung eines Gesamtwissen über das, was im Jugendhaus Halle vorging.

Einen weiteren Schwerpunktbereich bildet nach wie vor die noch nicht im vollen Umfang gewährleistete innere Sicherheit. Dies betrifft vor allem die Gesamtproblematik der Absicherung der Gefangenenbewegung, die zum überwiegenden Teil, bedingt durch die mangelnde Kräftesituation im Bereich der op. Wach- und Aufsichtskräfte, begründet liegt. So. z. B. sind im Stellvertreterbereich Operativ ca. 17 Fehlstellen von operativen Aufsichtskräften zu verzeichnen. Durch diesen Umstand tritt in Erscheinung, daß z. B. ein SV-Angehöriger ca. 200 und mehr Gefangene im Rahmen der Bewegungen (Essen, zum Arbeitseinsatz) abzusichern hat. Diese Situation ist ein grober Verstoß gegen bestehende Befehle und Weisungen, weil dadurch begünstigende Bedingungen und Umstände für evtl. Übergriffe bzw. Angriffe durch SG Vorschub geleistet wird.¹³

Die Mitteilung über das Fluchtvorhaben einer jungen Frau aus dem Jugendhaus Dessau zeigt deutlich, welche Schritte in solch einem Fall eingeleitet wurden.

BdVP- Halle
Abt. K Dez. I/4
SVA – Dessau

Dessau, den 04.07.1975

Information

Durch eine IM – Mitteilung wurde bekannt, daß sich die Strafgefangene ... mit Entweichungsabsichten beschäftigt.

¹² Sicherungskonzeption vom 29. 1. 1985 (BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 83, 84)

¹³ Sicherungskonzeption vom 8. 4. 1982, Jugendhaus Halle (BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 32)

Die Untersuchung dieser Information bestätigte sich wie folgt: Die Strafgefangene ... wollte auf den Rücktransport am 11.07.1975 vom AAK¹⁴ Wolfen zur SVA- Dessau einen Entweichungsversuch durchführen.

Dabei wollte sie während des Transportes ein starkes Übelgefühl, Erbrechen und Durchfall vortäuschen.

Damit wollte sie erreichen das, der Bus zum halten kommt und die SV- Angehörige mit ihr den Bus verläßt.

Danach wollte sie sich in den Wald verstecken und in Richtung Autobahn gehen um nach Wittenberg zu gelangen. Bei der Befragung gab sie an, daß sie sich Sorgen um ihren Mann und um ihr Kind macht, da ihr Mann seit ihrer Inhaftierung in die UHA Halle nichts von sich hören ließ.

Maßnahmen:

1. Leiter der JSTA wurde informiert.
2. Strafgefangene ... wurde aus dem AAK Wolfen abgelöst und in ein Innenkdo zur Arbeit eingesetzt.
3. Strafgefangene disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Lehm
Ltn. d. K¹⁵

Zellen hatten und haben ein zweidimensionales Ziel: im öffentlichen Bewusstsein die Einschüchterung der Masse, für die Justiz die Möglichkeit der Verwahrung straffällig gewordener Bürger.

3.

Die große Unsicherheit des MfS, dass alle insgeheim mit den kapitalistischen Verhältnissen liebäugeln, verrät sich ebenso über den Ton ihrer Schriftstücke. Diese absolute Permanenz der Wörter „Sauberkeit, Ordnung und Disziplin“ verdeutlicht das Ziel, kritische Menschen in den Verwahrhäusern gesellschaftlich zu domestizieren. „Sauberkeit, Ordnung und Disziplin“ war der höchste Grundsatz ihrer Anforderungen. Er taucht immer wieder in den Konzeptionen und Vereinbarungen auf.

Hier also ein kleiner Wörterschatz der wichtigsten Feindwörter des MfS:

Aktivitäten: Diese Feindaktivitäten und Auswirkungen erfordern, die Wirksamkeit der Arbeitsweise der Sicherheitsorgane zur Abwehr und Aufklärung des Klassengegners durch ein noch engeres Zusammenwirken und eine exakte Koordinierung der Maßnahmen zu erhöhen.

¹⁴ AAK: Außenarbeitskommando

¹⁵ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 61

Effektivität: Die verantwortlichen Aufgaben des Schutzes, der Sicherheit und der inneren Ordnung im Jugendhaus Halle erfordern, daß alle Kräfte auf die erkannten Schwerpunkte konzentriert und dort mit höchster Effektivität eingesetzt werden.

Faktor, Führung: Die gegenwärtige Lage ist gekennzeichnet durch das offensive Voranschreiten der Kräfte des Friedens und des Fortschritts in der Welt und macht immer mehr sichtbar, daß sich das sozialistische Weltsystem unter Führung der Sowjetunion zum dominierenden Faktor entwickelt hat.

Gesellschaftsgefährlichkeit: In der letzten Zeit sind eine Reihe veränderter Aktivitäten des Gegners festzustellen. Seine Raffiniertheit und Gefährlichkeit haben zugenommen.

Die außerordentliche hohe Gesellschaftsgefährlichkeit zeigt sich vor allem in der Planung und Organisierung gezielter folgenschwerer Provokationen durch Anwendung von Gewalt, Terror und rücksichtslose Gefährdung von Leben und Gesundheit von DDR-Bürgern im Zusammenhang mit der Durchführung von Schleusungsaktionen und Angriffen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze der DDR.

Hetze: Vorkommnisse in den Strafvollzugseinrichtungen wie Angriffe und andere Widerstandshandlungen gegen SV-Angehörige und Zivilbeschäftigte, mündliche und schriftliche Hetze, negative Gruppenbildungen, Arbeitsverweigerungen, Produktionsstörungen, Zerstörung von Produktionsanlagen und Einrichtungen, Antragstellungen auf Übersiedlung und Entlassung aus der Staatsbürgerschaft sowie andere Handlungen, die die Ordnung und Sicherheit gefährden, lassen die Wirksamkeit feindlicher Aktivitäten unter den Strafgefangenen erkennen.

Imperialistisch: Imperialistische Geheimdienste und andere feindliche Organisationen in der BRD und WB¹⁶ betrachten besonders Strafgefangene und Haftentlassene als ihre potentielle Reserve zur Organisierung und Durchführung von Angriffen gegen die DDR.

Konspiration: Auswirkungen zeigen sich in konspirierten Kontaktaufnahmen und Verbindungen zu Bürgern aus der BRD/WB, Verstöße gegen die Geheimhalteordnung, mangelnde Dienstdurchführung und Verletzung der Wachsamkeit, unkonsequentes und versöhnlerisches Auftreten gegenüber Strafgefangenen sowie im unmoralischen Lebenswandel.

Maßnahmen: Andere Maßnahmen des Klassengegners richten sich direkt gegen die SV-Angehörigen und Zivilbeschäftigten mit dem Ziel, diese mittels politisch-ideologischer Diversion, durch die Kontaktpolitik und Kontakttätigkeit politisch-ideologisch zu zersetzen und für ihre Pläne zu mißbrauchen.

16 West-Berlin

Verbindungsaufnahme: Unverzügliche Informierung über alle Vorkommnisse ... Anmeldung sowie Direktversuche der Verbindungsaufnahme von Bürgern aus BRD/WB, Angehörigen diplomatischer Vertretungen, Organisationen und Einrichtungen aus der BRD/WB, Journalisten zum Jugendhaus direkt, zu SV-Angehörigen, Zivilbeschäftigten und Strafgefangenen. Dies hat auch zu erfolgen, wenn Vorankündigungen durch staatliche Einrichtungen, Rechtsanwälte aus der DDR u. ä. erfolgen.

Wachsamkeit: Zu diesem Zweck ist die politisch-ideologische Erziehungsarbeit auf die Erhöhung der Wachsamkeit, des Verständnisses der unbedingten Abgrenzung von der imperialistischen BRD und die politische Bedeutung des Strafvollzuges sowie der Geheimhaltung der innerdienstlichen Prozesse zu richten.¹⁷

Ich habe bewusst keine eigene Definition dieser Wörter gewählt, da ich denke, die hier zu lesenden Zitate sprechen für bzw. gegen sich selbst. Dieses ABC kann natürlich weiter vervollständigt werden (unserem Thema soll diese kleine Wort-Auswahl allerdings genug sein). Entnommen habe ich sie sämtlich der Vereinbarung über das Zusammenwirken zwischen dem Leiter der Fachabteilung des MfS und dem Leiter des Jugendhauses Halle bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Jugendhaus Halle vom 15. 4. 1976. Unterschrieben hatte die Vereinbarung der schon erwähnte Leiter des Jugendhauses Halle, Herr Fittke.

Die Vorstellungen des MfS gingen auch in dieser Vereinbarung von den Möglichkeiten einer zunehmenden Kontrolle über das Jugendhaus aus, zu lesen als „unverzügliche Informierung“. Und diese Informationsneugier betraf natürlich ebenso die SV-Angehörigen, wie die Gefangenen.

Ob Neueinstellungen oder Delegierungen zu Fach- und Hochschulen, ob Entlassungen, Versetzungen oder beantragte Reisen, durchgeführte Reisen von Verwandten der SV-Angehörigen, auch der Zivilbeschäftigten, aus der BRD/WB/NSW¹⁸:

Immer lauteten die Fragen „Wer ist wer?“ und „Wer ist wo?“

Eines der Hauptprobleme für das MfS bestand in einem möglichen Nachlassen der ideologischen Grundstimmung, die sich unter anderem während der obligaten Staatsfeierlichkeiten, bestellt oder nicht bestellt, zeigte und auf-

17 Vereinbarung über das Zusammenwirken zwischen dem Leiter der Fachabteilung des MfS und dem Leiter des Jugendhauses Halle bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Jugendhaus Halle vom 15. 4. 1976 (BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 18–20, 22, 23); siehe auch: Siegfried Suckut (Hrsg.), „Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur ‚politisch-operativen Arbeit‘“, Reihe Analysen und Dokumente, Band 5, Ch. Links Verlag, Berlin, 1996

18 Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet

grund der öffentlichen Bestätigung selbst „Unbeirrbarkeit“ zeigen musste. Die „Zielgruppen“ dieser Spektakel waren aus o. g. Gründen auch ausländische Beobachter oder die westliche Jugend, der das Bild der Wirklichkeit eines „glücklichen Lebens“ in der DDR präsentiert werden sollte.

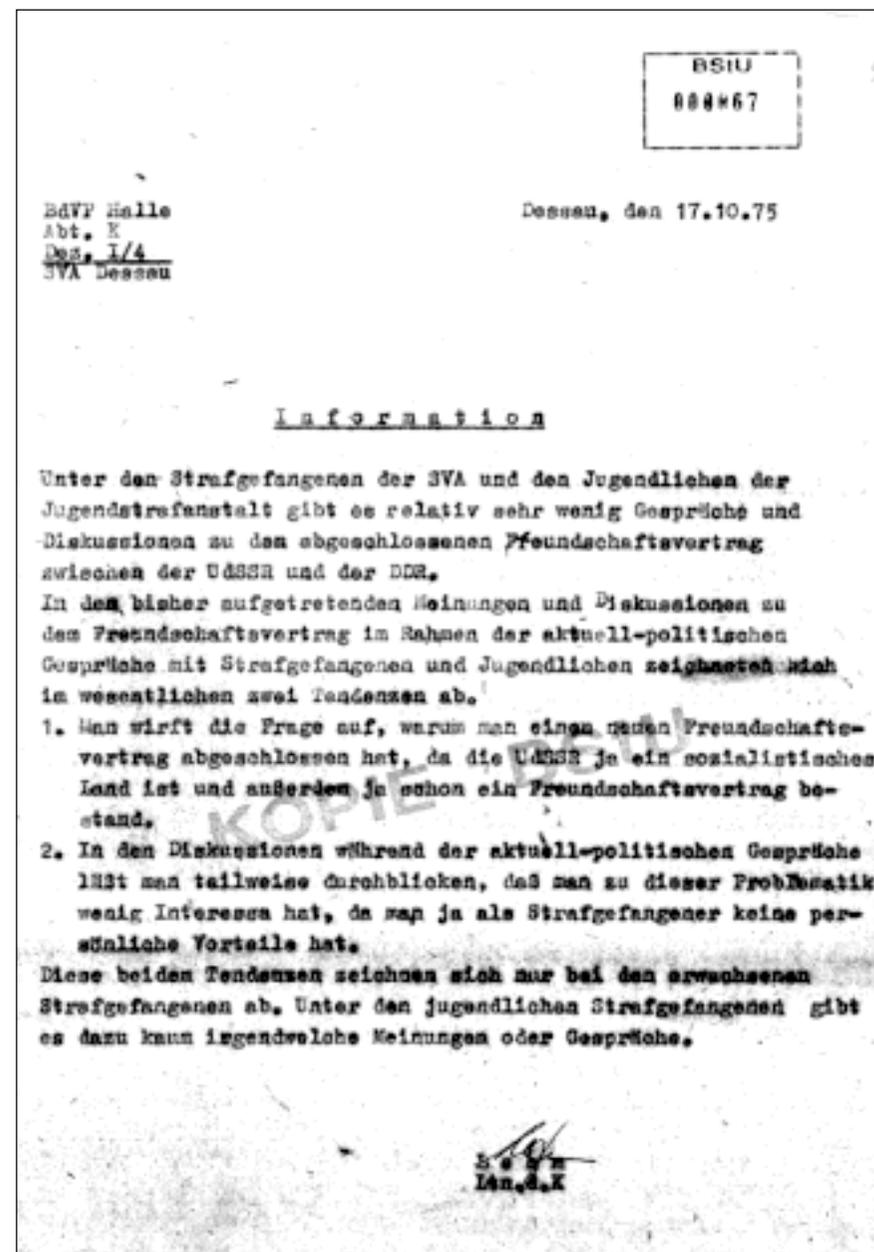
Da die Regierung beständig die Gefährdung dieses Anspruchs durch öffentliches Widersprechen, Hinweisen auf neuralgische Punkte in der Republik sah, waren gerade die „flächendeckenden Sicherheitsvorkehrungen“ für sie zwar so enorm wichtig, jedoch verlief glücklicherweise eben nicht alles so, wie sie es sich vorstellte.

Durch das ständige Wechseln des SG-Bestandes unterliegt der IM -Bestand der AR I/4 großen Schwankungen und es kann eingeschätzt werden, daß der jetzige IKM-Bestand unzureichend ist, um weisungsgemäß alle Verwahrräume inoffiziell abzusichern. ... hier müssen die Mitarbeiter der AR I/4 ihre Qualität der Arbeit erhöhen um über die Suche, Auswahl, Qualifizierung und Erziehung perspektivvolle IKM zu erhalten, welche eine hohe Wirksamkeit erreichen.¹⁹

Was 1976 stimmte, galt ebenso die Jahre zuvor und die Jahre bis 1989. Der Repressionsapparat funktionierte bis 1989, „Ruhe und Ordnung“ schienen garantiert. Das System selbst zeigte sich im Alltag mehr und mehr kommod, die Bürger schienen trotz der Repressalien, mangelnder Reisefreiheit, mangelnder Presse- und Meinungsfreiheit friedlich, moderat und zufrieden leben zu können. Dass sich Menschen ihre Bezugspunkte nach eigenen Vorstellungen aufbauen, ist für Diktaturen eine unbequeme Wahrheit. Die Vorwürfe, die dann von „egoistisch“, „parasitär“ bis „verlogen“ reichen, zielen immer auf den Nachweis einer feindlichen Tendenz ab. Dies betraf die Arbeit des MfS sowie des Mdl gleichermaßen. Die Gesetzeslage und die Machtfrage machten ihre Vorgehensweise uneingeschränkt möglich.

Dennoch: Pluralismus gehört ebenfalls in das ABC der Feind-Wörter der Diktatur. „Das wäre ja noch schöner, wenn jeder recht haben will“, war auch so eine Floskel, die von den Platzanweisern des Systems gern gebraucht wurde. Hätten sie doch das Lachen in den Zellen hören können! Der Übermut, der ebenfalls ganz der Jugend gehört, ist ein Mittel, das andere nerven kann. In einer Zelle hört das Leben und die Liebe zum Leben nicht auf. Auch ohne Instrument hat man seine Hände, um einen Rhythmus zu schlagen und seine Stimme, um zu singen. Der Wert eines Liedes, eines Gedichtes, lässt sich in diesen Situationen bestens erproben. Ein Lied, ein Gedicht, kann für einen Menschen ein Energiereservoir über Jahrzehnte bedeuten. Ein Reservoir, das sich ebenso wenig ab-

19 „3. Wirksamkeit und Probleme des operativen Zusammenwirkens mit der AR I/4 der Kriminalpolizei“ aus „Objektanalyse, Raßnitz, den 10.06.1981“ (BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 4, Bl. 87)



Dokument 6: BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 67

sichern lässt wie Luft, die alles durchdringt. Ein solches Lied war „Glaubensfragen“ von Gerulf Pannach und Christian Kunert (Klaus-Renft-Combo).²⁰

*Du woran glaubt der, der zur Fahne geht,
Ruhm der Fahne schwört, dabei stramm steht?
Du woran glaubt der, der nicht anlegt,
Der als Fahne vor sich her, einen Spaten trägt?
Du woran glaubt der, der in' Kahn geht,
Und den Hintern quer zu der Fahne dreht?*²¹

20 Abdruck des Textes von Gerulf Pannach erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Amrei Pannach und Christian Kunert.

21 Lied, das Fragen zum allgemeinen Wehrdienst in der DDR stellte. Fahne: Bezeichnung für die NVA; Spaten: Möglichkeit des Wehrdienstes ohne Waffe; Kahn: Knast, beispielsweise bei totaler Verweigerung des Wehrdienstes, dafür gab es von vornherein zwei Jahre Gefängnis (Mitglieder der Zeugen Jehovas verweigerten den Wehrdienst total).

6. Der Westen.

Feindbild und Gelobtes Land. Was nun? Jugendliche und Vollzugsangehörige mit Verwandtschaft im „NSW“. Informationen über persönliche Kontakte

Einem Staat lief das Volk weg – eine deutlichere Absage an ein aufgenötigtes und abgelehntes System konnte es wohl nicht geben.

Hans-Joachim Maaz, „Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR“, Argon Verlag, Berlin, 1991, S. 124

Was nützt eine Brille, wenn nix dahinter ist, nix, als ein süffisantes Lächeln und die Augen eines Tränentieres, daß nicht still ist aus Weisheit, sondern aus Dummheit. Das muß man nämlich immer auseinander halten: Stummheit aus Weisheit oder Stummheit aus Dummheit.

Wolfgang Borchert, „Die Professoren wissen auch nix“, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1968, S. 150 ff.

Das Streuen von Angst und Unsicherheit gehörte zu den alltäglichen Handlungsweisen des SED-Apparates. Der Westen, die Bundesrepublik Deutschland, wurde als verlogenes und heimtückisches System dargestellt. Die politische Suggestion, sich vor den Beteuerungen der Maßnahmen des Klassengegners zu hüten, „konspirierte“ Kontaktaufnahmen und Verbindungen zu Bürgern aus der BRD/WB würden gerade zu innigeren Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnissen zwischen Ost und West beitragen, sind natürlich nicht einseitig mit einem etwaigen Minderwertigkeitsgefühl der DDR-Nomenklatura zu begründen. Die möglichen staatlichen Repressalien innerhalb der DDR sprechen einerseits für sich, andererseits ist ein Verständnis des damaligen außerordentlichen Status quo nur über ein Studium die damaligen Originalakten zu erreichen.

In der Sicherungskonzeption vom 8. 4. 1982 wurde dem MfS über den Bereich der SV-Angehörigen, Lehrer und Lehrmeister der Kommunalen Berufsschule des Jugendhauses mitgeteilt, 65 bis 70 % aller Angehörigen pflegten „verwandtschaftliche Bezugspunkte und Verbindungen in das nicht-sozialistische Ausland.“

Bericht:

Am 26.09.78 erhielt ich von der Genn. Meister des SV ... einen Brief, welcher an den Gen. Hauptmann der K. ... Jugendhaus adressiert war.

Auf Grund dessen, da dieser Brief an das Jugendhaus Halle adressiert war, öffnete ich diesen Brief.

Dem Inhalt nach stellte ich fest, daß dieser Brief von einem ehemaligen Strafgefangenen Namens ..., ... stammt, welcher sich in der BRD befindet. ...

In der Anlage befindet sich eine Abschrift des Briefes sowie eine Abschrift der durchgeführten Maßnahmen zum Sachverhalt.

Falke

– Abschrift –

des Briefes an den Gen. Hauptmann der K ...

Nürnberg, d. 18.09.78

Sehr geehrter Herr ...!

Sicher werden Sie sich noch an mich erinnern. Durch einen diplomatischen Freund bin ich nach Berlin-West gekommen und von dort auch nach Nürnberg. Da aber meine Frau, Tochter und Mutter noch in der DDR sind, ich sie gerne bei mir hätte, bitte ich Sie freundlichst diese Karte an die richtige Stelle zu leiten.

Als Gegenleistung für die Ausreise meiner Angehörigen aus der DDR bin ich für jede Tätigkeit bereit. Falls das MfS Interesse daran hat bitte ich darum mich in Nürnberg anzurufen. (0911) ..., Kennwort: „Paul ist auf Safari“ Danach kann ein persönlicher Kontakt erfolgen.

Mit bestem Gruß

... Ich überprüfte inwieweit dieser ... während der Verwirklichung seiner Freiheitsstrafe im Jugendhaus Halle in positiver oder negativer Hinsicht für die Arbeitsrichtung I/4 erfaßt war. Meine Überprüfungen ergaben, daß er weder positiv noch negativ erfaßt war.

Unterschrift

F. d. R. d. A.

Falke¹

¹ BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 218, 219, 221, 222

Das Feindbild des „Westens“ wurde von den meisten Jugendlichen als Teil des öffentlichen Lebens hingenommen: Um auf Versorgungsmängel hinzuweisen wurde nach Kritikmöglichkeiten gesucht, ohne dabei die Unantastbarkeit der Verursacher infrage zu stellen.

Die Lebensbedingungen in einem Jugendhaus wurden für manche Jugendliche auch zur ungeahnten Möglichkeit, Erlebnisse zu sammeln, die der Normalbürger in der DDR nicht für möglich gehalten hätte. Der Vorteil der Adoleszenz liegt darin, dass selbst eine eher niederdrückende Klarheit, die Aufdeckung solcher „Unvorstellbarkeiten“ würde eine erneute kollektive Verdrängung provozieren, trotzdem zum Tun drängt.

Andererseits sollte es nachdenklich stimmen, wenn kaum ein belegbares echtes Mitgefühl der Angehörigen – wie wird es ihm bzw. wie wird es ihr dort ergehen? – nachzuweisen ist.

Wirkt die damalige permanente Beschwörung „konspirativer Kontakte in die BRD“ heute ermüdend, wirkte sie für die Bürger der DDR bedrohlich. Der Staatssicherheit war der Widerwille beim gewünschten Lobpreisen der DDR-Verhältnisse durch den DDR-Bürger sehr wahrscheinlich bekannt. Bedrohlich musste für sie das Eingeständnis gewirkt haben, dass die Bundesrepublik Deutschland in den Köpfen der Arbeiter- und Bauernklasse immer mehr das gelobte Land geworden war. Westantennen galten schließlich als offenes Symbol, sich nicht nur einseitig informieren zu lassen. Die Bevormundung begann an dieser Tatsache zu scheitern.

2.

„Wer ist Wer“, „Klärung von NSW-Kontakten“, „vorbeugende Sicherung der SV-Angehörigen vor Angriffen des Feindes“ – alles liest sich wie ein großer Lageplan und eine große Pauschale zugleich. Es ist vorstellbar, dass den Mitarbeitern der Staatssicherheit mitunter die Füße einschlofen. Wenn etwas los war, Besuche hoher Persönlichkeiten beispielsweise, war endlich etwas los, auch das ist am Ton erkennbar.

BV Halle

Halle, den 9.12.1981

Abt. VII/3

JH Halle

Information

Durch den IMS „Falke“ wurde am 9.12.1981 bekannt, daß es im Bereich der VZA III, Haus I und VZA I des Jugendhauses Halle im Zusammenhang mit

dem bevorstehenden Besuch des Bundeskanzlers Schmidt von den Strafgefangenen ..., ... folgende Diskussionen gab:

- Erhoffen sich durch den Besuch des Kanzlers Schmidt weitere Erleichterungen im Strafvollzug wie z. B.: offener Vollzug, Verkauf aller Waren besonders Tee u. Kaffee. Spekulationen über ein Ansteigen von Entlassungen gem. § 349 StPO² sowie über Abänderungen und Vergünstigungen in Fragen der Familienzusammenführung.

Beide SG sind Funktionäre und als Ordner eingesetzt. Die o. G. SG traten bisher nicht negativ in Erscheinung und sind auch keine rechtswidrigen Ersuchenden Antragsteller.

Dietrich, Ltn.³

Manche dieser Ordnungskräfte waren zu vielem bereit, um frühzeitig entlassen zu werden. Manche arbeiteten als IM für das MfS, zeigten sich an allem interessiert und hofften damit, ihre persönlichen Ziele erreichen zu können. Sie begriffen kaum, dass mit ihren Berichten auch ihr eigenes Leben unsicherer wurde. Genügten die Inhalte der Berichte nicht mehr, verlor das MfS auch das Interesse an diesen IM.

Da eine der oberen „Direktiven“ darin bestand, „Antragsteller zurückzudrängen“, was bedeutete, im Vorfeld Personeninformationen solcher „Antragsteller“ zu erhalten, waren diese Zellen-IM sehr nützlich.

BDVP Halle (Saale)

Halle, 08. 01. 1982

– Kriminalpolizei –

Tgb.-Nr.: /82

Dezernat I/4

Jugendhaus Halle

Tendenzschätzung

...

III. Rechtswidrige Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in die BRD
Im Jahr 1981 stellten im Jugendhaus Halle

2 Jugendliche und

6 Strafgefangene

rechtswidrige Anträge auf Übersiedlung in die BRD. ... [Es folgen Zurücknahmen, operatives Vorlaufmaterial – A. R.]

2 Strafprozessordnung

3 BStU, ASt. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 292, 293

Wesentliche Gründe der Antragstellung:

- Konflikte mit den staatlichen Organen nach der Haftentlassung;
- fühlen sich ungerechtfertigt verurteilt, haben keine Meinungsfreiheit in der DDR;
- durch den § 48 StGB werden Einschränkungen der persönlichen Freiheit vorgenommen;
- persönliche, weltanschauliche und politische Ansichten würden mit denen der DDR nicht übereinstimmen;
- verfestigte negative Einstellung gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR.

Falke ⁴

Die angesprochenen „Konflikte mit den staatlichen Organen nach der Haftentlassung“ gehörten in der DDR ebenso zum Programm, wie die Verhaftungen Andersdenkender. Was aber waren IM-Erfolgsmeldungen, abgesehen von den beschriebenen Personen und ihrem alltäglichen Verhalten, und was musste in der DDR ständig zurückgedrängt werden?

IM-Erfolgsmeldungen waren Fixierungen feindlich gesehener Handlungen (jedes geführte Gespräch galt als Handlung oder Vorbereitung zu einer Handlung und jede Vorbereitung war strafbar, wie die Handlung selbst). Das „Zurückdrängen“ öffentlicher Infragestellung der Staats-Politik, die Umwertung freier Ansichten in gehemmtes Denken, das waren auch Kernpunkte der geheimen Anweisungen und Befehle des MfS.

Im Grunde waren dem MfS nur ihre offiziellen Mitarbeiter geheuer. Das idiosynkratische Verhalten, eine besonders starke Abneigung gegenüber bestimmten Personen, ist ein Alltagsproblem menschlichen Zusammenlebens. Es ist weniger an eine Uniform als an Verhaltensweisen gebunden. Der tagtägliche Umgang zwischen den uniformierten Erziehern und inhaftierten Jugendlichen stand unter der Voraussetzung des Zwangsvertrauens. Den Jugendlichen blieb die Wahl, die Hausordnung zu befolgen oder isoliert zu werden. Trotz aller Vermutungen waren keine der durch das MfS angewiesenen Vorgehensweisen bekannt.

Diese Unsicherheit gehörte natürlich zu den Machtmöglichkeiten des MfS.

Die „Abschöpfung“ wurde auch nicht nur auf Jugendliche und Strafgefängene im Jugendhaus Halle beschränkt, in diese „Abschöpfungen“ waren die IM bis zum FIM sowie alle SV-Angehörigen, Lehrer, Lehrmeister und Anwohner des Jugendhauses einbezogen. Eine gigantische Überwachungsmaschinerie drehte sich im Kreis.

4 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 8, 11

BV Halle
Abt. VII/3

Halle, den 6.2.82

Aktenvermerk

Auf der GL⁵ der vom IMS „Falke“ erarbeiteten Ifo zu den Lehrmeistern
... u. ...

wurden zur Präzisierung der Ifo, Maßnahmen der Personifizierung eingeleitet und hatten folgendes Ergebnis:

1. ..., ...
geb. am: ... 1940 in Neustrelitz,
whft: Halle, ...
Beruf: Ing.-Pädagoge
Tätigk.: Lehrmeister JH Halle
Tante der Mutter in Köln wohnhaft
keine Verbindungen
2. ..., ...
geb. am: ... 1930 in Rödgen/Krs. Bitterfeld
whft: Halle, ...
Beruf: Lehrmeister, Mstr. der VE I
Tätigkeit: Lehrmeister im JH Halle
 - Bruder ..., ...
... 38
hat 1961 DDR ungesetzlich verlassen
whft: in Mannheim, ...
Beruf: Meister bei der Bundesbahn
 - Durch seine Mutter u. Schwester bestehen postalische u. persönliche Verbindungen zum o. g. BRD Bürger
 - Bei Mutter sind AR⁶ zu verzeichnen
 - 1978 wurde ..., ... [Lehrmeister im Jugendhaus Halle – A. R.] mit einem Verweis disziplinarisch zur Verantwortung gezogen, wegen mangelhafter Vorbereitung des Ausbildungs- u. Qualifizierungsprozesses.

Dietrich, Oltn.⁷

Wir erinnern uns, Peter Lehm wurde aufgrund des mehrjährigen Westaufenthaltes seiner Mutter nicht als hauptamtlicher Mitarbeiter eingestellt. Nur als IM hatte er eine Chance, für die Staatssicherheit zu arbeiten.

5 Grundlage

6 AR: Ausreisen

7 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 35, 36

3.

Halle, d. 31.07.85

Bericht:

Durch persönliche Wahrnehmung wurde bekannt, daß seit dem 29.07.85 in unmittelbarer Nähe des Einganges zum JH Halle ein PKW aus der BRD abgestellt ist. Hierbei handelt es sich um einen PKW Typ „Fort“, Farbe Sandbraun mit Hammerschlag, polizeiliches Kennzeichen UN-... .

Dieses Fahrzeug steht unmittelbar vor dem Wohngrundstück Cranachstraße 14 mit Blickrichtung Eingang Personenschleuse JH Halle (Verwaltung). Personenbewegung am Fahrzeug konnte bisher noch nicht wahrgenommen werden.

Falke ⁸

Es ist klar, dass die Fotografen bereit standen, Posten mit Ferngläsern nach „Personenbewegungen“ Ausschau hielten, und dies alles für die damaligen Verhältnisse sehr gut bezahlt (natürlich auch mit Steuergeldern), die nichts gegen „Personenbewegungen“ einzuwenden, dafür aber gegen ihre eigene Überwachung viel einzuwenden gehabt hätten. Erinnern wir uns an diesem Punkt an die Arbeit von Frau Gampert. „Vertrauen ist eine Einstellung, die ausgelöst wird, wenn Informationen über die Fähigkeit und Bereitschaft des Partners zu kooperativem Handeln vorliegen.“

Das „kooperative Handeln“ der IM hatte sich auch aus einem anderen Grund immer auf das vorgeschriebene Feindbild „Westen“ zu beziehen: die Stasi selbst war wenig geneigt in irgendeiner Weise „kooperativ“ zu wirken, da sie selbst der Unsicherheit näher war.

Die aus Steuergeldern vergebenen Prämien, Kredite, Präsente gehörten nicht nur in der DDR zu den obligaten Ritualen. Ihre großen oder kleinen IM waren in der Überzahl Menschen, die an einem gut bezahlten Leben interessiert waren und dafür auch andere Menschen preisgaben. Ob es einige Lieder waren, die verboten wurden oder einige trotzig Äußerungen, die bestraft wurden – jemand, von dem bekannt wurde, dieses Land einmal kritisiert zu haben, bekam die Verfolger nur schwer wieder los. Wer demonstrativ in der Öffentlichkeit sein Recht verteidigte, *aufzubrechen, wohin er will*⁹, sollte politisch diagnostiziert werden, „im besonderen Einsatz“ öffentlich unmöglich gemacht werden.

In den Gefängnissen war dies nicht anders. Auch wenn bereits eine höhere Verurteilung ausgesprochen, die Bestrafung vollzogen worden war, bestand

⁸ ebenda, Bl. 325

⁹ vergleiche Friedrich Hölderlins Gedicht Mnemosyne

die Frage der politischen Prävention. Politisch nicht tragbare Gefangene, die nach dem Westen verkauft werden konnten, hatten den doppelten Wert eines Faustpfands und einer Einnahmequelle zugleich.

Natürlich wurden gerade über diese Gefangenen, die immer noch Bürger der DDR waren, Berichte geschrieben. Auch der Unterhaltungswert der Berichte über politisch Inhaftierte liegt ungleich höher als der von Berichten über Inhaftierte aufgrund krimineller Strafhandlungen.

Die Justiz konnte Inhaftierte wegen heimlichen Liederschreibens oder Bildermalens mit „feindlichen Motiven und Symbolen“ noch einmal verurteilen (im Gefangenenjargon „Nachschlag“ oder auch „Kelle“ genannt).

Allerdings wurde der Wunsch, im Westen zu leben, von Inhaftierten nicht nur im Jugendhaus Halle straffrei zelebriert.

Wer in einem dieser Gefängnisse gewesen ist, wird sich auch an jene Gefangenen erinnern, die mächtig mit ihren künftigen Geschäften im Westen angaben, den Erziehern für einen zusätzlichen Paketschein und ein unversehrtes Aushändigen von Westwaren in den Paketen die Zimmer schrubbten, die Flure polierten, mit ihnen an den Republikgeburtstagen Pingpong spielten, und dafür mit Halstüchern (der Effektengefangene konnte mit Hilfe einiger SV-Angehöriger zaubern) und Superknastklamotten auf den Erziehungsbereichen stolzieren proben konnten, wie es sich dereinst auf dem Champs-Élysées wandeln lassen werde. Diese Häftlinge stellten nicht die Mehrheit dar. Viele der mit dem Staat in Konflikt geratenen Jugendlichen zogen sich eher in sich zurück, sie zeigten einen stillen Widerstand.

Abschrift

Rat des Kreises Bernburg

– Abt. Innere Angelegenheiten –

4350 Bernburg/S.

Marx-Engels-Platz

Halle, Juli 1985

Betr. Ausreiseantragsergänzung

Da ich in diesem Staat nichts mehr verloren habe, aber nicht auch noch das letzte, meine Selbstachtung, verlieren möchte, muß ich mich heute an Sie wenden.

Ich stehe ein paar Tage vor der Entlassung aus dem Strafvollzug, für eine Tat, die ich 1984 zur Dokumentation und Erneuerung meines 1983 gestellten und unter allseitigen Druck seinerzeit zurückgenommen,

Ausreiseantrages freiwillig und bewußt begangen habe.

Da sich zwischenzeitlich in dieser meiner Angelegenheit jedoch nichts ereignet hat, kann die Haftentlassung für mich nur bedeuten, daß ich mich sofort wieder bewußt und freiwillig in den Strafvollzug begeben, ohne das ich Bernburg vorher aufsuche. Deshalb teile ich Ihnen hiermit schriftlich mit:

Ich habe, werde und kann meinen Ausreiseantrag unter keinen Umständen zurücknehmen oder ändern.

Selbst wenn ich dabei zugrunde gehen sollte, werde ich nicht mehr in das öffentliche Leben in diesem Staat zurückkehren.

Ich bitte Sie deshalb um Prüfung aller Faktoren, um mir eine Übersiedlung in die BRD zu gestatten.

Hochachtungsvoll
gez. ...

f.d.R.d.A.
Fiedler¹⁰

Solche Bekräftigungen in „Ausreiseanträgen“ waren für den Erfolg nicht erheblich. Zwar befand man sich in einem Land, in dem man in den Westen übersiedeln konnte, die Prioritäten dafür, auch für das Übersiedeln von Gefangenen, wurden jedoch vom Regime gesetzt.

Die Erzieher waren zu Gesprächen hinsichtlich der Rücknahme solcher Anträge verpflichtet. Was einen „Rückzieher“ allerdings nach der Haft erwarten konnte, ist im Kapitel 10 nachzulesen.

Die Umsetzung dieser Verpflichtung wurde jedoch sehr lax gehandhabt. Die öfters auftauchende Überbetonung der Gefahr „feindlicher Bewegungen“ in den theoretischen Studien der JHS Potsdam, die man dort eben auch von „Jugendlichen mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen“ ausgehen sah, ist in den praxisbezogenen Akteneintragungen nicht bzw. abgeklärter nachzulesen.

Wer vor hatte, sich dem System anzupassen, spielte in diesem Gefüge eine eigene Rolle. Wer zu sehr die ihm zugefügte Ungerechtigkeit oder auch seine „Antihaltung“ hervorhob, lief Gefahr, Spielball der Launen der SV-Angehörigen sowie der Mithäftlinge zu werden.

Das MfS blieb auf Grund seines Informationsbedarfes auch von den Stimmungen und Meinungen unter den Strafgefangenen und Jugendlichen des Jugendhauses Halle abhängig. Die oft in den Sicherungskonzeptionen beschworenen „feindlichen Tätigkeiten“ waren nicht immer nur übertriebene Auslegungen, nur waren sie, wie bisher gezeigt, selbst provoziert worden.

¹⁰ ebenda, Bl. 326

BDVP Halle (Saale)
Kriminalpolizei, Dezernat I/4
JH Halle

Halle, den 16. 12. 1988

000245

Erste Diskussionen unter den Strafgefangenen der
Deliktgruppe § 213 StGB, - USB im JH Halle

Man bringt zum Ausdruck, daß man praktisch unsonst inhaftiert ist, - daß man es nun draußen leichter hätte, in die BRD zu kommen.

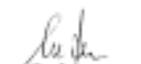
Ein Großteil der SG bringt in den Diskussionen zum Ausdruck, daß sie sich abgefunden haben, nach Terminende wieder in der DDR eingliedert zu werden

Man erhofft sich dann eine Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR

Weiterhin vertritt man die Meinung, daß nach Veröffentlichung der neuen Gesetzgebung ein "Abschiebestop" gegeben sein wird und deshalb will man gestellte Übersiedlungsversuchen zurückziehen, um sie nach der Entlassung neu zu stellen-

Erste Diskussionen im Bereich der Betriebsangehörigen im Innereinsatzkommando DREMA Leipzig bringen folgendes zum Ausdruck:

- westliche Massendienste haben bereits Tage vorher bekannt gegeben, daß die neue Gesetzgebung hinsichtlich des Reiseverkehrs am 14.12.88 in den Zeitungen der DDR abgedruckt wird. In diesem Zusammenhang wirft man die Frage auf, warum nicht vorinformiert wird.


Lehn
Hpta.d.K

Dokument 7: übergeben am 16. 12. 1988 an Hauptmann Rost und Major Schlinzig (BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 245)

Das daraus entstandene Problem war, dass das MfS auch gegen selbst provozierte Feindbilder ohne künstlich beschworene Gewalt kaum auskam. Die Studien der JHS sprechen hierbei für sich und lassen einen politisch-gesellschaftlichen Irrgarten erkennen, in dem die Energie des Feindlichen geradezu beschworen wurde. Die Katze biss sich hier in den Schwanz.

Es ist aus den Akten nicht hervorgegangen, inwieweit die Stasi stasiunabhängige Forschungsarbeiten für ihre Zwecke genutzt hat. Die schon öfter erwähnte Diplomarbeit von Frau Gampert hat so viele überaus interessante Passagen, die sich gerade durch den sozialistischen Anspruch der Autorin in unserem Zusammenhang wie Gegenüberstellungen lesen lassen. *Aus der Unendlichkeit der Menge der Verhaltensmöglichkeiten der Partner resultiert eine unbegrenzte Zahl von Informationen. Doch die Aufnahmekapazität der Individuen ist beschränkt. Sie können nicht alle diese Möglichkeit erfassen und verarbeiten. Es bleibt immer ein Faktor der Unvorhersehbarkeit, das Bewusstsein nicht zu wissen, wie sich der andere in Zukunft verhalten wird.*¹¹

Was hier angesprochen wurde, war eines der Hauptprobleme der sozialistischen Gesellschaftsordnung, aus diesem Grund auch die vielen Überprüfungen der bereits überprüften IM, die harten Maßstäbe bei Festanstellungen offizieller Mitarbeiter.

5.

Was weiterhin die Westkontakte der SV-Angehörigen betraf, war eine Haltung ohne Widerspruch gewünscht. Auch wenn ein widerspruchloses Verhalten nicht von allen SV-Angehörigen eingefordert werden konnte, konnten die Mitarbeiter mit Westkontakt überwacht, abgeschöpft werden, und halfen der Staatssicherheit unfreiwillig als Elementarteilchen in der feindlichen Spurensuche. Das Aufbauen einzelner und mehrerer miteinander verbundener Mosaiken blieb Hauptbeschäftigung der Hauptabteilungen des MfS. Menschen, offizielle und vermutete Organisationen, in Kästchen mit verbindenden Pfeilen zu anderen Kästchen und von diesen wieder zu anderen, alles akribisch geschrieben und gezeichnet. Der Ton war immer der der Überzeugung, in den Schriftstücken wie in den Bild- und Tonaufnahmen. Die feinen kleinen Unterschiede, die Tonstärken, waren vom militärischen Rang der Berichtverfasser beeinflusst. Anweisungen sind generell, Rückmeldungen gehorsam, partiell. Die eingeschränkte Möglichkeit des Berichtschreibers, besonders wenn er einer militärischen Organisation angehört, wird durch

11 Sigrid Gampert, „Vertrauen, ein Regulativ zur Bewältigung sozialer Problemsituationen“, Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Sektion Psychologie, F XIV 307, Jena, 1976

den Gehorsam in die einseitige Richtung des Dienens gelenkt. So wie der Minister denkt, muss gehandelt werden und wie man weiß, ist das Schreiben eine Tätigkeit. Die SV-Angehörigen, über die wegen ihrer Kontakte zu Westverwandten negative Berichte verfasst wurden, waren in den Stasiabteilungen genauso unbeliebt, wie die Jugendlichen oder die Strafgefangenen mit eigenen opponierenden politischen Ansichten. Sie blieben nur auf freiem Fuß, die eigenen Reihen mussten geschlossen bleiben. Mit schwarzen Schafen würde man schon fertig werden!

Selbst die Mitteilungen der banalsten Angelegenheiten konnten gefährlich werden, da das Problem der Verbote im Alltagsleben der DDR genau im Verbot banalster Ansprüche bestand. Wenn sich heute zwei Menschen auf einem Halleschen Marktplatz laut über das Fernsehprogramm des Vortages unterhalten, ist das eine normale und wenig bedeutsame Angelegenheit. Wenn es aber unerwünschte Fernsehprogramme gibt, gegen deren Existenz der Staat schon einmal erhebliche Mittel aufbrachte, um diesbezügliche Antennen von den Dächern entfernen zu lassen, wird dieses Gespräch mit einem Mal brisant. Es konnten wieder einmal ein Bericht geschrieben, der Lebenslauf besonders unter die Lupe genommen, Eintragungen wie „besonders hartnäckig“ hinzugefügt werden.

Der Kampf des SED-Regimes war ein Kampf um die Seelen, ein Vorhaben außerordentlicher politischer Engstirnigkeit, da mit Repressionen menschliche Wünsche und Sehnsüchte nicht einzäunbar sind.

Vor allem die „Treffauswertungen“ während der letzten Wochen der DDR legen die eigentliche Misere des MfS ganz offen: Die Informationen machten immer transparenter, dass sich der vierzig Jahre hindurch bekämpfte Einfluss des Westens selbst in den eigenen Reihen nicht aufhalten ließ. Das Interesse an den Ideologien ließ irgendwann immer nach, nichts kann ewig unterdrückt werden.

Angesichts der Stimmung vor dem 7. Oktober 1989, lesen sich sogar die Eintragungen des FIM „Falke“ über die weiterhin „aufgeschlossene Atmosphäre“ der Treffs mit seinen IM, die „ohne Störung“ verliefen, etwas unwirklich. Es fehlt jedes Anzeichen einer Unruhe, einzig das MfS beginnt seinen Suchblick nun mehr auf die SV-Angehörigen zu richten. Das Thema des MfS blieb bis zum Ende das Thema der Feindschaft mit dem Westen. Dass ihre Informanten ausgerechnet mitteilen mussten, *daß ein hoher Anteil an VP-Angehörigen Westfernsehen sieht und pol.-id. Unklarheiten zu den Ursachen des unges. Verlassens der DDR u. Botschaftsbesetzungen durch insbesondere Jungerwachsene DDR-Bürger*¹² bestünden, dürfte das MfS

12 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 323

schon beunruhigt haben. Ihre Ausdrucksformen und Anweisungen blieben allerdings unverändert.

Auch nach dem 7. 10. 1989 wurde über Zerschlagung, Durchsetzung der Disziplin, wurden Bewertungen der Beschlüsse des Politbüros des ZK¹³ der SED geschrieben, Briefe Gefangener kopiert und in den Anlagen der Berichte an das MfS zur operativen Auswertung weitergeleitet. Die gesamten sinnlosen Aktionen des MfS zwischen 7. Oktober und dem 8. November 1989, ohne auch nur den Versuch des Perspektivwechsels weiterhin Informationen über „verfestigte Absichten zu Erreichung der Übersiedlung“ für VSH¹⁴-Erfassungen zu nutzen, weisen mehr oder weniger auf Beruhigungs- bzw. Überlebensversuche hin. Der Verteidigungszustand wurde allerdings nicht ausgerufen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte dies zur Folge, dass keines der Lager X, der „Konzentrierungspunkte“, funktionieren konnten. Aus den Schriften des MfS ist jedenfalls nicht zu ersehen, dass seine Mitarbeiter einbezogen, der Westen könne über die Füße der DDR-Bürger in den Osten kommen. Die Demonstranten waren bereits auf den Straßen der DDR, als folgender Brief im Jugendhaus Halle eintraf. Die Lage im Land war eine andere geworden, im Jugendhaus blieb die Lage allerdings noch unverändert: In den Anlagen der IM-Berichte finden sich weiterhin auch an politisch inhaftierte Jugendliche geschriebene Briefe. Nur sind es nun Briefe, die kaum mehr ein Blatt vor den Mund nehmen.

JH Halle, den 24. 10. 1989

Im Rahmen der Briefkontrolle des Strafgefangenen ... wurde in einem Brief seiner Mutter ... 5900 Eisenach, ... folgende Stimmung und Meinung bekannt.

Auszug:

Lieber, ...

Eisenach, den 15. 10. 89

... Wir glauben und hoffen doch nicht, daß Ihr für all die anderen, die in den letzten Wochen und noch heute unsere DDR verlassen haben u. noch verlassen doppelt und dreifach bestraft werdet. Warum wird Euch Euer Wunsch

13 ebenda, Bl. 327; ZK: Zentralkomitee

14 Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei – wichtigster Informationsspeicher der operativen Dienstseinheiten; eingeführt mit Dienstanweisung 1/80. Enthält Angaben darüber, wo Informationen über Personen gespeichert wurden, welche Personen für die jeweilige Diensteinheit in der Abteilung XII erfasst sind und zu welchen Personen Informationen mit anderen Dienstseinheiten ausgetauscht wurden.

nicht auch erfüllt. Ihr wolltet doch auch vor einem Jahr nichts anderes wie in diesem Jahr die vielen jungen Menschen. Sie gehen alle straffrei aus, und seitens unserer Regierung bekommen sie dazu noch jegliche Hilfe und Unterstützung. ...

Wir fragen uns nur, wer soll mal unsere wohlverdiente Rente erarbeiten, wenn man alle ausreisen lässt? ...

Hört man Nachrichten, schaltet man die Aktuelle Kamera¹⁵ ein, oder ließt man die Zeitung, so wird sich nur Asche übers Haupt geschüttet und man will seine Arbeit verbessern. Man fragt sich nur, was haben unsere Funktionäre in den letzten Jahren überhaupt getan, es können doch nicht alle lahme Parteiversammlungen durchgeführt haben, wie sich gestern einer in der AK¹⁵ äußerte. Und so etwas zeigt man, daß es die halbe Welt sieht.

Die meisten hatten angst um ihren Posten und deshalb wurden die Berichte nach oben so verfaßt, daß alles in Butter war, – nur keine Kritik üben, das könnte ja mal jemand überprüfen kommen und da könnte ja auch noch mehr ans Tageslicht kommen. ...¹⁶

Wenn man die Wut sowie die Zukunftsangst dieser Mutter um ihre Rente berücksichtigt, trifft sie im letzten Viertel ihres Briefes den Bevölkerungston, der über alle Jahre der DDR versteckt geherrscht hatte. Solche Briefe kann man weder erfinden noch künstlerisch nachahmen, der Sound des Zorns ist identisch oder entlarvt sich sofort.

Die Mutter schreibt: „Die meisten hatten Angst um ihren Posten und deshalb wurden die Berichte nach oben so verfaßt, daß alles in Butter war, – nur keine Kritik üben, das könnte ja mal jemand überprüfen kommen und da könnte ja auch noch mehr ans Tageslicht kommen.“

Der IM „Falke“ schreibt dazu in seinem Bericht vom 27. 10. 1989:

Im Rahmen meiner Tätigkeit wurde bei der Briefkontrolle der Strafgefangenen der Deliktgruppe § 213 StGB bekannt, daß die Erwartungshaltung hinsichtlich einer Gesetzesänderung und damit eventueller Entlassung sehr groß ist.

Desweiteren werden sie im Rahmen von postalischen Verbindungen in ihrer Erwartungshaltung bestärkt bzw. unterstützt.¹⁷

Ich kann mir nicht helfen, aber es gibt für mich in diesem Bericht ein Wort, dass dem gesamten Text ein verändertes Bild verleiht. Es ist das Wort „sehr“: „daß die Erwartungshaltung hinsichtlich einer Gesetzesänderung und damit eventueller Entlassung sehr groß ist.“

15 tägliche ideologische Nachrichten-Sendung des DDR-Fernsehens

16 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 333

17 ebenda, Bl. 332

Die Veränderungen in der DDR sowie der geistige Kurswechsel betrafen jedoch ihn nicht allein. Interessant bleibt die Hilflosigkeit und die Bitte um Abhilfe derselben bei den Tätern.

Gehen wir noch einmal in das Jahr 1987 zurück und lesen dann wieder einen Text aus der Endzeit der SED-Diktatur. Die sich verändernde Stimmung in der DDR, auch im Problembereich des „Feindbilds“ im Jugendhaus Halle, zeigte Wirkung.

Halle, d. 13.01.87

Bericht:

Durch ein persönliches mit dem Betriebsangehörigen B..., ... aus dem Innenarbeitskdo Baureparaturen Halle wurde mir zu dem Betriebsangehörigen

N..., ...

aus dem gleichen Bereich folgender Sachverhalt bekannt:

Der Betriebsangehörige N... erzählte den Strafgefangenen

..., ...

Delikt: § 213 StGB

TE: 24.08.87

– Antragsteller –

viel persönliche Probleme sowie Probleme, welche durch westliche Massenmedien verbreitet wurden bzw. werden.

So fragte der SG ... am 05.01.87 den Betriebsangehörigen B..., ob es stimmt, daß keine Strafgefangene mehr ausgewiesen werden. Als er durch genannten Betriebsangehörigen gefragt wurde, wie er zu dieser Problematik kommt, erzählte er ihm, daß er durch den Betriebsangehörigen N... ihm gesagt wurde, daß die BRD 1987 keine SG von der DDR mehr aufnimmt und er damit rechnen muß, daß er nicht übersiedeln kann und in der DDR bleiben muß. Gegenüber dem SG brachte der Betriebsangehörige N... zum Ausdruck, daß die BRD genug mit den politischen Flüchtlingen aus Afghanistan und mit den Vietnamesen die sie im Pazifik auffischen zu tun haben. ...¹⁸

Bericht:

Halle, d. 22.01.87

Durch ein Gespräch mit dem Stellv. Operativ des JH Halle – Major des SV Hohmann – am 21.01.87 wurde mir folgender Sachverhalt bekannt.

Am 21.01.87 bat ihn der Betriebsangehörige B... aus dem Bereich Baureparaturen Halle um ein vertrauliches Gespräch. In diesem brachte er zum Ausdruck, daß der Strafgefangene

18 Bericht des IM „Falke“ (BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 32, 33)

..., § 213 ...

erzählte, daß ihm der Betriebsangehörige N... mitteilte, daß in der Tageschau der ARD darüber informiert wurde, daß die Wirtschaft der DDR am Boden liegt, die Freunde der DDR sie im Stich gelassen haben und jetzt die DDR die BRD zur Aufrechterhaltung der Energieleistungen um Steinkohle bittet. ...¹⁹

Halle, d. 27.3.87

Bericht:

... Der Strafgefangene

..., § 213 StGB

TB²⁰: 28.09.86

TE: 27.03.88

ÜE Juni 1985 gestellt – hartnäckig –

erhielt Mitte März zwei Briefe von einem Bürger

... wh. 1055 Berlin, ...

Bei dieser Person soll es sich um einen Trainer des DTSB, * Sektion Kampfsport handeln.

Aus dem Briefinhalt ist ersichtlich, daß Person ebenfalls eine verfestigte negative Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR hat. Außerdem ist er selbst hartnäckiger Ersuchender auf Übersiedlung. ... Zur Person des Briefschreibers ... können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden. ...

Falke²¹

* Empor Pankow

19.10.89

Bericht

Im Rahmen meiner Tätigkeit wurde mir aus dem Bereich Ökonomie der Dienststelle BIR, Halle erste Diskussionen hinsichtlich der Veröffentlichungen zum 9. Plenum bekannt:

- Der Zeitpunkt der personellen Veränderungen wurde schlecht gewählt;

19 ebenda, Bl. 38

20 Terminbeginn

21 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 53, 54

- *Man hat damit den Forderungen der westlichen Massenmedien Rechnung getragen.*
- *Man versteht nicht, daß der Gen. Krenz trotz angegriffenem Gesundheitszustand 3 Ämter begleiten soll.*
- *Wieso hat Gen. Honecker seine Abberufung als Staatsratsvorsitzender beim ZK beantragt und nicht bei der Volkskammer*
- *Man wertet die Rede des Gen. Krenz so, daß bisher das 1. Mal Probleme in allen Fragen so offen angesprochen wurde.*

Falke ²²

Zwei Tage zuvor noch hatte Hauptmann Lehm alias „Falke“ über die Äußerung eines Lehrmeisters berichtet, dass der Parteibeitrag erhöht werde, da die „großen Genossen“ weiter „gut leben wollen“. Der Ton hatte sich doch verschoben. Beinahe scheint es so, dass sie sagen wollten, wir sind klüger geworden, wir machen mit euch gemeinsame Sache. Andererseits liest sich der Text auch so, dass sie meinten, wir sind klüger geworden, macht mit uns unsere gemeinsame Sache weiter.

Es war einer der springenden Punkte im politischen Tauwetter von 1989: Das alte Machtinstrumentarium hatte seine geistige Bewegungsfreiheit verloren.

22 ebenda, Bl. 327

7. Schule und Berufsausbildung, deren Bewertung durch das MfS. Das Instrument des Kollektivs. Erziehungswissenschaftliche Gesichtspunkte aus damaliger und heutiger Sicht

Einen Menschen erziehen, sagte Makarenko im Poem, heißt, in ihm die Perspektive eines Lebensweges gestalten, an dem die Freuden des morgigen Tages liegen.

Jürgen Rühle, „Literatur und Revolution. Die Schriftsteller und der Kommunismus in der Epoche Lenins und Stalins“, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Olten, Wien, 1987, S. 112

Diese Gruppe hatte mit all jenen Dingen zu tun, die niemals aus Worten hervorgehen konnten – Schweiß und Tränen, Freudenschreie und Schmerz. Wenn man noch weiter in die Tiefe vordrang, hatte sie mit Blut zu tun, das Worte niemals zum Fließen bringen konnten ... nur durch die Gruppe, so erkannte ich – durch das Miterdulden der Leiden der Gruppe –, konnte der Körper jenen Gipfel der Existenz erreichen, den das Individuum alleine niemals erklimmen konnte.

Robert Levine, „Eine Landkarte der Zeit, Wie Kulturen mit Zeit umgehen“, Piper Verlag, München, Zürich, 2000, S. 232

1.

Lesen wir zu Beginn den § 18 in Abschnitt III des Jugendgesetzes „Die Förderung der Initiative der lernenden und studierenden Jugend“, so fällt die immer wieder vorherrschende Haupteinschränkung *zum Nutzen der ... anzuwenden auf: Aufgabe aller jungen Menschen ist es, zu lernen, sich hohes Wissen und Können anzueignen, sich auf die Anforderungen im Beruf gut vorzubereiten, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten stets zu vervollkommen und das erworbene Wissen zum Nutzen der sozialistischen Gesellschaft anzuwenden. Der sozialistische Staat sichert der Jugend eine allseitige Bildung und Erziehung und schafft planmäßig die dafür notwendigen Bedingungen.*¹

Das Resümee des vorherigen Kapitels lautete: Weder die Führung noch ihre Helfer wollten bis zum Ende der DDR etwas verändern, neu gestalten. Das verhielt sich im Schulsystem nicht anders, allerdings gab es noch immer die Möglichkeit der Ablenkung, die Illusion der Freiheit während der Freizeit. In einer Jugendstrafvollzugseinrichtung aber zeigte sich der Kurs „Freiheiten durch Gehorsam“ durch die Absolutheit der Einschränkungen sowie über den direkten Zugriff der Macht auf das Individuum nackt und demaskiert.

Vordergründig unterschied sich das Schulsystem im Jugendhaus Halle von seinen Unterrichtsmethoden und von seinen Zeugnissen her nicht von den übrigen normalen Schulen der DDR. Es gab die gleiche Anzahl an Unterrichtsfächern wie in den normalen Polytechnischen Einrichtungen. Und sie standen auch in ihrer Qualität in nichts nach. Der entscheidende Unterschied lag für die Jugendlichen im Jugendhaus Halle am Fehlen eines sicheren sozialen und harmonischen Umfeldes, das die Voraussetzung für eine normale schulische Entwicklung bietet. Das bedeutet nicht, dass es dort keine überdurchschnittlichen Schüler gegeben hätte. Der ehemalige Jugendgefangene und einer der Interviewpartner für dieses Buch, Stephan K., gehörte beispielsweise zu diesen Ausnahmejugendlichen. Die in den Archiven vorhandenen Statistiken belegen ausführlich das Verhältnis der Schülerleistungen im Jugendhaus Halle.

Die damalige Schulordnung, die Klassenzimmer, die Vorbereitungszimmer wurden ebenfalls als Fotodokument angelegt.

¹ Jugendgesetz der DDR, § 18, nach: „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1975, S. 63

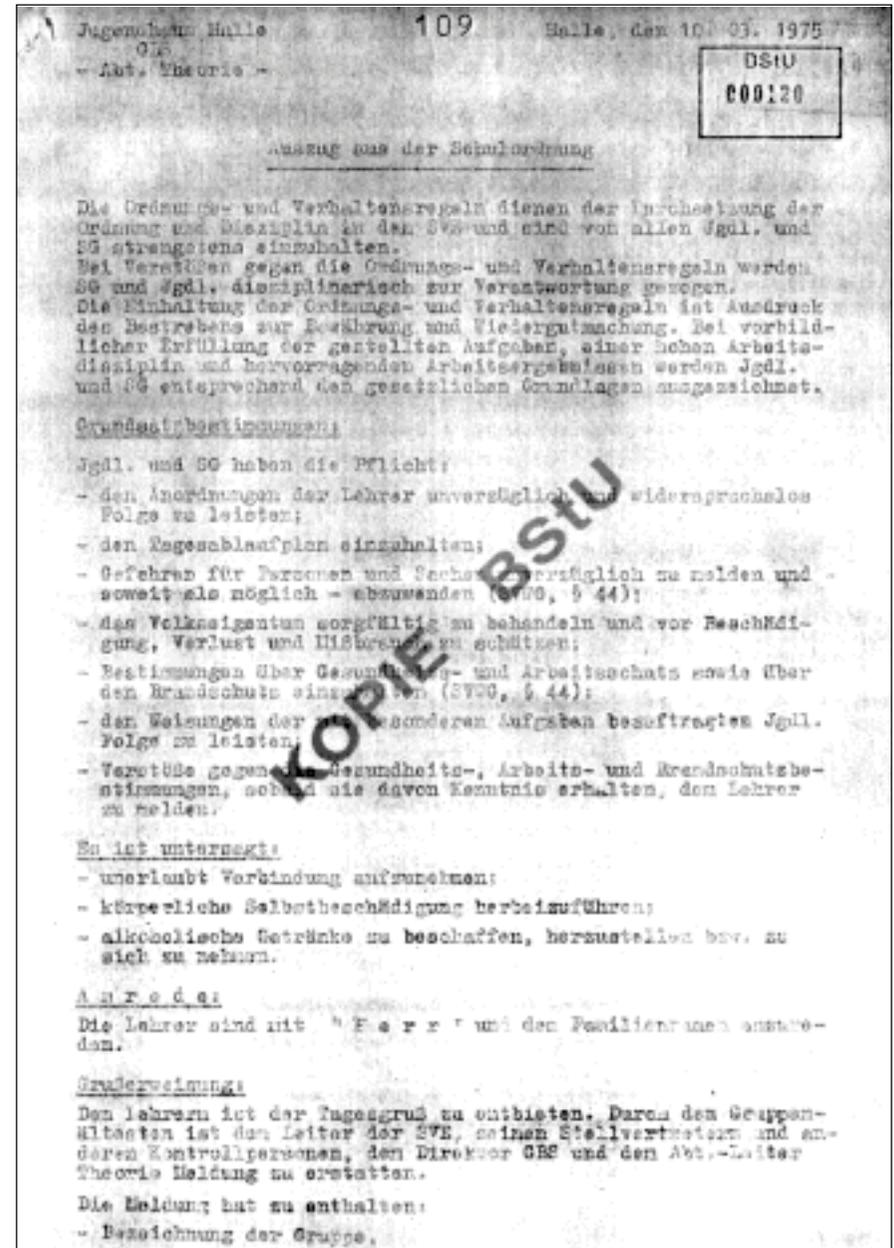


Flur in der kommunalen Berufsschule

Das Lehrpersonal im Jugendhaus Halle setzte sich zum Teil aus Angestellten des Ministeriums des Innern zusammen sowie aus Lehrern, die weder beim MdI noch beim MfS angestellt waren. Die Verhaltensweisen der Lehrer und ihre persönliche Ausstrahlung mit Auswirkung auf die Lernbereitschaft der jugendlichen Häftlinge, die während ihrer Haftzeit der Schulpflicht nachgingen, zeigten sich weitestgehend identisch. Ohne die heutige Möglichkeit der Akteneinsicht wäre es denkbar, dass die Legende gepflegt würde, dass in den Haftanstalten resolut versucht wurde, Jugendliche vor seelischer Verwahrlosung zu retten.

Aber auch die Lehrer-IM-Berichte sprechen für sich, auch sie zeugen vom Widerspruch zwischen offiziellem Anspruch und inoffizieller Praxis.

Natürlich wurde der Tagesablauf im Schul- und Ausbildungsbetrieb des Jugendhauses Halle durch die Vielfalt menschlicher Charakterzüge gebildet. Bemerkbar machen sich diese menschlichen Unterschiede in den Erinnerungen der inhaftierten Jugendlichen, so dass diese Erinnerungen ebenso positive Bilder der Hilfe und Güte aufweisen. Diese Erinnerungen verwischen natürlich nicht die Tatsache, dass auch die Schule dort eine pädagogische Einrichtung, auch des politischen Pflichtunterrichts, zum Beispiel des Fachs Staatsbürgerkunde, gewesen ist.



Dokument 8: BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 120–126

(2) Es ist untersagt:

- andere als die ausgehändigten Gegenstände zu besitzen,
- Veränderungen an technischen und Sicherungsanlagen vorzunehmen oder diese zu missbrauchen,
- auf Diensthund einzuwirken,
- unerlaubte Verbindungen aufzunehmen,
- körperliche Selbstbeschädigungen herbeizuführen,
- sich selbst oder andere zu tätowieren bzw. sich tätowieren zu lassen,
- alkoholische Getränke zu beschaffen, herzustellen bzw. sich zu nehmen,
- andere als die erlaubten Unterhaltungsspiele auszuführen.

2. Anrede

(1) Die Strafvollzugsangehörigen sind mit Herr bzw. Frau und Dienstgrad, die in Strafvollzug tätigen Zivilpersonen mit Herr bzw. Frau und Familiennamen anzusprechen.

(2) Sofern Strafgefangene einen Strafvollzugsangehörigen zu sprechen wünschen, haben sie sich vor Platz zu erheben, eine ordentliche Haltung einzunehmen und, sofern Kopfbedeckung getragen wird, diese abzulegen.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn Strafgefangene von einem Strafvollzugsangehörigen angesprochen werden.

3. Grußweisung und Meldung

(1) Dem Strafvollzugsangehörigen und den in Strafvollzug tätigen Zivilpersonen ist der Tugendruß zu entbieten.

(2) Beim Aufschluß bzw. Betreten des Verwahrraumes durch Strafvollzugsangehörige haben die Verwahrraumältesten "Achtung!" zu rufen und Meldung zu erstatten. Die Meldung hat zu enthalten:

- die Bezeichnung des Verwahrraumes,
- die Belegungstärke,
- abwesende Strafgefangene,
- Vorkommnisse,
- Name des Meldenden.

(3) Betritt ein Vorgesetzter während des Aufenthaltes eines Strafvollzugsangehörigen den Verwahrraum, erfolgt kein Achtungsruf. Strafgefangene haben sich in diesen Fällen ohne Aufforderung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

(4) Wird ein Verwahrraum am Tage wiederholt von demselben Strafvollzugsangehörigen betreten, entfällt die Meldung. Die Verwahrraumältesten haben in diesen Fällen nur "Achtung!" zu rufen. Bei Einzelhaft haben die Strafgefangenen aufzustehen und zurückzutreten.

(3) Männliche Strafgefangene haben sich regelmäßig zu rasieren und mindestens einmal im Monat ihr Kopfhaar (kurser Fubbschnitt) schneiden zu lassen.

Frauen haben ihr Haar zweckmäßig und leicht pflegbar zu tragen.

7. Rauchen

(1) Das Rauchen ist nur an den festgelegten Orten und zu den dafür bestimmten Zeiten gestattet.

(2) Während der Ruhezeit ist das Rauchen verboten.

8. Bekleidungsordnung

(1) Die festgelegte Bekleidungsordnung ist einzuhalten.

(2) Die Bekleidung muß stets in einem ordentlichen Zustand sein. Tägliche Säuberung und kleine Reparaturen sind von S Strafgefangenen selbst durchzuführen.

(3) Stark verschmutzte oder schadhafte Bekleidung kann zu den im Tagesablaufplan festgelegten Zeiten in der Bekleidungskammer getauscht werden.

(4) Es ist untersagt, Änderungen an der Bekleidung oder an der Bekleidungsbezeichnung vorzunehmen.

9. Bewegung

Die zum Aufenthalt zugewiesenen Räume bzw. Bereiche dürfen ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

10. Verhalten untereinander

Strafgefangene haben die Regeln des Zusammenlebens stets zu achten, sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen und in persönlicher Umgang untereinander immer so zu handeln, wie es die Ordnung und Würde des Menschen verlangen. Dabei haben Strafgefangene aufeinander Rücksicht zu nehmen und jede unzüchtige Störung des anderen, besonders in den angeordneten Ruhezeiten, zu unterlassen.

11. Verhalten im Rahmen des Gesundheitsschutzes

(1) Krankheitserscheinungen, Verletzungen und das Auftreten von Ungeziefer sind sofort zu melden.

(2) In Krankheitsfälle haben Strafgefangene ihr gesamtes Verhalten auf die schnelle Wiederherstellung der Gesundheit einzustellen sowie alles zu unterlassen, was dem Heilungs- bzw. Gesundungsprozeß bei sich oder anderen Strafgefangenen beeinträchtigen kann.

(3) Es ist untersagt, Krankheiten und Verletzungen eigenmächtig zu behandeln, von nichtbefugten Strafgefangenen behandeln zu lassen oder den Arzt über den Gesundheitszustand zu täuschen.

16. Auszeichnungen

Strafgefangene, die die an die gestellten Forderungen vorbildlich erfüllen, in der Arbeit eine hohe Arbeitsdisziplin zeigen und hervorragende Ergebnisse erzielen sowie den Erziehungsprozess unterstützen, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgezeichnet.

17. Disziplinarmaßnahmen

Schulhafte Verstöße gegen die Ordnungs- und Verhaltensregeln, insbesondere gegen die Tätigkeit der Strafvollzugsangehörigen oder anderer in Strafvollzug tätigen Personen sowie Handlungen, die eine erhebliche Gefährdung der Ordnung zur Folge haben oder gemeinsame Verstöße mehrerer Strafgefangener sowie Anstiftungen anderer Strafgefangener, ziehen die Anwendung der gesetzlich festgelegten Disziplinarmaßnahmen nach sich. Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen schließt strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht aus.

18. Sicherungsmaßnahmen

Gegen Strafgefangene können Sicherungsmaßnahmen angeordnet werden, wenn sie durch ihr Verhalten dazu Anlaß geben. Die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen schließt Disziplinarmaßnahmen oder eine strafrechtliche Verantwortlichkeit nicht aus.

19. Schadenersatzleistung

Für schuldhaft verursachte Schäden sind Strafgefangene entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet. Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen oder eine strafrechtliche Verantwortlichkeit wird dadurch nicht ausgeschlossen.

20. Beschwerden und Gesuche

(1) Strafgefangenen steht das Recht zur Einreichung von Beschwerden und Gesuchen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

(2) Beschwerden gegen Disziplinar- oder Sicherungsmaßnahmen sowie gegen Verfügungen zu Schadensersatzleistungen sind beim Leiter der Strafvollzugsanstalt innerhalb einer Woche schriftlich oder mündlich einzulegen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

JHM/I/250/75

Gruppenbesetzung

- Vorkommisse,
- Name des Meldenden.

U

2 (Betreten diese Bereiche mehrmals den Bereich, so ist nur einmal zu melden.

Bekleidungsordnung:

- Schulanzug,
- Klappe,
- Handschuhe,
- ggf. Mütze und Mantel.

Es ist verboten, Änderungen an der Bekleidung oder an der Bekleidungsbezeichnung vorzunehmen.

Organisatorischer Ablauf:

- Jgdl. stehen bei der Übernahme der Schulgruppen im - Stillgestanden -, der Gruppenälteste erstattet dem HPL Meldung (Anrede - Gruppenbezeichnung - Gruppenstärke - Besonderheiten und Tagesgruß).
- Jgdl. tragen Schulunterlagen - linkes Glied rechts, sodat in der linken Hand.
- Gruppenabstände - 2 m.
- Der Gruppenälteste geht links neben dem ersten Glied der Gruppe.
- Nach der Übergabe rücken die Schulgruppen auf Kommando des Gruppenältesten mit besonderem Auftrag zur Schule vor.
- Auf Weisung des Fachlehrers läßt der Gruppenälteste die Jgdl. in das Schulgebäude einströmen. (Kommando: "Stillgestanden - Reihe rechts einströmen -") Der Gruppenälteste betritt als erster das Schulgebäude.
- In den Treppenhangängen - Bewegung in Reihe zu einem Glied an der Geländersseite. Schulunterlagen werden grundsätzlich auf der Geländersseite getragen. Beim Betreten der Schule werden die Klippen abgenommen.
- Beim Betreten der Flure nehmen die Gruppen in Zweierreihe Aufstellung.
- Auf Weisung der Lehrers an den Gruppenältesten marschieren die Jgdl. "ohne Tritt" zum Klassenraum und nehmen nach dem Kommando - "Halt!" - "Rechts um" oder "links um" - vor dem Klassenraum, mit Blick zum Klassenraum, Aufstellung.
- Auf Weisung des Fachlehrers läßt der Gruppenälteste den Ordnungsdienst (OD) zur Kontrolle des Raumes einströmen.
- Nach erfolgter Kontrolle - Meldung des OD über den Zustand des Raumes an Fachlehrer.

- 170
- 1. Gruppenältester läßt nach erfolgter Weisung die Gruppe einrücken (Stillgestanden - rottenweise einrücken.)
 - Jgdl. nehmen unverzüglich hinter den zugewiesenen Plätzen in Grundstellung Aufstellung.
 - Gruppenältester betritt als letzter den Klassenraum.
 - Meldung des Gruppenältesten an den Fachlehrer.
(Herr ..., Gruppe ... mit ... Jgdl. zum Unterricht bereit, es fehlen ... Jgdl., Hausaufgaben ... vorhanden, es meldet Jgdl. ... guten Morgen, Herr ... !)
 - Auf Weisung des Fachlehrers läßt der Gruppenälteste Mäntel bzw. Jacken ausziehen (evtl. Fenster öffnen) und die Gruppe links Platz nehmen.
 - Schulunterlagen werden unter den Bänken abgelegt.
 - Auf Weisung des Fachlehrers gibt der Materialverantwortliche die notwendigen Unterrichtsmaterialien aus.
 - Bei Beantwortung von Fragen an den Fachlehrer melden sich die Jgdl. durch Erheben der rechten Hand. Die Jgdl. bleiben bei der Beantwortung sitzen.
 - Während des Unterrichts hat der Jgdl. den Platz auf Weisung des Fachlehrers zu verlassen.
 - Auf den Tischen befinden sich nur die vom Fachlehrer angewiesenen Schulunterlagen.
 - Zum Unterrichtsende tritt der Gruppenälteste auf Weisung des Fachlehrers vor die Gruppe und ordnet die Maßnahmen zum Beenden des Unterrichts an. (Tafelwischen, Material einsammeln, Anziehen, Ausräumen der Tische und Stühle.)
 - Jgdl. nehmen hinter den Stuhl Aufstellung, Gruppenältester macht Meldung zum Unterrichtsschluß.
(Herr ..., Gruppe ... mit Jgdl. zum Unterrichtsende bereit, es meldet Jgdl. ..., auf Wiedersehen, Herr ... !)
 - Auf Weisung des Fachlehrers läßt der Gruppenälteste die Gruppe aus dem Klassenraum ausrücken. (Reihe rechts - rausrücken!)
 - OD überprüft den Zustand des Klassenraumes und macht dem Fachlehrer Meldung (Herr ..., Klassenraum befindet sich in einem ordentlichen Zustand, es meldet Jgdl. ... !)
 - Die Gruppe nimmt in Zweierreihe vor dem Klassenraum Aufstellung.
 - Auf Weisung des Fachlehrers läßt der Gruppenälteste die Gruppe zum Treppenaufgang vorrücken. (Rechts bzw. links um - vorrücken!)
 - In den Treppenaufgängen gehen die Jgdl. in Reihe zu einem Glied an der Geländeseite, Gruppenältester befindet sich an der Spitze der Gruppe. Schulunterlagen werden an der Geländeseite getragen.
 - Auf dem Pausenhof läßt der Gruppenälteste die Gruppe an der vorgesehenen Stelle in Marschformation antreten.

BSU
000125

- Gruppenältester läßt Gruppe stillstehen und macht Meldung an den DML (Herr ..., Gruppe ... mit ... Jgdl. zum Pausebeginn bereit, es meldet Jgdl. ... !)
- Der Hygieneverantwortliche der Station läßt die Gruppen rechtzeitig, einzeln, zur Toilette einrücken.
- Rauchen während der Pause wird vom DML erlaubt.
- Der Gruppenälteste mit besonderem Auftrag und die Gruppe sind stets für Disziplin, Ordnung und Sauberkeit dem DML gegenüber voll verantwortlich.
- Der Pausenrundgang wird in Gruppenformation (Abstand 2 m zwischen den Gruppen), ohne Tritt, auf Weisung des DML, durchgeführt.
- Der Gruppenälteste mit besonderem Auftrag läßt auf Weisung des DML den Rundgang beenden.
- Gruppen stehen in Stillgestanden in Marschformation.
- Die Übergabe erfolgt beim Vorrücken der Gruppen auf Kommando des Gruppenältesten mit besonderem Auftrag.
- Das Rauchen in Schulgebäude ist verboten.
- Das Sprechen auf Treppenaufgängen und in ihnen ist untersagt.
- Das Schulhaus ist stets sauber zu halten. Schulische Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Schulmaterialien ist sauber und sparsam umzugehen!
- Aktive Mitarbeit im Unterricht, vorbildliches Lernen sind von allen Jugendlichen zu verwirklichen.

Auszeichnungen:

Jgdl. und SO, die die die gestellten Forderungen vorbildlich erfüllen, eine besondere Disziplin zeigen und hervorragende Lernergebnisse erzielen, welche den Erziehungsprozeß unterstützen, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgezeichnet (SVOG, § 34).

Disziplinarmaßnahmen:

Schuldhaftes Verhalten gegen die Schulordnung, insbesondere gegen die Tätigkeit der Lehrer sowie Handlungen, die eine erhebliche Gefährdung der Ordnung und Sicherheit zur Folge haben oder gegenstandslos mehrere Jgdl. sowie Anstiftung anderer Jgdl., ziehen die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen nach sich. Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen schließt strafrechtliche Verantwortung nicht aus. (SVOG, § 35)

Schadenersatzleistungen:

Für schuldhaft verursachte Schäden sind Jgdl. entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet. Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen oder einer strafrechtlichen Verantwortung wird dadurch nicht ausgeschlossen (SVOG, § 36).

JHR/1 01/1/75

Ein weiteres weites Feld der überholten Muster stellte das Festhalten an Persönlichkeiten in der Geschichte dar. Glättungen und Kürzungen ihrer Werke im Sinne der öffentlichen Propaganda gehörten zu den wenigen Neuerungen bisheriger Ideologien. Bestens ist dies an den zwei pädagogischen Leitfiguren des Schulsystems in der DDR, dem Schweizer Johann Heinrich Pestalozzi² („Jedes Kind muss Bildung erhalten“) und dem Russen Anton Makarenko³ („den neuen Menschen auf neue Weise schaffen“), ersichtlich. Die Kluft zwischen beiden Ansprüchen ist überdeutlich, will Pestalozzi noch mit seiner Elementarmethode den Menschen menschlich im humanistischen Sinn machen, hat die zeitliche Auffassung um Makarenko den Mensch im bürgerlichen Sinn bereits verworfen und fordert einen vollkommen neuen Typus Mensch. Der wirkliche Grund war aber nicht primär die schnellstmögliche Erschaffung dieses neuen Typus des vollkommenen Menschen, sondern die Erschaffung einer größtmöglichen Menge an Parteigängern, die widerspruchslos ideologisch nützlich waren. Hier spielen ebenso die Ansichten menschenverachtender Vorläufer wie Adolf Hitler eine übergeordnete Rolle, wie echte Neuerungen auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaften, etwa von Maria Montessori, verboten und verleumdet wurden.

Dieses Verhalten änderte sich natürlich nicht in einem Jugendgefängnis. Die ideologische Verkleidungssucht zeigte sich unter anderem in der Namensgebung „Jugendhaus“, und in den offiziellen Vermeidungen, etwa in der Anrede Jugendlicher statt Strafgefangener.

Es gab hinter den verschlossenen Türen der SED-Kreisleitungen noch ein viertes Vorbild, „von dem wir doch noch einiges lernen können und deshalb übernehmen sollten“, beispielsweise diese „phantastische Organisationsfähigkeit“: der Nationalsozialismus. Die Aussage – Adolf Hitlers Credo – wer

2 1723–1789. Entwickelte u. a. die Elementarmethode (Gesammelte Werke, Volk und Wissen Berlin, 1962, Band I, S. 57 ff.), sein in 11 Punkten zusammengefasstes pädagogisches Programm, dessen Kernaussage lautet: „Vergiß es nicht, Mensch! Alles, was du bist, alles, was du willst, alles, was du sollst, geht von dir selber aus.“ So soll der Erzieher beim Verhältnis der „physischen Nähe oder Ferne“ beachten, dass jeder einzelne Mensch im Mittelpunkt seines „ganzes Seins“ steht. Maßgeblich bleibt für Pestalozzi jedoch auch die eindeutige Befürwortung der physischen Gewaltanwendung bei Ungehorsam.

3 1888–1939 baute Makarenko, Pestalozzi ähnlich, in der Sowjetunion ein Pädagogisches Lager für schwererziehbare Jugendliche auf. Sein Schwerpunkt, „Lerne in und mit der Gruppe zu arbeiten, lerne über die Gruppenarbeit Toleranz gegenüber dem Mitmenschen“, über die Jugendliche umerzogen werden sollten, wurde zu einem für die gesamte Sowjetunion geltenden pädagogischen Programm. Sein Hauptwerk, „Das pädagogische Poem“, galt schließlich bis zum Ende des Kommunismus auch als das pädagogische Standardwerk der europäischen sozialistischen Staaten schlechthin.

die Jugend hat, hat die Zukunft⁴, ist in einem nahezu unendlichen Variationsreichtum an jeder öffentlichen Ecke der DDR, in Schulen, in Betrieben, in den LPG, an den Fachhochschulen, an den Universitäten (natürlich nicht unter dem Namen Hitlers) für die eigene Politik benutzt worden.

Natürlich hat es auch rechtstaatliche Möglichkeiten gegeben, aber es gehörte unter anderem Zivilcourage dazu, und die stand gerade im Schulsystem nie zur Debatte. Es gehörte für die Schüler schon Mut dazu, irgendein Reizwort auch nur auszusprechen. Stellen wir uns eine Unterrichtspause vor. Auf einem Flur geht ein Schüler oder eine Schülerin auf und ab und wiederholt lautstark mehrmals seufzend das Wort „Freiheit“. Nun, in dieser Zeit hätte sich das konspirativ, zumindest verdächtig angehört. Natürlich hätte der Junge oder das Mädchen ein Buch aus dem Ranzen ziehen können, beispielsweise „Erziehung zur Freiheit“ von Johannes R. Becher, vielleicht sogar die Erstausgabe, genehmigt unter N. G-19041 vom 23. 1. 1946, und erklärt, sie wäre am rezitieren, und der Lehrer oder die Lehrerin hätten wahrscheinlich aufgeatmet. Ein Jugendlicher mit § 213 im Jugendhaus aber hätte weder das Buch noch das Argument anbringen können. Die Eintragung in seine Akte als „unverbesserlich“ wäre ihm gewiss gewesen, die staatlichen Maßnahmen nach der Haftentlassung sowieso.

Natürlich hatte die damalige Wirklichkeit noch Absurderes zu bieten. Beispiele sind hierbei der Fall Hünerbein⁵ und der Fall M.

Ralf M., 1978 ein Schüler von fünfzehn Jahren, wurde auf Grund einer bis heute anonym gebliebenen Anzeige wegen versuchter Republikflucht verhaftet, zu neun Monaten Jugendhaus verurteilt und vom Lehrerkollektiv aus der Polytechnischen Oberschule seiner Heimatstadt Zeitz entlassen.

Wie das Schulsystem im Jugendhaus Halle aufgebaut war, ob es dort militärischen Drill gegeben hat oder ob es dort einfach ein wenig ruhiger zugeing, gehörte ebenfalls zu den Fragen an den ehemaligen Jugendgefangenen Ralf M.

Ralf M.: *Außer Sonntag war jeden Tag Schule. Wir mussten nicht zur Arbeit. Der Gang bis zur Schule verlief militärisch, Gleichschritt, alles auf Kommando, denn das machten ja noch die Ordner. In der Schule an sich lief alles*

4 zitiert nach: Jürgen Rühle, „Literatur und Revolution. Die Schriftsteller und der Kommunismus in der Epoche Lenins und Stalins“, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Öten, Wien, 1987, S. 109

5 Nachzulesen in: Wolfgang Hünerbein: „Mit 16 im ‚Roten Ochsen‘“, Reihe: Betroffene erinnern sich, Nr. 11, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen Anhalt, Magdeburg, 2000

normal ab. 45 Minuten pro Fach Unterricht. Schon mit Antreten, aber nicht stramm stehen. Weil, ich denke, die Lehrer waren fast alles Zivilisten. Die kamen ja auch nicht in Uniform. Damals hatte ein Lehrer viele Unterrichtsfächer. Es war nicht so, dass ausgesprochen nur Fachlehrer da waren, die nur Mathe oder nur Physik oder maximal in Kombination mit einem Zweifach unterrichtet hätten.

Es lief eigentlich alles sehr ruhig, sehr diszipliniert ab, vielleicht, weil wir in unserer Klasse nur fünfzehn bis sechzehn Schüler waren, mehr nicht.

Hatte es eine Bibliothek gegeben, konnten sich die Jugendlichen Bücher ausleihen, sich belesen?

Ralf M.: Nicht, dass ich wüsste. Oben, im Tagesaufenthaltsraum, waren einige Bücher vorhanden, aber das war alles einschlägig geprägte Literatur, beispielsweise „Wie der Stahl gehärtet wurde“. Normale Literatur, die nicht unbedingt von großen Kommunisten geschrieben wurde, gab es eigentlich nicht. Also, mal 'n Indianerbuch wie „Lederstrumpf“ gab es nicht. „Der stille Don“, „Timur und sein Trupp“, alles, was eben draußen ebenfalls Pflichtliteratur war.



Lehrer-Vorbereitungsraum Chemie

Wie war die Atmosphäre nach den Schultagen, auch der Schüler untereinander, hat es ein Lernzimmer zur Erledigung der Hausaufgaben im Trakt gegeben?

Ralf M.: Wir hatten zwei Aufenthaltsräume für das Lernen. Der erste war im Prinzip ein Raum mit zehn viereckigen Tischen und jeweils vier Hocker drumherum, der zweite war ein eingerichtetes Klassenzimmer mit entsprechenden Lernbänken, und da drin hatten wir unsere Schularbeiten machen können. Da gab es auch kein Zeitlimit, sondern das ging, bis wir fertig waren. Kontrollen, ob die Hausaufgaben in Ordnung waren, gab es nicht. Aber die hast du schon gemacht, von ganz allein. Denn irgendwie gab es ja auch Strafen, und bestraft wurde eben gruppenweise, damit die Gruppe sich ihre Leute selbst erzieht. So ist dort das ganze Prinzip der Selbsterziehung gelaufen. Es wurde einfach sehr selten jemand allein bestraft. Und das war ganz genau so, wenn in einer Klasse einer eine Fünf geschrieben hatte, dann gab es eben für die gesamte Schulklasse am Wochenende keine Fernseherlaubnis oder irgend etwas anderes nicht. Oder es gab eben solche sinnlosen Sachen wie Stuben- und Revierreinigen außer der Reihe. Da gab es ganz absurde Vorgehensweisen, zum Beispiel über ein Eisenregal, auf dem die G-5-Schuhe⁶ standen, mit weißen Handschuhen fahren, ob noch irgendwie Staub auf dem Regal ist. Das sind schlimme Schikanen gewesen. Die Ordner waren dabei ganz beflissen, die hingen ja eng mit den Schließern zusammen. Und wenn da ein Staubkrümel am weißen Handschuh zu sehen war, wurde der gesamte Raum, der gesamte Trakt, umgeschmissen. Alle Bänke, sämtliche Regale, alles in die Mitte reingefeuert, und noch mal von vorn anfangen. Da hattest du einen Tag zu tun gehabt. Das waren eben so Schikanen, die gemacht wurden.

Gab es direkte Begriffe, Namen im Jargon für diese Schikanen?

Ralf M.: Budenzauber. Einmal pro Woche war sowieso großes Reinigen aller Räume. Da hatte jede Gruppe auch ihren langen Gang des Traktes zu reinigen und da wurde auch gebohrt. Der große Blocker fürs Bohren wurde T-34 genannt. Das waren vier Blocker auf einer Eisenplatte nebeneinander geschraubt. Auf die Blocker haben sich noch zwei draufgestellt, und dann wurde der gebohrt Flur so blank gemacht, bis das Linoleum die Decke spiegelte. Und wenn bis zur Abnahme zwei Mann drüber gelaufen sind, dann war der ganze Scheiß noch mal zu machen.

⁶ schwerer Männerhalbschuh mit mehreren Metallschichten in der Sohle

Günther Reichel ⁷: *Ganz ähnlich wie während des Grundwehrdienstes in der NVA* ⁸.

Ralf M.: *Ja, aber schlimmer. Da hat bestimmt keiner geguckt, ob auf der Zimmerpflanze noch ein bisschen Staub liegt.*

Günther Reichel: *Ja, das eine ist schlimm und das andere ist genauso schlimm. Den einfachen Soldaten ging es auch nicht immer gut. Natürlich konnten sie in Urlaub fahren. Das konntet ihr ja niemals.*

Ralf M.: *Es ist unglaublich, wo die überall Dreck gefunden haben. Die Rippen der Heizkörper bekamst du nur mit einer Zahnbürste sauber. Und wenn es nicht so lief, wie die Schließer sich das vorgestellt haben, dann gab es eben die Achterbahn. Und alles im Gleich-, das hieß auch Laufschrift, die Arme angewinkelt, und die Schließer standen längs des Flures und da wurde auch mit dem Gummiknüppel zugeschlagen, da wurde nicht diskutiert. Du hattest dabei immer an der Innentreppe zu laufen. Die Wandseite musste frei bleiben, dort sind die Schließer gelaufen. Wenn da einer umgefallen ist, sind die anderen drüber gelatscht. Das war so. Sie müssen sich einmal vorstellen, da sind um die hundert Leute, manchmal noch mehr, da hoch gestürzt, und wenn da einer auf der Strecke blieb, das war so wie bei einer Panik heute, da sind sie alle drübergerannt. Das ist so. Das waren die beliebtesten Spielchen und Schikanen. Und dann eben noch die Gewalt untereinander.*

In Ihrer Schulklasse, unter den politisch inhaftierten Jugendlichen?

Ralf M.: *Nein, bei uns nicht. In den anderen Zellen, anderen Trakten.*

Den Schulzeugnissen des Jugendhauses Halle ist nicht anzusehen, dass der Schüler im Gefängnis gesessen hat. Der Schulbereich selbst war im Jugendhaus Halle nur ein kleiner Bestandteil innerhalb des Haftsystems.

Die größere Menge der inhaftierten Jugendlichen wurde in den Arbeitsbereich integriert.

Bereits während der Zeit des „Zugangs“ wurden die Jugendlichen in zwei Kategorien aufgeteilt: die für die weitere schulische Ausbildung Vorgesehenen und die als lernbehindert für die Produktion (unter anderem für den Export: Bosch und Philips) Eingestuft. Die Jugendlichen, die als lernfähig eingestuft waren, quasi also positiv bewertet wurden, waren durch diese

⁷ Diplom-Bibliothekar der Vogtland-Bibliothek, der mich freundlicherweise zu einigen Treffen mit ehemaligen Inhaftierten chauffierte.

⁸ Nationale Volksarmee

Bestimmung natürlich nicht augenblicklich privilegiert. Wie in Diktaturen üblich, galt der Versuch, ständig sich so viele Bürger wie möglich dienstbar zu machen.

Hinweise auf Versuche Jugendlicher, die sie interessierenden Themen im Jugendhaus anzusprechen, sind in einigen IM-Berichten zu finden. Gleich bleibt aber auch hier der Tenor der Weitergabe „abgeschöpfter“ Informationen. Die Favorisierung der Prioritäten „ordentlich und sauber“, findet sich ebenfalls im Tenor der Berichte wieder. So wurden politisch nachdenkliche Gespräche Jugendlicher, die als „ordentlich und sauber“ galten, sowie als nicht aggressiv, mit einem rücksichtsvollen Tonfall an die Staatssicherheit gemeldet. Andere Jugendliche wiederum werden in den IM-Berichten mittels der eigenen Sprachtypologie doppelt stigmatisiert: a) als politisch auffällig gewordener Inhaftierter und b) zugleich als „harträchtig-feindliches“ Subjekt. Da die Strafvollzugsangehörigen bis auf die Ausnahme des Verbindungs-offiziers (Vau-Nuller) alle beim Ministerium des Innern angestellt waren, die Mitarbeiter der Staatssicherheit wiederum ihre Einflussmethoden nur mit Hilfe des Leiters des Jugendhauses und den als IM gewonnenen Erziehern und Mitarbeitern konsolidieren und ausbauen konnten, hat es offiziell keine Be-



Südseite der Hauswerkstatt und der kommunalen Berufsschule mit Pausenhof

ziehungen zwischen beiden Machtapparaten gegeben. Unterstützt wurde dies offensichtlich durch die Unkenntnis der sonstigen SV-Angehörigen über die „Sicherungskonzeptionen“, (die allein dem Leiter des Jugendhauses vorgelegen haben und der sämtliche Hausentscheidungen diesen Konzeptionen zu unterwerfen hatte). Wie wichtig waren beispielsweise die Politunterrichtsstunden für die Erhaltung des Apparates und wie musste demnach der Unterricht gestaltet werden?

Stephan, kannst Du einmal erzählen, wie der Politunterricht in Halle gestaltet wurde?

Stephan K.: *Total primitiv. Ich hatte es immer so empfunden, als ob da bestimmte Punkte einfach abgehakt wurden. Es war einfach Vorschrift und uns war sowieso nicht mehr zu helfen. Irgendein „Neues Deutschland“ derselbigen Woche wurde vorgelesen, ein Gefangener aus der Gruppe hat daraus vorgelesen, und die anderen mussten oder sollten dann etwas dazu sagen.*

Wurde Protokoll geführt?

Stephan K.: *Ja, es gab immer ein wunderbares Protokoll, dass in der Regel aus dem vorgelesenen Zeitungstext bestand.*

Gab es denn eine größere Präsenz des Personals während dieser Veranstaltung?

Stephan K.: *Nein. Nur der Erzieher.*

Ist ein Band mitgelaufen?

Stephan K.: *Nein. Was aber die Unterschiede der Präsenz angeht, so waren bei gewissen Gruppen, mehrere Schließer dabei. Da wäre selbst der Erzieher allein machtlos gewesen.*

Hattest Du dort Deine Verurteilung wegen § 213 negativ zu spüren bekommen?

Stephan K.: *Ja. Ich wurde beispielsweise mehrfach dazu verdonnert vorzulesen. Ich kann nicht sagen, dass ich bezüglich des § 213 besonders in die Mangel genommen wurde.*

Gab es besondere Gefangene, die extra für die Vorbereitungen und Gestaltung des Politunterrichtes eingeteilt waren? Die also die Zeitungen gesammelt, die Themen ausgewählt haben?

Nur für den Dienstgebrauch		postgestellt:
		Pittke Oberstltn.d.SV
<u>Schuljahresanalyse 1974/75</u>		
1. Analyse des Bestandes an Jugendlichen (Stichtag 30.06.1975)		
1.1. Strafzeit bei Aufnahme in die Jugendstrafvollzugseinrichtung		
Jugendhaus 1 - 3 Jahre = 100 %		
davon anschließend noch Freiheitsstrafe		
20 Jugendliche = 3,5 %	unter 1 Jahr	000025
10 Jugendliche = 1,75 %	bis 2 Jahre	
4 Jugendliche = 0,7 %	über 2 Jahre	
1.2. Niveau der Allgemeinbildung nach erreichten Klassenabschluss		
4. Kl. POS = 0,2 %	4. Kl. HB = 0,2 %	
5. " " = 4,5 %	5. " " = 0,8 %	
6. " " = 16,6 %	6. " " = 2,5 %	
7. " " = 23,6 %	7. " " = 5,0 %	
8. " " = 21,5 %	8. " " = 13,6 %	
9. " " = 7,8 %		
10. " " = 3,7 %		
1.3. Anteil der jugendl. Strafgefangenen, die bereits vor Inhaftierung an berufl. Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben:		
a) Teilausbildung begonnen	= 33,0 %	
b) Teilausbildung abgeschlossen	= 6,6 %	
c) Facharbeitersausbildung begonnen	= 18,2 %	
d) Facharbeitersausbildung abgeschlossen	= 1,4 %	
e) berufl. Ausbildg. begonnen aber abgebrochen	= 22,3 %	
f) keinerlei berufl. Ausbildung	= 28,4 %	
g) noch Schüler	= 26,6 %	
1.4. Hauptrichtungen der Ausbildungsberufe:		
a) Metallverarb. Industrie	= 18,4 %	
b) Bauindustrie	= 21,9 %	
c) Elektrotechnik/Elektronik	= 0,4 %	
d) Bekleidungsindustrie	= 1,4 %	
e) Land- u. Nahrungsgüterwirtschaft	= 10,5 %	
f) Handel	= 2,3 %	
g) Dienstleistungsbetriebe	= 2,0 %	
h) sonstiges	= 8,9 %	
1.5. Spezialkinderheim Jugendverhof = 35,2 %		
Jugendverhof = 18,0 %		
1.6. Anteil der vorbestraften Jugendlichen = 11,6 %		

033626

1.7. Welche typischen Einstellungen und Auffassungen gibt es

a) zur sozialistischen Entwicklung in der DDR:

- etwa die Hälfte der Jugendlichen betrachtet die Entwicklung der DDR als humanitär und fortschrittlich gegenüber dem Kapitalismus, erkennen die sozialpolitischen Fortschritte an und sehen für die Jugend gute Entwicklungsmöglichkeiten,
- die Mehrzahl der Jugendlichen bejaht die sozialistische Entwicklung, bezogen auf persönliche Vorteile; jedoch bewusste Bereitschaft, auch Opfer zu bringen, ist schwach ausgeprägt,
- vielfach werden konkrete Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten nicht klar erkannt und verarbeitet, daraus resultieren unklare bzw. falsche Standpunkte,
- Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird allgemein von der Mehrzahl als Ausdruck der Kraft der sozialistischen Entwicklung gewertet,
- die Mehrzahl der Jugendlichen verfolgt die Entwicklung nicht aus eigenem Antrieb, zeigen Desinteressiertheit,
- etwa 1/5 der Jugendlichen ist vom Sieg des Sozialismus noch nicht überzeugt, Ursachen liegen überwiegend in Unvermögen der Wertung polit.-aktueller Vorgänge und historischer Entwicklung,

b) zum Wesen des Imperialismus:

- die Mehrzahl der Jugendlichen verurteilt den Imperialismus wegen seiner Kriegspolitik, Aggressionshandlungen und Massenarbeitslosigkeit,
- zu Machenschaften des Imperialismus in Vietnam, Chile und Portugal zeigt ein Teil der Jugendlichen eine positive Position, verurteilt die Einmischungen,
- es gibt auch Auffassungen, daß sich der Imperialismus auch verändert hat, das zeigen die Ergebnisse von Helsinki, schlussfolgern jedoch, daß damit Gefährlichkeit abgenommen hat,
- während einerseits der Imperialismus verurteilt wird, wird er andererseits gleichzeitig verherrlicht, da es dort die wirkliche "freiheitliche Ordnung" gibt, Kleidung besser ist, Autos billiger sind, man kann hinreisen, wohin man will,
- ein Teil der Jugendlichen meint, daß sie auch im Sozialismus ausgebeutet werden (bezogen auf Entgelt für Arbeit im Strafvollzug).

c) zu den verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten der Bürger der DDR:

033627

- ein Teil erkennt die Notwendigkeit der Fixierung von Rechten und Pflichten und deren Einhaltung in der Gesellschaft an,
- mehrfach herrscht wenig Sachkenntnis vor, gesellschaftliche Bedeutung, Umfang und Zusammenhang von Rechten und Pflichten werden nicht erkannt, daraus resultieren solche Auffassungen, wie
 - es gibt nur sehr viele Pflichten, aber keine Rechte (bezogen auf gegenwärtig aktuelle Lebenssphäre),
 - es wird nur von Recht geredet, die Praxis sieht anders aus, an was kann man sich anlassen,
- von Individualismus geleitete Jugendliche interessieren sich stark für ihnen zustehenden Rechte, bagatellisieren die Pflichten, Rechte sind ihnen geläufiger als Pflichten,

d) zur Abgrenzung gegenüber der BRD:

- Mehrzahl ist gegen Abgrenzung in Verbindung mit einseitigen Besuchsverkehr, mit realistischer Denkweise der Imperialisten, Verherrlichung der freiheitlichen Ordnung,
- Mehrzahl möchte für kurze Zeit einmal die BRD erleben, dann aber wieder zurückkommen,
- wenn Grenzen offen wären, würde man ja sehen, wer die DDR für "besser" hält,
- Warum wollen denn die meisten abhauen?
- viele Jugendliche begrüßen das Problem der Abgrenzung nicht, meinen, wir machen den Imperialismus gefährlicher, als er noch ist,
- nur wenige Jugendliche sehen Notwendigkeit der Abgrenzung ein,

e) Zur Verbindlichkeit der Gesetze der DDR und der Verhaltensnormen in der sozialistischen Gesellschaft:

- allgemein wird von vielen Jugendlichen Verbindlichkeit abstrakt anerkannt, auf eigene Person bezogen machen sie aber Abstriche,
- Einsicht in die Notwendigkeit der bei Jugendlichen mit höherem Bildungsniveau vorhandenen (POS-Bereich),
- Mehrheit erkennt Gesetzmäßigkeit allgemein, formal an, zeigen aber kein Einverständnis zu den §§ 213 u. 249 StGB;

- Normen werden von einem großen Teil von Jugendlichen nur unter Zwang akzeptiert, " wann ich draußen bin, ist das etwas anderes!",
 - "Was nützt hier das Bemühen um Einhaltung der Normen? Sie leben nicht täglich in der Gruppe! Hier wird man erst noch negativ? Das können Sie kaum ändern! Viele spielen nur den Vorbildlichen, in Wirklichkeit sind sie in ihren Gedanken und Handeln ganz anders!"
- f) zur Bedeutung des neuen Jugendgesetzes:
- geringe fundierte Sachkenntnis, viele Jugendliche sind nicht in der Lage, persönliche Schlussfolgerungen zu ziehen,
 - nur etwa 1/3 hat positive Meinung zum Inhalt, anerkennt breite Entfaltungsmöglichkeiten für Jugend,
 - anderer Teil hegt Zweifel an Realisierbarkeit aller fixierten Rechte der Jugendlichen, zeigt wenig Interesse, da Ergebnisse im SV angeblich nicht greifbar sind, Jugendgesetz mit draußen wirkt, spüren kein praktisches Erleben,
 - Jugendgesetz bringt zuviel Vorteile für FDJ,
- g) zur eigenen Straftat in der weiteren persönlichen Perspektive:
- viele Jugendliche fühlen sich zu Unrecht verurteilt,
 - das Strafmaß ist zu hoch, keine Einsicht zu §§ 213 und 249 StGB,
 - kein Einverständnis zur Abstempelung als " asozial ",
 - Mehrzahl will nicht wieder straffällig werden, fürchtet aber nach Entlassung wieder in Konfliktsituationen zu geraten, denen sie nicht gewachsen sind.
 - Verwerflichkeit der Tat wird allgemein eingesehen, oft aber auch verniedlicht,
 - viele Jugendliche möchten sich beruflich qualifizieren, oder aber arbeiten, als in die Schule zu gehen,
 - viele Jugendliche zeigen im Jugendhaus unter diesen Bedingungen Leistungsanstieg, möchten bald wieder raus!
 - ein Teil sieht Nutzen der Qualifizierung für persönliche Perspektive nicht ein, " was soll ich mit Teilausbildung !"
 - heraushebend realistische Position zeigen POS-Schüler, zeigen aber kein Verständnis für Reduzierung des POS-Unterrichts auf 8. Klasse, das ist keine Förderung, das ist Rückschlag,
 - ein großer Teil der Jugendlichen hat sich kaum Gedanken um eigene Perspektive gemacht.

2. Art und Umfang der durchgeführten beruflichen Maßnahmen
- 2.1. Ausbildungsprofil
- a) Teilnahme an Berufsausbildung = 0+JgdL
 - b) Teilnahme an Teilausbildung = 349 JgdL
 - c) Einsatz zu gesellch. mittelarb. = 75 JgdL = 15%
- 2.2. Ausbildungsberufe
- a) Teilausbildung "Leuchtenkontrollierer im Ausbildungsberuf " Elektromontierer "
 - b) Teilausbildung Stanser im Ausbildungsberuf " Facharbeiter für maschinelle Blechumformung "
- 2.3. Erreichte Abschlüsse:
- a) in Ausbildungsberuf = 0 Abschlüsse
 - b) in Teilausbildung = 8 Abschlüsse
 - c) abgeschlossene Lehrgänge
 - Bereich Praxis = 1.532 Lehrgänge
 - Bereich Theorie = 1.240 Lehrgänge
 - § 3-4 Lehrgänge pro Jugendlicher abgeschlossen.
- 2.4. Gründe der nicht erreichten Abschlüsse:
- a) Da Lehrausbildung ordnungsgemäß September 1974 begann, konnte ein Teil der Jugendlichen durch Entlassung aus dem SV bisher nur mehrere Lehrgängeabschlüsse bescheinigt bekommen.
 - b) Der Überwiegende Teil der Jugendlichen beendete in Februar 1975 seine Teilausbildung programmgemäß.
 - c) Nur in Einzelfällen konnten bisher nichtbestandene Lehrgänge registriert werden, Wiederholungsprüfungen wurden geplant.
 - d) Im Bereich Theorie war im Lehr- und Ausbildungsjahr 1974/75 der Unterricht noch nicht umfassend auf Lehrgangunterricht umgestellt.
3. Kosten und Erlöse der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen per 30.06.1975 (Soll-Ist-Vergleich)
- | Zeitraum | Erlöse | Kosten |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| September 1974 - Dezember 1974 | 155.310,-DM | 284.423,-DM |
| Januar 1975 - Juni 1975 | 242.814,-DM | 459.889,-DM |
| 01. Sept. 1974 - 30. Juni 1975 | 398.125,-DM | 744.313,-DM |

Einschätzung des Standes der staatsbürgerlichen Erziehung im theoretischen und berufspraktischen Unterricht:

Auf der Grundlage eines Maßnahmenplanes der staatsbürgerlichen Erziehung und Schulung erfolgt eine monatliche thematische Planung. Durch die Bereiche der GBS werden diese Maßnahmen unterstützt.

Im Bereich Theorie erfolgt die Einflußnahme in erster Linie über die Unterrichtsfächer Staatsbürgerkunde, Geschichte, Deutsch, Technologie und Betriebsökonomik. In allen anderen Fächern werden über den Unterricht die vorhandenen Potenzen noch nicht umfassend genutzt, z.B. durch Einbeziehung aktueller gesellschaftlicher und ökonomischer Aufgaben sowie der Gruppen - bzw. ausbildungsspezifischen Anforderungen. Andererseits werden durch die Lehrkräfte zusätzliche Gruppenstunden zu Problemen des 13. und 14. Plenums sowie zum Freundschaftsfestival der Jugend der DDR und der UdSSR in Halle und zu Ergebnissen der DDR-Sportler bei internationalen Wettkämpfen zur Unterstützung der außerunterrichtlichen Erziehung durchgeführt.

Die Schwerpunkte im Bereich Praxis liegen in der Erziehung zur Kollektivität, zur richtigen Einstellung zum persönlichen und sozialistischen Eigentum, in der Erziehung der Jugendlichen zur aktiven Mitarbeit bei der Lösung der Ausbildungs- und Produktionsaufgaben.

Die Genossen waren bemüht, den Erziehungsprozeß hinsichtlich der STB mit besten Ergebnissen zu gestalten.

- Die Ergebnisse sind gemäß Qualifizierungsstand der Lehrkräfte noch sehr unterschiedlich,
- noch nicht alle Lehrkräfte verstehen, die Probleme der STB mit den Tagesaufgaben recht zu verbinden,
- die besten Ergebnisse wurden in der Durchsetzung der Ordnung und Sauberkeit erreicht,
- in der letzten Zeit erfolgt eine verstärkte Einflußnahme auf die Steigerung der Normerfüllung und die Qualität mit sichtbaren Fortschritten,
- Jugendliche werden immer mehr in die Lösung der Produktionsaufgaben und Erziehungsarbeit einbezogen, z.B. Neuerwerb, MM-Aktivitäten, Ausgestaltung der Arbeitsbereiche.
- Ausfallzeiten im Produktionsbereich werden zur Durchführung von EAG genutzt,
- noch umfassender muß die Devise " Aus jeder Mark, jeder Stunde Arbeitszeit, jedem Gramm Material einen größeren Nutzeffekt! " täglich umgesetzt werden.

000631

5. Allgemeinbildende Maßnahmen

5.1. Anzahl der Jugendlichen, die am POS- Unterricht teilnehmen:

8. Klasse POS	= 25 Jugendliche	3 JgdL. während des Schuljahres entlassen
9. Klasse POS	= 51 Jugendliche	17 JgdL. während des Schuljahres entlassen
10. Klasse POS	= 40 Jugendliche	17 JgdL. während des Schuljahres entlassen

5.2. Anzahl der erreichten Abschlüsse

8. Klasse	= 22 Jugendliche, davon :	8 x gut 18 x befriedigend 2 x genügend
10. Klasse	= 23 Jugendliche, davon :	2 x sehr gut 3 x gut 9 x befried. 9 x best. 1 x nicht best.

5.3. Anzahl der Jugendlichen, die neben der Berufsausbildung bzw. des Einsetzes zu gesellschaftl. nützlicher Arbeit an Maßnahmen zur Erreichung des höchstheren Klassenzieles in Einzelfächern teilnahmen:

Teilausbildung	= 349 Jugendliche
GBT	= 75 Jugendliche
in den Fächern :	Staatsbürgerkunde, Deutsch u. Mathematik.

5.4. Anzahl der erreichten Abschlüsse unterteilt nach Klassenstufen :

7. Klasse	= 27 Jugendliche
8. Klasse	= 18 Jugendliche

Die Mehrzahl der Jugendlichen schließt im Februar 1976 die höchstheren Klassenstufe ab.

6. Durchgeführte Maßnahmen zur Unterstützung der außerunterrichtlichen Erziehung und Bildung:

- Gruppenstunden je Lehrkraft 2 Veranstaltungen /Monat,
- Rechenheftablegungen (Vorbereitung u. Durchführung monatlich)
- Besuch der durch Lehrer und Lehrmeister mit ihren Gruppen
- Einträge zur Gestaltung des Außergeländes der GBS

- Sportveranstaltungen mit Gruppen durch Lehrer und Lehrmeister als Auszeichnung für gute Leistungen bzw. Unterstützung der Freizeit,
- Zirkelarbeit zur Vorbereitung der 1. MM 1975,
- regelmäßiges Teilnehmen an Besuchstagen,
- Aktiv- und Gruppenversammlungen in Form von Aussprachen,
- Sonderschichten an Wochenenden durch Lehrmeister mit Gruppen zur Aufholung von Planrückständen bzw. Realisierung von Exportverpflichtungen,
- Arbeit mit Lernbrigaden,
- Übernahme von zusätzlichen Dienstschichten auf Vollzugsbereich während Freundschaftsfestival, insgesamt 1.063 Stunden.

7. Stand und Ergebnisse der Neuerer und Rationalisatorenarbeit im Bereich der Berufsschule:

	Vorschläge:	26
a) Zivilkräfte	: Vorschläge angenommen:	28
	noch in Bearbeitung:	10
	Vorschläge abgelehnt:	7
b) Jugendliche	: Vorschläge	73
	angenommen	28
	noch in Bearbeitung	28
	abgelehnt	17

c) Zur Beachtung werden bisher noch keine Neuerervorschläge vorgelesen, da von den BfN der Vereinbarungsbetriebe eine diesbezügliche Wertung noch nicht vorgenommen wurde.

Insgesamt gesehen erfolgte bisher eine schleppende Bearbeitung der Neuerervorschläge durch die Vereinbarungsbetriebe. Erst in den letzten Monaten ist eine mäßigere Bearbeitung und Vergütung denkbar geworden, trotzdem gibt es noch erhebliche Erminderungskritik in der Bearbeitung. Betriebe bringen zum Ausdruck, daß sie den Umfang der Einreichungen und deren Bearbeitung noch nicht gemessen sind.

8. Inhalt und Ergebnisse der mit den Zivilbeschäftigten im Bereich der GRS durchgeführten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Im Lehr- und Ausbildungsjahr 1974/75 konzentrierten wir uns auf folgende Weiterbildungsformen:

- Einweisung in Aufgaben während der Vorbereitungswoche,
- Vorträge und Seminare zur Weiterbildungswoche im Februar,

- monatliche Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenhang mit Dienstberatungen,
 - Selbststudium der neuen gesetzlichen Bestimmungen,
 - Parteilehrjahr,
 - Auswertung vorbildlicher Arbeitsweisen,
 - Delegation zum pädag. Zusatzstudium,
 - Variantentraining,
 - Arbeit der Fachkommissionen,
 - Paragraph der Woche,
 - polit.-aktuelle Gespräche,
 - Schulung betriebl. Kräfte,
 - Erfahrungsaustausch mit JBTA Dessau,
- Der Inhalt umfaßte unter anderem:

- Entwicklung einer positiven Einstellung zur Arbeit im SV, durch zahlreiche Neueinstellungen bedingt,
- Durchsetzung einer straffen Ordnung u. Sauberkeit, straffe Reglementierung,
- Einhaltung der Forderungen der Sicherheit,
- Einbeziehung der Jugendlichen in den Erziehungs- und Bildungsprozeß,
- richtige Anwendung von Lob und Tadel,
- Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und Durchsetzung des sozialistischen Rechts,
- Geheimhaltungsordnung,
- Studium der Materialien von Partei und Regierung insbesondere 13. und 14. Plenum,
- Studium der Ordnung 0107/75 und Durchführung von Foren zur Klärung offener Fragen sowie der praktischen Umsetzung,
- SV- Taktik
- Besonderheiten der Arbeit mit Hilfeschlern,
- Potenzen der bewußtseinsverändernden Arbeitsweise der Lehrkräfte,

Als Ergebnisse können genannt werden:

- qualitative Durchsetzung der Forderungen der Arbeit im SV bei zunehmender Festigung der Dienstkollektive,
- Sicherheit wird gewährleistet, Ordnung und Sauberkeit hergestellt,
- Qualität des Ausbildungsprozesses ist gestiegen,
- Genossen zeigen eine hohe Einsatzbereitschaft,
- verstehen es immer besser, Jugendliche zu mobilisieren,
- Jugendliche werden umfassender und sinnvoll einbezogen,

133
133633

- Das Auftreten der Genossen wurde sicherer und Überlegter,
- tägliche Aufgaben werden besser mit polit. Grundlagen verbunden, staatsbürgerl. Einflußnahme wurde gesteigert, besonders im Bereich Praxis,
- Gesetzeskenntnis wurde gefestigt, einheitliches Handeln breiter durchgesetzt,
- Zusammenwirken mit betrieblichen Kräften überwiegend gut entwickelt,
- Einflußnahme der betrieblichen Kräfte auf Jugendliche hat sich verstärkt,
- 6 LM beenden pädag. Zusatzstudium mit Erfolg,
4 LM werden zum nächsten Lehrgang delegiert,
1 LM hat LM- Fernstudium erfolgreich abgeschlossen,
2 LM beenden Ing.-Päd. Studium,
1 LM hat Ing.-Studium erfolgreich beendet,
- bewährte Arbeitsweisen der JSTA Dessau - GBS wurden übernommen

333

Anzahl und Aufgaben der im Bereich der GBS eingesetzten erwachsenen Strafgefangenen:

Bereich Abrechnung: Soll = 2 Strafgefangene
Ist = 2 Strafgefangene

- Tätigkeiten: - gesamte Verrechnung der C- Beschäftigten und Lohnberechnung
- Kontrolle der Nettolohnberechnung der A- Betriebe
 - Berechnung der Arbeitsvergütung
 - Berechnung des Unterhalts für unterhaltspflichtige Strafgefangene
 - Führung der Arbeitskarten und Auswertung der monatl. SV 137 zur statistischen Erfassung,

Zusätzlich ist 1 Strafgefangener (Erw.) für gesamte Lohnabrechnung der im VEB Metalldrücker tätigen Jugendlichen eingesetzt. Dieser wird durch VEB Metalldrücker vergütet.

Bereich Schulsreinigung: Soll = 4 Strafgefangene
Ist = 2 Strafgefangene

- Tätigkeiten :- Reinigungsarbeiten im gesamten Schulgebäude, einschließlich Büros und Arbeiterküne,
- Pflege und Wartung sanitärer Anlagen.

10. Schlußfolgerungen für die Arbeit im Lehr- und Ausbildungsjahr 1975/76:

10063

1. Weitere Qualifizierung der Führungs- und Leitungsprozesse, die kontinuierliche Befähigung der mittleren Führungskader zur konsequenten Durchsetzung der personallichen Verantwortung auf der Grundlage hoher Forderungen, konkreter operativer Abrechnung, abstrichloser Durchsetzungen der Weisungen und neuen gesetzlichen Bestimmungen, der verstärkten operativen Arbeit in ihren Bereichen unter parteilicher Wertung der Verhaltens- und Arbeitsweisen ihrer Untergebenen sowie deren umfassendere Einbeziehung in die Lösung der Aufgaben und die Entwicklung stabiler Dienstkollektive sowie Beseitigung noch vorhandener Niveauunterschiede.
2. Stabilisierung und Qualifizierung des Personalbestandes durch wirksame polit.- ideologische Arbeit, fachliche Aus- und Weiterbildung über das gründliche Vertrautwerden mit den neuen Rechtsvorschriften und Weisungen, über das Eindringen in das Wesen derselben, des klaren Erkennens des Anliegens und des rechtsvorschriftlichen Handelns, zur gewissenhaften Befolgung dienstlicher Pflichten.
3. Zielgerichtete Aneignung polit. Grundkenntnisse des M.-L. und der Parteibeschlüsse, ihre schöpferische Umsetzung in der täglichen Dienstdurchführung sowie Organisation einer qualitativen ideologischen Arbeit zur weiteren Festigung des inneren Zustandes, zur Erreichung ideologischer Oppositionen und breiter Entwicklung schöpferischer Parteitageinitiativen.
4. Interessierung des Vollzugsprozesses bei strikter Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit über eine weitere Qualifizierung der Berufs- und Teilausbildung sowie allgemeinbildender Maßnahmen, zielgerichteter staatsbürgerlicher Erziehung bei intensiver Einflußnahme auf die Jugendlichen im Prozeß der Ausbildung, des Lernens und der Freizeit, deren umfassendere Einbeziehung in die Lösung der Aufgaben, zur Herbeiführung bewußtseinmäßiger Veränderungen zur Erreichung hoher ökonomischer Ergebnisse im Rahmen der beruflichen Ausbildung im Lehrgangssystem.
5. Herstellung einer straffen inneren Ordnung zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Disziplin und Ordnung in allen Dienstbereichen, deren ständiger Stabilisierung.
6. Verstärkte Übernahme und Verallgemeinerung vorbildlicher Arbeitsweisen, in Einheit polit. und fachlicher Führung, insbesondere durch eine praxisbezogene Parteilarbeit und enge Partnerschaftsbeziehung mit der GBS der JSTA Dessau Entwicklung umfassender schöpferischer Aktivitäten zur würdigen Vorbereitung der Parteiwahlen und des II. Parteitages der SED, um bis Jahresende 1975 das Niveau der Arbeitsweise der GBS JSTA Dessau zu erreichen.

7. Weiterführung der Werbemaßnahmen zur Auffüllung der Pehlstellen Lehrmeister und Lehrer.
8. Schaffung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten und - plätze. Ausbildung zu folgenden Richtungen ab 1975:
 1. Teilausbildung Leuchtemontierer
 2. Teilausbildung Stanzer
 3. Teilausbildung Plastikverarbeiter
 4. Teilausbildung Gütekontrolleur
 5. Berufsausbildung Zerspanungsfacharbeiter mit Spezialisierung " Vertikalbohrer "
9. Weitere Steigerung und Qualifizierung der Wettbewerbs- und Neuererarbeit der Jugendlichen zur wirksamen Unterstützung des Vollzugsprozesses zur Erreichung höchstmöglicher Uton. Ergebnisse, zur wirtschaftlicheren Gestaltung der Verhältnisse zwischen Kosten und Erlösen.
10. Engeres und noch zielstrebigeres Zusammenwirken mit Vereinbarungsbetrieben, um noch auftretende Ausfallzeiten konsequent abzubauen und einen kontinuierlichen Ausbildungs- und Produktionsprozeß abzusichern.

OL Dipl.-PMd. Schütte

Stephan K.: Ja. Die gab es. Das waren Mitglieder des sogenannten Abteilungsbeirates. Die haben nicht direkt im Tagesablauf Kommandos ausgeübt und waren vor allem anders gekennzeichnet. Auf deren Strafbekleidung war ein gelbes Feld mit Streifen aufgenäht. Und zwar gab es die Unterteilung drei bis zu einem Streifen. Und das waren die Politniks, wie man heute sagen würde. Die exakte Bezeichnung fällt mir auch wieder ein. Der Chef trug natürlich drei, das einfache Mitglied dieses Beirates einen Streifen. Eine seltsame Truppe. Im Jargon die „Schleimergruppe“. Die hatten in der Hierarchie keine besondere Funktion, und noch weniger Ansehen.

Aber irgendwie sind doch genau diese Jugendlichen auch von den anderen in Ruhe gelassen worden.

Stephan K.: Respekt oder Angst war es nicht gewesen. Weder wurden sie groß respektiert, noch in irgendeiner gesonderten Form geachtet. Durch ihre seltsame Funktion hatten sie Freiräume, die für andere nicht denkbar gewesen sind. Zum Beispiel hatten sie einen extra Raum für sich, in dem sie ihre Sachen machen konnten, Wandzeitung vorbereiten, Zeitungsauswertungen, all so was. Sie konnten das natürlich gut mit ihrer Freizeit verknüpfen und hatten natürlich bereits dadurch wesentliche Vorteile.

Gut, Respekt oder Angst nicht. Ich dachte auch eher an die Spitzelnetze, die IM, die es auch unter den jugendlichen Gefangenen gegeben hat. Die Stasi und ihre Spitzel, das war doch überall ein eigentlich offenes Thema?

Stephan K.: Natürlich ist darüber gesprochen worden. Allerdings muss ich sagen, in meiner Gruppe gab es noch einen, der ein politisches Delikt hatte, Staatsverleumdung. 213er wüsste ich, aus meinem näheren Umfeld, keinen. Es gab sicherlich noch welche.

In den Akten über das Jugendhaus Halle finden sich Sicherheitskonzeptionen, IM-Berichte, die bezeugen sehr deutlich, dass es viele 213er gegeben hat.

Stephan K.: Bei unserer Schulgruppe gab es nur noch den einen. Ich könnte dir sogar die Namen nennen. Ich habe meine alten Aufzeichnungen noch. Es gab ja diese romantische Vorstellung, dass man sich nach dem Knast besucht, weiterhin zusammenhält. Natürlich wurde nichts daraus, konnte gar nichts daraus werden. Jeder mit seinem Leben, in einer anderen Stadt, zuzüglich die staatlichen Auflagen. Zum Beispiel Verbot des Verlassens des Heimatkreises, PM 12⁹.

9 Ausweiskarte einer aus dem pass- und visafreien Reiseverkehr ausgeschlossenen Person

Jugendliche, wie die in jenem Abteilungsaktiv, die, wie gesagt, weder respektiert noch gefürchtet wurden, hatten später, nach ihrer Entlassung, diese Probleme natürlich nicht. Natürlich hatten wir uns Gedanken gemacht, weshalb die so etwas machen wie Wandzeitungen bekleben, die niemand gelesen hat. Mutmaßungen, dass mit denen etwas nicht stimmt, dass die vielleicht noch ein paar andere Sachen machen, gab es zuhauf. Und das war wahrscheinlich der einzige Aspekt, dass gesagt wurde, wo die in der Nähe sind, nicht so viel erzählen.

Auch als Thema unter den kriminellen Mitgefangenen?

Stephan K.: Sicher. Als „Schleimer“ sind sie verachtet worden, zum anderen hat man nichts Genaues gewusst, aber vermutet, da sie einfach diesen Sonderstatus hatten, den sie sich nicht körperlich erkämpfen mussten, so wie es dort einfach normal war. Die sind in diese Stellung hineingesetzt oder gehoben worden. Und dann hatten die Vorteile.

Ein wichtiges Wort. Wem es möglich wurde, die ganz private Suche nach Vorteilen auch hinter der Maske einer verordneten „besseren Welt“ zu entdecken, der war für die verklärende Seite dieser Welt im Grunde nicht mehr erreichbar. Rebellionen gegen gesellschaftliche Verhärtungen sollten seitens der sich revolutionär gebenden Regierungsform nicht stattfinden. Eigene Verhaltensweisen wurden den „Feinden Nr. 1“ angedichtet. Um Kritik zu umgehen wurde gerade das Verhaltensmuster gefördert, das zugleich verurteilt wurde: der Wille zum privaten Vorteil. Viele Sprüche entstammen dieser Welt: „Immer mit den Wölfen heulen“, „Schimpfen kannst du zu Hause“.

Da schließlich auch Bereiche der eigenen Organisationsstruktur von diesem Willen getragen waren, führte auch das Verhaltensmuster der totalen Anpassung schließlich dazu, immer mehr Misstrauen zu fördern.

Die Erziehungsaufgaben, die die Staatssicherheit erfüllt sehen wollte, befanden sich ausdrücklich in den Sicherungskonzeptionen. Nach diesen Konzeptionen beschränkte sich der Erziehungsauftrag auf die Schaffung immer dichter Informationsquellen, die eine weitreichende Kontrolle möglich machen sollten. Der neue Mensch fand hier nicht statt.

Dass der Einsatz von Gewaltmitteln nicht ausdrücklich angeordnet, sondern von den Mitarbeitern der Stasi während der Visiten empfohlen wurde, zeigt ebenfalls nichts anderes als den gelebten Gegensatz zwischen geschriebenem Wort und persönlichem Verhalten.

Was wäre aber als der konkrete Unterschied zwischen den damaligen Verhältnissen und den heutigen Verhältnissen im Jugendstrafvollzug zu nennen, die nun einem demokratischen Muster verpflichtet sind?

Herr Z., wie sehen Sie die DDR-Zeit gegenüber der heutigen Zeit: Sehen Sie sich ungeschützt, auch was das Durchsetzen von Erziehungsmöglichkeiten betrifft?

Herr Z.: Also, ungeschützt auf jeden Fall. Weil jeder Gefangene zu jeder Entscheidung das Recht und die Möglichkeit hat, das nachprüfen zu lassen. Das steht schon im Raum. Ansonsten muss ich sagen, mit einem gesunden Menschenverstand, kommt man heute genauso klar wie damals.

Heißt das, Jugendliche verhalten sich im Grunde jederzeit gleich, egal, welche Gesellschaftsform gerade stattfindet?

Herr Z.: In manchen Fragen ja, in machen Fragen nein. Sie konnten früher die Akten hernehmen und schon ein gewisses Sozialprogramm lesen. Beispielsweise: Eltern geschieden. Das fing bei fünfundneunzig Prozent der Gefangenen, die hier gelandet sind, so an. Die Scheidung der Eltern stellte für viele ein nicht zu bewältigendes Problem dar. Sie konnten diese Kurve genau verfolgen. Etwa bis zur vierten Klasse in der Schule alles o. k., und nach der vierten Klasse mit einemmal ein Bruch. Das hieß oft, nach der siebenten Klasse sind sie nicht mehr zur Schule gegangen, wenn sie überhaupt so weit gekommen sind. Heutzutage muss man auch sagen, das Bildungsniveau wird viel, viel niedriger als früher. Und wie wir es hier mitbekommen, wird es wahrscheinlich noch ständig abnehmen.

Frau S.: Erschreckend abnehmen.

Herr Z.: Bei uns befinden sich zur Zeit viele, die draußen durchs Raster fallen, die keine Lehre bekommen, wo die Eltern selber ständig mit einem Job zu kämpfen haben. Die sich dann auch hier in Gemeinschaften zusammengefunden haben, die nix zu tun hatten, die in den Tag hineinträumen. Und irgendwann geht es los mit einem kleinen Knack oder einem kleinen Diebstahl. Und alles nach dem Motto, du willst auch dazugehören, du musst auch einmal mitgehen und so weiter. Ich will nicht sagen, das sind alles Kriminelle. Denn irgendwie tragen wir innerhalb der Gesellschaft eine Mitschuld, dass so viele so sind. Denn einiges hätte besser angeboten werden können, dann wären manche sicherlich nicht hierher gekommen. Das versuchen wir hier nun etwas auszugleichen, indem wir hier mehr Chancen geben als früher. Beispielsweise durch den Offenen Vollzug, den wir jetzt hier ha-

ben. Dort also versuchen wir, wieder etwas gerade zu biegen. Wobei jetzt immer mehr die Drogenwelle durchschlägt, dass es also andererseits immer schwieriger wird. Wobei wiederum der Erziehungsgedanke ... na gut, heute steht halt mehr geschrieben und früher ist mehr gemacht worden.

Frau S.: *Das glauben Sie nicht?*

Nun, gerade in der DDR-Zeit ist unendlich viel geschrieben worden.

Frau S.: *Es ist trotzdem durchgesetzt worden. Siehe gerade die Bildung. Es stand eben nicht nur auf dem Papier. Es war wirklich real. Aber heute ist das nicht mehr so, heute steht es auf dem Papier, aber wir können es nicht durchsetzen.*

Sie hatten demnach damals mehr Rückhalt.

Frau S.: *Das ist wahr. Es wurde gesagt, so und so wird es gemacht. Und dann wurde das gemacht.*

Ein weiterer Punkt, auch um unterscheiden zu können, betrifft die Erziehungsmethoden heute, das heißt Ihre heutigen Möglichkeiten, beispielsweise der Gewalt unter den Jugendlichen untereinander vorbeugen zu können.

Frau S.: *Aber das ist doch heute untereinander auch noch.*

Herr Z.: *Wir sind also auch recht weit vorn in der Statistik der Strafanzeigen. Denn wir sind ja zur Zeit der Inhaftierung die Erziehungsträger. Und wenn wir feststellen, dass sich da an einem jungen Mann vergangen wurde, dann erstatten wir Strafanzeige. Wegen des Verdachts der Körperverletzung muss dann natürlich dementsprechend mehr von der Polizei untersucht werden, und diese Untersuchungen werden dann leider Gottes auch meistens eingestellt.*

Frau S.: *Zu unserem Leidwesen. Da kommt nichts raus.*

Nun, nachweisbar ist heute, dass eine solche Anzeige in der DDR in den meisten Fällen keinen Sinn gehabt hätte. Wurde Gewalt in den meisten Fällen im Strafvollzug toleriert? Dagegen, wenn ein Fall außerhalb der Anstalt bekannt wurde, wurden dann drakonische Strafen ausgesprochen, die zeigen sollten, dass dies eben nicht toleriert wurde?

Herr Z.: *Ja.*

Frau S.: *Ja.*



Südseite des polytechnischen Zentrums mit Einkaufsstelle für Strafgefangene (durch Pfeil gekennzeichnet)

Interessant und wichtig bleibt, wie ehemalige Jugendgefangene gelernt haben, mit ihren Erfahrungen umzugehen. Erstaunlich bleiben bei ihren Aussagen die Genauigkeit ihrer Erinnerungen, die präzisen Schilderungen der Verhaltensweisen von SV-Angehörigen und der anderen Gefangenen, ihre Fähigkeit, die Atmosphäre geistig lebendig werden zu lassen, sie auch einem Nichtkenner der damaligen Verhältnisse nahe zu bringen.

Bei allen Befragten wurden Langzeitwirkungen dieser damaligen Schocks sichtbar. Während der Verhaftungen und selbst während des Lebens in diesen Jugendhäusern kamen die Auswirkungen aus einem einfachen Grund nicht zu Tage. Jeder wurde quasi mit dem Bann des verbrecherischen Gewissens und einer daraus folgenden höheren Strafe bedroht. Absurd wirkte der Lehrkörper im Jugendhaus Halle, wenn er unter den schulpflichtigen Jugendgefangenen einerseits ganz im Stil Pestalozzis und Makarenkos Zuneigung und Vertrauen fördern wollte und andererseits dem Ministerium für Staatssicherheit minutiös berichtete. Dass die Schüler, die sich ja gerade in ihren Erziehungsbereichen vor Zuträgern zu schützen wussten, sich die ehemaligen Lehrer bis heute nicht als IM vorstellen können, zeigt die Möglich-

keiten Erwachsener im Umgang mit Jugendlichen, bzw. den Problembereichen der Adoleszenz. Die Macht der stereotypen Slogans sowie die oft vorherrschende Schrebergartenmentalität der SV-Angehörigen im operativen Dienst, die mitunter mehr Aggressionen gegenüber ihren höhergestellten Kollegen als gegenüber den Jugendlichen hegten, beherrschten den Dienstalltag in einem Jugendhaus also ebenso wie die schwer einzuebende Gewaltbereitschaft des Personals sowie der Jugendlichen.

Private Minderwertigkeitsgefühle über das Mittel der Gewalt abzuwälzen, gehörte auch in der DDR nicht zu den ausdrücklich verbotenen Erziehungsmethoden (zumal private Probleme den gesellschaftlichen Aufgaben unterzuordnen waren). Ebenso wurden Gewaltanwendungen durch den Staat durch den Staatswillen (Im Namen des Volkes!) begründet, spezifisch wurde in der DDR auf den historischen Auftrag verwiesen (mit wiederum Verweisen auf die historischen Vorbilder). Die historischen Vorbilder betreffend, haben sich frühere Begründungen der Gewaltbefürwortung unter anderem in den Schriften und in den Briefen Pestalozzis erhalten. P. äußerte sich zu seinen pädagogischen Experimenten wie folgt: *Keine meiner Strafen erweckte Starrsinn. Ach, sie freuten sich, wenn ich ihnen einen Augenblick darauf die Hand bot und sie wieder küsste. Wonnevoll zeigten sie mir, daß sie zufrieden und über meine Ohrfeigen froh waren. Das Stärkste, das ich hierüber erfahren, war dieses: Eines meiner liebsten Kinder missbrauchte die Sicherheit meiner Liebe und drohte einem anderen mit Unrecht; das empörte mich, ich gab ihm mit harter Hand meinen Unwillen zu fühlen. Das Kind schien vor Wehmut zu vergehen und weinte eine Viertelstunde ununterbrochen, und sobald ich zur Türe hinaus war, stand es wieder auf, ging zu dem Kind, das es verklagt hatte, bat es um Verzeihung und dankte ihm, daß es sein wüstes Betragen gegen es angezeigt. Freund, es war keine Komödie, das Kind hat vorher nichts Ähnliches gesehen.*¹⁰

Auch inhaftierte Jugendliche nehmen wahr, erleben das Verhalten der sie erziehen wollenden Menschen. Sie können einschätzen, ziehen Konsequenzen.

Die Erkenntnis, „das läuft doch hier genau wie draußen“, dass sie, „nur immer Ja und Amen zu sagen“ brauchten und „wenn es eben hieß, unsere Buden sähen aus wie Kulissen von Eingeborenen, dann hieß das eben, über den Witz mit zu lachen und alles noch genauer nach ihren Bestimmungen“ zu tun. Um die Strafzeit so unbeschädigt wie möglich zu überstehen. Das legte im Grunde nur die Wahl ihrer Mittel bewusster und damit endgültiger fest.

¹⁰ Pestalozzi, „Gesammelte Werke“, Bd. II, Aufbau Verlag, Berlin, 1962, S. 246



Blick von der kommunalen Berufsschule zum polytechnischen Zentrum, SG-Küche und den Verwahrhäusern I, II, III und IV

Dass viele dieser Jugendlichen ihre Erfahrungen mit Erziehungsmethoden im Jugendhaus Halle sowie die Reduzierungen auf das persönliche Überleben minutiös abrufbar im Gedächtnis behalten haben, legt nahe, wie viel Misstrauen die Praxis dieser Erziehungsmethoden verursacht haben muss.

Von den als „Gentlemen“ auftretenden Lehrern in der Polytechnischen Einrichtung bzw. der Kommunalen Berufsschule im Jugendhaus Halle, an die sich die Befragten zum Teil gern erinnerten, waren nicht alle sogenannte Schurken. Das Maß der vorhandenen Naivität Jugendlicher haben prozentual gesehen die Minorität der Lehrer für Berichte ausgenutzt. Allerdings waren diese Berichte zum Teil so umfassend, dass sich bereits diese Minorität für das Ministerium für Staatssicherheit als sehr nützlich erwies.

Anhand der Akten in den geöffneten Archiven ist die historische Atmosphäre in den Schulen recht gut vorstellbar. Die vom Staat in Gang gebrachten Mechanismen waren keineswegs neu oder – wie so gern betont – avantgardistisch. Sie sind bis weit in die Geschichte zurück und selbst in unserer Zeit, im 21. Jahrhundert, nachweisbar.

Die Widersprüchlichkeit bestehender Pflichten zeigte sich ebenfalls in den Strafanstalten wesentlich konzentrierter als in der Normalwelt. Ein politisch Inhaftierter, der irgendwann zu oft von „Revolution in the air“¹¹ gesungen hatte, konnte in der Haft für die Gestaltung einer Wandzeitung zum Thema „Französische Revolution“ oder „Pariser Kommune“ durchaus ernsthaft belobigt werden, ohne dass er damit also suggestiv zersetzt werden sollte.

Die Vorliebe für Menschen, die „beruhigend tot“ sind, die Heroisierung geschichtlicher Ereignisse wie die „Pariser Kommune“, die Französische Revolution, die große sozialistische Oktoberrevolution, war überall offensichtlich.

Der täglichen Suggestion, dass der Weg des Sozialismus geschichtlich determiniert, von vornherein vorbestimmt, ist, zu widerstehen, war schwer.

Zu den Hauptpunkten der damaligen Pädagogik gehörte, Religion zwar zu negieren, andererseits die religiösen Muster des Kults, der Gehorsam einschließt, bedingungslos zu propagieren. Dieses Einflussnehmen zielte bereits auf das Denken, die Verhaltensweisen sowie Entwicklung des Selbstbewusstseins des Kindes im Sinne des Sozialismus ab. Der Staat forcierte also eine Verfrühung des auf jeden Menschen wirkenden staatlichen Einflusses.

In den Kindergärten wurden die „unangreifbaren“ politischen Lehren noch spielerisch – das Malen von sozialistischen Militärflugzeugen – suggeriert. Um die zugeordneten Maßnahmen für diejenigen zu erfahren, die dieser Suggestion widerstanden oder sie nicht erfahren haben, und sich nicht kritiklos den Obligaten ergaben, genügt zunächst ein längerer Blick in das Strafgesetzbuch der DDR. Das opulent wirkende Angebot an in Aussicht gestellter staatlicher Maßnahmen der §§ 99 (Landesverräterische Nachrichtenübermittlung), 100 (Staatsfeindliche Verbindungsaufnahme), 106 (Staatsfeindliche Hetze) und 213 (Republikflucht), ist beeindruckend.

Die Möglichkeit dass einer nach irgendeiner Verleumdung, *ohne daß er etwas Böses getan hätte, eines Morgens verhaftet*¹² wurde, war tief im Bewusstsein der sonst friedlich lebenden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik verankert. Das Ministerium für Staatssicherheit zeigte sich über seine Gebäude der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen nicht immer und nicht für alle von erdrückender Anwesenheit. Wer einmal soweit gekommen war, Widersprüche und Absurditäten zwischen Propaganda und ihrer praktischen Umsetzung ohne Kritik hinzunehmen, wird die verdrängte oder umgegossene Wahrheit teilweise ohne Argwohn auch heute romantisieren.

11 Bob Dylan, „Tangled Up In Blue“, LP: Blood On The Tracks, Columbia, 20. 6. 1975

12 Franz Kafka, „Der Prozeß“, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, Januar 1985, S. 7

Zur Sachlage:

Am 18.04.1988 hatte die APO-Leitung der Lehrer vor der GO-Leitung zu folgenden Punkten zu berichten:

- zum Stand der polit.-ideol. Arbeit;
- zur Kampfkraft des Parteikollektivs u. dem Stand der Mobilisierung der Genossen für die konsequente Erfüllung aller Befehle u. Weisungen;
- zur Qualität der Führungs- und Leitungstätigkeit u. der Arbeit mit dem Menschen;
- über den eigenen Beitrag zur ständigen Stabilisierung des Kaderbestandes u. die Initiativen in der Neuererbewegung.

Während die beiden ersten Punkte u. letzterer in ihrem Inhalt von der GO-Ltg akzeptiert wurden, fand die Einschätzung des 3. Punktes keine Zustimmung, da er Kritik an der Führungs- u. Leitungstätigkeit übte u. mehrfach als unsachliche oder überspitzte Darstellungen der Sachverhalte eingeschätzt wurde. Der Gen. ... reagierte in folgender Form:

- erster Teil recht ordentliche Wertung
- zweiter Teil (zur FLT¹³) widersprüchlich, Kritiken stehen im krassen Widerspruch zu Leistungen
- Eindruck: Leiter der Dienststelle u. Direktor sind nicht fähig, die Dienststelle zu führen, aber die Berichterstatter, es ist bedauerlich, daß Genossen dem zugestimmt haben, Bericht geht nicht unbearbeitet durch!

Der Leiter hat vorgeschlagen, zum Problem der FLT nochmals zu beraten, vorher sachlich werten u. in Ruhe durcharbeiten, er ist aus dem Vortrag des ... [unleserlich] nicht in der Lage, ein Urteil zu fällen. (Diese Entscheidung betrachte ich als sehr weise!).

In einer weiteren Beratung von Mitgliedern der GO-Leitung, dem Gen. ... [unleserlich], einem Vertreter der Politabteilung BDVP u. der APO-Leitung der Lehrer sollten weitere Klärungen erfolgen. Hier wurde vom Gen. B... geschildert, daß Gen. ... ihm in der Straßenbahn geäußert habe (sinngemäß): „Wenn unsere Kritik nicht anerkannt wird, dann werden Köpfe rollen!“ Daraus wurde geschlußfolgert, daß es garnicht um sachliche Kritik geht, sondern um reformistische Bestrebungen nahe Dubschek u. Walesa.

13 Führungs- und Leitungstätigkeit

Die APO-Leitung distanziert sich von einer etwaig derartigen Äußerung des Genossen Eisner. Das war nicht Diskussionsgegenstand in Vorbereitung des Berichts. Das Anliegen ist einzig u. allein, einmal offen auszusprechen, daß die gesamte Führungs- u. Leitungstätigkeit nicht auf der Höhe der Zeit steht, u. das in erster Linie auf die KBS bezogen ist u. logischer Weise auf das Wirken oder Nichtwirken, die verbesserungswürdige Arbeit des Direktors mit dem Menschen, auf seine wiederholten abfälligen Äußerungen zu Leistungen bei der Renovierung, auf seine Launen, auf sein Aufschaukeln an nebensächlichen Dingen, aber Übersehen der Hauptrichtungen u. dazu notwendiger Entscheidungen, das „Vor-sich-herschieben“ notwendiger Entscheidungen u. weiterer Fakten, jedoch auch auf Koordinierung der Maßnahmen mit dem uniformierten Bereich, die nicht ausreichend erfolgten. Es ging also in der Wertung der Qualität der FLT nicht um „Köpferollen“, sondern um Veranlassung der Verantwortlichen, daß nachgeordnete Dienstvorgesetzte ihren Aufgaben u. ihrer Verantwortung entsprechend den gewachsenen Anforderungen gerecht werden, daß sie gründlicher kontrolliert werden u. in höherem Grade gefordert werden ...

Klaus¹⁴

Neben den politischen Anforderungen, die sehr leicht für Verdächtigungen missbraucht werden konnten, „daß es gar nicht um sachliche Kritik geht sondern um reformistische Bestrebungen, nahe Dubcek und Walesa“, gab es noch immer, und vielleicht sogar zum Glück, die anerzogenen Kindheitsmuster, die ohne die Rudimente bürgerlichen Gerechtigkeitsempfindens eben auch nicht ausgekommen sind. Und gerade diese Rudimente und die sich über sie ergebenden Möglichkeiten (beispielsweise erfolgreicher Beschwerde auch feindlich „kontaminierter Jugendlicher“) machte ebenso deutlich, was dieses System vom System 1984, so nahe es dran gewesen sein mag, trennte und was den Absolutismus des kommunistischen Anspruchs breitenwirksam letztlich unmöglich machte.

Drei weitere Berichte des IMS „Melder“, ein Positiv-, ein Negativbericht sowie eine politische Stellungnahme zeigen weiterhin auf bemerkenswerte Weise, was in der Polytechnischen sowie auch in der Kommunalen Berufsschule von den dort tätigen Lehrern im Umgang mit den inhaftierten Jugendlichen erwartet wurde und was nicht.

Besonders im Vergleich mit anderen Stellungnahmen verdeutlicht sich eine zentrale, bei allen auftauchende Erstarrung, sobald das Ich mit dem Überbau direkt konfrontiert wird. Kritiken, Reiberein, Ränke innerhalb eines Kollektivs hat es durchweg und vor allem auch erfolgreich gegeben. War aber das einzelne Individuum aus dem Wir herausgenommen und fand sich mit

14 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 294/73, Teil II, Band 1, Bl. 234, 235

einem Mal als Ich gefragt, änderte sich auch der Ton, er wurde offiziell und feierlich, wie im Bericht vom 28. 4. 1985 zu lesen sein wird.

Einschätzung – Gen. ...

Der Gen. ... ist Fachlehrer für Zerspanungstechnik und Technisches Zeichnen an der GBS.

Sein Auftreten im Kollektiv ist kollegial und ruhig.

Auf Grund langjähriger Tätigkeit als Berufsschullehrer hat er sich ein sehr gutes pädag. Rüstzeug erarbeitet. Er ist sehr feinfühlig und z. T. auch sensibel. Im SV kommt er mit seinen E-Methoden¹⁵ bei den Jgdl. gut an. In seinen Forderungen ist er sehr hart, aber erreicht mit dieser Methode recht gute Erfolge.

Als Gewerkschaftsgruppenfunktionär (Stellvertreter BGL¹⁶) erfüllt er seine Aufgaben umsichtig und mit großer Sachkenntnis.

Seine Ehefrau ist am ... in Teutschenthal angestellt. Nach mehreren Begegnungen mit ihr kann eingeschätzt werden, daß sie eine feinfühlige, zurückhaltende Frau ist. Sie kümmert sich sehr um die häuslichen Belang.

Aus Gesprächen mit dem Gen. ... sind Kontakte mit BRD-Bürgern nicht bekannt geworden. ...

Über Westfernsehen und Abhören von BRD - Sendern ist nichts bekannt geworden.

Meinungen und Reaktionen diesbezüglicher Art werden stets weiter beobachtet.

Melder¹⁷

Gen. ...

Der Gen. ..., ... ist seit Sept. 1974 an d. GBS d. Jugendhauses als Lehrer tätig.

Schon in den ersten Wochen verstand er es nicht, sich mit den Problemen des SV- und den Bedingungen des Jugendhauses abzufinden. In den Klassen, wo er unterrichtete fehlte jeder pädagogische Takt. Sein Auftreten den Jgdl. gegenüber war zwar stets korrekt, aber seine Forderungen enthielten sehr oft überspitzte Maßnahmen, die die Jgdl. z. T. nicht erfüllen konnten. Die Situation hat sich auch in der letzten Zeit so stark zugespitzt, daß es nicht mehr nur bei Beschimpfungen bleibt, es werden schon offene Bedrohungen ausgesprochen und Tätlichkeiten versucht.

15 Erziehungsmethoden

16 Betriebsgewerkschaftsleitung

17 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. AIM 2265/87, Teil II, Band 1, Bl. 211, 212

Im Kollektiv der Lehrer hat er sich ebenfalls stark isoliert. Nach seiner Meinung ist er der einzige Lehrer, der konsequent seine Forderungen durchsetzt. Mit dieser Meinung tritt er offen auf. Ein persönliches Verhältnis hat sich natürlich dadurch zu keinem Genossen entwickelt. Hilfe und Unterstützung erhielt er während seiner Tätigkeit von vielen Genossen. Hinweise und Lehren nahm er allerdings kaum an.

Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich zusehends. ... Auf Grund dieser Tatsache wurde er von der dienstlichen Leitung zum Arzt geschickt. Ein Ergebnis dieser Untersuchung liegt vor – Diagnose exogene Neurose. Vom Arzt wird bescheinigt, daß er für die Lehrertätigkeit nicht geeignet ist.

Die Maßnahmen, die sich daraus ergeben sind: Der Gen. ... wird ab sofort aus dem Unterricht herausgelöst und mit anderen Aufgaben betraut.

Ihm wurde empfohlen, sich eine andere geeignete Arbeit zu suchen. Ein Aufhebungsvertrag liegt noch nicht vor, der aber bis Ende Mai von ihm gefordert wird.

Melder ¹⁸

18.1.1985

Bericht über den Vorfall ...

Am 8.1. wurde gegen Mittag bekannt, daß in der ... [unleserlich – A. R.] durch einen Lehrmeister (später ...) Jgdl. geschlagen wurden. Der Lehr- obermeister Möbius wurde zum Direktor gerufen, um über diesen Vorfall zu berichten. Auf die Aufforderung des Direktors, ein Disziplinarverfahren zu eröffnen, reagierte er sehr unverständlich. Er übersah die Tragweite und das gesamte Ausmaß der Handlung des Lehrmeisters ... nicht. Nach mehrmaliger Aufforderung eröffnete er das Disziplinarverfahren. Zunächst fertigte der LM K. eine Stellungnahme an, in der die körperliche Züchtigung verniedlicht, bzw. als Kavaliersdelikt hingestellt wurde. Festgestellt wurde, das die Züchtigungsgeräte (Kabelende u. Besenstiel) im Schrank für alle LM greifbar waren. Durch den LM ... wurde, zwar nicht ganz deutlich, mitgeteilt, daß für verschiedene Vergehen der Jgdl. feststehende Normen festgelegt waren, die dann zur Anwendung gebracht werden sollten bzw. angewendet wurden. (ob geschrieben oder ungeschrieben – Züchtigungskatalog). Diese Aussage wurde vom LM ... bestätigt. In den anderen Dienstkollektiven wurde diese Tatsache der körperlichen Mißhandlung mit Entschiedenheit abgelehnt. ...

Melder ¹⁹

18 ebenda, Bl. 221, 222

19 ebenda, Bl. 179, 180

Auf den zweiten Teil des Berichtes komme ich im Kapitel 9 zurück, das sich ausführlich mit dem Thema Gewalt im Jugendhaus Halle auseinandersetzt.

28.04.1985

Meinungen zu der Zusammenkunft aller soz. Staaten in Warschau und zur Rede E. Honeckers in Brandenburg

Die sozial. Staatengemeinschaft hat sich stets für die Wahrnehmung der nationalen und internationalen Interessen aller Länder der sozial. Staatengemeinschaft eingesetzt und ist ein zuverlässiges Schutzschild. Besonders in der heutigen Zeit, wo der Imperialismus, besonders der USA-Imperialismus mit aller Macht auf die Vorherrschaft in der Welt drängt, ist es erforderlich, die Einheit und Geschlossenheit unseres Bruderbundes ständig zu festigen und die Zusammenarbeit unserer Länder noch intensiver und effektiver zu gestalten. Unter der Losung, der Hauptlehre des II. Weltkrieges: „Der Krieg muß bekämpft werden, bevor er ausgebrochen ist“ werden wir in unserem Kollektiv alle Kraft daran setzen, in unserer Tätigkeit das Vermächtnis als Verpflichtung zu leben und danach zu handeln. Im Hinblick auf den XI. PT ²⁰ d. SED werden wir alle Anstrengungen darauf richten, unseren Klassenauftrag, über die Tätigkeit im SV, mit hohen Leistungen zu erfüllen.

Melder ²¹

Diese Tonlage, die im praktischen Umgang mit dem Jugendlichen en vogue war und doch immer wieder den Rudimenten anerzogener Umgangsformen wich, erzeugte bei den Jugendlichen einerseits Beklemmung, andererseits erzeugte dieses einmal-so-und-einmal-so-Sein von Angreifbarkeit. Diese Lehrer und Erzieher waren eben auch nur Menschen.

Warum also nicht verulken, was nervte?

Warum nicht gerade die Klaus-Renft-Combo, die eben nicht für einen verlogenen Diskurs war?

Es gab keine Radios in den Tages- und Aufenthaltsräumen der Jugendhäuser. Es gab Schallplattenspieler, die Platten mussten vom Erzieher erbeten werden.

Was hätte geschehen können, wenn politisch inhaftierte Jugendliche nach der Schule DT 64 gehört hätten und sie hätten die Klaus-Renft-Combo gehört? Hier der Text des Liedes „Was mir fehlt“ ²²:

20 Parteitag

21 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. AIM 2265/87, Teil II, Band 1, Bl. 184

22 Abdruck des Textes von Gerulf Pannach erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Amrei Pannach und Christian Kunert.

*Der Wind weiß' was mir fehlt
Ich hab es ihm erzählt
Ein Schaukelpferd vielleicht
Das in die Wolken steigt*

*Der Wind weiß was mir fehlt
Ich hab es ihm erzählt
Ein Strom mit Booten drin
Die nach dem Norden ziehn
Schneeweiße Dampfer*

*Heut kam ich heim
Kam ich heim kam ich heim
Fand mein Zimmer mein Zimmer zu klein*

*Da gab ich Gas
Gab ich Gas gab ich Gas
Wollte schnell wie die Windrose sein*

*Der Wind weiß was mit fehlt
Ich hab es ihm erzählt
Ein Strom mit Booten drin
Die nach dem Norden ziehn
Schneeweiße Dampfer*

(Eine genaue Statistik, wie vielen Jugendlichen ihr Zimmer in der elterlichen Wohnung nur eben mal zu klein geworden ist, die hinausgegangen sind und verhaftet wurden, ist schwer aufzustellen. Schließlich wurden viele Akten im Herbst/Winter 1989/90 von speziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit vernichtet bzw. unbekannt deponiert.)

Radioempfänger fehlten ebenfalls in den Tagesräumen, um die Stabilität der Inhaftierten weiterhin schwankend zu halten, auch um ihre Beeinflussbarkeit zu erhöhen. Hätte aber ein Radio, das selbstständig ein- und ausgeschaltet werden konnte, wirklich diese Absicht in den Augen der SV-Angehörigen ad absurdum geführt?

Die Zeit des Selbsterziehungsprogramms, dessen Ausläufer bis in den Beginn der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts reichte, sowie die Auffassung mancher SV-Angehöriger, die Jugendlichen als Abschaum der Gesellschaft zu betrachten, spricht ebenfalls deutlich von einem Menschenbild, geprägt durch den politischen Auftrag.



Giftschrank im Lehrer-Vorbereitungsraum Chemie

Das Neugierigsein Jugendlicher auf Erlebnisse, Geschichten, und der Wunsch, diese dann erzählen zu können, mitzuteilen, natürlich auch um ein wenig dafür bewundert zu werden, ist ein Fakt, der nicht zeitabhängig stärker oder schwächer wirkt, sondern zu allen Zeiten vor allem bei jungen Menschen gleich stark vorhanden ist. Dazu gehört natürlich auch, sich zu bilden, das Lesen.

Lesen heißt ja lediglich, daß ein Mensch neugierig ist auf Geschichten, auf ferne Länder und Planeten, auf das Leben, was vorher war, und auf jenes, das kommen wird, kommen kann und kommen sollte. Und es gibt wohl keinen jungen Menschen, der sich nicht für zumindest eine dieser Sparten interessiert – die meisten interessieren sich wahrscheinlich sogar für alle. Esther Vilar, die das in ihrem Buch „Denkverbote – Tabus im 21. Jahrhundert“ schreibt, hat auch zwei sehr schöne Gedanken für ideale und für falsche Lehrer gefunden, es wäre selbstverständlich auch der Unterricht in den übrigen Künsten auszubauen. Und diesen hätten idealerweise Lehrer zu erteilen, die ihr Fach nicht als Ausgleich für die eigene Talentlosigkeit gewählt haben, und dass man nach der Schulzeit kaum noch ein Buch zur Hand nimmt, rührt daher, daß man in jener Zeit die falschen Lehrer und falschen Bücher hatte und obendrein auch noch schlechte Noten bekam, wenn man sich bei den

23 Sendung zum Zeitgeschehen, sonntäglich abends nach der „Aktuellen Kamera“ im 1. Programm des Fernsehens der DDR

vorgeschriebenen Wälzern langweilte. Ein geschickter Lehrer kann in einem Schüler – in jedem – eine Lust am Lesen entfachen, die ihn bis zum Lebensende begleitet.²⁴

Leider ist über die idealen Lehrer kaum etwas in den Akten zu lesen, zu viel dafür von den ganz offensichtlich falschen. Im Feststellen von Mängeln in der theoretischen und berufspraktischen Ausbildung, im „Herausarbeiten von Unfallschwerpunkten im Produktionsbereich“, ebenso in der „Erarbeitung von Informationen und Einschätzungen“ ihrer Lehrer/Lehrmeister im Rahmen der „Wer-ist-Wer-Aufklärung, -Erarbeitung“, im „Sammeln von Informationen und Hinweisen über Erscheinungsformen der PiD, KP/KT“²⁵ haben uns die Stasihelfer reichlich bedacht. An die guten Lehrer erinnern sich hauptsächlich die Jugendlichen, und mit ihnen würden sie sogar heute noch gern über alles plaudern. Mit den falschen nicht.

24 Esther Vilar, „Denkverbote. Tabus im 21. Jahrhundert“, Bastei Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach, 1998, S. 133 ff.

25 KP: 1. Kontaktperson – Bezeichnung von Abwehrdienststellen des MfS für Personen, zu denen Kontakt (Verbindung) hergestellt wurde mit dem Ziel, diese Personen partiell zu nutzen. Keine Kategorie Inoffizieller Mitarbeiter, aber nicht selten Nutzung von KP mit Zügen der IM-Arbeit. KP wurden nicht registriert. 2. Kontaktpolitik – gegnerische (feindliche) Kontakttätigkeit bzw. Kontaktpolitik; galt im MfS als ein Ausdruck/Bestandteil imperialistischer Politik, durch persönliche Kontakte, Begegnungen auf unterer Ebene und vielfältige Partnerschaftsbeziehungen zu Einrichtungen und Organen ideologische Einbrüche in der DDR zu erzielen; KT: Kontakt, Kontakttätigkeit

8. In den eigenen Reihen. Befürchtungen, Beklemmungen, Bekämpfungen. Bewertungen durch das MfS

Die Erzieher und Heimleiter regen die Kinder zur unmittelbaren Teilnahme am politischen Kampf, zum freudigen und fleißigen Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb sowie zu vielseitiger außerunterrichtlicher Tätigkeit an ... Wir verweisen auf A. S. Makarenko ... Es war sein Lebensziel, das Recht der Kinder auf ein glückliches Leben verwirklichen zu helfen. Nichtsdestoweniger machen schwierige Schüler den Direktoren und Lehrern Sorgen ... Deshalb sind sie an Ratschlägen und Unterstützungen interessiert ... Fassen wir zusammen: Die Verantwortung der Pädagogen erwächst aus ihrem politischen Klassenauftrag.

Mannschatz, Graupner, Kellertat, Krebs, Steinig, Wendt, „Heimerziehung“, Volk und Welt, Berlin, 1984, S. 11 ff.

Nicht daß du mich belogst, sondern daß ich dir nicht mehr glaube, hat mich erschüttert.

Friedrich Nietzsche, „Nachlaß 1882–1884. Kritische Studienausgabe“, Bd. 10. dtv, München, 1999, S. 39

1.

So wie die mit Befürchtungen gepaarte Unsicherheit der unteren Abteilungen der staatlichen Gewalt gegenüber den mittleren und oberen Abteilungen vorlag, lagen die Vorbehalte der mächtigeren Abteilungen gegenüber den rangtieferen Abteilungen ebenfalls vor.

Im „Autorenreferat“ des Generalmajors Gehlert wird das Thema der Zusammenarbeit mit den Kreisdienststellen so eingeleitet: *Ausgehend von den Ausführungen des Genossen Minister auf dem zentralen Führungsseminar im März 1971, ist hierzu zu lesen: Die Dienststellen, insbesondere die Kreisdienststellen, die in unserem Bezirk bisher Anstrengungen unternommen haben, die Grundaufgabe zu lösen und in diesem Zusammenhang auch die Realisierung des Informationsbedarfs des Leiters der Bezirksverwaltung als einen Ausgangspunkt für die politisch-operative Arbeit genommen haben, hatten – wie ich bereits erwähnte – auch entsprechende Erfolge zu verzeichnen. Trotzdem geben wir uns nicht der Illusion hin, daß nun mit den Ergebnissen der Forschungsarbeit in den Köpfen der Kreisdienststellenleiter bzw. der Mitarbeiter in den Kreisdienststellen alles klar ist.*¹

Dieser Blick „von oben nach unten“, von den Bezirksverwaltungen zu den Kreisdienststellen war auffallend und förderte innerhalb des MfS Abneigungen, Rivalitäten und Feindschaften. Möglicherweise wurde dies vom Minister Erich Mielke persönlich zur Stärkung seiner Position genutzt. Auf Grund der ständigen Präsenz des MfS in den Jugendhäusern machten sich die Auswirkungen dieses Misstrauens dort allerdings in dieser Weise nicht bemerkbar. Die komplizierte Arbeit mit Jugendlichen wurde auf dem Niveau der SV-Angehörigen kommentiert. Im Übrigen hielt man sich heraus.

Frei nach dem Motto: „Alle ahnen, wissen weiß keiner“ blieb die Wahrheit auch für die treuesten Anhänger des SED-Regimes verschlossen.

Als mit dem Ende der DDR auch die Archive geöffnet wurden, änderte sich dies in einem bis heute nachhaltigen Moment: Mit einem Mal waren die echten Gedanken, die Geheimprotokolle und die Geheimreden, wie von Erich Mielke auf der erweiterten Kollegiumssitzung am 9. 3. 1988, allen zugänglich.²

1 Autorenreferat Gehlert unter dem 28. 9. 1973 zu: „Die weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der politisch-operativen Arbeit der Kreisdienststellen“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 126, Bl. 13, 22)

2 O-Ton: *Genossen, einige Bemerkungen zu aktuellen Tendenzen der politisch-operativen Lage unter den jugendlichen Personenkreisen. Unter der Jugend der DDR besteht eine stabile politische Situation. Die überwiegende Mehrheit der Jugend unseres Landes bekennt sich in Wort und Tat zur Politik der Partei, bezieht klassenmäßige Positionen und*

Die im System 1 : 5 des FIM „Falke“ gesammelten IM-Berichte über nähere Kollegen und andere SV-Angestellte sind allesamt versuchte Überführungen von Verrätern, zum Teil äußerst akribisch im Ton. Es verhielt sich für die Spitzel nun einmal so, dass sie für gute Leistungen mit Präsenten und kleinen bis mittleren Geldbeträgen belohnt wurden. Wie bereits weiter oben gesagt, war ebenfalls die Hierarchie weniger von revolutionären Ideen, sondern mehr von sehr einfachen kleinbürgerlichen Verwaltungsstrukturen geprägt: zur Unterbeweisstellung der eigenen Person, waren das eigene Leben, die Ehre und das Ansehen im Grunde zum Verrat der nächsten Angehörigen aufgefordert. Ein Gelöbnis abgegeben zu haben, bedeutete offiziell ein eindeutiges Ja zum Gesamtstaat. Allein die Lektüre der Promotionsverfahren der JHS Potsdam und der zu den Dissertationen gehörigen Gutachten zeigt jedoch sehr deutlich, dass die Stasi den Menschen klar in seiner wechselnden Parteilichkeit gesehen und deswegen an den Methoden seiner dauerhaften Glaubhaftigkeit geforscht hat.

*Vor allem geht es darum, im Zuge der Sicherung der Jugendpolitik unserer Partei auf Erscheinungen gesellschaftswidrigen Verhaltens Jugendlicher jederzeit vorausschauend vorbeugend zu reagieren. Das erfordert die zügige und exakte Zusammenführung aller diesbezüglichen Informationen zu operativ-interessierenden Jugendlichen im Zusammenhang mit aufgetretenem oder zu erwartendem gesellschaftswidrigem Verhalten.*³

rechtfertigt durch gutes Engagement beim Aufbau und Schutz unserer Gesellschaft das ihnen seitens der Partei entgegengebrachte Vertrauen. Kennzeichnend ist die aufgeschlossene Bereitschaft zum politischen Meinungs austausch, zum aktiven Handeln bei der Verwirklichung der Politik des 11. Parteitag. Mit dem FDJ-Aufgebot „DDR 40“ verfügt die Freie Deutsche Jugend über eine klare Konzeption für ihre weitere Arbeit. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß sie in Folge permanenter, massiver und gezielter ideologischer Einwirkungen des Gegners über die verschiedensten Kanäle, insbesondere mittels der elektronischen Massenmedien, sowie im Ergebnis des Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte der DDR, unter bestimmten, von der Anzahl relativ kleinen jugendlichen Personenkreisen, zunehmend sozialismusfeindliche bzw. fremder Erscheinungen und Formen pseudopazifistischer, anarchistischer, neonazistischer bzw. neofaschistischer, aber besonders dekadenter Verhaltensweisen zeigen. Dabei handelt es sich vor allem um solche, nach westlicher Verhaltensmustern auftretende Kräfte wie Punks, Skinheads [von Mielke ausgesprochen wörtlich, ‚Schiehänts‘ – A. R.], Heavy Metals und deren Sympathisanten. Aber warum in jüngster Zeit in das operative Blickfeld geratene sogenannte Offents [Events – A. R.] ja, von derartigen Gruppierungen. Zusammenschlüssen bzw. Konzentrationen, gehen die Vorwissenisse aus letzter Zeit beweisend nicht zu unterschätzende Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus. Minister Mielkes schnoddrige Art Inhalte vorzutragen, bringt auch historisch interessierten Hörer von heute an manchen Stellen seiner Ausführungen in die Verlegenheit, zu raten, was er soeben gehört hat. Quelle: „CHINA, Punkmädchen in Ostberlin“, CD, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 1998

³ Autorenreferat Jonak zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 137)

Das Wissen um Nischen verschwiegene Widerstands, vor allem des massenwirksamen politischen Witzes, brachte die bürgerlich-bürokratische Diktatur der DDR dazu, weniger mit avantgardistischen Ideen zu überzeugen als mit den Insignien der Macht zu wirken. Bevorzugt wurde die permanenten Einschüchterung, *in allen Situationen des gesellschaftswidrigen Auftretens Jugendlicher die staatliche und gesellschaftliche Autorität sofort und an Ort und Stelle zu repräsentieren.*⁴

Allerdings zeigte sich das System in der Praxis nicht so, dass es allein mit dem Überschau- und Überwachbaren zufriedengestellt wäre. Die über die Politik der SED betriebene öffentliche Aufforderung zur Wachsamkeit gegenüber dem Feind in den eigenen Reihen⁵, „des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen“, betraf jeden Inhaber eines Personalausweises. Wer mit verdächtigen Personen in einem Wohnhaus, einem Haus verkehrte, sollte diese anzeigen. Wer mit ihnen in einer Brigade arbeitete, in eine Klasse ging, sie in einer Universität oder in einer Fachhochschule kennen lernte, sollte sie anzeigen. Nicht anders in einer LPG oder in einem Strafvollzug, sei es als SV-Angehöriger, Erzieher, Lehrer, Lehrmeister oder Inhaftierter.

Der Ton innerhalb der MfS-Berichte wurde insoweit konsequenter, a) in welchem Rangverhältnis der Berichtschreiber zum Minister stand und b) welches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Berichtschreiber und Auftraggeber herrschte. Dass beispielsweise die Sicherungskonzeptionen im Jugendhaus Halle keinem SV-Angehörigen außer dem Jugendhausleiter und der zuständigen BV des MfS bekannt gewesen sind, lässt weniger auf eine Verschwörungstheorie schließen. Jegliche Möglichkeiten für Verschwörungen sollten unmöglich gemacht werden. Wie sehr das altgediente Axiom, Wissen ist Macht, in der eigenen tschekistischen Programmierung verwurzelt war, zeigte sich auch in der Absolutheit des geforderten konspirativen Umgangs.

Um den Erfolg ihrer Aktivitäten weitestgehend zu garantieren, gehörte das In-die-Pläne-Einweihen nur im engsten Mitarbeiterkreis zur Arbeitsbedingung des MfS. Es genügte für die Garantie des größtmöglichen Einflussvermögens nicht allein, *den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die Verantwortung für die Verwirklichung der Jugendpolitik der Partei tragen,*

⁴ ebenda, Bl. 137

⁵ Dass dieser gespielte Partisanenblick bis zum Ende der SED-Diktatur im Zentralkomitee erhalten blieb, zeigte sich u. a. auch an Hand einer Entgegnung Margot Honeckers auf dem letzten Pädagogenkongress im Frühjahr 1989 in Berlin. Sie wies die Forderung einer Bezirksdelegierten, Reformen à la Gorbatschow zuzulassen, mit dem Argument zurück, es wäre im Gegenteil wieder an der Zeit, „den Feind in den eigenen Reihen auch mit der Waffe in der Hand aufzuspüren“.

auf der Grundlage unseres Wissens über die Pläne und Absichten des Feindes eine sicherheitspolitische Denkweise zu vermitteln und so Grundlagen für diesbezüglich eigenes Handeln zu schaffen⁶. Die politischen Ziele wurden letztendlich nicht über eigenes Handeln, sondern über übertragenes, parteiliches Handeln bestimmt. Um auf das eigene Handeln der Mitarbeiter, Gesellschaftlichen Mitarbeiter und Inoffiziellen Mitarbeiter „vorausschauend“ eingestellt sein zu können, bedurfte es der besonderen Umwertung der eigentlichen „Nutzung“ der Mitarbeiter.

So wurden von jedem sogenannte „Vertrauensdossiers“ angefertigt. Diese Dossiers wurden von speziellen Genossen mit Berichten über „vertraulich geführte Gespräche“ „im Rahmen meiner Tätigkeit“ angereichert.

Das verhielt sich natürlich im Jugendhaus Halle nicht anders.

Halle, d. 23. 05.89

Bericht zur Lage in der Volksrepublik Ungarn

im Rahmen meiner Tätigkeit ... zur Lage und Situation in der VR⁷ Ungarn ... Der LM ... aus dem Bereich DREMA⁸ Leipzig befand sich im Zeitraum v. 15.05.89–20.05.89 zu einer privaten Reise in Ungarn. Er bezog dort ein Privatquartier bei einer Lehrerfamilie, in Gesprächen mit dieser äußerte diese Familie ihre Meinung über die Verhältnisse in Ungarn. So z. B. – an den schlechten Lebensstandart der Ungarn seien nur die Kommunisten Ungarns schuld. – Höhere Angestellte würden sich durch Schiebereien und Korruption Vorteile verschaffen. – Wenn die Kommunisten in Ungarn noch einmal wiedergewählt werden, dann wird es einen blutigen Aufstand geben. – Der Weg zum Kapitalismus würde von vielen Menschen Ungarns gewünscht. – Die meisten Menschen gehen nur auf Arbeit um sich auszuruhen, um zum Feierabend ein zweites Arbeitsverhältnis einzugehen um Geld zu verdienen. – Das Warenangebot in Ungarn ist sehr hoch und man bekommt alles, es müssen jedoch sehr hohe Preise dafür bezahlt werden. Z. B. kostet eine Paprika umgerechnet 2.- M. Ein normales Mittagessen kostet in der Gaststätte zwischen 30.- und 40.- Mark. ... Deshalb werden die Gaststätten meist von Ausländern besucht (vorwiegend aus dem NSW) – Viele Ungarn wollen ihren Urlaub in der BRD durchzuführen und führen während dieser Zeit „Schwarzarbeit“ durch, um an DM heranzukommen. Weiterhin wurde mir

6 Autorenreferat Krüger zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 159); siehe auch DA 2/79

7 Volksrepublik

8 Drehmaschinenfabrik

16.2.74.

BStU
030119

Bericht

Am Donnerstag dem 14.2.74. führte der Genosse [REDACTED] eine Unterhaltung im Dienstzimmer der Station II über die Russifizierung von Solchenitzyns. Im Dienstzimmer waren der Genosse B[REDACTED], Genosse B[REDACTED], Genosse P[REDACTED] und ich. Der Genosse B[REDACTED] meinte dazu: Nach seiner Meinung ist hinter der ganzen Sache noch etwas anderes drin. Unsere Freunde sind doch nicht dumm. Nach seiner Meinung ist die Überkennung der Staatsbürgerschaft keine Bestrafung.

Der Genosse B[REDACTED] sagte er verstehe nicht das Solchenitzyns nur des Landes verwiesen und die Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Nach seiner Meinung hat Solchenitzyns gegen die Sowjetunion gearbeitet und müsste viel härter bestraft werden.

Der Genosse P[REDACTED] verließ hier das Dienstzimmer. Später sagte er zu mir: Ich lasse mich doch nicht vom Genossen [REDACTED] hervorlocken.

Michael

Dokument 10: BStU, Ast. Halle; Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil II, Band 4, Bl. 119

bekannt, daß auch bei Personen welche eine ablehnende Haltung zu den Verhältnissen in der DDR haben ... eine neue Tendenz abzeichnet. Personen mit PKW s haben neben den Nationalitätenkennzeichen der DDR ein ungarisches Abzeichen (H) aufgeklebt. Damit will man zum Ausdruck bringen bzw. dokumentieren, daß sie mit den Verhältnissen wie sie sich momentan in Ungarn entwickeln einverstanden sind und diese anerkennen bzw. sich damit identifizieren.

Falke⁹

Was aus diesem Lehrmeister geworden ist, welche Konsequenzen seitens der Stasi für ihn gezogen wurden, ob er versetzt wurde oder seinen Posten behalten hat, geht aus den weiteren Akten nicht hervor. Allerdings scheint insgesamt die Kraft der Staatssicherheit zu diesem Zeitpunkt bereits am Erlahmen gewesen zu sein bzw. hatte die Bevölkerung „das Interesse an der Ideologie verloren“. Natürlich wurden alle äußeren Merkmale aufrecht erhalten. Auch im Jugendhaus Halle wurden die Berichte im letzten Jahr ihrer Herrschaft so geschrieben, als gehe alles weiter wie bisher. Eine Ausnahme ist IM „Michael“, der ab dem zweiten Halbjahr des Jahres 1989 nicht mehr zu den IM-Treffen erschien. Auf alle anderen war bis zum Schluss „Verlass“.

Halle, 07.03.1989

1. Auftreten und Verhalten im Kollektiv.

... ist seit dem ... im Kollektiv ... tätig. Er ist selbst ruhig und schließt sich bei Gesprächen meist an die Meinung des Kollektives an ... Sein Auftreten entspricht den Anforderungen an eine Lehrkraft (Vorbildwirkung) im SV.

2. Dienstdurchführung sowie Umgang mit Jugdl. ... konnte in der Zeit der Amnestie die Möglichkeit der Qualifizierung optimal nutzen. Dies geschah unter Anleitung ... Bei den Reglementierungen der Jgdl. bedarf er noch an mehr Konsequenz. In außerdienstliche Gespräche mit Jgdl. lässt er sich nicht ein.

Falke¹⁰

Zu der zweihundert Jahre nach Pestalozzi und fünfzig Jahre nach Makarenko in unveränderter Form vertretenen Überzeugung von der Notwendigkeit der „Reglementierung Jugendlicher“ ist im Bericht mit der folgenden Information vom 26. 7. 1989 nachzulesen:

9 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II

10 ebenda

JH Halle, den 26.07.1989

Information

Betreff: Oltn. d. SV ... -Erzieher im JH Halle

Im Rahmen der kriminalpolizeilich-operativen Arbeit wurde durch den KK-K¹¹ Reg.Nr.: ... bekannt:

Der KK-K ist verantwortlicher Betriebsangehöriger im IAK-Schuhkommando. In diesem Kdo. sind vorwiegend Strafgefangene eingesetzt, welche wegen der Begehung einer Straftat gem. § 213 StGB ihre Strafe vollziehen und einen Antrag auf ständige Ausreise in die BRD bzw. West-Berlin gestellt haben.

Der Durchschnitt der Arbeitsleistungen liegt bei ca. 30 %, obwohl die Strafgefangenen in der Lage sind, 100 % Arbeitsleistungen zu erfüllen. Obwohl bei diesem Strafgefangenenbestand davon ausgegangen werden kann, daß sie durch schlechte Arbeitsleistungen ihren Willen zum Ausdruck bringen, für diesen Staat nicht mehr arbeiten zu wollen, könnte durch eine konsequente Ausnutzung der dem zuständigen Erzieher zur Verfügung stehenden Erziehungsmöglichkeiten, eine wesentliche Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden.

Die Ursachen für die schlechte Arbeitsproduktivität in diesem Kdo. sieht der KK-K in der unzureichenden Zusammenarbeit mit dem zuständigen Erzieher Oltn.d.SV Der KK-K nannte folgende Beispiele:

- sucht nur selten den Kontakt zu den BA;
- übt keinerlei erzieherischen Kontakt auf die durch BA genannten negativen Strafgefangenen aus, und wenn, dann gestattet er den Strafgefangenen, sich lautstark und unsachlich zu rechtfertigen;
- Vorschläge der BA zur Differenzierung der Besuchsräume und die Anzahl der Paketscheine werden nicht eingehalten;
- Oltn. ... macht ständig Zusagen über Hilfe- und Unterstützung, welche er nicht einhält;
- positive Vorschläge der BA zur erzieherischen Einflußnahme werden durch Oltn. ... mit der Aussage beantwortet „Mir sind die Hände gebunden“;

Der KK-K brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, daß nur durch eine zielgerichtete und bewußte Zusammenarbeit mit dem Erzieher eine wesentliche Steigerung der Arbeitsproduktivität zu erreichen ist.

Falke¹²

11 KK: Kriminalpolizeiliche Kontaktperson

12 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 312

Von den Organen des Staates verlassen zu werden, wurde für den zu einer doppelten Lebensfrage, der sich ihnen mit Haut und Haar verschrieben hatte. Wer beauftragt wurde, die Welt mit den Augen des Wachhundes zu sehen, hielt dem auf Dauer nicht stand. Nicht nur in den Berichten der IM-SV-Angehörigen im Jugendhaus Halle herrscht dieser suchende Ton vor. Vielen, wenn nicht allen IM, ging es genau darum, die Feindschaft oder Widersprüchlichkeit des anderen zu bezeugen.

Mag daher der auch vorkommende Unmut eines Bediensteten immer aufs neue Anlass gewesen sein, mittels Berichten bedingungslose Bereitschaft unter Beweis zu stellen – die IM, waren sie fleißig, bekamen oft das Gefühl vermittelt, aufgehoben, geachtet zu sein.

Die Übereinstimmung mit der öffentlichen Ideologie war innerhalb dieses „Kontaktbereichs“ ein Kinderspiel. Nun galt es zu beweisen, dass es noch DIE ANDEREN gab.

Halle, 01.03.1989

Bericht

... wurde zu LM ... folgender Sachverhalt bekannt. In verschiedenen Gesprächen bringt er seinen Unmut über die Ablehnung seiner Besuchsreise in die BRD zum Ausdruck. Des weiteren bringt er zum Ausdruck, daß sein Beitrag zu den Kommunalwahlen darin besteht, seine gesellschaftliche Funktion in Sport abzulegen. Des weiteren bringt er in Bezug auf die im Mai 1989 stattfindenden Kommunalwahlen zum Ausdruck, daß er nicht der erste sein wird, der nicht zur Wahl gehe, wenn er gehe, dann erst in der späten Tagesstunde.

Falke ¹³

Halle, den 11.05.1989

Bericht

Der Genosse ..., ... [Lehrmeister aus dem Bereich „Gesondertes Kollektiv“ – A. R.], hat vor geraumer Zeit einen Antrag gestellt, in die BRD zu seinen Bruder zu reisen ... Da der Reise nicht zugestimmt werden konnte und nur seine Frau gefahren ist, lief der Genosse ... in der Folgezeit wie in blindwütiger Stier umher ... Seine Schlussfolgerungen waren, er wolle kündigen und eine Arbeitsstelle suchen, wo er noch als „Mensch“ etwas wert ist ... Später wollte er nicht wählen gehen. Der heutige Stand ist, dass er wählen gehen wird, aber aus persönlichem Protest erst nach dem Mittagessen.

Falke ¹⁴

13 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II

14 ebenda

Klar gesagt, es gab im Grunde kein gesundes Arbeitsklima, so wie das heute verstanden wird. Auch unter den Angestellten der Jugendhäuser war die Staatssicherheit darauf aus, ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Die SV-Angehörigen, die für das MfS arbeiteten, durften dies niemandem gegenüber äußern, auch nicht der Ehefrau bzw. dem Ehemann. Das MfS schaffte dadurch einerseits erst das schleichende Klima und die Frage der Bediensteten, wer ist der Spitzel. Andererseits beherrschte es dadurch auch das Denken.

Ein Fall aus dem Jahr 1987 zeigt allerdings ebenfalls deutlich, dass die Unsicherheit des eigenen Postens auch in der DDR weniger eine Frage der Ranghöhe, sondern des Charakters gewesen ist. Der springende Punkt ist im nachfolgenden Beispiel jedoch keineswegs der gute oder der schlechte Charakter, sondern die Maskerade, das Bild, das sich nach außen verkaufen lässt – das Bild eines standfesten, sich lediglich den Gegebenheiten ergebenden, ansonsten jedoch tadellosen Menschen.

Damals wie heute wurde die Seelengelassenheit des Menschen auf die Probe gestellt. Da sich die Frage nach der Zugehörigkeit eines Menschen auch über den Grad seiner Anerkennung beantwortet, steht die Statik der Geborgenheit immer dann auf der Kippe, wenn es klar auf der Hand liegt, dass nicht irgendeine menschliche oder handwerkliche Qualität, sondern vor allem der Gehorsam für das persönliche Wohlergehen das tragende Moment ist. Dass dieses Schema so uneingeschränkt nur unter direkter staatlicher Unfreiheit funktionierte, tut dieser Abhandlung keinen Abbruch, da sich vor allem die inhaftierten Jugendlichen, aber auch die SV-Angehörigen, die Lehrer und die Lehrmeister in den Jugendhäusern innerhalb eines nach militärischem Mustern durchorganisierten Bereichs befanden.

Dass sie beobachtet wurden, dass es Beobachtungen im Jugendhaus gab, dass diese Beobachtungen irgendwie ausgewertet wurden, war allen irgendwie doch vage bewusst. Dass das Verhalten trotz dieses Wissens „so wie immer“ blieb, dass man zur Tagesordnung überging, „was sollte man auch machen“, öffnete dem Staat Tür und Tor. Letztendlich rückten nur die Betroffenen zusammen, die ewig Unauffälligen rührten sich nicht. Die gerade „dran“ waren, die gerügt wurden, vielleicht sogar in Ungnade gefallen waren, hätten es „ja nicht so weit kommen lassen müssen“.

Trotzdem wurden die wiedergekauften Verlautbarungen sowie der beschworene eingeschlagene Weg als der einzig mögliche mit der Zeit mit alten Schemen und Mechanismen verglichen und – auf Hitler verwiesen! Die Hauptachse aber lag in dem vom Staat hervorgebrachten Untertanen und der dessen Phantasie entsprungen Gesellschaftshierarchie.

1 x Rev
O. U., d. 19.02.88

BStU
000067

Bericht

Information über ein Gespräch mit den
ff. [redacted] und den ff. [redacted].

Am 16.02.88 war ich am Freidstuhlsisch
mit den ff. [redacted] und [redacted]. Am
Tisch waren auch noch andere Genossen.
Der ff. [redacted] berichtete über seine
Tätigkeit als FBV. Er erzählte, dass er auch
Streife an der Autobahn und auch Park-
bahnpraktiken hatte. Er erzählte, dass
die Autobahn sowie die Parkplätze durch
die Staatssicherheit kontrolliert und auch
beobachtet wird. Diese Genossen (MfS) stehen
auf Parkplätzen in feinsch und sind auch
mit Ferngläsern ausgestattet. Auf einer
Parkplatz hatte er mal ein Ding mit
zwei Insassen eines PKW. Im PKW war er
ein eingebauter Funkgerät. Danach sagt
er hat es sich herausgestellt, dass es zwei
Genossen von MfS waren
Michael

Bericht:

Im Zeitraum vom 27.01.87–29.01.87 befanden sich die Gen. OSL Müller und Hptm. Zapf von der Hauptabteilung K I im Bereich I/4 zur Anleitung. Hierbei wurde mir bekannt, daß durch den Gen. Becker verstärkt seine eigene Führungs-Leitungstätigkeit in den Vordergrund gespielt wurde. Hierbei war in der Gesprächsführung zu verzeichnen, daß nur durch ihn ein solcher guter Stand der Arbeitsergebnisse erreicht wurde. Hierbei war mehrfach zu verzeichnen, daß er seine Person ständig versucht in den Vordergrund zu stellen und dabei die Arbeitsergebnisse der anderen Gen. negiert.

Besonders unter den Gen. des Gesamtkollektives gibt es hinsichtlich Diskussionen, indem man zum Ausdruck bringt, daß er sich ständig in den Mittelpunkt stellt, andere Ergebnisse von Gen. kaum anerkennt und die Meinung vertritt, daß wenn er abwesend ist keine Ergebnisse kommen.

Falke 15

Interessant an dem „Fall Becker“ ist die Rivalität, die Hauptmann Peter Lehm gegenüber seinem direkten Vorgesetzten, Major Becker, 1. Offizier der AR I/4, an den Tag legte, und der Vergleich mit den Berichten der anderen im System 1 : 5 befindenden IM.

Natürlich beschränkten sich die Einschätzungen des MfS allein auf den Informationswert.

Das Einschätzen von Sachverhalten und Verhaltensweisen förderte die Befürchtungen und Beklemmungen in den eigenen Reihen. Eventuell einen Feind in den eigenen Reihen zu wissen, der jedes Wort weitergibt, befördert ebenfalls nicht das Gefühl der Einmaligkeit innerhalb eines sonst schon tristen Arbeitsalltags. Der Unterschied zwischen einem SV-Angehörigen und einem normalen Bürger lag etwa darin, dass die Messlatte der Ungnade für den SV-Angehörigen (als offizieller Staatsdiener) deutlicher höher lag, als etwa für einen als Dissidenten verurteilten Jugendlichen. Die Verlassenheit und Einsamkeit beider vom Staat war insofern nicht dieselbe, da der stigmatisierte Häftling selbst in der Isolationszelle nicht allein war: Er wusste, dass es noch viele wie ihn gab. Für den vom Staat in die Verlassenheit gestürzten Staatsdiener konnte die Einsamkeit endgültig sein.

Halle, d. 2.5.87

Bericht

zu einigen Reaktionen und Tendenzen des Gen. Hptm. d. K Becker

- Nach der Gesprächsführung mit ihm Ende März, war als erste Reaktion zu verzeichnen, daß er durch verstärkte Gesprächsführungen mit den Gen.

und Genn. unserer Arbeitsgruppe versuchte zu testen, wo Informationen abgeflossen sind. Besonders deutlich wurde dies dadurch, daß er versuchte durch falsche Wiedergabe der Gespräche die Gen. bzw. Genn. unserer Arbeitsgruppe untereinander aus zu spielen.

Hinweise meinerseits auf eine ev. Dekonspiration wurden nicht bekannt.

...

Falke¹⁶

Wenn der Beobachtete seinen wunden Punkt gezeigt, seine Instabilität demonstriert hatte, war es leicht, den Finger auf die Wunde zu legen.

Dienstseinheit Abt. VII/3

Datum 11.11.87

Treffbericht

... FIM „Falke“

... Treffort Dienstzimmer. Mitarbeiter Hptm. Rost ...

Berichterstattung:

1. Bericht über Major der K Becker

Wiederholt wird durch den FIM eingeschätzt, daß B. seiner Führungsrolle als 1. Offizier der AR I/4 der JH Halle nicht gerecht wird. B. wird nicht op. wirksam ... [unlesbar]

Zum POZW¹⁷ mit dem MfS nimmt B. eine negative Haltung ein, indem er trotz Hinweise der MA der AR I/4 Informationen zu SV-Angehörigen persönlich mit den Ltr. d. JH auswertet.

Maßnahme: - op. Auswertung
- 1x Abschrift für op. Handakte ...

2. schriftl. Ifo über die Sachbearbeiterin der KBS des JH Halle [s. w. u. – A. R.] ..., ...

Information enthielt Hinweise über das Verfertigen von Texten mit herabwürdigendem Charakter über die gesellschaftl. Verhältnisse der DDR durch die ...

Maßnahme: - Einweisung des IMS „Klaus“
- Erarbeitung einer Persönlichkeitseinschätzung¹⁸

16 ebenda, Bl. 82, 83

17 Person, mit der das MfS im Rahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens Kontakt hält

18 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 118, 119

Bericht

Am 12.11.87 wurde mir in einem vertraulichen Gespräch unter vier Augen durch den Gen. Becker mitgeteilt, daß er am gleichen Tag um 13.00 Uhr zu einer Aussprache beim Leiter des Dezernates OSL Winter bestellt war. An dieser nahm auch der Gen. Ehret der FA BV MfS teil. In dieser Aussprache wurde ihm mitgeteilt, daß er gegen Kaderprinzipien bzw. Kaderrichtlinien verstoßen habe und gegenüber ihm ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde.

Nach dieser Aussprache äußerte er sich mir gegenüber wie folgt:

- Er betrachtet diese Angelegenheit als sogenanntes „Kesseltreiben“ gegenüber ihm, insbesondere durch die Gen. der Staatssicherheit. ...
- Desweiteren bringt er zum Ausdruck, daß er diese Situation nur den Gen. der AR I/4 der StVE Halle zu verdanken hat, insbesondere dem Gen. ...
- Er glaubt nicht an eine Beschwerde der Genn. ..., sondern dieses wurde nur gestellt.
- Desweiteren äußerte er sich dahingehend, daß falls gegenüber ihm ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, will er sich in einer Eingabe bzw. Beschwerde an den Minister des Innern wenden.

... Derzeitig bringt er zum Ausdruck, daß ihn der Zustand nervlich fertig macht, da ihn keiner sagt in welcher Form das Disziplinarverfahren bzw. mit welchen Ergebnis abgeschlossen wird.

In Gesprächen erzählt er auch anderen Genossen der Arbeitsgruppe oder auch außenstehenden über seinen angeblich angegriffenen Gesundheitszustand. Meines Wissen nach hat er mit keinen Genossen bzw Genossin der Arbeitsgruppe zu den geschilderten Sachverhalten gesprochen.

Aus diesen Grunde kann die Information nicht ausgewertet werden, da die Möglichkeit der Dekonspiration besteht.

Falke¹⁹

Die o. g. Sachbearbeiterin der KBS im Jugendhaus Halle, die Texte mit herabwürdigendem Charakter über die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR abgeschrieben hatte, wurde von ihrem Kollegen, dem Lehrer Werner Schütte, IM „Klaus“, „abgeschöpft“. Schriftstücke, wie das der Sachbearbeiterin, wurden, auch wenn sie in naiver Kindersprache verfasst waren, als „hochpolitisch“ eingestuft.

19 ebenda, Bl. 120, 121

Treffbericht FIM „Falke“

vom 12.11.87

- Auflistung der Regimeverhältnisse, im Dienstzimmer der ...

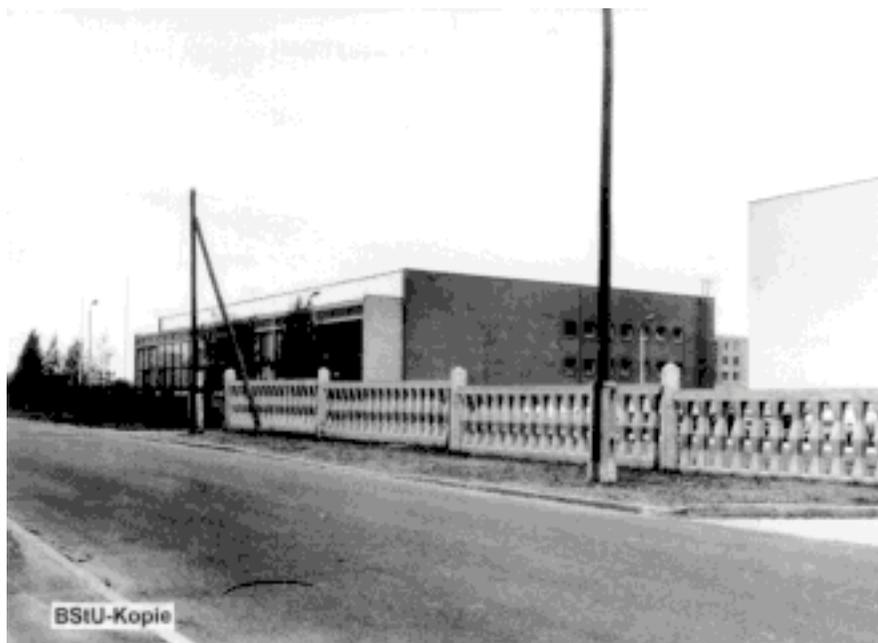
- Anwesenheit der ... von – bis
- Zeitdauer der Anwesenheit der Gen. in der KBS. ...

weitere Maßnahmen:

- Durchführung einer Kontrolle im Dienstzimmer der ... gemeinsam mit FIM zur Feststellung bzw. Bestätigung der Ausgangsinformationen
- Durchführung einer Foto-Dokumentation
- Präzisierung der Personalien für VSH - Erfassung
- Abstimmung mit stellv. Ltr. Zwecks Festlegung weiterführender Maßnahmen. ...

Rost, Hptm.²⁰

20 ebenda, Bl. 122



Klub der DVP und SV-Küche Südseite

Bericht:

Durch ein operatives Gespräch wurde mir bekannt, daß die Sachbearbeiterin der KBS Kollg. ..., ... während der Arbeitszeit Ormigplatten fertig und anschließend Abzüge herstellt zu Texten welche teilweise herabwürdigenden Charakter zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR haben (Abzug bzw. Abschrift) befindet sich in der Anlage.

Die abgezogenen Texte wurden durch sie in der KBS verteilt und auch in der Sektion Wandern, welche sie angehört in den Umlauf gebracht. Dabei wurde desweiteren bekannt, daß sie noch ca. 100 Exemplare von solchen Abzügen in ihren Schreibtisch aufbewahrt.

Anlage:

Falke

[Anlage:]

Die „sieben“ Wunder der DDR

Obwohl es in der DDR keine Arbeitslosen gibt, hat die Hälfte nichts zu tun.

Obwohl die Hälfte nichts zu tun hat, gibt es keine Arbeitskräfte.

Obwohl es keine Arbeitskräfte gibt, erfüllen und übererfüllen wir die Pläne.

Obwohl wir die Pläne erfüllen und übererfüllen gibt es in den Geschäften nichts zu kaufen.

Obwohl es in den Geschäften nichts zu kaufen gibt, haben fast alle Leute alles.

Obwohl fast alle Leute alles haben, meckert die Hälfte.

Obwohl die Hälfte meckert, wählen 99,9 % der Bevölkerung die Kandidaten der Nationalen Front.²¹

21 ebenda, Bl. 123, 124

Was als „weiterführende Maßnahme“ für das MfS möglich gewesen ist, geht bis an die Grenzen des Vorstellbaren. Für den Apparat des MfS spielte sich der gesamte Prozess der Gewinnung und Nichtgewinnung „in einem komplizierten Bereich, der menschlichen Psyche, ab“. Dort war ihr Angriffspunkt, die Zentrale, feindlich oder freundlich, verwertbar oder „abschöpfbar“. Die Bestrafung der Betroffenen erscheint oftmals als beleidigte Handlung der Beobachter, falls sie dem MfS nichts Neues mehr brachten. Was aus der Sachbearbeiterin geworden ist, welche „weiterführenden Maßnahmen“ eingeleitet wurden, ist unbekannt. Es muss sich dabei aber keinesfalls um eine Entlassung gehandelt haben. Wenn das Interesse eines dem MfS nahestehenden Kollegen groß genug gewesen ist, war es möglich, dass dieser „Fall“ mit einer Versetzung und weiterer Beobachtung abgetan wurde. Der plakative Inhalt des Schriftstückes wurde als gefährlich angesehen, weil es in der einfachen Form der Werbetexte verfasst worden war und sehr schnell begriffen werden konnte. Außerdem hatten in der DDR politische Witze gerade in der Arbeiterschicht Hochkonjunktur. Für die IM galten solche Momente immer als Ausnahmezustand. Gerade sie waren angehalten, die kleinste verdächtige Regung politisch höchst brisant zu sehen. Bedenklich bleibt beim gesamten „Zusammenwirken“ zwischen den IM und der Staatssicherheit das Nichtwissen der IM darüber, wie mit ihren Berichten im einzelnen umgegangen wurde. Kein Inoffizieller Mitarbeiter erhielt die Auskunft, wir haben mit X dies und mit Y das vor.

Natürlich wussten IM wie Peter Lehm, dass sie sich auf der sicheren Seite befanden. Auch dass ihre Aufgaben außerordentlich gewesen sind und keinesfalls mit den öffentlichen gesetzlichen Bestimmungen ausreichend umgesetzt werden konnten, war ihnen klar.

Vergleichen wir den Fall der Sachbearbeiterin und den Fall des Majors Becker, so wird die Bewertungsarbeit des MfS und deren praktische Umsetzung in ihrer Undurchsichtigkeit deutlich. Während die Sachbearbeiterin als unfreiwillige Lieferantin provokanten Schriftgutes für die Klarheit sorgte, dass auch in den unter MfS-Einfluss stehenden Dienststellen Opposition Konjunktur hatte, zeugte das Verhalten des Genossen Major für einen bestehenden Gehorsamsverlust. Das MfS hatte mit einem Exempel zu antworten. Hätte das MfS dafür gesorgt, dass die Sachbearbeiterin sofort entlassen worden wäre, möglicherweise sogar unter Anklage gestellt, wäre die Anwesenheit von Spitzeln (die Bezeichnung „Inoffizieller Mitarbeiter“ wurde ja erst mit der Öffnung der Archive bekannt) in den eigenen Reihen zu offensichtlich geworden. Das MfS benötigte seine Dimension des Ungreifbaren.

176

BSTU
000219

D. G. de 9 11. 80

Informationen

Zur 05. 11. 80. hatte ich Spitzeldienst.
Auf dem Wege zur Dienststelle traf
sich der Herr [REDACTED]. Er erzählte
mir dass es an diesem Wochenende
in Polen war. Er sagte das die Polen
aufseher das ihnen die kommunistische
Regierung bis über den Kopf stehe.
Weiterhin erzählte er mir das die Frau
von ehemalige 1. Sekretär hierher
nach Belgien emigriert ist und
er selbst auch noch nach Belgien
will. Sie wohnen dort eine Villa und
auch ein Konto besitzen.

Michael

Bericht:

Seit Anfang September 1987, als ich wieder aus dem Urlaub zurück kam, wurde mir durch Gen. Becker mitgeteilt, daß er nur noch Arbeitsgruppenleiter für das JH Halle ist und die StVE Halle nicht mehr ihm unterstellt sei. ...

In der Folgezeit war zu verzeichnen, daß der Gen. Becker ständig in Gesprächen individueller Art, bzw. auch während Beratungen darzustellen versuchte, welche negative Entwicklung in der StVE Halle von statten ging. ...

In unserer Arbeitsgruppe zeichnet sich derzeit folgende Tendenz ab:

... Gen. Becker war bereits über Monate nicht mehr operativ im Innenbereich unter den JgdL. + SG operativ tätig. Bei Berichterstattungen wird dann zum Ausdruck gebracht, daß durch seine persönlichen Einsatz dies oder jenes Problem gelöst wurde. Dies bringt teilweise Diskussionen im Kollektiv mit sich.

Desweiteren versucht er seinen Einfluß auf den Genossen ..., der Genn. ... und teilweise auf den Gen. Lehm dahingehend auszuüben, daß wenn wir operative Informationen zu Zivilangestellten des Mdl oder zu SV-Angehörigen haben, fordert er diese ab und bringt zum Ausdruck, daß er dies mit dem Leiter des JH auswerten will

Meinungsäußerungen der genannten Gen., daß dies doch über die FA der BV MfS gegeben werden müßte wird teilweise in geschickter Form z. B. mit den Äußerungen:

„Na, die Genossen der FA können sich doch nicht um alles kümmern!“, umgangen. ...

Falke ²²

Das Verhalten des Genossen Major wurde also mit einem Denkkzettel bestraft. Das Verhalten der Sachbearbeiterin sorgte gut möglich noch eine geraume Zeit für das MfS-Interesse an Textabschriften „feindlichen Inhalts“. Aber auch die Stasi-Akten geben nicht immer die ganze Wahrheit preis. Manchmal, wie im Fall der Sachbearbeiterin brechen die Berichte mit einem Mal ab. So muss es dann stehen bleiben.

Der höchste Wert der über „vertrauliche Gespräche“ gewonnenen Informationen lag in der unmittelbaren Authentizität – ein Umstand, dem schwer etwas zu entgegen ist.

22 ebenda, Bl. 128–130

Bericht:

Durch ein vertrauliches Gespräch wurde mir bekannt, daß im Zusammenhang des Einsatzes von Kräften des Wachregimentes „Felix Dzierzynski“ in der KBS des JH Halle folgende Einweisung statt.

Am Montag, den 09.11.87 wurden alle Lehrobermeister der KBS durch den Gen. Flamiger, stellv. Direktor, eingewiesen, daß o. g. Kräfte in der Werkhalle I eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich des Kombines Elektrometallwaren Zwintschöna. In diesem Zusammenhang forderte er, keinen Kontakt zu diesen Gen. herzustellen und keine eventuellen Mißstände an diese Genossen heran zutragen. Er begründete dies damit, daß diese Gen. Angehörige des Ministerium für Staatssicherheit sind und solche Beschwerden über das Ministerium zurück ausgewertet werden könnten.

Falke ²³

Die Suche nach dem Feind „in den eigenen Reihen“ benötigte eine größere Anzahl an vertrauenswürdigen Informationen, die von unterschiedlichen Perspektiven ausführlich und soweit möglich übereinstimmend über einen Vorgang berichteten.

Galt die Beflissenheit der Offiziere des MfS, zu jeder Zeit den vom Minister Mielke ausgegebenen Dienstanweisungen zu genügen, galt die Beflissenheit der IM, den Anweisungen dieser Offiziere zu genügen.

Aufgrund der gewünschten größtmöglichen Informationsmenge wurde auch der banalste Bericht ernst genommen.

Die IM arbeiteten sozusagen wie Subunternehmer des Ministeriums für Staatssicherheit, ohne die das MfS aufgrund seines Anspruchs nicht überlebensfähig gewesen wäre.

Die Messlatte des Anspruchs des MfS an sich selbst lag hoch. Nachzulesen als Streben nach einem „hohen Bildungsstand sowohl auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus als auch auf dem Gebiet unserer tschekistischer Arbeit, einschließlich bestimmter Probleme der Arbeitsorganisation“.

Wie unentbehrlich die Bereitschaft gewesen ist, Kollegen zu verraten, zeigt heute die Fülle vieler im Grunde oft nichtssagender Berichte, die zur damaligen Zeit jedoch auch vernichtend sein konnten. Stimmungsbilder aus dem Republikalltag waren für das MfS ebenso unersetzlich wie die Aufzeichnungen über einzelne „Querulanten“ oder ganze Gruppen.

23 ebenda, Bl. 131

Die immer auf das Neue beschworene Sicherheit im Jugendhaus Halle diene also auch dazu, die Kontrolle über die SV-Angehörigen nicht zu verlieren.

Im Grunde sollten weniger der „imperialistische Feind“ aus dem Osten in den Westen zurückgedrängt werden, sondern die Strukturen des MfS verteidigt werden. Die Kontrolle über alle von den Tschekisten geschaffenen Institutionen war für das MfS also eine Notwendigkeit, für seine Freiheit, tun zu können, was es für richtig hielt.

Letztlich war das Jugendhaus Halle für das MfS eine Institution unter vielen.

Bericht:

Im Zusammenhang mit dem Zuunglück am 19.01.88 wurden mir folgende Diskussionen bekannt:

- *Allgemein wird darüber diskutiert wie lang man noch zusehen will, daß durch Angehörige der Sowjetarmee Unheil durchgeführt wird. Hierbei bringt man zum Ausdruck, daß durch diese genügend Verkehrsunfälle auf der Straße herbeigeführt werden.*
- *Bezogen auf das Zugunglück äußert man sich dahingehend, daß man erhofft die Beseitigung von Übungsplätzen bedeutsamen Knotenpunkten u. s. w.*
- *Desweiteren ist man erstaunt darüber, daß man diesmal konkret auf den Sachverhalt (Sowjetarmee) in der Berichterstattung eingegangen ist.*
- *In weiteren Gesprächen wird darüber spekuliert, welches Strafmaß die beiden Angehörigen der Sowjetarmee erwartet. Hierbei gehen die Diskussionen von geringer Freiheitsstrafe bis zur Todesstrafe*

Die von mir erwähnten Sachverhalte wurden durch Teile der Bevölkerung in öffentlichen Verkehrsmitteln diskutiert.

Im Dienstkollektiv wurde ebenfalls Diskussionen geführt. Hierbei waren die Diskussionen sachlich und hierbei stand insgesamt die Fragestellung „Wie gelangte der Panzer auf das Gleichbett? – Hierbei brachte man zum Ausdruck, daß das Übungsgelände nicht unmittelbar an die Bahnlinie grenzt. An den Diskussionen waren die Gen. Becker, Lehm, ..., ..., ... beteiligt.

Falke ²⁴

24 ebenda, Bl. 139

Die auch hier offenliegende „kuriöse Problematik von privat und öffentlich“ ²⁵, gehörte zum Paradox der inneren Struktur des MfS. Aus der Sicht der Staatsicherheit war aus dem eigenen Anspruch der „historischen bedingten“ Tätigkeit heraus alles politisch. Im eigenen Privatbereich, im eigenen Heim, innerhalb der Normalwelt hörte die historische Bedingtheit innerhalb eines Familienlebens durchaus auch auf. Die Problematik des Anspruchs war zwar generell, die Balance zwischen eigener Herkunft und Befehlsempfang konnte nicht immer ausgeglichen sein.

Eine Jugendstrafvollzugseinrichtung „Jugendhaus“ zu nennen, verdreht die Tatsache der Strafe und des vorherrschenden Drills. Natürlich ließ auch der in der Verfassung verkündete Anspruch nichts anderes zu. Humanistische Floskeln gehören ebenso zur Charakteristik des MfS, einerseits um Unterscheidungen von ihren Feinden sichtbar zu machen, andererseits um die Verhaftungen, Vernehmungen und Verurteilungen politisch unliebsamer Bürger ausreichend begründen zu können.

Es gab also klare Reglements. Wer diese verletzte, gefährdete deren gesellschaftliche Mission. Die Banalität eines Berichtes war also weniger ausschlaggebend als die Information, dass jemand gegen die Reglements der Ideologienlehre verstoßen hatte.

Halle, d. 3.8.88

Bericht:

... Der Lehrmeister ... aus dem Innenarbeitsbereich Drema feierte am 28.07.88 in der Wohnung seiner Eltern

Halle, ... Str. ...

Polterabend. Dazu nahmen aus dem Bereich Drema mehrere Lehrmeister wie zB. Gen. ..., ..., ..., ..., ... usw. teil. In diesem Zusammenhang befand sich auch der ehemalige Leiter des JH Halle Gen. Fittke mit ... auf dem Polterabend.

Wie mir bekannt wurde ist der Gen. Fittke mit den Eltern des Gen. ... befreundet, da sie ihr Grundstück in Möhlau nebeneinander haben. Außerdem hat der Gen. Fittke den ... als Lehrmeister für das JH Halle geworben.

Nachdem der Gen. Fittke reichlich Alkohol genossen hatte wurden verstärkt Gespräche über das JH und die jetzige Leitung geführt. U. a. wurden folgende Probleme diskutiert.

25 Hannah Arendt, „Elemente und Ursprünge“ ..., S. 718

- Der Leiter OSL Balzibok ist ein Typ, welcher sich nichts zutraut und sich zu allen Problemen mehrfach rückversichert. Er (Gen. Fittke) wäre von ganz anderen Holz gewesen und dadurch wäre er auch mehr anerkannt gewesen.
- Der Gen. Balzibok versucht ständig die Angehörigen des SV zu verschei-ßern und will nur seine persönlichen Vorteile erreichen.
- Den Politstellvertreter (Gen. Asmus) schätzte er so ein (wörtlich) ... er ist das dümmste Schwein im Jugendhaus und wenn er gewollt hätte, dann wäre er auch jetzt nicht mehr dabei.
- Zum Stellv. Operativ (Gen. Hohmann) äußerte er sich, daß er ... sei und seine Frau zum Wochenende mindestens ... kaufen muss. Er vertrat in diesen Zusammenhang die Auffassung, daß er bestimmt auch bald entlassen wird.
- Desweiteren brachte er Episoden zum Direktor (Gen. Walther) zum Gen. ... [unleserlich] zum Ausdruck und gab sie zum Besten. ...
- Desweiteren gab er zum Besten, das er soviel zum SV und deren Kader weiß und er eigentlich den ganzen Tag im Panzerschrank sitzen müsste ...

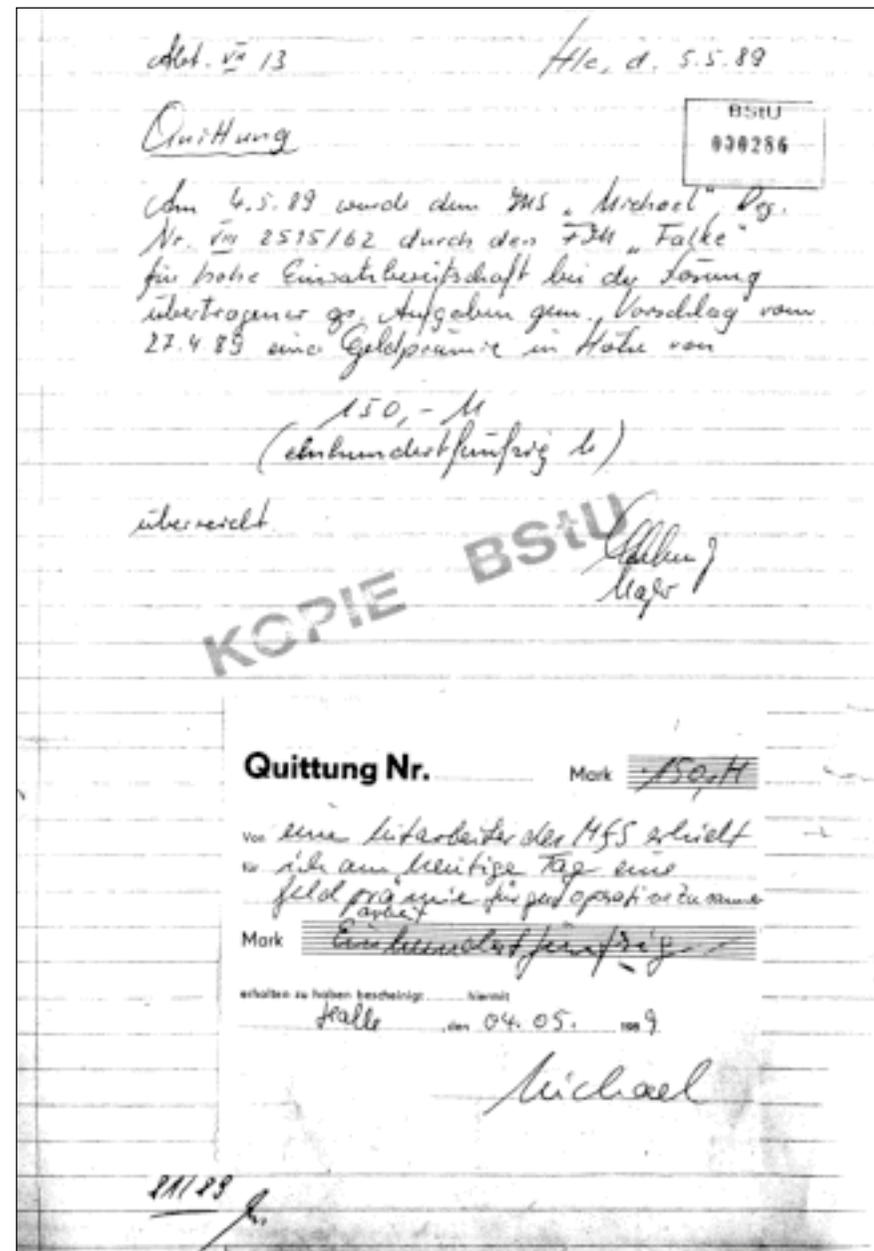
Aus Gesprächen wurde mir auch bekannt, daß es den anwesenden Gen. peinlich war, daß durch den Gen. Fittke solche Gespräche geführt wurden, aber unter Alkohol stehend war er kaum zu bewegen von dieser Problematik abzulassen.

Falke²⁶

Das MfS achtete penibel auf die Einhaltung und Durchsetzung der oben genannten Kriterien. Konspiratives Verhalten galt der Gestaltung einer immer „höheren Qualität“ der Kontrolle bzw. Vernichtung entgegengesetzter „feindlicher“ Auffassungen, Meinungen und Verhaltensweisen.

Einen Politoffizier der Dummheit zu bezichtigen, hieß demnach gleichbedeutend den Minister und damit das gesamte MfS zu diskreditieren. Um den Erfolgskurs der Staatssicherheit nicht zu gefährden, galt für die im operativen Dienst beschäftigten SV-Angehörigen, die nicht mit dem MfS zusammengearbeitet haben, die alte Regel, dass Wegsehen nicht nur erlaubt, sondern je nachdem erwünscht war.

26 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 3, Bl. 205, 206



Dokument 13: BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil I, Band 1, Bl. 286

9. Gewalt als gefördertes Mittel. Hierarchie und Aggressionen unter den Jugendlichen. Zuzüglich Sichtbarmachung von religiösen Bürgern, die im JH Halle inhaftiert sind

Der Mann also, der seine Frau beschimpft, weil er anderswo eine Niederlage erlitten hat, reagiert nicht ab, sondern kompensiert. Für den Charakterologen ist die Frage entscheidend, warum er z. B. dem beleidigten Chef gegenüber demütig und nur seiner Frau gegenüber heldenhaft ist. Der „Radfahrer“, wie das Volk jenen nennt, der sich oben duckt und unten tritt, dieser sozial überaus bemerkenswerte Typ, ist psychologisch ein Feigling und jedenfalls ein Opportunist, der sich, wenn möglich, nur auf der Linie des geringsten Widerstandes bewegt.

Manes Sperber, „Individuum und Gemeinschaft. Versuch einer sozialen Charakterologie“, Klett-Cotta im Ullstein Taschenbuch Verlag, Berlin, 1981, S. 228

1.

Täter sehen sich in der Rückschau gern als Helden oder als kleine Rädchen, die im Grunde nichts zu sagen und schließlich auch zu leiden hatten (jeder hatte doch schließlich die Gesetze einzuhalten!). Die Opfer dagegen sehen die Vergangenheit zumeist klar. Was sie zu erleiden hatten, können sie sich weder als Computerspiel, noch als privilegierte Zeit vorstellen. Ebenso wenig ist die Illusion aufrechtzuerhalten, dass in der Geschichte die Jugendhäuser, Jugendstraflager, Jugendwerkhöfe mehr oder weniger moderate Einrichtungen gewesen sind.

So kommod es in den Verwaltungseinrichtungen, Dienstzimmern der Jugendgefängnisse zugegangen sein mag: Das Vorgehen des MfS gegen so genannte „Jugendliche mit gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen“ blieb bis zum Ende der DDR 1989 homogen. Der Terror einzelner Strafvollzugsangehöriger gegen inhaftierte Jugendliche, die eigentlich nach dem Gesetz noch besonders schutzwürdig waren, ist ohne zu Zögern mit Folter gleichzusetzen. Wie bereits gesagt: Sie hatten keine Konsequenzen zu befürchten, solange nichts in die Öffentlichkeit drang.

Es gehört zu den Beschränktheiten der Diktatur, dass sie den Lebensweg eines jeden Menschen geradezu unbedingt vorschreiben muss, da sie sonst ihres wichtigsten Instrumentes, der Kontrolle, beraubt wäre. *Die entwickelte sozialistische Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik mitzugestalten und im festen Bruderbund mit der Sowjetunion an der allseitigen Integration der sozialistischen Staatengemeinschaft mitzuwirken – das sind revolutionäre Aufgaben der heutigen Jugend. Das ist ihr grundlegendes Recht und ihre grundlegende Pflicht. Für jeden jungen Menschen sind, entsprechend den in der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik festgelegten humanistischen Prinzipien, die Bedingungen gege-*

*ben, seine Talente und Fähigkeiten frei und schöpferisch zu entfalten, sich als Persönlichkeit zu entwickeln und ein glückliches Leben zu führen. Alles zu tun für die Sicherung des Friedens, für das Wohl des Menschen, für das Glück des Volkes, für die Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen – darin bestehen Sinn und Inhalt des Lebens der Jugend.*¹

Dass der Anspruch des Staates *alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind*² bereits in seinem Ansatz die Wenn-nicht-dann-Androhung, sprich Gewalt, enthält, liegt ebenso offen auf der Hand.

Der Versuch, Hunderttausende Jugendliche mittels des Erklärgenicks (auch möglicher Gewalt) zu einem einheitlichen leitbaren Körper zu formen, wurde ebenso von weiten Teilen der Intelligenz gestützt: Rechtswissenschaftler, Historiker, Autoren usw.

Die Methoden der angewandten Gewalt sind zum Teil verblüffend durch ihre Primitivität. Sie sind durch die Ausführlichkeit des Materials und über die Aussagen der Zeitzeugen ausreichend analysierbar. Gewalt, die der Umsetzung der Stasi-Absichten diente, wurde eindeutig gefördert. Ebenso waren die Belobigungen, Sonderurlaube, die unter augenzwinkernder Anteilnahme ausgesprochene Maßregelung bei Körperschäden oder Tod des Gemaßregelten, das Einhalten der Strukturen dieser Förderpolitik eines: die Förderung konsolidierter Gewaltbereitschaft.

*Macht geht vor Wissen*³, eine der gebräuchlichsten Phrasen des Funktionärsduktus, diente der Einschüchterung sowie der Vorbeugung mittels Gewalt. Hierbei war natürlich im Umgang mit Jugendlichen von Gewicht, ob die Gewalt verbal auf die menschliche Psyche oder direkt auf den menschlichen Körper gerichtet „werden musste“. Dass die Jugendlichen sich *im Prozeß des Hineinwachsens in die gesellschaftliche Verantwortung* befanden und sich *in ihrem Denken, Fühlen und Handeln relativ stark von den Erfahrungen leiten* ließen, die sie *selbst in und mit der gesellschaftlichen Praxis gesammelt*⁴ hatten, war den staatlichen Organen nicht nur sehr wohl bewusst, sie erhofften sich gerade durch dieses Wissen ausreichende Macht über die gesamte Jugend der DDR ausüben zu können. Der Unterschied zwischen

1 Jugendgesetz der DDR, Präambel, nach: „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und Jugendgesetz“, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 1975, S. 50

2 Jugendgesetz der DDR, § 1, ebenda, S. 51

3 Günther Reichel: Spruch von Unteroffizieren gegenüber Soldaten während der Grundausbildung in der NVA.

4 Adolf Buske und Manfred Pritzens, „Das Absehen ...“, S. 4

Wort und Tat, präzise zwischen dem Inhalt der Verfassung und des Jugendgesetzes und der Auslegung durch die einzelnen Mitarbeiter der staatlichen Stellen, gestaltete sich immer mehr zu einem nicht mehr zu überbrückenden Graben zwischen den an gesellschaftlichen Veränderungen interessierten Jugendlichen und den an Veränderungen desinteressierten Organen. Auch an diesem Punkt zeigten die taktischen Manöver der staatlichen Stellen weniger ein fortschrittliches Streben *der Zukunft zugewandt*⁵, als ein noch immer dem Kleinbürgertum verpflichtetes Verhalten, das selbstgerechte Einteilen in würdig und unwürdig. Wer nach ihrer Pfeife tanzte, erhielt Urkunden, wurde ausgezeichnet. Die anderen, selbst wenn ihre Argumente klar und eindeutig waren (s. u.), wurden für unwürdig erklärt (unliebsame Antragsteller auf Visa in das sozialistische Ausland, wie Ungarn oder Bulgarien erhielten ihre Absagen mit der Bemerkung⁶, dass sie die DDR im Ausland nicht würdig präsentierten; Hochschuldelegierungen wurden verhindert, etc.). Nötigenfalls wurden eben auch Minderjährige inhaftiert, verurteilt, „von der Bildfläche genommen“. So großzügig der Freiraum der Lebensregeln in der Verfassung sowie im Jugendgesetz nachzulesen war, so kleinlich und hart schlug sich die Verletzung der Obligate in den politischen Paragraphen des Strafgesetzbuchs der DDR nieder. § 106, staatsfeindliche Hetze, war neben dem § 213, ungesetzlicher Grenzübertritt, der Paragraph staatlichen Gewaltvergnügens schlechthin.

Obwohl von den Entscheidungen der staatlichen Apparate das viel beschworene „Lebensniveau“ von 17 Millionen Bürgern abhängig war, ist wider alle Vernunft „ein im Grunde guter Wille“ mittels des permanenten Verweises auf die „historische Bedingtheit“ die *Landschaft der Lüge*⁷ betreten worden. Dieses Favorisieren der *eigenen Angelegenheiten* geschah bewusst auf Grund des unausgeglichenen politischen Wissens. Auch die Inhalte der Hauptbücher von Karl Marx und Friedrich Engels wurden in den Polytechnischen (Mittlere Reife) und Erweiterten Oberschulen (Reife) der DDR im Sinn der historischen Bedingtheit behandelt.

5 Zweite Verszeile des von Johannes R. Becher geschriebenen Textes der Nationalhymne der DDR (ab 1973 auf Grund der Verszeile *Deutschland, einig Vaterland* textlich untersagt, war sie nur noch instrumental in der Musik von Hans Eisler zu spielen).

6 Auch in diesem Bereich schützten sich die staatlichen Organe vor der Rechtfertigungspflicht ihres Verhaltens, indem sie per Gesetz festgelegt hatte, keiner Auskunftspflicht über ihr Verhalten zu unterliegen.

Der Begriff ist heute veraltet, „respondieren“ als eine Entgegnung auf ein bestimmtes Rechtsverhalten ist heute mit dem Sinn der Klage bzw. der Anklage gleichbedeutend.

7 *Landschaft der Lüge*, zitiert nach Jürgen Fuchs, Psychologe, Schriftsteller (1950/Reichenbach – 1999/Berlin)

19.07.75.

BSIU
030234

Information

Am 18.06.75. kam ich ins Dienstzimmer der Station I. Hier führte der Genosse [REDACTED] ein Gespräch mit dem Jugendlichen [REDACTED]. Der Jugendliche äußerte folgendes: Das Jugendhaus Halle ist doch kein Knast sondern ein Kindergarten. Die Spitzhörigen haben hier kein Ausblick. Man hat einen großen Fehler gemacht in dem man Vorbestrafte Jugendliche aus Dessau holte. Nach viele Vorkommnissen abob man diese wieder ab. Wir agieren immer so wäre eine Scheuße im Kapitalismus Kinder einzusperren und wir machen doch das gleiche. Man braucht doch nur zu gucken was alles im Jugendhaus Halle ist.

Michael

Dokument 14: BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 2515/62, Teil II, Band 4, Bl. 234

2.

Die Gewalt geschah zwar überwiegend unter den Jugendlichen selbst. Die Tatsache allerdings, dass es noch Kinder waren und die Arten der Gewaltanwendungen den SV-Angehörigen bekannt gewesen sind, hätte sofortige Maßnahmen nach sich ziehen müssen.

Die Reflexionen ehemaliger SV- und Verwaltungsangestellter des Jugendhauses Halle ergeben allerdings auch zum Thema Gewalt (und wie Gewalt entsteht) ganz unterschiedliche Perspektiven.

Man darf nicht vergessen, dass „heutiges Betroffensein“ über an den Tag gelegte „Verachtung von Gesetz und Legalität“ anderer, dass ein früheres Wegsehen bei grundlosen Gewaltübergriffen von Kollegen auf jugendliche Gefangene diese Gewalt eben nicht zu verhindern versucht hatte. Diese passiv-passive Täterschaft ist bis heute ein wichtiger Faktor für gewaltorientierte Hierarchien geblieben. Wie Gewalt entsteht, wie sich der Vorverlauf gewalttätiger Aktionen entwickelte und wohin der im Jugendhaus Halle führen konnte, erzählte der seit 1974 im Jugendhaus Halle wirkende Psychologe, Herr R., im Gespräch.

Auf Grund dieser ganzen Belegungssituation und der Anordnung, dass also 8 Mann in einem Schlafräum liegen mussten, dass drei Schlafräume bzw. vier Schlafräume plus Flur plus zwei Aufenthaltsräumen eine Gruppe ausmachten, also eine Gruppenstärke zwischen 24 und 32 Leuten, da gab es natürlich eine richtige Abstufung. Da gab es also vor allem in den Schlafräumen Gewaltübergriffe, es wurde sich belustigt z. B. über einen Stotterer, der musste das Alphabet aufsagen und jedes Mal, wenn er gestottert hat, musste er Liegestütze machen oder Kniebeuge bis zum Umfallen ... man hat Mitgefangene mit nackten Füßen in die Toilette steigen lassen bis sie eingepullert haben, und dann hat man sich darüber lustig gemacht oder er hat dann Ohrfeigen bekommen. Es gab sexuelle Übergriffe, dass Mitgefangene über Massagen bis hin zur Masturbation tätig werden mussten. Teilweise mussten sie auch unter Zwang Mundverkehr vornehmen. Das ist im großen Teil aufgearbeitet worden, war also bekannt, da spielten die Psychologen eigentlich eine recht gute Rolle. Wir galten irgendwie doch eher als Vertrauenspersonen. Uns wurde das anvertraut und wir haben dann praktisch die Geschädigten aus diesen Gruppen herausgezogen. Wir haben dann also eine Gruppe von unterdrückten, geschädigten oder sagen wir einmal haftunerfahrenen Jugendlichen gebildet, mit denen eben in kleinen Gruppen versucht wurde, zu arbeiten. In erster Linie ging es allerdings darum, dass sie nicht wieder Opfer neuer Gewalttaten worden.

Diese geschädigten Kinder konnten ihre Umwelt nicht mehr danach einordnen, was sie für wahr und was sie für notwendig halten sollten. Ihre Abhängigkeit von den Menschen, die sie vor neuen Gewalterfahrungen schützten, verhält sich proportional zur den Gewalterfahrungen und den durch diese ausgelösten Angstphantasien. Alles könnte noch einmal geschehen.

Weder Anstaltsärzte, noch Anstaltspsychologen konnten später etwas ändern. Da auch eine psychiatrische Behandlung ein einmal verlorenes Vertrauen nur sehr schwer und ohne Garantie wiederherzustellen vermag, muss man sich klar werden, dass manche Angehörige des SV-Personals vor allem physischer Gewalt vorzubeugen gehabt hätten und selbst physische Gewalt ausgeübt haben.

Ralf M.: *Wenn nichts nach draußen drang, wurde im Grunde nichts unternommen. Andererseits: Woher sollten sie auch alles wissen, wenn sie es nicht selbst gesehen hätten? Der Trakt war am Tag offen, ja, und im Trakt die Zellen waren auch offen. Da gab es einen Tagesaufenthaltsraum, und du konntest dich tagsüber in diesem Trakt bewegen. Manchmal wurde die Haupttür zugeschlossen, aus welchen Gründen auch immer, und manchmal war sie eben offen. Und ich kam eben eines Tages von der Schule und sah wie Herr Baudis in der offenen Zelle stand und zwei Jugendlichen zugesehen hat, die sich gerade befriedigten, und als Baudis mich bemerkte, hat er sich umgedreht und ist gegangen. Und ich habe mich gefragt, wenn die das also wissen, warum tun sie dann nichts?*

Es war eine der wichtigsten und zugleich unlösbarsten Fragen überhaupt innerhalb der Jugendhäuser gewesen.

Mag sein, es lag daran, dass totale Massenbewegungen von ihren Organisationsstrukturen her bereits das Denken förderten, die Führung wird das schon richten. Mag sein, dass die Überlegung gut ist, wenn nichts geschieht, ist es schon richtig. Oder: Alles so bleibt wie es ist. Mag es sein, dass sich alles nach diesem Schema leiten ließ. Die Leiderfahrungen dieser Politik sind jedoch nicht nur nicht zurückzunehmen, sondern wirken sich als Spätfolgen bei Betroffenen aus (siehe Kapitel 11). Bei den Tätern zeigt sich das Verhalten reziprok: das Verleugnen der begangenen Taten bzw. die Flucht vor der Konfrontation beispielsweise in eine neue Identität, in einen neuen Job, sind bekannte Merkmale. Es sind zwar Verhaltensweisen, die zur Vergangenheitsverdrängung bzw. Vergangenheitsbeschönung führen, für die meisten Täter erweist sich dieses Verhalten jedoch als überlebensnotwendig.

Die Akten allerdings sprechen alle Zeit ihres Bestehens klar und deutlich aus, was geschehen ist.

Wie im Kapitel 1 gesagt, wurde bereits während des Zugangsgesprächs anhand der Fragenkomplexe über die Inhaftierungsform des Gefangenen entschieden.

Dazu gehörte auch die psychologische Begutachtung.

Es gab das Gebrauchswort „primitivstrukturiert“, mit dem ein präventiver Hinweis auf die zu erwartende Gewaltbereitschaft des Inhaftierten verbunden war. Alles weitere hat dann der tägliche Ablauf mit sich gebracht.

Auf Grund der täglichen Interaktion SV-Angehörige versus politische Gefangene ist es allerdings nicht verwunderlich, dass die heute mitgeteilten Erfahrungen beider Seiten des Strafvollzuges nicht immer im Widerspruch stehen müssen.

Die Einflussnahme der Staatssicherheit sorgte durch ihr Festhalten an Stereotypen dafür, dass große Teile der Bevölkerung auch Feindbilder übernahmen. Diese Übernahme geschah allerdings weniger aus Sympathie mit dem Regime, sondern aus der Ohnmacht gegenüber der Permanenz.

Die übernommenen und projizierten Feindbilder beispielsweise auf bestimmte Gruppen Jugendlicher, die man als Querulanten bezeichnete, lösten keinen Widerspruch aus: wer sich trotz allem Missmut ein eigenes kleines ruhiges Leben geschaffen hatte, musste sich natürlich gestört fühlen. Bei Verhaftungen dieser Jugendlichen, hatte das MfS kaum mit Gegenwehr durch die Bevölkerung zu rechnen.

Die Jugendlichen à la „primitivstrukturiert“ gehörten selten der politischen Abteilung an. Wie wurden diese Jugendlichen von den anderen wahrgenommen?

Ralf M.: *Das waren die Brummer, die kamen auf die Station 5, das war also eine sogenannte Brummerstation. Heute würde man sagen, es sind Lernbehinderte. Eine Hilfsschule gab ja es meines Wissens im Jugendhaus Halle nicht. Die gingen zur Arbeit. Das hast du aber auch gemerkt, dort geschah das Schlimmste an Gewalt, was es im Jugendhaus überhaupt gegeben hat. Also, selber war ich auf der Station nicht, die waren unter uns. Da ist öfter was passiert. Nachts hatten die Schließer ja auch keine Schlüssel zum Aufschließen der Zellen gehabt. Die haben lediglich durch die Spione geguckt, und wenn sie aufschließen wollten, mussten sie erst zur Hauptwache, um den Schlüssel zu holen, und dann hatten sie auch noch zwei weitere Schließer mitzubringen, allein durften sie nachts nicht aufschließen.*

Die Zellentüren waren generell nachts geschlossen?

Ralf M.: *Ja, wenn nicht, dann war das schon gesteuert. Wenn einer von den Ordnungskräften zum Erzieher gegangen ist und gesagt hat, der oder der Jugendliche tanzt aus der Reihe, der benötigt einen Denkkzettel, dann willigten die Erzieher schon ein, solange es ein vertrauliches Gespräch blieb und nichts weiter erzählt wurde. Ja, wenn die Zellentüren plötzlich nachts offen blieben, wussten die Schließer Bescheid und was auch geschah, die tauchten dann die ganze Nacht hindurch einfach nicht auf.*

Die Staatssicherheit selbst, die an den „psychologischen Bedingungen“ interessiert war und diese von ihren einschlägig qualifizierten Mitarbeitern erforschen ließ, hatte ebenso *psychologische Besonderheiten von Jugendlichen wie effektive Möglichkeiten des Verhaltenstrainings*⁸ im Auge. Sie suchte offiziell nach Möglichkeiten, Gewalt in den Ausmaßen, wie sie in den Jugendgefängnissen gang und gäbe gewesen ist, von vornherein einzudämmen. Dabei wären jedoch auch Trainingsmöglichkeiten zum Abbau von Aggressionen für das SV-Personal zu schaffen gewesen. Die Ursache des Mangels an zumindest teilweise psychologisch-pädagogisch unterrichtetem Personal ist nicht einzusehen. Er lag weniger an überholten Gefängnisstrukturen und ebenso wenig an einer Überbesetzung der Planstellen (die Stellenpläne waren eher unterbesetzt), sondern auch hier an den zu spröden praktischen Strukturen. Im Klartext: es wurde im Grunde jeder genommen, der sich als SV-Angehöriger anbot.

Das Wissen um die Ausgrenztheit der Inhaftierten vom gesellschaftlichen Leben sowie das „ewige Bewusstsein“ der Regimetreuen, historisch auf der richtigen Seite zu stehen, dann nolens volens die Vorstellung, dass die Mehrheit der Bevölkerung noch weniger Interesse an den querulatorischen Jugendlichen hat als sie selbst, brachte unter den SV-Angehörigen ebenfalls eine „Gewaltbereitschaft auf Abruf“ mit sich.

Dass die eigentlichen Macher im Jugendhaus Halle weniger die Erzieher, sondern die MfS-Mitarbeiter gewesen sind, hinderte nicht daran, dass sich das Gefängnisleben allein nach ihren Vorstellungen vollzog. So hing der Unterschied im tagtäglichen Ablauf der einzelnen Jugendhäuser in der DDR vom Charakter des Leiters der jeweiligen Jugendstrafanstalt ab.

So endete das Selbsterziehungssystem auch nicht sofort in allen Jugendhäusern gleich. Ende der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts begann unter anderem das Personal des Jugendhauses in Gräfentonna/Thüringen den

⁸ Autorenreferat Scharbert zu: „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 124, Bl. 120)

tagtäglichen Drill zu mildern. In Ichttershausen, ebenfalls in Thüringen, begannen diese Milderungen erst spät in den achtziger Jahren zu wirken. Wie schon gesagt, wurde im Jugendhaus Halle bis 1989 im Gleichschritt gelaufen.

Auch die Grundstrukturen blieben natürlich bestehen: der Zugang, die Einstufungen, das Vokabular, die Termini. Schule oder reine Arbeitskraft, die Exportarbeit für Philips und Bosch gingen weiter. Es wurden keine aggressionsabbauende Methoden eingeführt oder aggressionsabbauenden Angebote (Fitness) zur Verfügung gestellt.

Herr R., wie erinnern Sie sich an Gewalttätigkeiten im Jugendhaus Halle?

Herr R.: *Es gab in der Anstalt zwar Übergriffe, aber es gab, Gott sei Dank, wenig so schwerwiegende Übergriffe, dass also ein Jugendlicher auf Grund schwerer Verletzungen gestorben ist. Irgendwann gab es einmal einen Mord, da haben Jugendliche mit ihren Hausschuhen, das waren ja Ledersohlen, hochkant genommen, und so auf den Oberkörper und auf den Kopf im Takt geschlagen, dass er arg geschwollen war und Ödeme hatte und daran verstorben ist. Das ist mir eigentlich nur noch aus der Erinnerung bewusst, ich kannte den Jugendlichen nicht und hatte auch damit nichts zu tun.*

Der Umgang mit den Gefangenen gestaltete sich also doch täglich unterschiedlich, heute würde man sagen, wie beide Seiten drauf waren. In einem anderen IM-Bericht von „Falke“ sagte Herr Fittke gegenüber einigen Kollegen, dass der neue Leiter, Herr Balzibok, sowie einige der SV-Angehörigen keine Ahnung von Erziehung hätten, dass man nur Autorität haben kann, wenn die Gefangenen durch Schläge zum Gehorsam gezwungen werden.

Frau S.: *Ich glaube nicht, dass alles stimmt, was da geschrieben wurde. Zumindest haben wir das anders erlebt.*

Herr Z.: *Es ist auch so gewesen, Selbstdarsteller gab es zu jeder Zeit. Und es war auch schon immer so gewesen, je mehr man glaubt, was man selber sagte, um so höher und weiter ist man in der Hierarchie nach oben gestiegen. Wer das beherrscht hatte, das waren solche, die an jedem 01.07. – Auszeichnungstag – wussten, dass sie vorn stehen. Es waren immer die gleichen Medaillen, Orden, Ehrenzeichen, aber auch hatte es eben die Menge gemacht, auch über die Jahre. Und die hatten dann die Macht.*

Frau S.: *Und was die Benachteiligung von Frauen, Beförderungen betreffend, angeht, kann ich das nicht so sagen. Wir waren eigentlich gleichge-*

stellt, auch vom Verdienst her. Manchmal hatte sich einiges geändert, wie die Besetzung im Schuldienst, dort hatte es viele Frauen des Strafvollzugs-personals gegeben. Das änderte sich erst gegen 1977, was mit dem neuen Strafvollzugsgesetz zusammenhängt. Dann wurden viele Lehrerinnen und Erzieherinnen aus dem Männervollzug ausgegliedert.

Während eines Erfahrungsaustausches zwischen allen Anstaltsleitern und einigen ausgewählten Erziehern der DDR-Jugendhäuser im Jugendhaus Dessau hatte Herr Lehnecke am 30. 8. 1977 ein Referat zum Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes gehalten. In einem diesbezüglichen IM-Bericht formulierte Herr Lehm alias „Falke“ das Referat Herrn Lehneckes als etwas aufmüpfig, da die Kommentare Herrn Lehneckes vom normalen Verlauf abwichen. In diesem Vortrag wurde das Strafvollzugsgesetz als gut bezeichnet. Es sollte jedoch die Wertung und Gestaltung jeder einzelnen StVE der Anstaltsleitung selbst überlassen sein. Gab es für jeden Strafvollzug die Möglichkeit von den Gesetzen im Sinne des Machbaren abzuweichen?

Frau S.: *Wir haben das damals so verstanden: jede Anstalt hatte auch ihr eigenes Flair. Jede Anstalt hatte auch ihre ungeschriebenen Gesetze. Und was in Halle möglich war, war eben in Dessau nicht möglich. Genau das war Herr Lehnecke: Nicht möglich. Ein Herr Fittke hätte das wohl noch lockerer gesehen, aber ein Herr Lehnecke hätte ihm die Schulterstücken herunter gerissen. Deshalb hatte er das so zum Ausdruck gebracht.*

Herr Z.: *Ja, er war ein Verfechter des Althergegebenen. Dort, in Dessau sollte sich nichts ändern, Marschieren, Gleichschritt, das war seine Welt. Drill.*

Aber dieses Programm der Selbsterziehung hatte es doch auch in Halle gegeben.

Frau S.: *Also, das Marschieren im Gleichschritt, das ging hier so bis zum Schluss.*

Herr Z.: *Oder der Achtungsschritt, ein betonter Schritt im Gleichschritt. Natürlich hatten einige sich gesagt, dass dies nicht mehr nötig wäre. Aber es hatte in Berlin viele gegeben, die es so haben wollten, beispielsweise Major Lustig, später General und der letzte Chef des Strafvollzuges Berlin bis 1989. Wenn der hier aufkreuzte war das alles andere als lustig, und man selbst wollte doch in seinem Job bleiben. Ich war ja selbst ein Seiteneinsteiger, ich*

kam ja von der Armee hierher und verdiente mit einem Schlag monatlich vierhundert Mark mehr. Der Verdienst war natürlich auch das Mittel, mit dem sie die Leute gelockt haben.

Stephan K., hast du Fälle von Jugendlichen erlebt, die beim Personal um Schutz gebeten haben?

Stephan K.: *Um Gotteswillen, wenn sie das getan hätten, dann wären sie praktisch nochmals geächtet gewesen. Das heißt, sie mussten dann aus diesem Jugendhaus verlegt werden. Wenn sich von diesen Jungs einer erlaubt hat, anzuschießen, nun, das war das Schlimmste, was du dir überhaupt erlauben konntest. Wenn du, wieder dieses krasse Wort, „Fotze“ und „Anscheißer“ warst, warst du tot. Das klingt jetzt schlimm, aber es war die Realität.*

Das Personal hätte nicht eingegriffen?

Stephan K.: *Das Personal hat nur dann eingegriffen, wenn sich etwas anbahnte, das nach außen dringen könnte. Wenn Misshandlungen also im einzigen Haftkrankenhaus Meusdorf behandelt werden mussten. Alles, was nicht innerhalb der Gefängnismauern gehalten werden konnte, schreckte das Personal auf. Erst, wenn Gewaltakte zu schwere Folgen hatten, die nicht zurückgehalten werden konnten, wurden die Täter bestraft. Dann allerdings, ganz in der Manier der Schauprozesskategorien, gnadenlos hart.*

Also eine Art Pontius Pilatus?

Stephan K.: *Ja, es war doch alles in diesem „Im Sinne von“ angelegt, da durfte es in der Führung keine Fehler geben.*

Gab es unter den Gefangenen eine Knastsprache?

Stephan K.: *Ja, man sollte nicht vergessen, dass es unter den ganzen Strafgefangenen, egal ob Jugendliche oder Erwachsene, eine bestimmte Synonymsprache gegeben hat, womit besondere Umstände und Verhältnisse bezeichnet wurden. Solche Bezeichnungen gehörten zum Beispiel dazu.*

Im Vorgespräch zu diesem Interview hattest Du auch von lebensgefährlichen Gewaltanwendungen gesprochen. Du sagtest, du hättest erlebt, dass ein Jugendlicher von anderen Jugendlichen zu Tode gequält worden ist.

Stephan K.: *Ja. Allerdings war ich kein direkter Augenzeuge, da dies in einer anderen Abteilung geschehen ist. Diese Abteilung befand sich ein Stockwerk tiefer. In dieser Abteilung waren vor allem solche wie oben geschilderte Jugendliche untergebracht.*

Diese Jugendlichen sind also auch vom Personal so benannt worden?

Stephan K.: *Sicher. Das war die „Summi-Gruppe“. Das war der umgangssprachlich authentische Ausdruck. Aber gerade die waren nicht ungefährlich. Die haben so harte Arbeiten verrichten müssen wie Gleisbau. Junge Kerle, 15, 16 Jahre.*

Mit Vollendung des 18. kamst du ja sofort in den allgemeinen Strafvollzug.

Stephan K.: *Diese Gruppe war natürlich um einiges härter drauf, als alle anderen. Die haben Spielchen draufgehabt, die waren einfach schlimm. Ich habe es persönlich nicht miterlebt, kannte es nur vom Hörensagen. Wenn einige aus unserer Abteilung kurzzeitig in diese Gruppe gekommen sind oder wenn aus dieser Hilfsschulgruppe einige zu uns verlegt worden, gab es natürlich Berichte.*

Und die in dieser Gruppe auf der untersten, vogelfreien Stufe gestanden haben, haben am schlimmsten gelitten. Und bei einem haben sie es dann übertrieben, das Maß nicht mehr einschätzen können.

Könntest du einige der Quälereien genauer benennen?

Stephan K.: *Ganz charakteristisch war zum Beispiel U-Boot fahren. Das bedeutete, einer ist festgehalten worden, die Arme auf den Rücken gedreht, und dann wurde der Kopf immer wieder in das wassergefüllte Waschbecken „versenkt“. Dann gab es noch Fahrradfahren. Das wurde im Tiefschlaf getan. Wenn also das Opfer schlief, wurden zwischen seinen Zehen Zigarettenblättchen oder Zeitungsschnipsel geschoben und angezündet. Wenn das Glimmen dann die Zehen erreichte, begannen die Opfer im Schlaf panisch mit den Füßen zu strampeln, bis sie erwachten. Überhaupt wurde der Schlaf „gern“ für solche „Spiele“ ausgenutzt. So auch die sogenannte „Zahnpastaspülung“. Dem Schlafenden wurde eine volle Tube Zahnpasta in die Nasenlöcher gedrückt. Es gab dort diese scharfe Chlorodont-Zahncreme. Diese Prozedur ging natürlich auf die Schleimhäute, andererseits hast du erst einmal keine Luft gekriegt. Das war aber noch relativ harmlos. Die nächste Stufe war die Fesselung. Hier bekam das Opfer jeweils eine*

Matratze vorn und hinten umgebunden. Dann durfte der gesamte Schlafraum, solche Sachen haben sich ja alle nach der Nachtruhe abgespielt, draufdreschen. Der Haken war, dass der Geschlagene aufrecht stehen bleiben musste. Wenn er zusammengefallen ist, gab es die richtigen Schläge. Fäuste, Füße, Gegenstände. Es war natürlich eine Form, Aggressionen abzubauen. Dann mussten eben immer die Schwächsten dran glauben. Je schwächer und verachteter das Opfer war, um so hemmungsloser wurde geschlagen. Bei manchen ging der Ruf schon voraus, zum Beispiel Heimkinder, die erkannten sich gegenseitig und wussten, wie weit sie bei jedem einzelnen gehen konnten. Ich konnte mir nie so richtig vorstellen, was in diesen Köpfen vorgegangen ist. Die ständige Unterdrückung, auch mit körperlicher Gewalt, und das seit der frühesten Kindheit, das gab möglicherweise die unsägliche Prägung. Wie gesagt, hätte eines der Opfer sich an das Personal, den Leiter oder den operativen Dienst gewandt, wäre ihnen klar gesagt worden: „schlimm, aber ...“. Es wäre irgendwie bagatellisiert worden.

Natürlich wollte das Personal diese Hierarchie, die ihnen die Arbeit erleichterte, nicht zerstören.

Notgedrungen sind Exempel statuiert worden, wenn etwas nach draußen drang.

Dazu weiter Herr R.:

Bis 1977 etwa hatte es tatsächlich auch Übergriffe durch SV-Angehörige gegeben. Es gab da Schlagstockeinsätze, manchmal ziellos, also, wenn die gesamte Gruppe laut war oder irgendwelche Ordnungsaufgaben nicht erledigt hatten, dann wurde dann auf dem Flur im Entengang hoch und runter gelaufen, es wurde marschiert, und wenn das irgendwie zu langsam ging, dann bekam derjenige, der angeblich das nicht richtig ausgeführt hatte, einen Schlag mit einem ausziehbaren Knüppel auf den Rücken, Oberarm oder Gesäß. Es ist allerdings bei Bekanntwerden auch gegen diese Leute, ob Erzieher oder Lehrer oder Lehrmeister, durch den Staatsanwalt für Strafvollzugsaufsicht vorgegangen worden. Es gab Verfahren, die dann auch bis hin zu Entlassungen führten. Da sind mir zwei Kollegen noch in Erinnerung. Später konnte das zurückgedrängt werden, also unter anderem auch, dass dies aufgedeckt wurde, da die Jugendlichen sich beschwerten. Was nachts los gewesen ist, weiß ich nicht, in Salzgitter gab es ja doch etliche Namen nach der Wende.

Weiter befragt wurde Herr Sa.

Herr Sa., in einer Publikation las ich von einem der Erfassungsstelle Salzgitter vorliegenden Bericht über etwa ein Dutzend im Jugendhaus Halle begangenen Menschenrechtsverletzungen. In den IM-Berichten wiederum sind auch Gefangenenmeldungen aufgenommen worden. Misshandlungen unter den Gefangenen waren an der Tagesordnung. Aber auch Übergriffe von Vollzugsangehörigen gegen Jugendliche gehörten dazu. In einem Bericht des FIM „Falke“, Herrn Peter Lehm, folgte schließlich der Tod eines Jugendlichen (siehe Abschnitt 4).

Herr Sa.: *Also, es gab die verschiedenen Kommandos, das Marschieren im Gleichschritt, das bis zum Schluss aufrecht erhalten wurde. Es herrschte eine gewisse Strenge, und wenn von Übergriffen in diesen Akten zu lesen ist, so wahrscheinlich, um auf dieses unmögliche Verhalten hinzuweisen und Veranlassung zur Veränderung geben zu können.*

3.

Das Verhalten der Angehörigen der staatlichen Gewalt war in diesem Rechtsraum der Strafvollzugsanstalten, Jugendwerkhöfe und Jugendhäuser für die Jugendlichen und ihre Erfahrungen mit der gesellschaftlichen Praxis und den daraus entstehenden Folgen von ebenso großer Bedeutung wie der Erhalt einer Besuchserlaubnis.

Das Fortführen der angestammten sozialen Bindung war entscheidend für das seelische Stabilitätsgefühl innerhalb einer auf lange Zeit instabilen und feindlichen Umgebung. Man kann sagen, dass die Erlebnisse in einem Strafvollzug das Vertrauensvermögen eines Jugendlichen nach Elternhaus und Schule prägend beeinflussen.

Ebenso waren für diese Jugendlichen die Prioritäten der SV-Angehörigen wichtig. Es hing durchaus der menschliche Umgang davon ab, ob ein Erzieher weniger staatliche Jugendpolitik und mehr die Karriere oder die reine Erfüllung der Sicherheitskonzeptionen im Auge hatte. So bescheiden sich heute manche Berichte über die privaten Interessen der Bediensteten lesen lassen, so sind sie doch von ihrem übereinstimmenden Charakter interessant: Die permanente Anwesenheit der Themen Westfernsehen, Westgeld, Westreisen, sowie die Geschwätzigkeiten über Kollegen, mit dem Anschwärzen von Kollegen und dem Hervorheben eigener Leistungen. Diese Menschen hatten nun den Auftrag, Menschen zu erziehen.

Im Schreiben vom 18. 11. 1983 werden die Gewaltursachen seitens der Leitung des Jugendhauses Halle wie folgt benannt:

II. Körperliche Mishandlungen untereinander

zu 1 :

Im Jahr 1983 wurden im Bereich der

- Jugendlichen 29 Vorkommisse
- Strafgefangenen 14 Vorkommisse

im Zusammenhang mit Schlägen untereinander, Tätlichkeiten usw. sichtbar. Hierbei handelt es sich um erfaßte Vorkommisse seitens des Strafvollzuges, welche aufgrund hoher Intensität mit Disziplinarmaßnahmen (Arrest) bestraft wurden bzw. die Einleitung eines EV erforderlich machten.

zu 2 :

Im Jahre 1983 wurden im Bereich der

- Jugendlichen 1 EV mit
5 Tötern

eingeleitet. In allen Fällen erfolgte eine erneute Verurteilung mit Freiheitsentzug.

zu 3 :

- Spontanreaktionen von vor allem primitiv strukturierten, brutalen und risikobereiten Jugendlichen, ohne elementare Folgevorsicht, die u.a. Körperliche Auseinandersetzungen selbst provozieren bzw. sich provozieren lassen,
- negatives Prestigebestreben zur Erreichung persönlicher Vorteile, durch solche Handlungsweisen wollte man sich persönliche Vorteile in Form von Abhängigkeitsverhältnissen untereinander schaffen,
- falsche Ausnutzung der Rechte im Rahmen der Beauftragung mit Funktionen im Strafvollzug,
- durch die Erziehungssträger wurden aus Unkenntnis der Situation in den Erziehungsbereichen nicht immer zweckmäßige Maßnahmen festgelegt,

zu 4 :

Eine direkte Konzentration zeichnet sich im Jahr 1983 in keiner Vollzugsabteilung des Jugendhauses Halle ab. Die Vorkommisse im Zusammenhang mit Schlägen bzw. Tätlichkeiten traten in allen Vollzugsabteilungen auf.

Halle, d. 05.03.84

Bericht:

Auf der Grundlage einer Leiterinformation vom 2.02.84, bezüglich Schlägen und Drangsalierungen von JgdL. im Bereich der II. Vollzugsabteilung des JH Halle, wurde ich durch meinen dienstlichen Vorgesetzten Major der K Wilke beauftragt, diesen Sachverhalt weiter zu analysieren und durch geeignete Maßnahmen den Sachverhalt konkretisieren. ...

Anlage zusammengefaßter Bericht, welcher den Leiter des JH übergeben wurde. ...

Falke⁹

BDVP Halle (Saale)

Halle, 24. 02. 1984

- Kriminalpolizei -
Dezernat I/4
Jugendhaus Halle

Bericht ...

... Im Haus 3, Station 2, besteht eine lose Gruppierung aus den Jugendlichen ... [aufgezählt werden hier vier Namen, in der Kopie der BStU geschwärzt, plus Delikte - A. R.] von welchen erhebliche Störungen der inneren Ordnung sowie des Vollzugsprozesses ausgehen. ...

1. Jugendlicher ...

- führt sogenannte „Eingangsknechtungen“ mit anderen Jugendlichen durch, so u. a. Mitte Februar am Jugendlichen ..., ..., ..., ... sowie ..., ...
Diese „Eingangsknechtungen“ sind gekennzeichnet durch Schläge ins Gesicht, Brust und Magen.
Darüber hinaus wurde der Jugendliche ... am 08.02.1984 durch den ... durch den Verwahrtrakt geschleudert und durch gezielte Schläge mit der Faust auf den Kopf bis zur Bewußtlosigkeit zusammengeschlagen.
- Der o. g. Jugendliche ... nötigt unter Androhung von Gewalt schwächere Jugendliche zu sexuellem Mißbrauch. So wurde der Jugendliche ... am 13. 02. 1984 von ... gezwungen, beim Jugendlichen ... öffentlich zu onanieren.
Am 15. 02. 1984 wurde der Jugendliche ... unter Schlägen dazu gezwungen, dem Jugendlichen ... den Schenkelverkehr zu ermöglichen.
- Durch den Jugendlichen ... wird von schwächeren Jugendlichen beim Erhalt von Paketen nach der Besuchsdurchführung ein Teil davon für den

persönlichen Verbrauch entnommen. Bei Weigerung erfolgt die Abnahme von Genußmitteln mittels Anwendung von Gewalt.

2. Jugendlicher

... schlug Mitte Februar den Jugendlichen ... mit Handkantenschlägen gegen die Halsschlagader und mit den Fäusten ins Gesicht, wobei der ... ein Brillenhämatom davontrug.

Vor ca. 8 Wochen schlug er den Jugendlichen ..., ... mit Faustschlägen zusammen. Aus Angst macht der Jugendliche ... dazu keine Angaben.

- Am 13. 02. 1984 wurde der Jugendliche ... durch den ... gezwungen, sich zu ihm in das Bett zu legen und bei ihm bis zum Samenerguß zu onanieren.
- ... beteiligte sich ebenfalls wie ... aktiv beim Einziehen von Genußmitteln aus Sprecherpaketen unter Androhung von Gewalt.

3. Jugendlicher

- Schlug am 08. 02. 1984 gegen 10.30 Uhr im Trakt 306 den Jugendlichen ... durch gezielte Faustschläge ins Gesicht, Magen und Brust zusammen und mißhandelte ihn anschließend mit Fußtritten.

- Vor ca. 3 Wochen wurde der Jugendliche ... ebenfalls durch ... grundlos mit Faustschlägen ins Gesicht und Brustbereich mißhandelt und anschließend mit Füßen getreten.

- ... beteiligte sich gleichfalls aktiv beim Einziehen von Lebens- und Genußmitteln aus Sprecherpaketen unter Androhung von Gewalt.

4.

- Mißhandelte am 15. 02. 1984 den Jugendlichen ... und schmierte ihm anschließend eine Tube Zahnpasta in die Haare.

- Vor ca. 3 Wochen wurde der Jugendliche ... im Trakt 315, Haus 3, unter Androhung von Schlägen dazu gezwungen, eine Tasse Urin auszutrinken.

- ... zog unter Androhung von Schlägen am 22.01.1984 vom Jugendlichen ... das beim Sprecher erhaltene gesamte Paket ein.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß der angeführte Sachverhalt zu den Jugendlichen vom Umfang her keinen Anspruch auf Vollständigkeit darstellt, da weitere Hinweise zu Jugendlichen und zu bereits entlassenen Jugendlichen vorliegen.

Zu den bereits entlassenen Jugendlichen wurden bisher keine Überprüfungsmaßnahmen eingeleitet.

Der angeführte Sachverhalt ist. z. Z. nur den zuständigen Mitarbeitern der Arbeitsrichtung I/4 im Jugendhaus Halle bekannt.

In Absprache mit dem Stellvertreter des Dezernatsleiters I erfolgt durch diesen die Auswertung mit dem Leiter des Jugendhauses Halle, einschließlich der sich daraus ergebenden Maßnahmen.

AG-Ltr.
Becker
Hptm. der K¹⁰

Frau S., Herr Z., es liegen von „Falke“ zwei Berichte über Tötungsdelikte vor. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Frau S.: Ich weiß es nicht, ich kann's nicht sagen.

Herr Z.: Ja, von den Toten ...

Frau S.: Von den Toten schon, aber dass sie sich gegenseitig umgebracht haben, das kann ich nicht bestätigen.

Herr Z.: Es hatte Fälle gegeben, meistens ging das aber Richtung Suizid. Wenn ein Tötungsdelikt vorlag, dann hatte es in keinem Fall mit einem Vollzugsangehörigen zu tun. Die schuldigen Täter unter den Jugendlichen oder unter den Strafgefangenen wurden dann sofort zur Beweisaufnahme und bis zur Verhandlung in die Untersuchungshaftanstalt verbracht. Anschließend wurden sie in andere Anstalten wie Brandenburg verbracht.

Gab es auch Momente der Scham angesichts undisziplinierten, aufbrausenden, überheblichen Verhaltens einiger Kollegen im Vergleich zum Verhalten der meisten Gefangenen?

Frau S.: Natürlich gab das auch. Aber mit denen ist man ja auch nicht konform gegangen.

Herr Z.: Das waren auch nicht die Angesehensten, weil, wer anfängt zu schlagen, hört auf mit Denken. Das ist überall so, ja, das wollen wir unter den Gefangenen nicht und da sind wir genauso betroffen. Und wenn man gemerkt hat, das es einen Draht gab, zu den Gefangenen, dann hatte man auch mehr oder weniger seine Truppe im Griff. Damals hatte ja jeder seine Gruppe um die 20 Gefangenen.

10 ebenda, Bl. 222–225

In den Akten ist von einem Ihrer Kollegen zu lesen, der hier Geschäfte gemacht hat, zum Beispiel verkaufte er über die Effektenkammer alte Klamotten an Gefangene.

Frau S.: *Ehrlich?*

Ja, er hatte wohl auch draußen Geschäfte mit Kassettenrecordern und Radios gemacht.

Herr Z.: *Es gab auch einen Kollegen, wir wollen ihm damit nichts Schlimmes nachsagen, der nach der Wende, ohne dass sie ihn gefeuert hatten, von selber ging. Dieser Kollege hatte ja die sogenannten 213er, zum Schluss alle. Und da ich mit ihm auch ab und zu privat verkehrte, da waren auch bei ihm zu Hause plötzlich Radioanlagen und so vom feinsten, die es also damals noch nicht gab. Also, da habe ich gestaunt. Der Kollege hatte einen Fernfahrer kennen gelernt und gesagt, das ist sein Freund und so, der würde ihm das alles schenken. Für die damalige Zeit war das schon etwas.*

Ich staune nachdrücklich, dass Sie von solchen Vorgängen so wenig gewusst haben, vor allen Dingen von den Sicherungskonzeptionen. Mit aller Wahrscheinlichkeit hatten wirklich nur eine klar begrenzte Auswahl von Kollegen Kenntnis von all dem.

Frau S.: *Da fällt mir noch ein, Herr Krause, das war auch so einer.*

Herr Z.: *Peter Krause, einer, der dolle vorkommt, auch Mattis, Ingo, das ist der Leiter der Aufnahme gewesen, der war dolle belastet, stand auch deshalb in der Zeitung und musste nach den Überprüfungen 1990 gehen.*

Es gab diesen ganz bestimmten Ton in den Anweisungen. Dazu ein Auszug aus einer Sicherungskonzeption: *Der operative Schwerpunkt Bereich Vollzug besitzt entsprechende Bedeutsamkeit, weil sich in diesem Bereich die gesamte Vollzugspraxis, wie die Gefangenenbewegung, Erziehung und Ausbildung usw. konzentriert. Im Schwerpunktbereich Vollzug bilden zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zielpersonen und Zielgruppen des Gegners, wie:*

- *Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD*
- *Jugendliche und SG, die nach den Delikten gemäß §§ 213, 215, ...¹¹*

Erinnern Sie sich an diese Paragrafen?

Frau S.: *Das war doch Rowdytum, 215, den gibt's aber heute nicht mehr. Den sollten sie mal wieder einführen.*

¹¹ BStU, Ast. Halle, Abt. VII, Nr. 1, Bl. 76

Von diesen Jugendlichen hatte die Stasi Aktivitäten erwartet, sprich Androhung von Gewalt, Terrorhandlungen während und nach der Haft.

Frau S.: *Bei so vielen untergebrachten Menschen, gibt es immer mal irgendwas ... Körperverletzung, es gab sexuelle Delikte, und die gibt es heute auch noch.*

Herr Z.: *Also, heute redet man von Gefangenenbefreiung, Bildung einer kriminellen Vereinigung, so etwas.*

Erfolgte erst dann das harte Durchgreifen gegen die, die, sagen wir, es einfach zu weit getrieben hatten, wenn etwas nach draußen drang?

Herr Z.: *Das ist richtig. Aber wie gesagt, wird auch vielleicht alles gefahndet, aber weitem nicht alles geahndet. Das liegt natürlich auch daran, dass ermittelt wird, aber währenddessen werden die sich schon wieder einig.*

Frau S.: *Es ist auch so, dass die zu erwartende Strafe der bereits verhängten Strafe unterzuordnen ist, im Vergleich zu geringfügig ausfällt und deshalb eingestellt wird.*

Informationen über das Verhalten von Genossen der staatlichen Apparate, die das Gespräch mit Straftätern suchten sowie über SV-Angehörige, die sich „in Abhängigkeit von Strafgefangenen bringen können“, gehörten ebenfalls in den Einflussbereich des MfS.

Für das Kontrollsystem des Ministeriums für Staatssicherheit blieben auch diese Informationen lebenswichtig.

Dass man bereits Kinder in das Spektrum des Feindbildes mit einbezog, lag ebenfalls am Präventivcharakter der Agitation-und-Propaganda-Politik. Da das Regime nicht mit offenen Karten regierte, war es schon für einen Erwachsenen schwer, die Zusammenhänge in etwa zu sehen. Was bedeutete es aber für die Jugendlichen in einem Jugendhaus, dass beispielsweise nicht alle SV-Angehörigen gewalttätig gegen sie vorgegangen sind?

War der Erzieher, in dessen Dienstzimmer er sich eine Kanne Tee aufbrühen konnte, schon ein guter Mensch? In diesem Moment und unter diesen Umständen permanenter menschlicher Unsicherheit: Ja.

Genauso gut war es zu wissen, dass es eben unter dem operativen Personal auch Menschen gab, die **kein** Interesse an Gewalt zeigten.

Auch nahmen einige Erzieher weder das ideologische Programm noch die Tatsache tagtäglicher Gewalt ernst. Ralf M. sah seinen Erzieher „so gut wie nie, höchstens wenn die Tür seiner Bude offen stand, und dann nur mit Beinen auf dem Schreibtisch, Kaffee trinken und Zeitung lesen“.

Ebenso wenig hörte mit dem Ende des Selbstziehungssystems die Gewalt in den Gefängnissen auf. Der Druck des staatlichen Apparates blieb in den Jugendhäusern bis zum Ende der DDR nahezu unverändert.

4.

Interessant ist ebenfalls die Position der Kirche im Jugendhausalltag.

Die evangelische wie die katholische Kirche durfte für die Gefangenen eine wöchentliche Sprechstunde und an den Feiertagen einen Festgottesdienst abhalten. Durch den Staat erwünscht war ebenfalls ein positionierter Umgang mit inhaftierten religiösen Jugendlichen.

Herr Sa.: *Es hat damals in diesem Bereich keine freien kirchlichen Mitarbeiter gegeben, wie das in den Häusern heute üblich ist. Damals dachte ich zum Beispiel bei einem bestimmten Pfarrer, dass dieser bestimmt auch ein guter Genosse ist. Heute interessiert sich ja keine übergeordnete politische Instanz für unsere Häftlinge. Damals sah die Lage aber vollkommen anders aus. Es herrschte in allen Bereichen ein ungeheurer Druck, der zum Teil ja auch in die Kirche eingedrungen war. Nicht alle Pfarrer haben die Früchte ihrer Seelsorge, die Ergebnisse ihres Vertrauensbonus bei den Gefangenen vor der Staatssicherheit verschwiegen.*

JH Halle

- 1 Anzahl der SG, die beabsichtigen, nach TE bei der Kirche anfangen!
- 2 • Verbindungen zu Umwelt-Schutzkreisen
- 3 • Postalische Verbindung zu Pfaffen
 - a) von Innen nach außen
 - b) Außen nach Innen
 - c) Verbindungen zu Studentenkreisen
- 6 • Verbindungen zu Sekten / und solche die fasch. Gedankengut verbreiten kleine Personalien

Termin: entsprechend Vorgaben:

... zu 2) ..., ...

geb. ...69 ... in Bad Frankenhausen

Delikt: §§ 215, 115 StGB

wh.: Bad Frankenhausen, ...

TE: 01.02.87

- Vor Inhaftierung hatte der Jgdl. Kontakt und Verbindung zu „Umweltschutzkreisen“, welche von der Kirche aus gesteuert wurde. Will nach Entlassung wieder Kontakt aufnehmen und in einer „Naturschutzgruppe arbeiten“.

- Nähere Angaben zur Zeit nicht bekannt.

MDVP Halle (Saale)
Kriminalpolizei
Bezirksamt I - AG I/4
JH Halle

Halle, den 28.06.1985
le/fi
Tgb. Nr.

BSU

000316

Nichtbarmachung von religiös gebundenen Bürgern,
die gegenwärtig im JH Halle inhaftiert sind

Gegenwärtig befinden sich insgesamt 15 Jugendliche, Jungerwachsene und Strafgefangene im JH Halle, welche religiös gebunden sind.
Kein Jugendlicher bzw. Strafgefangener ist im Bezirk Halle wohnhaft.

1. [REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1963 in Löbau
wohnh. Geddin, Ers. Gadebusch, [REDACTED]
Delikt: §§ 201, 180 StGB
TE: 16.09.1986
 - vertritt evangelische Glaubensrichtung
 - besuchte regelmäßig kirchliche Veranstaltungen vor Inhaftierung
 - bisher in postalischen Kontakt zu Pfarrer [REDACTED] - der o.g. Gemeinde
 - Arbeitsleistungen sind gut
 - keine Beeinflussung anderer SG, da Einzelgänger
 - kein Schwerpunktverhalten, wird nicht von anderen SG anerkannt.
2. [REDACTED], [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1960 in Beetzendorf
wohnh. 3582 Beetzendorf, [REDACTED]
Delikt: § 213 StGB
TE: 28.09.1985
 - vertritt evangelische Glaubensrichtung
 - besuchte regelmäßig kirchliche Veranstaltungen vor Inhaftierung
 - mit Vertretern der Kirche steht er während der Strafzeit nicht in Verbindung
 - hartnäckiger Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD mit Rücknahme des Ersuchens ist nicht zu rechnen
 - ablehnende Haltung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR sowie negativ polit. Einstellung
 - Arbeitsleistungen können nicht befriedigen
 - tendiert zum Einzelgänger, so daß negative Beeinflussung anderer SG nicht sichtbar wurde.

Dokument 16: BSU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 316-320

3. [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1955 in Ribnitz-Damgarten
wohn. 2590 Ribnitz-Damgarten, [REDACTED]
Delikt: § 243 StGB
TE: 27.02.1986
- vertritt evangelische Glaubensrichtung
 - besuchte in unregelmäßigen Abständen kirchliche Veranstaltungen vor Inhaftierung
 - mit Vertretern der Kirche steht er nicht in Verbindung
 - Arbeitsleistungen können befriedigen
 - ordnet sich unter, Beeinflussung anderer SG wurde nicht bekannt
 - politische Grundhaltung ist ungefestigt, will nach Entlassung aus EV ein Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD stellen.
4. [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1959 in Leipzig
wohn. 7024 Leipzig, [REDACTED]
Delikt: § 43 WDG
TE: 01.01.1987
- gehört der evangelischen Kirche an und vertritt diese Glaubensrichtung
 - besuchte in unregelmäßigen Abständen kirchliche Veranstaltungen
 - negative politische Einstellung, hat Ersuchen auf Übersiedlung in die BRD gestellt
 - Weigerung des Ableistens des Wehrdienstes begründet er mit gestellten UE
 - Arbeitsleistungen befriedigen, negative Beeinflussung anderer SG wurde noch nicht sichtbar.
5. [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1959 in Leipzig
wohn. 7112 Gögswitz, [REDACTED]
Delikt: § 43 StGB
TE: 07.07.1987
- vertritt evangelische Glaubensrichtung und besuchte vor Inhaftierung in unregelmäßigen Abständen kirchliche Veranstaltungen
 - negative politische Einstellung, hat Ersuchen auf UE gestellt
 - Weigerung der Ableistung des Wehrdienstes begründete er mit gestellten UE
 - Arbeitsleistungen befriedigen, negative Beeinflussung anderer SG wurde noch nicht sichtbar

6. [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1961 in Grimnitzau
wohn. 7400 Altenburg, [REDACTED]
Delikt: § 43 WDG
- vertritt evangelische Glaubensrichtung und besuchte in unregelmäßigen Abständen kirchliche Veranstaltungen
 - negative politische Einstellung, hartnäckiger Antragsteller auf Übersiedlung in die BRD
 - Weigerung des Ableistens des Wehrdienstes begründete er mit gestellten UE
 - Arbeitsleistungen unbefriedigend, negative Beeinflussung ist zu verschmerzen
 - tritt überheblich und arrogant in Erscheinung
7. [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1967 in Elgersburg
wohn. Jena, [REDACTED]
Delikt: §§ 177, 180, 132 StGB
TE: 20.07.1986
- gehört der evangelischen Kirche an und vertritt diese Glaubensrichtung
 - besuchte in unregelmäßigen Abständen kirchliche Veranstaltungen vor Inhaftierung
 - ungefestigte politische Einstellung
 - negativer Einfluß auf andere Jugendliche wurde noch nicht sichtbar
8. [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1966 in Erfurt
wohn. 5020 Erfurt, [REDACTED]
Delikt: § 243 StGB
TE: 09.10.1985
- gehört der katholischen Kirche an und war vor Inhaftierung aktiver Kirchhänger und vertritt diese Glaubensrichtung
 - sehr gute Arbeitsleistungen, ungefestigte politische Einstellung
 - negativer Einfluß auf andere Jugendliche wurde noch nicht sichtbar.
9. [REDACTED]
geb. [REDACTED] 1967 in Bad Salzungen
wohn. 6200 Bad Salzungen, [REDACTED]
Delikt: §§ 158, 161, 215, 222 StGB
TE: 17.03.1986
- gehört der evangelischen Kirche an und vertritt diese Glaubensrichtung
 - besuchte vor Inhaftierung in unregelmäßigen Abständen kirchliche Veranstaltungen
 - ungefestigte politische Einstellung
 - negativer Einfluß auf andere Jugendliche wurde noch nicht sichtbar

10.

geb. [redacted] 1966 in Wraffensthal
wohn. 6435 Unterweilbach, [redacted]
-delikt: §§ 177, 180 StGB

- gehört der evangelischen Glaubensrichtung an und war vor Inhaftierung aktiver Kirchgänger
- ungefestigte politische Einstellung
- negativer Einfluß auf andere Jugendliche wurde noch nicht sichtbar
- gute Arbeitsleistungen

11.

geb. [redacted] 1968 in Heiligenstadt
wohn. 5632 Uder, [redacted]
Delikt: §§ 177, 201 StGB
TR: 03.12.1985

- gehört der katholischen Kirche an
- besuchte unregelmäßig und nur verbal kirchliche Veranstaltungen, da er sich von der Kirche unabhängig fühlt
- großer Einfluß der Eltern vorhanden, die den Besuch der kirchlichen Veranstaltungen forderten.
- gute Arbeitsleistungen
- ungefestigte politische Einstellung,
- negativer Einfluß auf andere Jugendliche wurde nicht sichtbar

12.

geb. [redacted] 1968 in Belzig
wohn. 1822 Bruck, kre. Belzig, [redacted]
Delikt: § 177 StGB
TR: 13.12.1986

- gehört der katholischen Glaubensrichtung an
- besuchte vor Inhaftierung unregelmäßig und nur verbal kirchliche Veranstaltungen, da er sich von der Kirche unabhängig fühlt
- großer Einfluß der Eltern vorhanden, die den Besuch von kirchlichen Veranstaltungen forderten
- ungefestigte, politische Einstellung
- negativer Einfluß auf andere Jugendliche wurde nicht sichtbar
- bisher befriedigende Arbeitsleistungen

13.

geb. [redacted] 1967 in Calbe
wohn. 3301 Klein-Mölingen, [redacted]
Delikt: §§ 177, 158, 181, 201 StGB
TR: 25.06.1986

- gehört der katholischen Glaubensrichtung an und besuchte vor der Inhaftierung unregelmäßig und nur verbal kirchliche Veranstaltungen, da er sich von der Kirche unabhängig fühlt
- großer Einfluß durch Eltern vorhanden, die den Besuch der kirchlichen Veranstaltungen forderten.

BSIU
000320

5

14.

geb. [redacted] 1967 in Erfurt
wohn. Erfurt, [redacted]
Delikt: §§ 156, 177 StGB
TR: 04.11.1985

- gehört der evangelischen Glaubensrichtung an und vertritt diese
- besuchte regelmäßig vor Inhaftierung kirchliche Veranstaltungen
- war Mitglied "Junge Gemeinde" in Erfurt und besuchte 14-tägig diese Veranstaltungen
- ungefestigte politische Einstellung, negativer Einfluß auf andere Jugendliche nicht sichtbar
- bisher gute Arbeitsleistungen

15.

geb. [redacted] 1968 in Magdeburg
wohn. 8594 Pulsnitz, [redacted]
Delikt: §§ 177, 180, 201 StGB
TR: 12.03.1986

- gehört der evangelischen Glaubensrichtung an und vertritt diese
- besuchte regelmäßig vor Inhaftierung kirchliche Veranstaltungen
- war Mitglied "Junge Gemeinde" in Pulsnitz und besuchte seit 1982 wöchentlich zwei Mal die Veranstaltungen
- seit 1985 Mitglied der "Landeskirchliche Gemeinschaft" Saale
- bisher gute Arbeitsleistungen
- ungefestigte politische Einstellung, negativer Einfluß auf andere Jugendliche nicht sichtbar.

[Signature]
Bekker
Hptm.d.a.

zu 3 + Von Innen nach außen:

..., ...

...60 ... in Gnoien

Delikt: § 115 StGB

wh. 2052 Gnoien, ...

TE: 24.03.78

- Antrag auf Schreibadresse an Kirchengemeinde Gnoien gestellt nicht genehmigt. ...

[unleserliche Unterschrift] Hpt d K ¹²

In diesem Zusammenhang sowie wegen ihrer (bis auf wenige Ausnahmen) Unerreichbarkeit für das MfS wurden ebenso präzise Aktenvermerke über religiöse Strafgefangene und inhaftierte Jugendliche erstellt wie bei den Übersiedlungssuchenden.

Herr R.: *Einen Selbstmord hatte ich mit erlebt. Ich kann das Datum nicht mehr genau sagen, es muss aber Ende der siebziger Jahre gewesen sein. Letztendlich ist er doch durch die Presse gegangen, der Jugendliche kam aus Thale. Der war also frühmorgens hier über die U-Haft eingeliefert worden und mittags hat er sich an seinem Schnürsenkel am obersten Bett erhängt. Gründe wissen wir nicht. Beim Elternbesuch, den ich selbst mir vorgenommen hatte, erfuhr ich, dass er im Vorfeld bereits zwei Suizidversuche unternommen hatte, einmal durch Gas, einmal durch Tabletten. Dass diese Tatsache den Justizorganen mit einem Schriftstück mitgeteilt worden war, ist letztendlich aber nicht in den Akten vermerkt worden, so dass wir auch über diese Vorgeschichte nichts wussten. Die Leiche des Jugendlichen ist natürlich in die Gerichtsmedizin gekommen. Dort wurde untersucht. Die Eltern selbst sind hingehalten worden. Sie sollten ihn sich noch einmal anschauen können, dann war der Leichnam aber schon wieder weg. Dann hatten sie ihn schon per Sarg nach Thale gebracht, dann sind die Eltern nach Thale, da war der Sarg bereits zu. Da war natürlich die Vermutung da, dass da etwas nicht mit richtigen Dingen zugeht. Und da hatte sich auch der Pfarrer von Thale eingeschaltet, hatte Aushänge gemacht und so weiter. Das alles war erst sehr viel später zu erfahren. Dann hat alles das MfS in die Hand genommen. Und ich glaube, auch diese Sache, dass der Jugendliche gleich ..., also, dass die Eltern den Jugendlichen nicht mehr sehen konnten. ... Es war jedenfalls im Nachhinein sehr viel Aufruhr und es wurde natürlich auch ausgeschlachtet, die Feinde der Republik gehen gegen uns vor und so*

12 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 2, Bl. 471, 472, 474

weiter. Ob es nun ein eindeutig geklärter Selbstmord war oder nicht, wir haben die Ursachen selbst mit gelegt. Und ich sage wir, da fühle ich mich schon mitschuldig, weil, es war schon ein erschreckendes Ergebnis, den Jungen da hängen zu sehen. Und schlimm waren auch etwa die zwei Stunden Aufenthalt bei den Eltern.

Das Datum des betreffenden Berichts in den Akten Peter Lehms ist mit dem 9. 6. 1980 datiert. *Im Rahmen eines Gespräches mit der Genn. Omstr. des SV ... wurde mir folgender Sachverhalt bekannt,*¹³ *dass sich ein Jugendlicher, geb. ...1964 ... am 24. 05. 80 im Jugendhaus Halle strangulierte. Dass durch die evangelische Gemeinde in Thale in Bezug auf den oben geschilderten Selbstmord ein Aushang gefertigt wurde, findet sich in den Akten als Vorkommnis mit dem Jugendlichen.*

Der Junge, um den es hier geht, hieß Volker M. Der Fall ist nach der Wende schon einmal öffentlich gemacht worden, der Journalist Karl-Heinz Baum benannte am 2. 6. 1999 in der „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift „Kinder im Knast“ diesen Fall. In der Fernsehdokumentation von Uwe Sauer mann wurde der Richter interviewt, der den Jungen damals verurteilte. Richter Biehn äußerte sich nonchalant und lächelte während des ganzen Prozederes. Sein Richterspruch, so Biehn, entsprach „der damaligen Gesetzmäßigkeit“, es war „ein Fall mit erschwerter Handlung“, da „der Jugendliche einen Chemiebaukasten im Gepäck“ gehabt hatte.

Der Tod eines Jugendlichen hinterlässt also nicht immer Spuren des Nachdenkens.

Im Fall Volker M. sind die Umstände seines Todes ähnlich wie bei anderen Fällen in der Geschichte der Haftanstalten des MfS¹⁴. Die Überbringer der schlechten Nachricht hatten auch in dieser Situation als Interessenvertreter der Ideologie aufzutreten, hatten die guten Seiten des „Organs“ zu inszenieren: die Enttäuschung des „Organs“ über „diesen“ Tod, obwohl doch aus dem Jungen noch etwas werden konnte usw.

Hilfe, die die Eltern wirklich erhalten haben, kam von der evangelischen Kirche in Thale, durch den heute emeritierten Pfarrer Erich Schweidler und die Pastorin Ursula Meckel. Das Schreiben der Anstaltsleitung des Jugendhauses

13 BStU, Ast. Halle, Reg.-Nr. VIII 403/68, Teil II, Band 1, Bl. 255

14 Z. B. der Fall Matthias Domaschk, der am 12. April 1996 in der Stasi-U-Haft in Gera unter bis heute ungeklärten Umständen ums Leben gekommen ist. Nachzulesen in Jürgen Fuchs, „Magdalena“, Roman, Rowohlt Verlag, Berlin, 1998; Udo Scheer, „Vision und Wirklichkeit“, Chr. Links Verlag, Berlin, 1999; anlässlich einer Gedenkveranstaltung zum Tod von Matthias Domaschk auf Video als Live-Mitschnitt vom 26. 4. 2001 mit Gesprächsrunden, Referat. Lesungen und Musik, Verein „Gedenkstätte Amthordurchgang“, Puschkinplatz 7, 07545 Gera.

Halle an Herrn und Frau M. sowie der Bericht über die „Selbsttötung“ des nach § 213 Abs. 1 und 3 inhaftierten Jugendlichen Volker M. folgen aus Gründen des „Kontrastes zwischen Wahrheitsfindung und Realitätsabfindung“ im Text weiter hinten.

Frau Pastorin Ursula Meckel verschickte folgenden Text an Freunde und Bekannte:

3. VI. 1980

AN MEINE FREUNDE, KOLLEGEN, BEKANNTEN!

Unsere Gemeinden in Thale sind betroffen über ein Geschehen, das wir weiter sagen müssen.

Seit September 1978 besuchten u. a. zwei Jungen einen Konfirmandenkurs: Der 16jährige Thomas K... und Volker M... Beide Jungen waren eng miteinander befreundet.

Thomas hat ein Elternhaus, in dem er kaum Zuwendung finden konnte, weil er ein voreheliches Kind war. Ihm drohte die Einweisung in ein Heim bzw. in den Jugendwerkhof.

In den Februarferien versuchten die beiden, die DDR zu verlassen und wurden deshalb inhaftiert. Thomas wurde zu 16 Monaten Freiheitsentzug verurteilt, Volker zu 12 Monaten.

Am Freitag, dem 23. Mai, erkundigte sich Frau M... nach dem Verbleib der Kinder und erhielt die Auskunft, beide seien in Dessau.

Am Pfingstsonnabend erschienen bei Fam. M... zwei Herren vom Strafvollzug in Halle und teilten der Familie mit, daß Volker sich nach dem Mittagessen in Halle erhängt hat.

Am 30. Mai, zwei Tage vor dem vorgesehenen Konfirmationstermin, an dem auch Volkers Schwester konfirmiert wurde, haben wir den Jungen beerdigt. Der Sarg war verschlossen. Aus der Klasse (9.) durfte niemand an der Beerdigung teilnehmen, ein Kranz (von einer Mutter aus dem Elternaktiv vorgeschlagen) wurde verboten. (Nach Auskunft eines Schülers durch einen Anruf vom Rat des Kreises Quedlinburg.)

Schon vor 100 Jahren haben Jungen versucht, das Elternhaus zu verlassen, wollten auf ein Schiff nach Amerika o. ä. Damals aber hat sie niemand zu Staatsverbrechern gestempelt und entsprechend behandelt.

Wir sind betroffen darüber, wie bei uns Kinder kriminalisiert werden und Situationen ausgesetzt, denen sie nicht gewachsen sein können. Volker, mit seinen erst 15 Jahren war noch ein Kind und dem Strafvollzug unter Erwachsenen nicht gewachsen.

In Halle war er erst seit Dienstag, dem 20. Mai. Am Freitag wurde beobachtet, daß er weinte, aber das sei ja üblich und nichts besonderes.

Weil wir der Meinung sind, uns durch Schweigen mitschuldig zu machen, hängen in der St. Petri-Kirche in Thale seit Beginn der Woche Plakate mit beiliegendem Inhalt aus.

Mit der Kirchenleitung in Magdeburg haben wir uns über diesen Text verständigt.

Unsere Gemeinden trauern um den Konfirmanden VOLKER M..., geb. am ...1964 in Thale.

Er ist am 24. Mai 1980 in Halle in einer Strafvollzugseinrichtung aus dem Leben gegangen. Er war in Haft genommen und zu zwölf Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden, weil er versucht hatte, die DDR zu verlassen. Den Gemeinden wird dieses mitgeteilt, um rechte Fürbitte für die Hinterbliebenen halten und Beistand leisten zu können.

TEXTE IN DER PETRI-KIRCHE / THALE

Fällt ein Baum zu Boden

ist es nicht schlimm.

Sagen die Großen.

Bäume gibt es viele.

Fällt aus dem Nest ein Vogel

ist es nicht schlimm.

Sagen die Großen.

Vögel gibt es viele.

Weint ein Kind am Abend

ist es nicht schlimm.

Sagen die Großen.

Tränen gibt es viele.

Zerkratzt ein Auto

dann ist es schlimm.

Sagen die Großen.

Autos muß man pflegen.

Geht ein Kind verloren

in einem Kind.

Merken es nicht viele.

Wohl weil sie groß sind.

Geht ein Kind verloren
in einem Kind
trauern die Bäume,
weinen die Vögel.

Gerhard Schöne ¹⁵

Pfarrer Erich Schweidler hat ebenfalls sofort mit einem Text reagiert:

Ev. Kirchengemeinde
„St. Petri“
Hubertusstraße 12
4308 Thale

den 27. Mai 1980

An das Ev. Konsistorium in Magdeburg, Am Dom 2
Betr.: Selbsttötung eines Konfirmanden im Strafvollzug

Volker M..., geboren am 14.12.1964, Schüler einer 9. Klasse, Teilnehmer eines Konfirmandenkurses in Thale, ist am 16.02.1980 aus einem D-Zug in die BRD herausgeholt und in U-Haft genommen worden, zunächst in Gotha, später in Aschersleben. Am 25.04.1980 wurde er vom Kreisgericht in Quedlinburg zu 12 Monaten Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt.

Am 24.05.1980 erschienen gegen 21,00 Uhr bei den Eltern 2 Mitarbeiter einer Strafvollzugseinrichtung in Halle. Sie teilten mit, daß Volker sich einige Stunden zuvor in der Vollzugseinrichtung in Halle erhängt hat.

Volker hatte sich sehr eng mit Thomas K... befreundet, der ebenfalls regelmäßiger Teilnehmer des Konfirmandenkurses war. Thomas, am 8.01.1964 geboren, ungetauft, hatte im Elternhaus durch den Stiefvater sehr große Schwierigkeiten. Er wurde lieblos behandelt. ... Bei Familie M... war Thomas immer gern gesehener Gast. ... Die Eltern von Volker beteiligten sich rege am Leben der Gemeinde.

Die beiden Jungen hatten am 14.2.1980 den Zug nach Ilseburg besteigen wollen. Von der Polizei an ihrem Vorhaben gehindert, sind sie nach strenger Vermahnung den Eltern zurückgegeben worden. Am 16. Februar 1980 unternahmen sie den 2. Versuch und wurden in Gerstungen verhaftet. Thomas ist im gleichen Verfahren zu 1 Jahr und 4 Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden. Nach einer von Frau M... eingeholten Auskunft soll er sich in Dessau befinden.

Das war ihr aber für ihren Sohn Volker auch gesagt worden.

¹⁵ Abdruck des Liedtextes „Verluste“ mit freundlicher Genehmigung der Buschfunk Musikverlag GmbH

Der Unterzeichnete bittet darum, gegen diesen sehr beschwerlichen Fall bei den Behörden unseres Staates zu protestieren.

Es ist nicht nötig, Kinder dadurch zu kriminalisieren, daß die strengen Gesetze der DDR in voller Härte gegen sie angewendet werden.

Geradezu ein Verbrechen ist es, Kinder einem Vollzug auszusetzen, dem sie psychisch nicht gewachsen sind.

Schon vor 100 Jahren sind Jungen ausgerissen um in die Welt zu gehen. Nur hat es damals noch keine Gesetze gegeben, die daraus ein Staatsverbrechen gemacht hätten.

Der Unterzeichnete wird in geeigneter Weise für eine Veröffentlichung dieses Skandals sorgen. Er möchte sich nicht durch sein Schweigen mitschuldig machen.

Mit freundlichem Gruß
gez. Erich Schweidler

In den MfS-Unterlagen findet sich folgender Bericht:

Abteilung XX/4

Halle, 3. Juli 1980

B e r i c h t über ein durchgeführtes operatives Gespräch mit dem ...

Am 3. 7. 1980 wurde in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr mit dem Mitglied der Kirchenleitung der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, ..., ein operatives Gespräch in dessen Arbeitszimmer in ... geführt.

Das Gespräch wurde bereits durch ... – Halle – avisiert und wurde nach telefonischer Verbindungsaufnahme durch Unterzeichnenden terminlich vereinbart.

Am Gespräch nahm der Leiter der KD Quedlinburg, Gen. Major Reinl, teil.

In Abstimmung mit der HA XX/4 bestand die Zielstellung dieses Gespräches darin, anhand der Veröffentlichungen über den Suicid des Jugendlichen ... – Thale – in den BRD-Medien ... zur Einflußnahme auf Pfarrer Schweidler und die Pastorin Meckel sowie zu Aktivitäten gegen die BRD-Medien zu veranlassen.

Eingangs des Gespräches wurde durch Unterzeichnenden auf das mit ... am 12. 6. 80 geführte Gespräch verwiesen, in dem Fakten zu den Umständen des Suicid bekannt gegeben und die von Pfr. Schweidler und der Pastorin Meckel unternommenen Verleumdungen der Justiz- und Strafvollzugsorgane zurückgewiesen wurden. ... bestätigte, daß dieses Gespräch wesentlich die Haltung der Kirchenleitung zum Sachverhalt beeinflusste und dementsprechend während der Synode in Naumburg alles Mögliche unternommen wurde, eine Konfrontation mit dem Staat zu vermeiden.

... verwies in diesem Zusammenhang auf seine mündlich vorgetragene Sachinformation an die Synode und auch auf das Bemühen gegenüber der Presse, keine Veröffentlichungen darüber vorzunehmen, um avisierter Sachgespräche mit höheren staatlichen Stellen nicht zu belasten. (Aussagen von ... auf der Synode liegen im Wortlaut vor).

Es wurde ... bestätigt, daß dem MfS die Bemühungen der Kirchenleitung zur Vermeidung einer Konfrontation bekannt sind und diese speziell im Zusammenhang mit der Synode sichtbar wurden, dennoch aber die von Pfr. Schweidler und der Pastorin Meckel entwickelten Aktivitäten dazu im Widerspruch stehen.

Es liegt beweiskräftig anhand der westlichen Agenturmeldungen vor, daß die Veröffentlichungen der Pastorin Meckel von diesen Medien aufgegriffen und für verleumderische Angriffe gegen die DDR verwendet wurden. ... wurden dazu Kopien von den Agenturmeldungen: epd¹⁶ (26. 6. 80), DLF¹⁷ (27. 6. 80), Reuter (25. 6. 80) und Morgenpost¹⁸ (27. 6. 80) vorgelegt und zur Kenntnis gegeben.

Nach Kenntnisnahme verurteilte ... diese Medien und bedauerte, daß die Bemühungen der Kirche in diesem Zusammenhang so entstellt und mißbraucht wurden.

... versicherte, daß die Pastorin Meckel keine Informationen an BRD-Medien übergeben hat.

Noch vor der Naumburger Synode hat die Meckel eine „sachliche Darstellung des Selbstmordes und ihren Standpunkt dazu zu Papier gebracht und an gute Freunde und Bekannte in der DDR verschickt“.

Er selbst habe diesen Brief gelesen und als sachlich befunden.

Im Vergleich zu den Darstellungen der Meckel wurden in der Presse Verfälschungen vorgenommen, die zu verurteilen sind.

... verwies in diesem Zusammenhang auch auf anderweitige kirchenpolitische Berichterstattungen der BRD-Medien, die gleichfalls wenig Objektivität aufweisen und im Grunde genommen den wahren Interessen der Kirche schaden.

Auf den Vorhalt, warum die Presse bei solchen defizienten Problemen nicht ausgeschlossen werde, entgegnete ..., daß damit erst recht die Gefahr bestünde, daß die Presse sich eigene Quellen schafft und dementsprechend noch mehr subjektiv gefärbt informiert. Aus diesem Grunde war es auch

16 Evangelischer Pressedienst

17 Deutschlandfunk

18 Berliner Morgenpost

Absicht der Kirchenleitung, daß bei seinen Darstellungen auf der Synode in Naumburg die staatlichen Vertreter anwesend waren und somit gleichfalls Kenntnis von der Haltung der Kirchenleitung erhielten.

Auf die Aktivitäten von Schweidler und der Meckel eingehend, wurde nochmals betont, daß sie anmaßend und verleumderisch sind und entschieden zurückgewiesen werden müssen.

... versuchte daran im Anschluss die von Schweidler und der Meckel entwickelten Aktivitäten zu rechtfertigen und betonte dabei, daß sie auf reine Emotionen zurückzuführen sind und wenig durchdacht wurden. Er selbst habe in diesem Zusammenhang mit beiden Personen harte Auseinandersetzungen geführt, die kirchliche Arbeitsweise läßt aber trotzdem bestimmte persönliche Entscheidungen der Pfarrer zu.

... charakterisierte beide Personen als „...-Geschädigte“, die seit ... in vielen Fragen in Konfrontation mit der Kirchenleitung stehen, sei es zu gesellschaftlichen wie auch innerkirchlichen Fragen. Diese Haltung muß die Kirchenleitung tolerieren und darf deshalb nicht immer disziplinierend auf sie einwirken.

... ließ in seinen Worten aber auch deutlich erkennen, daß beide Personen in seinem Verantwortungsbereich ein Problem darstellen und er sich deshalb persönlich stärker um sie kümmert.

Er sichert zu, mit beiden Personen nochmals eine Aussprache zu führen und sie zu einem besonnenen Verhalten anzuhalten.

Bei der Pastorin Meckel wird er die Anfrage stellen, ob sie dem MfS eine Kopie ihres Briefes zum Vergleich mit den Veröffentlichungen in den BRD-Medien zur Verfügung stellt.

... sicherte auch zu, stärker Einfluss auf BRD-Korrespondenten zu nehmen, um sie zu objektiveren Berichterstattungen anzuhalten.

Auf die Haltung der Kirchenleitung zum Suicid des ... eingehend legte ... dar, daß sie mit dem Ansprechen dieses Sachverhaltes in erster Linie auf das menschliche Problem bei Jugendsträtern verweisen wollen. In Sorge um die Entwicklung der Jugend sollte nach Meinung von ... der Staat mehr Toleranz bzw. Differenziertheit zeigen, so speziell bei der Anwendung des sozialistischen Strafrechts wie auch in bezug auf die Haftbedingungen. Im Falle von ... wäre nach Meinung von ... unter stärkerer Beachtung dessen Persönlichkeitsbildes auch eine Strafe auf Bewährung ausreichend gewesen.

Die Evang. Kirchen in der DDR streben aus diesem Grund an, hinsichtlich der vorbeugenden Verhinderung von Jugendstraftaten, stärker als gesellschaftlicher Erziehungsträger mit einbezogen zu werden. Diese Vorstellung

gen wollen sie in Gesprächen auf höherer Ebene anbringen, die bereits auch angekündigt sind. Belastend dazu wirken sich aber laut ... solche Aktivitäten aus, wie sie von Schweidler, der Meckel und den BRD-Medien ausgehen.

Das operative Gespräch wurde mit einem kurzen Austausch von Informationen über die Sicherung kircheneigenen Kunstgutes beendet.

... bedankte sich für die Gesprächsbereitschaft und bezeichnete die Atmosphäre als offen und konstruktiv.

Ihm wurde entgegnet, daß seitens des MfS eine ständige Gesprächsbereitschaft zu bestimmten Sachfragen besteht.

... bekräftigte seinerseits eine ständige Gesprächsbereitschaft und bat um die Rufnummer des Unterzeichnenden. Ihm wurde der App. 2461 der BV Halle bekanntgegeben.

Zusammenfassend kann zum operativen Gespräch eingeschätzt werden, daß die geplante Zielstellung erreicht wurde. Anhand des Verhaltens des ... während des gesamten Gespräches kann ferner geschlußfolgert werden, daß dieser Kontakt perspektivisch operativ nutzbar gestaltet werden kann.

Schulze
Hauptmann¹⁹

Der Presstext der evangelischen Kirchengemeinden in Thale, St. Andreas und St. Petri, wurde im Original nicht gestattet (s. u.). Dies ist angesichts der Systemideologie verständlich. Das Thema Suizid galt in der DDR als Tabu. Ein Selbstmörder hatte mit seinem Suizid dem sozialistischen Ansehen geschadet, den Klassenauftrag des Marxismus-Leninismus verraten, den Anspruch der DDR unmöglich gemacht.

Herr Schweidler:²⁰ *Der Text, den die evangelische Kirchengemeinde in Thale in der Tageszeitung „Freiheit“ in einer Traueranzeige drucken lassen wollte, lautete:*

„All denen, die unserem Konfirmanden Volker M..., geb. am ... 1964, der am 24. 5. 1980 in Halle aus dem Leben gegangen ist, ein ehrendes letztes Geleit gegeben haben, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. ...“

19 Privat-Archiv E. Schweidler (Alle im Fall Volker M. zitierten Aktenauszüge wurden von Herrn Pfarrer Schweidler sowie Frau Pastorin Meckel auf Band gesprochen, auszugsweise auch als Kopien von Unterlagen an mich mit freundlicher Druckgenehmigung gegeben.)

20 Interview mit Frau Pastorin Ursula Meckel und Herrn Pfarrer Erich Schweidler am 28. 8. 2001 in Thale über den Selbstmord des Jugendlichen Volker M. am 24. 5. 1980 im Jugendhaus Halle sowie über den Freund von Volker M., Thomas K.

Dieser Text wurde von der Anzeigenannahme zurückgewiesen. Außerdem wurde die Abbildung eines Kreuzes verweigert, mit der Begründung, dass dies angeblich im Setzkasten nicht vorhanden sei. Erlaubt wurde den Eltern folgender Text – die Kirchengemeinde durfte gar keine Annonce schalten!

„Plötzlich und unfäßbar für uns alle verstarb am 24. Mai 1980 unser über alles geliebter Sohn

Volker M...
geb. ... 1964

In tiefem Schmerz:
Seine Eltern Bernhard u. Helga M...
geb. R...
sowie seine Schwester Katharina

4308 Thale, ...

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 30. Mai 1980, um 12.45 Uhr in der Friedhofskapelle in Thale statt.“

Das MfS notierte damals:

Bezirksverwaltung Halle

Halle 10.12.1980

Aktivitäten durch Pfarrer der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Vertraulich wurde bekannt, daß

Schweidler, Erich
25. 9. 1931 in Warnsdorf
Thale/Quedlinburg, Hubertusstr. 12
Evangelischer Pfarrer
Kirchengemeinde St. Petri, Thale

erneut Aktivitäten entwickelte, die offensichtlich zur Konfrontation zwischen Kirche und Staat führen sollen.

Am 2. 12. 1980 stellte Schweidler an die Kreissynode Quedlinburg einen Antrag, der nach Überarbeitung durch einen Ausschuss mit folgendem Wortlaut an den Rat der Kirchenleitung der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gerichtet wurde:

„Der Rat der Kirchenleitung wird gebeten, bei der Konferenz des Bundes vorstellig zu werden, damit Verhandlungen über das Problem – Jugendstrafvollzug – mit den entsprechenden staatlichen Organen in Gang gesetzt werden können.

Die Gespräche des Herrn Bischof über das gleiche Problem mit dem Rat des Bezirkes Magdeburg wurden begrüßt.“

Nach internen Informationen fand der Antrag Schweidlers die vollste Unterstützung durch

..., Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

Durch spezifische politisch-operative Maßnahmen ist vorgesehen, daß dieser Antrag vom Rat der Kirchenleitung der Evangelischen Kirchen in der DDR weitergeleitet wird.

Bei Schweidler handelt es sich um eine Person mit verfestigter feindlich-negativer Einstellung gegenüber der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR.

Er war einer der evangelischen Pfarrer der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, der u.a. im Zusammenhang mit ... negative Aktivitäten entwickelte und den Suicid des Jugendlichen ... (Thale) für Angriffe gegen die Justiz- und Strafvollzugsorgane mißbrauchte (vgl. Information vom 30.6.1980). ...

Leiter der Bezirksverwaltung
Schmidt
Generalmajor²¹

Frau Meckel, können Sie den Grund für den Fluchtversuch der Kinder erklären?

Frau Meckel: Also, Volker M..., seine Schwester Katharina und Thomas K. waren zusammen in einem Konfirmandenkurs, den Pfarrer Schweidler gehalten hat, und die beiden Jungs waren befreundet. Meiner Erinnerung nach stammte der Thomas aus etwas schwierigen häuslichen Verhältnissen. Er war ein voreheliches Kind und hatte offensichtlich mit dem neuen Mann seiner Mutter Schwierigkeiten oder sie mit ihm, das weiß ich auch nicht, an wem das lag. Aber es führte z. B. dazu, dass, so wurde gesagt, die Familie im Wohnzimmer saß und der Junge allein in der Küche essen musste.

Die beiden Jungs, also Volker und Thomas, haben sich Blutsbrüderschaft geschworen und haben auch mal eine Nacht auf irgendeinem Dachboden verbracht, also wie man das eben macht in dem Alter, wie man sich mit 15, 16 Jahren völlig altersgerecht verhält. Und dann sind sie irgendwann auf die Idee gekommen, aus der DDR abzuhausen. Und ich denke und wir alle denken, im Grunde war das keine politische Aktion, der Thomas wollte von zu Hause weg, weil er sich da nicht wohl gefühlt hat.

21 Privat-Archiv E. Schweidler

Und dann haben sie sich aufgemacht und sind gemeinsam nach Wernigerode gefahren und bereits in Wernigerode hat man sie aus diesem Bus oder Zug herausgeholt und gefragt, wo sie hin wollen, und da haben sie sich verquatscht, praktisch zugegeben, dass sie abhauen wollen.

Die Eltern hatten sie Wernigerode abholen müssen. Daraufhin hat man sie wieder nach Hause geschickt und gesagt, „das macht ihr nicht noch einmal“ und so; die haben sich aber verständigt und sind wenige Tage später wieder losgezogen. Das muss man sich einmal überlegen., Die hatten beide große rote Rucksäcke mit zum Teil ihrem Lieblingsspielzeug drin, wie halt noch Kinder. Unter anderem hatte der Volker seinen Chemiebaukasten eingepackt, und dann sind sie wohl, das weiß ich jetzt auch nicht so genau, ob das nun in Magdeburg war, jedenfalls haben sie sich in einem Interzonen-Zug [in Richtung Westen – A. R.] in eine Toilette eingeschlossen; also absoluter Unfug, weil völlig klar war, dass man sie da wieder herausholt.

In Gotha sind sie herausgeholt worden. Und nun war das Problem, dass man sie daraufhin sofort inhaftiert hat, und sie erstens behandelt hat als Wiederholungstäter, weil sie es ja zum zweitenmal versucht haben. Und was ich noch verschärfter finde, ist der Vorwurf, sie hätten gefährliche Waffen bei sich gehabt, nämlich den Chemiebaukasten. Das ist also so bodenlos und ... ja, und dann hat man sie verurteilt, den Thomas als den älteren von beiden ein halbes Jahr länger. Und der Volker hat sich dann, relativ kurze Zeit später, ich glaube einen Monat nach der Urteilsverkündung, so sagt die Polizei, das Leben genommen. Mein Kollege Schweidler wird Ihnen das noch erzählen. Er sagt, er bestreitet das, dass der Junge sich um die Mittagszeit in einem Gefängnis erhängen konnte. Er kennt Leute, die auch zu DDR-Zeiten inhaftiert waren, aber die sagen, so etwas ist völlig unmöglich, noch dazu um diese Uhrzeit.

Vor allem, die Mutter war ja auch kurz vorher noch mal da und da hatte er sich schon wieder einigermaßen gefangen.

Was wir dann gemacht haben, hier in Thale, ist das eine. Dass ich jetzt persönlich geschrieben habe an meine Freunde, Kollegen, Bekannten, das ist vom 3. Juli 1980, der Brief, der dann auch sehr verbreitet wurde, und irgend jemand hat den auch in den Westen gebracht. Und wir haben in der St. Petri-Kirche gemeinsam Plakate mit folgendem Inhalt aufgehängt, das eine ist ein Lied von Gerhard Schöne, und dann vor allem diesen Text: ...²²

Das war in der Kirche als Plakat ausgehängt.

22 siehe S. 255: „Unsere Gemeinden trauern ...“

Herr Schweidler: *Ungefähr 2 m x 2 m groß haben wir das gemacht, mit DDR-üblichen Leisten stabilisiert und dann aufgehängt. Das war mit Propst Brinksmeier abgesprochen, weil wir in der Zeitung keine Todesanzeige aufgeben durften.*

Frau Meckel: *Die St. Petri-Kirche liegt oben, direkt am Bodetal, gegenüber dem Bahnhof, das heißt, da kommen relativ viele Leute vorbei.*

Herr Schweidler: *Damals war das ja ein unablässiger Touristenstrom.*

Frau Meckel: *Wenn man da die Kirche aufgelassen hat, sind die Leute sofort rein gegangen und haben natürlich auch das Plakat gesehen. Und das hat den Staat natürlich fürchterlich verärgert, und die sind dann auch damit gekommen, es hätte sich die Bevölkerung beschwert. Das haben sie ja damals immer als Vorwand gebracht und haben uns so zwingen wollen, das Plakat abzumachen. Wir haben es aber nicht abgemacht.*

Könnten Sie einige der Einflussversuche des MfS nennen um sie zur Zurücknahme zu bewegen?

Herr Schweidler: *Ich wurde zum Rathaus gebeten. Der damalige Chef für Inneres beim Rathaus war ein sehr umgänglicher Mensch. Er hat, salopp gesagt, nun kommen sie mal her, und hat dann vorgelesen, was irgendwelche Leute angeblich geschrieben haben.*

Frau Meckel: *Na, das Theater ging doch vorher los. Die Angehörigen wollten eine Anzeige formulieren ... „ist aus dem Leben gegangen“ ... das durften sie nicht, so dass es dann am Ende in der Anzeige hieß ... „plötzlich und unfassbar für uns alle, verstarb am ... unser über alles geliebter Sohn“, weiter nichts. Außerdem ist den Mitschülern untersagt worden, bzw. es ist auch schlicht unterbunden worden, dass sie an der Trauerfeier teilnehmen konnten. Da waren Eltern von Mitschülern, die wollten sich zusammentun, einen Kranz kaufen, die durften das auch nicht.*

Kranzspenden und Spenden überhaupt waren ausgeschlossen?

Herr Schweidler: *Zumindest Spenden, die von Seiten der Schule oder von Eltern, Schülern, Mitschülern herrührten.*

Frau Meckel: *Also privat sicherlich. Es durfte nur nichts von öffentlichen Einrichtungen stammen.*

Herr Schweidler: *Also, der Mutter haben die Mitarbeiter aus dem Jugendstrafvollzug in Halle erzählt, dass sie von seinem Suizid total überrascht gewe-*

sen wären und er wäre doch so intelligent und sie hätten überhaupt den Plan gehabt, ihn zu einer Vertrauensperson zu machen. Und so weiter und so fort. Ursprünglich war er ja zunächst einmal in Dessau in Untersuchungshaft, in Gotha festgenommen, nach Aschersleben überstellt und dann nach Dessau.

Das waren die U-Haftstationen?

Herr Schweidler: *Das waren so die Stationen. Und in Dessau kam dann die Überstellung nach Halle. So weit ich mich erinnern kann, sind die beiden Jungs von Aschersleben nach Quedlinburg zum Prozess gebracht worden, wo ja nun auch niemand teilnehmen durfte, und von da aus dann nach Dessau. Das hatte also die Mutter dann noch rausgekriegt, dass er wohl in Dessau ist und hatte dort wohl auch noch Kontakt mit ihm. Und dann kam er nach Halle und das ist ja dann ganz schnell gegangen. Da war er ja dann nicht mehr lange.*

Frau Meckel: *Es hatte jemand einmal eine Fernsehsendung über den Fall gemacht, in der auch der Richter, der heute als fröhlicher Rentner in Quedlinburg lebt, der die Jugendlichen verurteilt hatte, kurz gefilmt und interviewt wurde. Ein wirklich schlimmer fröhlicher Richter, der heute noch sagt, alles war o. k., wie er geurteilt hat, warum er so urteilen musste.*

Wie reagiert er heute darauf?

Frau Meckel: *Der lachte dabei auch noch ganz fröhlich. Der wirkte in keiner Weise nachdenklich, eher, mir geht es gut, freuen sie sich doch auch. Die hatten eben Pech gehabt, sozusagen. Das hat er nicht gesagt aber das strahlt er so fröhlich aus.*

Herr Schweidler: *Da habe ich das dringende Bedürfnis gehabt, dem ins Gesicht zu schlagen.*

War die Stasi hier in allen Bereichen vertreten?

Herr Schweidler: *Deshalb habe ich ja auch meinen Verdacht, dass die ganzen Kreispsychiater, die es in der DDR gab, mindestens zu neunzig Prozent Stasi-Leute waren, weil die Mutter zum Kreispsychiater nach Quedlinburg bestellt worden ist und er hat ihr Vorwürfe gemacht, sie hätte ihren Sohn falsch erzogen.*

Das gehört eigentlich nicht in den Aufgabenbereich eines Psychologen und klingt außerdem sehr nach Methode, Selbstzweifel bei den Betreffenden aufbauen, bevor versucht wird, tiefer in die Materie zu gucken.

Herr Schweidler: *Ich bin fest überzeugt, dass der auch in der ganzen Struktur der Stasi drin steckte. Es war eine Struktur, die das MfS aufgebaut hatte, in jedem Kreis ein Kreispsychiater und der war gleichzeitig Informant.*

Hier, in dieser Akte, da geht es auch um meine Anträge, die ich an die Synode der Kirchenprovinz Sachsen gestellt habe, um diese Geschichte so weit es geht aufzuklären. Da kann ich also aus diesen herauslesen, dass unser damaliger Konsistorialpräsident, der gleichzeitig Offizier im besonderen Einsatz war, ein sogenannter OibE, dass der also hier bestimmte Dinge dann auch in irgendwelche Richtungen gelenkt hat. Interessant ist auch, dass über die ganze Geschichte meines Antrags an die Synode in der DDR nachgeforscht worden ist, Ermittlungen angestellt worden sind, wie viele Kinder, Jugendliche wegen des versuchten Grenzübertritts eingesperrt worden sind. Da sind die dann wohl selber erschrocken gewesen. Ich hatte damals mit den Eltern über die Frage gesprochen, was nehmen wir für einen Predigttext für die Beerdigungspredigt. Und da sind wir dann auf den ersten Samuel gestoßen, Kapitel 18, es war an sich die Freundschaft zwischen David und Jonathan. Unter dem Stichwort „Herzensfreundschaft“, die liebten sich, und bedrohte Freundschaft. Und da habe ich dann den Heinz Kamnitzer zitiert, während meiner Predigt, und da geht es also in einem IM-Bericht um folgende Passagen:

„An der Trauerfeier nahmen ca. 37 Personen teil.

In seiner Trauerrede hob Schweidler hervor, dass ... regelmäßig am Konfirmandenunterricht teilgenommen habe und aus diesem Grunde die ganze Gemeinde um ihn trauere. Zu den Ursachen seines Todes führte Schweidler aus, daß ... an der gesellschaftlichen Umwelt scheiterte, da auch“, und das ist jetzt ein Zitat von Kamnitzer, „im Sozialismus die Seele des Menschen beschädigt werden kann durch Enttäuschungen, die sich nicht vermeiden lassen, durch Kränkungen, die nicht zu überwinden sind, durch Hunger, der nicht vorübergeht, durch Menschen, die ohne Lebenskraft scheitern, sich dauernden Schaden zuziehen oder seelisch verkümmern.“ Das war also dieses Zitat aus der Weltbühne. Dann kam „... Wir halten Fürbitte für den Staatsanwalt, welcher am 25.04. die Anklage vertreten hat. Wir bitten dich für die Richter, die das Strafmaß bestimmt und das Unrecht gesprochen haben. Sie müssen damit leben, daß sie Volker auf eine Straße geschickt haben, von der es keine Wiederkehr gibt.“²³

Sind Ihnen während der Beerdigung Stasimitarbeiter aufgefallen?

²³ Bericht über die Trauerfeierrede von Pfarrer Erich Schweidler, die vom Chef der Kirchengärtnerei am Tag der Trauerfeier, am 30. 5. 1980, mit einem Tonbandgerät für die Protokolle des MfS mitgeschnitten worden war.

Herr Schweidler: *Nur der Chef vom Friedhof, der an dem Bestattungsgottesdienst teilnahm.*

Frau Meckel: *Was er normalerweise nicht gemacht hat.*

Herr Schweidler: *Der war ursprünglich Chef vom Friedhof, und später, da habe ich dann seine Akte auf den Tisch gekriegt, als ich Bürgermeister war, hier in Thale. Die hatten wir angefordert, für unsere Beschäftigten, und da tauchte er als IM auf, und seine Frau auch.*

Haben Sie im Zusammenhang mit den Spitzeln der Staatssicherheit damals an nahestehende Personen denken können?

Herr Schweidler: *Alle waren froh, dass keine Freunde dabei waren, die ausspioniert haben. Von den eigentlichen Freunden war niemand dabei, auch aus dem Bereich der Gemeinde hatte sich niemand zum Verrat bereit gefunden.*

Kann man das auch Glück nennen?

Herr Schweidler: *Ja. Ich habe neulich ein Interview Joachim Gauck gehört. Er schilderte, wie das im konkreten Fall am Beginn der Akteneinsicht war. Zwei Personen waren bei ihm: Vera Wollenberger²⁴ und ein Journalist. Vera Wollenberger brach in Tränen aus, denn ihr Ehemann war einer ihrer IMs. Der Journalist wollte noch am Abend des Tages einen Brief an seine Freunde schreiben und sich bei ihnen bedanken, dass sie ihn nicht verraten haben.*

Was meinen Sie, ob es auch hier eine kollektive Angst gab, die jedem sagte, wenn ich dort rein komme, komme ich mit anderen Menschen nie wieder klar?

Herr Schweidler: *Ich war der Meinung, wenn ich mich jetzt irgendwie Sorge um meine Angehörigen, dann bin ich in diesem Bereich da drin verletztlich. Und das muss ich von mir weisen. Ich muss also alles von mir weisen, was mich verletztlich und instabil macht. Ich weiß, in unserem Fall wurde ja nach allen Möglichkeiten gesucht, aufgrund derer man uns anklagen konnte, aber das kannte ich schon. Ich habe diese Geschichte von Solschenizyn schon sehr früh gekannt. Noch ehe ich in solche Gefahren geraten bin. Da habe ich mir gesagt, wenn dir das passiert, du verschwendest keinen Gedanken an die Angehörigen.*

Frau Meckel: *Ich habe im Grunde erst beim Studium meiner Stasiakten mitgekriegt, wie haarscharf wir da an bis zu zehn Jahren Knast vorbeigezogen sind.*

War da bereits etwas von der Stasi angedacht?

Frau Meckel: Ja, klar. Sie wollten uns zersetzen und sie haben versucht, uns konkret Staatsgefährdung nachzuweisen. Also bei meinem Brief war es so, den habe ich vielleicht 80 mal oder 90 mal mit Durchschlägen kopiert.

Herr Schweidler: Ja, Du musstest damit rechnen, dass der Brief in den Westen kommt.

Frau Meckel: Ja, ich habe ihn von mir aus nicht in den Westen gegeben. Weil eben klar gewesen war, wenn sie mir das hätten nachweisen können, wäre das Staatsverhetzung oder was weiß ich gewesen. Ich wollte das loswerden, ich habe gesagt, ich kann das nicht so schweigend hinnehmen, damit würden wir uns mitschuldig machen.

Die Welt, die die „Form von Verhörprotokollen“ (Isaac Babel) angenommen hat, ist eine wesentlich andere als die des gesellschaftlichen Frohsinns.

Der „Fall“ Uwe F. hat den gleichen Ausgangs- und einen ebenso tragischen Wendepunkt wie der „Fall“ Volker M. Auch Uwe F., ebenfalls Jahrgang 1964 wie Volker M., hatte mit seinem Freund versucht, die DDR über die „grüne Grenze“ zu verlassen. Der Unterschied: Der Freund Uwe F. starb im Grenzgebiet, erschossen. Das „Grenzprotokoll“ der Bezirksverwaltung Magdeburg des Ministeriums für Staatssicherheit zeigt auch hier deutlich, was in der praktischen Anwendung der Dienstanweisungen und Befehle an der innerdeutschen Grenze belobigt worden ist. Der Ton, die Stimme, die Sicht gibt auch in diesem Fall wieder, was es bedeutete, ihr Feind zu sein.

...

- 2.1. 8. 12. 1979 durch mfs
- 2.2. par. 213 abs. 1, 2, 3 ziff. 3 und 5 abs. 4 stgb
- 2.3. festnahme durch grenztruppen der ddr. untersuchungsergebnisse der abteilung roem. 9 magdeburg, pde erfolgt durch kd halle-neustadt
- 2.4. mit haft 9. 12. 1979, par. 213 abs. 1, 2, 3, ziff. 3 und 5 abs. 4 stgb
- 2.5. 8. 12. 1979 grenzgebiet sorge, kreis wernigerode
- 2.6. en
3.
am 8. 12. 1979 gegen 16.00 uhr erfolgte im grenzgebiet sorge, abschnitt, 'buchenwaldschlucht', etwa 150 m noerdlich der grenzsaerule 1019 durch ein eingesetztes postenpaar des grenzregimentes 20, grenzbataillon 2, grenzkompanie sorge, unter anwendung der schuszwaffe (beide posten gaben insgesamt 51 schuss ab) die festnahme des beschuldigten, den bisherigen untersuchungen und den aussagen des beschuldigten zufolge hatte er sich vom bahnhof beneckenstein aus gemeinsam mit seinem schulfreund

..., ...

geb. ...1964 in merseburg

schueler der 10. klasse der ... pos halle- neustadt ...

unter ausnutzung der gelaendebedingungen zu fusz bis zum festnahmeort begeben. dabei haben sie durch auseinanderbiegen von draehten den grenzsignalzaun durchbrochen,

der dabei ausgeloeset worden ist. in der folgezeit gelangten sie durch ein waldgebiet bis etwa 60 meter vor den durch 501-anlagen gesicherten grenzzaun (etwa 100 meter von der regulaeren staatsgrenze entfernt) . hier wurden sie durch die eingesetzten posten aus einer entfernung von etwa 30 meter zum stehenbleiben aufgefordert. nachdem sie dieser aufforderung nicht nachgekommen waren, sondern versuchten, ins hinterland zu fluechten, wurde durch den postenfuehrer warnschuesse abgegeben. waehrend ... einer nochmaligen aufforderung, stehen zu bleiben, folge geleistet hatte, zu diesem zeitpunkt aber bereits wieder etwa 100 meter von den posten entfernt war, fluechtete ... in richtung hinterland weiter. durch die nunmehr gezielt abgegebenen schuesse wurde ... bereits 8 meter im waldgebiet befindlich, durch einen schusz in die brust – toedlich getroffen. laut der am 9.12.79 im gerichtsmedizinischen institut der medizinischen akademie magdeburg durchgefuehrten sektion handelt es sich um einen brustkorbdurchschusz mit einschusz am ruecken rechts und ausschusz am brustkorb rechts vorne oben. der schuszkanal verlaeuft von unten nach oben, fast parrallel zur koerpermittellinie. waehrend dieser handlungen waren keine gegnerischen aktivitaeten im westlichen vorfeld feststellbar. erst um 17.35 uhr befuhr ein unerkanntes kfz den westlichen abschnitt, und um 18.40 uhr erneut ein unerkannter pkw, der mit einem handscheinwerfer die staatsgrenze abgeleuchtet hat, ohne dabei jedoch feststellungen zu treffen. in diesem zusammenhang ist weiterhin einzuschaezten, dasz der unmittelbaren festnahme bzw. tatort auch nicht vv dasz der unmittelbare festnahme- bzw. tatort auch nicht bei entsprechenden lichtverhaeltnissen von westlicher seite aus einzusehen ist.

in uebereinstimmung mit der untersuchungskommission des grenzkommandos nord und der hauptabteilung roem. 1 wird eingeschaezt, dasz die durch die grenztruppen der ddr eingeleiteten masznahmen zur verhinderung eines schweren grenzdurchbruches und zur sicherung der staatsgrenze zweckmaeszig waren. die abriegelung des gefaehrdeten raumes durch einfuehrung von reservekraeften entsprach der eingetretenen grenztaktischen lage und fuehrte folgerichtig zur verhinderung des ungesetzlichen verlassens der ddr durch zwei personen. die handlungen der eingesetzten grenzposten, bestehn vv bestehend aus gefreiter ... und soldat ..., erfolgte auf der grundlage dienstlicher weisungen und befehle, wie sie fuer grenzposten zur anwendung der schuszwaffe im grenzgebiet gueltig sind. die grenzsoldaten zeichneten sich durch hohe wachsamkeit entschluszkraft und konsequenz aus. unter beruecksichtigung der unmittelbaren grenznaehe, des standortes der grenzposten, der tarnungs- und deckungsmoeglichkeiten fuer die grenzverletzer, der sich verschlechternden sichtverhaeltnisse und des erfolgten versuchs, sich der festnahme nach anruf und warnschusz durch flucht zu entziehen, war die gezielte feuerwaehrung richtig und zweckmaeszig. andere moeglichkeiten zur durchfuehrung der festnahme ergaben sich nicht. auch war es unter beruecksichtigung vorgenannter aspekte fuer die grenzposten nicht moeglich, das alter der grenzverletzer zu bestimmen. durch den kommandeur des grenzkommandos nord ist eine entsprechende wuerdigung vorgesehen. der beschuldigte ... sagt in der erstvernehmung aus, dasz er sich bereits seit mehreren monaten mit dem gedanken traegt, die ddr ungesetzlich zu verlassen, ohne zunaechst konkrete vorstellungen ueber ort und zeit gehabt zu haben. ... am 7. 12. 1979 teilte ... seine absichten dem ... mit, und beide kamen sofort ueberein, am 8. 12. 1979 den grenzdurchbruch zu versuchen. mit der reichsbahn fuhren sie um 8.24 uhr von halle ab und kamen gegen 13.00 uhr in beneckenstein an. ohne aufenthalt begaben sich dann unter den bereits geschilderten umstaenden bis zum festnahmeort.

den einlassungen des beschuldigten zufolge hatte er die kenntnisse ueber den verlauf der staatsgrenze im abschnitt beneckenstein durch augenscheinliches betrachten wah vv

während einer 1977 gemeinsam mit seinen Eltern mit der Harzquerbahn durchgeführten Fahrt erhalten. Gegenstände zur Beschädigung von Grenzsicherungsanlagen wurden durch den Beschuldigten und ... nicht mitgeführt. Nach der Festnahme wurden zwei Fahrtenmesser sowie ein und zwei Campingbeutel mit Konserven, einem Kofferradio und einem kleinen Reiseatlas sichergestellt.

4. Die Schwerpunkte der weiteren Bearbeitung bestehen in der Konkretisierung der Motivation und der Prüfung, inwieweit weitere Personen von dem Vorhaben Kenntnis erhielten bzw. sie dabei unterstützten.

bv Magdeburg, Abteilung Roem. 9
mueller/lubas²⁴

Abschrift

..., Uwe
geb. ...64

Psychischer Befund

15-jähriger mädchenhaft aussehender schwächlicher Junge, naiv-verträumte Weltsicht, ohne konkrete Vorstellung von der Zukunft. Der Versuch des illegalen Verlassens der DDR entsprang dem Wunsch, den ungünstigen häuslichen Verhältnissen zu entgehen. In den Vorbereitungen sind Unbekümmertheit und Naivität zu bemerken (nahm v. S. Bücher mit, um in der BRD lesen zu können, orientierte sich auf dem Atlas über den Grenzverlauf). Z.T. irrealer Vorstellungen und pubertäre Verhaltensweisen, z.T. Renomierversucht (erzählte z.B. seinen Kumpels über einen mißlungenen Grenzdurchbruch). Kein Anhalt für Psychose. Suicidversuche sind Ausdruck der sozialen Hilfslosigkeit des Beschuldigten, nicht Ausdruck einer Erkrankung.

19. 12. 1979

gez. Späte²⁵

MR Doz. Dr. sc. Med. Helmut F. Späte

Ärztlicher Direktor

Bezirkskrankenhaus Psychiatrie und Neurologie

DDR - 465 Bernburg

f.d.R.d.A.

[unleserlich]²⁶

Kommentiert wurde diese psychologische Aussage durch die jeweilige Bezirksverwaltung des MfS, für die Psychiater wie Dr. Späte in solchen Fällen als Gutachter zur Seite standen.

24 BStU, Ast. Halle, AU 1039/80, Band 1, Bl. 103–106

25 Arbeitet heute nicht mehr als ärztlicher Direktor, jedoch noch immer als Arzt in Bernburg. Nach dem ersten Anruf erhielt ich die Auskunft, Dr. Späte erinnere sich nicht mehr an alle Fälle. Nach zwei Anrufen, wollte der heute leitende Arzt der Station Neurologie mit Herrn Dr. Späte zwecks eines Interviews sprechen, bisher herrscht „eisernes Schweigen“. Die so praktizierte Verneinung der Vergangenheit scheint wie ein Kinderspiel: Ich mach' die Augen zu und die Welt kann mich nicht sehen. Anders gesagt, es ist das Schweigen derer, die heute die Lämmer spielen.

26 BStU, Ast. Halle, AU 1039/80, Band 1, Bl. 177

Halle, den 19.12.1979

Aktenvermerk

Am 19.12.1979 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr wurde der Beschuldigte ..., Uwe dem MR. Doz. Dr. sc. med. Helmut F. Späte, Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie zur psychischen Befunderhebung vorgestellt.

Nach der psychischen Befunderhebung teilte der MR. Doz. Dr. sc. med. Helmut F. Späte dem Untersuchungsführer mit, daß er aufgrund des kindlich-naiven Charakters von ... bezüglich der Schuldfähigkeit in Zweifel geraten sei. Wörtlich teilte er dem Untersuchungsführer mit, daß es sich bei ... um einen Grenzfall handelt. MR. Doz. Dr. sc. med. Helmut F. Späte bat darum, dem Aufsichtsführenden Staatsanwalt von seinem Zweifel Mitteilung zu machen. Des Weiteren erklärte er sich auch für eine telefonische Konsultation mit dem Staatsanwalt bereit.

Graber
Leutnant²⁷

Dass Suizidhinweise bzw. Suizidgefährdung wenig beachtet wurden bzw. die eigenen Sicherheitsvorkehrungen in den UHA-Anstalten des MfS (Brillenabgabe vor der Nachtruhe, Plastikgabeln, Plastikmesser für die Mahlzeiten – der Löffel allein war aus Aluminium oder Stahl, keine Schnürsenkel, keine Gürtel) als ausreichend betrachtet wurden, ist nicht allein auf den elitären Charakter des Systems zurückzuführen.

Kinder wie Uwe F. wurden pauschal verurteilt, weil es dem Sicherheitsdenken des Systems diene. Das Strafmaß schwankte konstant zwischen 6 Monaten und 1 Jahr und 6 Monaten Freiheitsentzug (ohne Bewährung).

5.

Zusammenfassend bleibt zu unterstreichen, dass neben den Dienstanzweisungen vor allem die menschlichen Entscheidungen der Bediensteten das Leben im Jugendhaus Halle geprägt haben.

Mit dem Ende des SED-Regimes und des MfS-Einflusses ist auch eine Änderung in den Jugendstrafanstalten möglich geworden.

Die Definition von Unrecht unterliegt heute den verfassungsrechtlichen, nicht mehr willkürlich auslegbaren Persönlichkeitsrechten eines jeden Einzelnen.

Zwischen 1949 und 1989, als die „Endgestaltung im Seelischen“ versucht wurde, waren die Akteure überprivilegiert; sie gehörten der Elite der Partei an, der Intelligenz oder zu den freiwilligen Helfern.

Es ist sehr gut möglich, dass diese Menschen sich heute in ein bequemes Leben zurückgezogen haben und darauf bestehen, dass ihr früheres Leben aus dem Gedächtnis der Mitmenschen verschwindet. Vielleicht wird diese Haltung noch klarer nach der Lektüre von Kapitel 10.

27 BStU, Ast. Halle, AU 1039/80, Band 1, Bl. 178

Es bleibt die Tatsache, dass Minoritäten auf lange Zeit ganze Gesellschaften zu beherrschen und zu lenken verstehen.

Für das inhaftierte Kind, das Maßregelungen und Misshandlungen erlebt, bleibt eine solche Tatsache vollkommen unerheblich. Frühe Brüche des Vertrauens prägen für das gesamte weitere Leben.

Auch darum soll es in den beiden Schlusskapiteln gehen.

Das Kapitel 9 beschließen nun resümierend einige Stimmen unserer Interviewpartner.

Herr Sa.: *Nun, man musste zumindest im damaligen Sinne politisch unverdächtig sein. Die andere Seite ist, dass Bewerber für den Strafvollzugsdienst nicht gerade Schlange standen. Erschwerend kam natürlich dieser sprichwörtliche Druck hinzu. Feindbilder und Friedensbilder, beide waren ja vorge-schrieben. Allerdings kamen dann ebenso persönliche, individuelle Neigungen hinzu, die sich dann in der sogenannten Erziehungsarbeit mit den Gefangenen zeigten. Was hier von vornherein vorgegeben war, war der Unterschied zwischen kriminellen und politischen Gefangenen, auch wenn die politischen Bezeichnungen in Deliktfällen offiziell untersagt blieben. Ich denke schon, dass man damals bei der Auswahl des Personals lieber jemanden genommen hat, bei dem man gesagt hat, du kannst mit Abendschule zwar erst einmal die achte Klasse nachholen, aber du bist ein guter Genosse der Partei. Ja. Ich hab' das so mitbekommen, dass die wenigsten nicht Mitglieder der SED waren. Das war irgendwie eine Grundvoraussetzung. Es gab zwei oder drei Nichtgenossen, aber die hatten mehr oder weniger eine Alibi-funktion, dass man also sagen konnte, da haben wir doch welche, die nicht in der Partei sind. Aber meistens waren die noch treuer als die anderen es waren. Ich habe es ja vorhin schon einmal gesagt, dass Personal immer dringend gesucht wurde. Es war ja nicht der Fall, dass sie draußen vor der Tür Schlange standen, wie das heute der Fall ist. Wenn wir heute für fünf-zehn Mann ausschreiben, haben wir eintausend Bewerber. Und das war damals eben nicht so. Damals gab es Geldprämien, wenn einer einen oder eine geworben hat. Es hatte eigentlich keiner so großes Interesse daran.*

Frau S.: *Ich habe in der Verwaltung gearbeitet und solches Verhalten nicht erlebt und auch nicht erleben können. Der Verwaltungsbereich lag ja in einem eigenen Gebäudekomplex. Das Personal wurde natürlich nach gewissen Eigenschaften, Fähigkeiten, ausgewählt. Also wer die Schülergruppe bekam, der musste auch irgendwie was auf dem Kasten haben, damit er den Schülern auch mal bei den Schularbeiten und so weiter helfen konnte. Und wer eben ein Außenarbeitskommando hatte, der war eben primitiv. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Sie müssen es sich so vorstellen. Es gab eine Verwaltung und es gab ein Schichtsystem rund um die Uhr. Manche Kolle-*

gen habe ich nur vom Sehen gekannt. Mit denen habe ich über die ganzen Jahre nicht ein Wort geredet, weil sich einfach keine Situation ergab, miteinander ins Gespräch zu kommen. Manche kannte ich also vom Namen her, aber das war dann auch alles. Ich konnte sie also auch überhaupt nicht einordnen.

Heute haben wir dagegen nur einen einzigen Bildungsbeauftragten, das ist ein einziger Lehrer, alles andere sind Honorarlehrer, die von draußen kommen. Von der Masse her gesehen, hatten wir in der DDR-Zeit einen größeren Part an Inhaftierten, die hier einen Schulabschluss erreichen konnten. Es war zahlenmäßig natürlich eine ganz andere Größe. Auch geistig.

Sind die mehr oder weniger vom Gesetzgeber aufgeweichten Strukturen an einer Verschlechterung der Bildungsmöglichkeiten schuld?

Herr Sa.: *Die Möglichkeiten gibt es heute auch noch. Wir haben Berufsvorbereitungsjahre, Lehrlingsausbildung. Die Möglichkeiten sind eigentlich nur zeitlich eingeschränkt, ein Jugendlicher mit einer geringen Haftstrafe wird kaum eine dreijährige Lehre in der Jugendanstalt beginnen. Das Strafmaß spielt eine entscheidende Rolle, um hier, sagen wir, eine dreijährige Ausbildung erreichen zu können. Natürlich könnte er auch hier anfangen und dann draußen weitermachen. Aber ich will sagen, in DDR-Zeiten ging hier zwar alles unter Druck, aber besser geregelt. Da musste in die Schule gegangen werden. Und für manche zu ihrem Glück. Denn manche haben einen sehr guten Schulabschluss erreichen können. Heute sagt der Gefangene, ich stehe früh gar nicht auf und ihr könnt mich nicht zwingen. Und der erzieherische Effekt ist heute eigentlich auch nicht mehr da.*

Glauben Sie, dass die Großzügigkeiten die Möglichkeiten, Fähigkeiten entwickeln zu lassen, abschwächt? Es gibt doch diese großzügigen Gesten wie Fernseher, Radio, Video.

Herr Sa.: *Auf alle Fälle. Wir haben auch keine Möglichkeiten diese Dinge abzustellen.*

Also wir können abends den Schalter nicht auf Aus stellen und sagen, für heute ist es gut. Die gucken die ganze Nacht.

Ich sehe schon die Gefahr, dass sie dadurch ihr Leben nicht in die Hand nehmen noch gezwungen sind, wenigstens darüber nachzudenken. Und das Leben besteht doch nicht nur aus Spaß und Action. Also die Verantwortung, die sie vielleicht nicht nur für sich selber haben, sondern eventuell auch für andere, die wird nicht gefördert.

Besteht heute für Sie als Vollzugspersonal nicht die Möglichkeit, dagegen zu intervenieren, zu sagen, in unserer Anstalt machen wir das anders?

Herr Sa.: *Natürlich darf man heute alles sagen.*

Natürlich würde ich dafür plädieren, dass, sagen wir, ab 22 Uhr ist Schluss, es ist Feierabend. Ich denke auch, dass eine diesbezügliche Absegnung durch das Regierungspräsidium notwendig wäre. Denn der Leiter hat ja auch keine Personalhoheit. Alles was passiert, was eingestellt oder entlassen wird, geht ja über das Ministerium. Aber die Möglichkeit einer Eingabe, eines solchen Projektes würde natürlich bestehen.

Das ist eben so. Ich will das nicht, aber es ist nicht viel anders als früher. Damals durften sie es nicht sagen, aber jeder hat es gedacht. Heute können sie alles machen, und sie können auch gar nichts erreichen. Keiner, der das weiß, tut mehr etwas. Und die Arbeitslosigkeit und der Drogenkonsum, das ist das, was uns nach der Wende so dolle erschreckt hat. Also noch 1992/93 hatten wir gedacht, das ist gar nicht so, wie wir es von den alten Bundesländern gekannt haben, aber das hat dann alles gar nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wenn sie hier im Computer die Daten aufblättern, können sie sehen, fast jeder Dritte mit Drogen verhaftet. Und auch hier können wir gar nicht kontrollieren, wie alles hereinkommt.

Das geht über Besuch, über Außenkommandos, Hausarbeiter, Freigänger, Pakete oder es wird über die Mauer geschmissen.

Etwas Neues, was es all die Jahre nicht gegeben hatte.

Herr Sa.: *Und es kam lange Zeit kein neues Personal hinzu. Der erste neue war ein Psychologe, der aus einem alten Bundesland kam. Dann ging es nach und nach los, dass wir eine Ausbildung für das Personal hatten, die mit dem Altpersonal, die keine IMs waren, durchgeführt wurde. Natürlich muss ich hier noch feststellen, dass das oft Leute waren, die sich immer zurückgehalten haben, also auch damals nicht in Erscheinung getreten sind. Das ist nicht zu verallgemeinern, aber es war doch bei vielen der Fall. Also es waren nicht immer die Fleißigsten, die am meisten nach vorn gestrebt sind, alles in allem die ruhigeren Charaktere. Die eine Erfahrung, die zur Wendezeit im JH dort von allen gemacht wurde, war, dass der damalige Leiter sich krank gemeldet hatte, verschwunden war, und eigentlich alle, die Verantwortung hätten tragen müssen, dort nicht mehr ansprechbar waren.*

Sind alle verschwunden?

Herr Sa.: *Nicht alle, es ist noch ein Vertreter da gewesen. Es gab ja damals den Anstaltsleiter und der hatte vier Vertreter. Also, Stellvertreter. Und da war noch einer da, der hat dann die Anstalt übernommen, weitergeführt und*

eigentlich sehr viel mit Gefangenen gesprochen, mit Jugendlichen gesprochen, und gewährleistet, dass es dort zu wenigen Auseinandersetzungen kam. Wenn ich dabei an den Hansering denke, wenn da einer durchgedreht wäre, da hätte man Leute verletzen können. Das waren schon schwierige Situationen. Dann muss man davon ausgehen, dass die Bediensteten von der Geschichte, die in der DDR abgelaufen war, schon überzeugt waren. Für die ist ja eine ganze Welt – und damit nämlich ihre ureigenste – zusammengebrochen. Die haben wieder neu angefangen und mussten sehen, was ist jetzt hier los. Dann haben sie doch sehr schnell festgestellt, dass Vollzug in einer freieren Gesellschaft so unterschiedlich nicht ist. Dass also der Westvollzug und der Ostvollzug eigentlich so dolle von der Gesellschaft nicht wahrgenommen wird. Also, so eine Öffentlichkeitsarbeit, das war ja drüben auch nicht so gewollt.

Ich würde gern noch einmal auf die „Wende“ zurückkommen, auch auf den Unterschied Kriminelle oder Politische.

Herr Sa.: *Aber die damals noch dort waren, haben die „Wende“ wirklich nur im Fernsehen erlebt. Die wussten, was vorher war, wussten, dass eine neue Gesellschaft im Gange ist, aber die wussten nicht, wie die funktioniert. Wir sind ja mit manchen raus, da war das ein Problem, auf die Toilette zu gehen. Wo wir gesagt haben, das haben wir geübt. Oder Straßenbahn fahren. Oder die haben gesagt, da gibt es etwas, Arbeitsamt, was ist das? Da sind wir hingegangen, haben denen das gezeigt. Das ist natürlich gerade in der Wendezeit eine Sache gewesen, wo wir über das normale Maß hinaus etwas gemacht, was wir heute gar nicht mehr so machen können, da wir überfüllt sind. Wir haben beispielsweise zur Zeit 120 Gefangene mehr, als wir eigentlich unterbringen können. Es wurde ja damals alles überprüft und es ist sehr viel geändert worden an der Strafzeit. Die schweren Strafen, die Tötungsdelikte, da konnten die Urteile eigentlich auch nur bestätigt werden. Und da haben wir Probleme gehabt, gerade mit Frauen, die solche langen Strafen zu verbüßen hatten. Natürlich haben wir auch gute Erlebnisse gehabt, als welche, nach Absprache der Rückkehrzeit, zum ersten Mal allein in den Ausgang gegangen sind. Eine Gefangene zum Beispiel ist an einer Bäckerei vorübergekommen, da gab es frische Pfannkuchen, und sie hatte 15 Jahre keinen frischen Pfannkuchen gegessen. Da ist diese Gefangene hineingegangen und hat darum gebeten, in der Vollzugsanstalt anzurufen, dass sie etwas später zurückkommt ... damals musste man sich ja noch längere Zeit anstellen ... und wir haben dann zugestimmt, wenn sie Pfannkuchen mitbringt ... Teilweise haben wir heute noch Kontakt zu solchen Gefangenen, teilweise über die Kirche, teilweise, weil sie heute noch zu Besuch hier*

hereinkommen. Das beweist doch, dass wir schon einiges leisten konnten. Denn das war intensivste Betreuung. Das können sie von dem Personal, was sie heute haben, nicht verlangen. Da reicht die Zeit einfach nicht.

Ich denke in solch einem Haus gibt auch bereitgestellte Mittel, um eventuelle negative Spannungen von vornherein wegzunehmen. Wenn man Tag für Tag Umgang miteinander hat, dann ist das doch auch eine Art Familie, eine merkwürdige Familie zwar, aber immerhin Tag für Tag.

Herr Sa.: *Es ist eigentlich schlimm, denn sie können auch nicht weggehen. Davor flüchten. Wir machen hier etwas, was nicht überall so ist. Wir gewährleisten den Gefangenen eigentlich ihre Intimsphäre. Mit jeder Überbelegung wird die natürlich immer weniger. Weil wir Zweimannzellen mit drei Gefangenen belegen müssen. Denn das ist ja von der Struktur her die alte Anstalt, die Einzelhafträume hatte. Jeder einzelne Gefangene kann also bestimmen, wer in der Zeit des Umschlusses mit hereinkommt. Dann gibt es Freizeitbereiche, die jedem Gefangenen offen stehen. Wir wollen also umgehen, dass sich hier, wie in anderen Gefangenenanstalten, Gefangenenhierarchien herausbilden können. Wo nur die Großen, Starken, das Sagen haben, oder die Geld haben oder überschlau sind. Das hat sich bewährt. Die Gefangenen, die in eine andere Anstalt verlegt werden müssen, sitzen manchmal hier und weinen ... sie wollen nirgendwo anders hinkommen und so weiter. Im Gegensatz damals! Es hatte keiner die Möglichkeit gehabt, sich zurückziehen, für sich allein zu sein. Und ich denke einmal, dieses Recht hat jeder. Und es ist ja auch im Strafvollzugsgesetz so festgelegt. Das ist aber noch nicht ganz so bei den Jugendlichen dort oben. Da war es eigentlich nie so und ist es bis heute nicht. Die sind noch immer zu mehreren zusammen. Und das bringt folgendes Problem: so angenehm sie noch zu zweit sind, geht alles noch gut, wenn ein Dritter dazukommt, wird er irgendwie als Konkurrenz angesehen.*

Und irgendeiner passt immer irgendwie nicht hinein. Wenn sich zwei vertragen, sind bei Hinzukommen eines Dritten Auseinandersetzungen vorgeplant. Dem trägt man nun besser Rechnung mit dem Neubau in Raßnitz. So dass alle schon etwas zusammen unternehmen können, aber die meisten jedenfalls abends einzeln untergebracht sind, sich zurückziehen können. Man muss ja auch seine Sexualität ausleben. Das ist ja nun einmal ein Problem. Wir haben ja nun nicht Männer und Frauen zusammen untergebracht, sondern die sind allein. Und da ist es dann so, dass man schon mal Möglichkeiten während des Umschlusses geben muss. Das sind schon Sachen, denen hier stillschweigend Rechnung getragen wird. So etwas gab es ja alles zu DDR-Zeiten nicht. Damals waren sie im Grunde immer Massen ausgesetzt. Und wenn Massen sich in massenhaften Räumen bewegen, kann auch niemand

überblicken bzw. gewährleisten, dass alles immer rechtens zugeht. Da gibt es auch Übergriffe jeglicher Art.

Möglicherweise zählt auch hier das kleine Phänomen des „Alt-Eingesessenen“, die innere Mechanik des Besitzdenkens, wo man sich längere Zeit aufgehalten hat, und woanders ist man dann wieder gar niemand.

Herr Sa.: *Das ist natürlich ein Problem. Das war zu DDR-Zeiten noch verstärkter. Vor allem im Jugendbereich. Wenn hier drinnen jemand einen Namen hatte ... und das ist ja heute noch so ... wir haben Internet, die Daten gehen ruckzuck hinterher, aber mit dem Informationsfluss zwischen den Anstalten kommt das Internet einfach nicht hinterher ... die wissen hier genauestens, wenn am Montag ein Gefangenenbus kommt, wer da kommt, und wann die da sind, das ist in kürzester Zeit herum. Und das ist natürlich in einer damaligen Jugendanstalt ganz genauso gewesen. Aber da sie nun in großen Massen zusammengewesen waren, war das nun schwieriger für den einzelnen als das heute der Fall ist. Heute kann er sich zurückziehen, sagte ich möchte heute nicht raus, oder ich möchte dahin ... und diese Freizeitveranstaltungen, die wir hier anbieten, die sind natürlich so gestaltet, dass wir hin und wieder gucken, dass die also ein bisschen unter Bewachung sind, unserer Anwesenheit gewiss sind. Gerade die Freizeitbereiche waren ja früher riesengroß, schön zum Vorzeigen, und da mussten alle rein. Die wurden reingetrieben und da mussten sie sich betätigen. Heute kann, wie gesagt, jeder selber entscheiden. Wir haben auch Angebote, die über das normale Maß hinausgehen. Ich habe zwei Theatergruppen, die auch öffentlich auftreten. Wir haben also schon Aufführungen in Kirchen gehabt, da waren die Kirchenkreise aus Halle und Umland hier, 100 Besucher, plus Zeitungskritiken. Wir haben auch hier, im Saal, Aufführungen gehabt, da ebenso Gefangene mit langen Strafen dabei sind. Wenn wir das draußen machen würden, wäre der Aufwand der Sicherheitsvorkehrungen zu hoch. Wir haben im Aufbau eine Kabarettgruppe, wir haben ebenso einen Malzirkel, den Professoren von der Uni betreuen. Wir haben zur Zeit Ausstellungen in der Marktkirche. Ebenso gibt es Fußballmannschaften, Volleyballmannschaften, Gitarrenzirkel. Da sind Riesenangebote da im Sport und Freizeitbereich. Das gab es früher auch, aber alles nicht freiwillig. Das ging damals nicht nach Meinung, sondern da musste jeder dran teilnehmen. Das sich hier natürlich über solche Sachen Leute profilieren, ist klar, wenn man weiß, dass man an Ansehen gewinnen kann. Dass heute, hier, wirklich aufgrund bestimmter Fertigkeiten, Kenntnisse, und nicht auf Grund von Stärke und Karriererecht, Anerkennung gefunden wird. Wenn die wieder raus gehen, haben sie natürlich wenig Chancen etwas zu machen. Wir haben hier Maler, da müssten normalerweise die Galerien draußen Schlange stehen.*

Herr R.: Heute gibt es die Fortbildung der Bediensteten, Beobachtung, Einschätzung, Gesprächsführung von Gefangenen, Arbeit mit verhaltensgestörten Gefangenen, Arbeit mit jugendlichen Straftätern, die also erhebliche intellektuelle Defizite aufweisen. Das waren früher und sind auch jetzt die Arbeitsinhalte eines Psychologen im Strafvollzug. Ich möchte nur noch ein paar kurze Sätze zu dieser „Kollektivproblematik“ machen. Es war mit Sicherheit hier im Knast übertrieben, das Kollektiv als das Maß aller Dinge zu bezeichnen, aber in der Praxis sah es eigentlich ein bisschen anders aus. Man hat schon sehr viel mit den einzelnen Jugendlichen gearbeitet, hat mit den individuellen Defiziten begonnen, meinetwegen in der Schule, in der Berufsausbildung. Also man hat diese Seite aus meiner Sicht eigentlich gar nicht so vernachlässigt, wie man das manchmal so liest. Es gab Einzelhilfeunterricht, es gab Lernbrigaden, Patenschaften. Es gab, sage ich einmal, sehr viele Einzelgespräche mit dem Psychologen. Das war überhaupt das Mittel eigentlich. Im Grunde genommen war das Erziehungsprogramm in der Aufnahmeabteilung ausschließlich Einzelgespräche. Dieser Beistand in bestimmten Situationen, das Aufarbeiten, das Selbstsichermachen, Handlungsalternativen entwickeln, das wurde immer mit dem Einzelnen erarbeitet. Daneben gab es allerdings auch relativ viele Gruppenmaßnahmen und da wurde schon ein bisschen nivelliert, das muss man einfach so sagen, also sowohl in der Schule als auch vor allem auf der Station im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und allgemeinen Bildung. Dafür gab es einen richtigen Offizier. Da wurden also polit-aktuelle Gespräche geführt. Da gab es ein Thema, das wurde vorgegeben, und das wurde von einem Jugendlichen mit ausgearbeitet. Es wurden von solchen Jugendlichen Kurzvorträge gehalten, anschließend wurde diskutiert. Der Erzieher hat mit aufgepasst und hat da natürlich seine Sichtweise mit eingebracht. Da wurde auch ein Klassenstandpunkt gefordert, da wurden im Grunde genommen Phrasen abgefordert. Und wenn jemand das gut darstellen konnte, dann hatte der auch ein leichteres Leben, galt als zuverlässig. Es gab aber auch Gruppenausflüge, wir sind zum Beispiel mit vierzig Jugendlichen in einem Bus in den Zoo gefahren, haben die Zooschule besucht oder sind schwimmen gegangen. Auf der anderen Seite: der Gruppendruck war für den Einzelnen sehr spürbar, weil der Einzelne immer für das Resultat der Gruppe mit verantwortlich gemacht worden ist. Ich hatte dies ja vorhin schon am Beispiel des Stubendurchgangs gesagt. Ein Einzelner hatte vielleicht das Bettzeug nicht gerade gezogen oder es war irgendwo Schmutz in der Ecke, dann ist die Gruppe bestraft worden. Dann setzten natürlich Mechanismen ein, Selbsterziehung, und das konnte natürlich nicht angehen. In anderer Weise war das natürlich auch ähnlich bis hin zur Produktion, wenn ein Einzelner in der

Lehrlingsgruppe schlechte praktische Ergebnisse gehabt hat, dann wurde natürlich die ganze Gruppe auch an der Wettbewerbstafel angeschwärzt. Dann griffen natürlich wieder diese Mechanismen. Wegen dir und so weiter. Das kann man wahrscheinlich gar nicht ermessen, wie es da so einem einzelnen Jugendlichen ging.

Das Verhalten Erwachsener gegenüber Kindern kann in einem Gefängnis aber nicht kompensiert werden. Denn die Aufpasser, die mit den Schlüsseln, bleiben die Erwachsenen. Die von ihnen belobigten und zu Ordnungshütern ernannten Kinder projizieren ohne es zu wissen adulte Gewaltobsessionen in ihre eigenen Zellen.

Ich habe während des Schreibens auch an einen amerikanischen Film gedacht. An Stanley Kramers Film „... und sie waren nur Kinder“.

Und an Gedichte von Jürgen Fuchs, zum Beispiel an dieses: ²⁸

PAPIER, KEINE ANGST

*Das sind sicher
Die Kinder*

*Mit ihren
Bunten Stiften
Und Farbkästen*

Hörst du:

*Papier, Papier
Dich färben wir*

*Keine Angst
Das sind nur Kinder
Und Künstler*

*Die Schönfärber
Kommen später*

Die Schwarz-Weißen

Der Weg von einem Jungpionier zu einem Sträfling dauerte nicht länger als vier Jahre. Manche Biografien hörten so auf. Und dort, in den Jugendhäusern, galt für die Kinder allein die Kunst des Heil-nach-Hause-Kommens.

²⁸ Abdruck des Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Lilo Fuchs.

gens: Fleiß, Ordnung, Mitarbeit, öffentliches Verhalten, Leistung, Diskussionsbereitschaft in den Fächern Staatsbürgerkunde bzw. Sozialistisches Recht, generell politische Aussagen, Hyperaktivitäten, Konzentrationsmängel, eventuell Unbeherrschtheit, eventuell Gereiztheit, Aggressionsäußerungen. Folgende Passage aus einem Gutachten der JHS macht sehr viel klar.

Mit ihren Aussagen zu den spezifischen Aufgaben des MfS bei der Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener Jugendlicher geben die Verfasser den operativen Dienstseinheiten eine wertvolle Orientierung. Ihre Feststellungen über die Rolle ehemals Inhaftierter, von denen oftmals weitergehende Gefahren ausgehen, die in der Folgezeit nicht immer einen positiven Weg in ihrer persönlichen Entwicklung einschlagen, solche Jugendliche einen negativen Einfluß auf andere ausüben u. a. m, machen auf die Notwendigkeit weitergehender Untersuchungen für eine weitere qualifizierte Gestaltung der inoffiziellen Arbeit in den Haftanstalten sowie unter den haftenlassenen Personen aufmerksam.¹

Der Wille zur Kontrolle im „Land der Sitzordnungen“ behinderte den Bürgerdiskurs a priori. Das aus dem Flair der Angst entstandene Lebensgefühl, *um Gottes willen, bloß keine Schwierigkeiten!*², machte es den Zurückgekommenen ebenfalls nicht leichter, wieder Fuß zu fassen. Die Tatsache, dass von politisch inhaftierten Jugendlichen von vornherein „Gewalttaten“ erwartet wurden, bestimmte auch die gesellschaftliche Wiedereingliederung der Entlassenen.

Eine dieser staatlichen Möglichkeiten war der § 48 des Strafgesetzbuches der DDR von 1968. Der Inhalt dieses Paragrafen war der öffentliche Ausdruck für *die mißhandelte Freiheit*³ im Land. Wer mit diesem § 48 zu leben hatte, floh zumeist in die innere Emigration (z. B. in Anglerverbände wie Ralf M.), ergab sich den Gegebenheiten, wurde wieder straffällig oder stellte, wenn noch nicht getan, einen Antrag auf Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland.

Die Vorstellung, dass ein Kontaktbereichsbeamter nachts in die Wohnung eindringen und von eventuellen Besuchern die Ausweispapiere fordern darf, ist heute unerträglich, gehörte damals in der DDR für den ABV zum norma-

¹ Gutachten Prof. Schäfer zu: „Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher“ (BStU, MfS, JHS, Nr. 177/1, Bl. 133)

² Hans-Joachim Maaz, „Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR“, Argon Verlag, Berlin, 1991, S. 119

³ Alexander Solschenizyn, „Der Archipel Gulag“, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 49.–51. Tausend, 1992, S. 573

len Leben dazu. Es hat in fast jeder Stadt junge Menschen gegeben, die den § 48 ausgesprochen bekommen hatten. Und es war nicht nur so, dass niemand davon gewusst hat. Ein Großteil der Bevölkerung lehnte das System ab. Die Angst vor der Allmacht der Staatssicherheit lähmte das dagegen Revoltierende in den Menschen auf Jahrzehnte.

Hier der § 48, vollständig:

§ 48

(1) Bei einer Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu Freiheitsstrafe kann das Gericht zur Verhütung erneuter Straffälligkeit zusätzlich auf staatliche Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei erkennen, wenn

1. der Täter bereits wegen eines Verbrechens bestraft ist oder
2. die Würdigung seiner Tat und Persönlichkeit ergibt, daß nach Verbüßung der Strafe eine ordnungsgemäße Wiedereingliederung des Verurteilten durch staatliche Kontrollmaßnahmen unterstützt werden muß.

(2) Bei Verurteilung wegen Rowdytums oder Zusammenrottung kann das Gericht auch auf staatliche Kontrollmaßnahmen durch die Deutsche Volkspolizei erkennen, wenn der Täter mit Haftstrafe oder Verurteilung auf Bewährung bestraft wird.

(3) Der Leiter der zuständigen Dienststelle der Deutschen Volkspolizei erhält durch die gerichtliche Entscheidung das Recht, dem Verurteilten Auflagen zu erteilen. Die Auflagen können enthalten:

1. die Verpflichtung zur Meldung bei einer Dienststelle der Deutschen Volkspolizei, einschließlich der vorherigen Mitteilung eines Arbeitsplatz- oder Wohnungswechsels sowie zusätzliche Meldepflichten;

2. die Untersagung des Aufenthaltes an bestimmten Orten oder Gebieten, des Besuches bestimmter Örtlichkeiten oder des Umgangs mit bestimmten Personen;

3. die Anordnung, den zugewiesenen Aufenthaltsort und den ihm zugewiesenen Arbeitsplatz nicht ohne die Zustimmung der Deutschen Volkspolizei zu wechseln;

4. die Beschränkung von Ausreisemöglichkeiten aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Festlegung mehrerer Auflagen ist zulässig.

Außerdem können staatliche Erlaubnisse und Genehmigungen durch die zuständigen Organe versagt, entzogen oder eingeschränkt werden. Die

Kontrolle und Durchsuchung der Aufenthaltsräume, der Wohnung und anderer umschlossener Räume durch die Deutsche Volkspolizei ist jederzeit zulässig.

(4) Die Dauer der staatlichen Kontrollmaßnahmen beträgt mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre, bei Haftstrafe höchstens drei Jahre. Bei Verurteilung auf Bewährung darf sie die Dauer der Bewährungszeit nicht übersteigen.

(5) Verletzt der Verurteilte vorsätzlich die ihm erteilten Auflagen, kann er nach § 238 bestraft werden. Bei Verurteilung auf Bewährung, kann die angedrohte Freiheitsstrafe vollzogen werden.⁴

Dass durch diese staatlichen Maßnahmen, deren Ausführung dem ABV oblag (auch wie es ihm gefiel), die Minderwertigkeitschübe, Paniksyndrome, Albträume, Kompensationen gefördert wurden, beweisen Fallbeispiele in verschiedensten Publikationen. Genannt sei hier die bereits erwähnte Schrift „Die Vergangenheit läßt uns nicht los“. Die mitgeteilten Erfahrungen der interviewten ehemaligen Inhaftierten und Bediensteten im Jugendhaus Halle wirken bestätigend. Unterstrichen wurde auch hier, dass die Aggressivität der staatlichen Stellen vor allem das Ziel der Anpassung der Bürger an den Staat und seine Interessen hatte.

Vor diesem Hintergrund agierten die kleineren und auch die mächtigeren Akteure. Für die betroffenen Jugendlichen blieb oftmals die Laune des ABV ausschlaggebend dafür, wie ihre nächste Zukunft aussah.

2.

Im folgenden soll auf die Auswirkungen des § 48 eingegangen werden.

Herr R., wie sah in der Regel der Weg eines politisch inhaftierten Jugendlichen nach der Entlassung aus?

Herr R.: *Es gab für Inhaftierte, die irgendwie gegen den Staat arbeiteten, das wurde auch konkret festgelegt, das war ja richterlich schon festgelegt worden, das wurde dann nochmals vermerkt, also keine Rückkehr nach Berlin oder keine Rückkehr in grenznahe Gebiete. Das waren die sogenannten Aufenthaltsbeschränkungen. Das stand dann nur nochmals kurz da, alles andere hatte in dem Falle eigentlich tatsächlich K 1/4 und das MfS gemacht. Da waren wir eigentlich außen vor und wussten dann eigentlich auch nicht, wo diese Jugendliche nach Haftentlassung hingegangen sind. Mitunter wussten wir ja nicht einmal, ob sie abgeschoben oder freigekauft worden sind.*

⁴ Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968 in der Fassung des 2. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 7. April 1977

Herr M., hatte es nach Ihrer Entlassung für Sie staatliche Auflagen gegeben?

Ralf M.: *Ja, den § 48 von oben bis unten. Die Maßnahmen waren bereits durch die Richterin ausgesprochen worden, natürlich wusste ich bis zu meiner Entlassung nicht, was die Maßnahmen wirklich bedeuteten. Mein ABV hat vom Schlüsselrecht Gebrauch gemacht, ich musste mich jede Woche Dienstag melden, ich durfte nicht aus dem Kreis Zeitz raus, hatte den PM 12, und zwar über drei Jahre. Also, wenn der ABV in deine Wohnung kommt und du liegst mit deiner Freundin im Bett, und er besteht darauf, deinen Ausweis zu kontrollieren, oder dass deine Freundin kein angemessener Umgang für dich ist, das ist wirklich nicht sehr schön.*

Ich bin nicht auf Bewährung herausgekommen, diese Auflagen sind von der Richterin ausgesprochen und auf zwei Jahre festgelegt worden. Das einzige, was ich behalten durfte, war mein monatlicher Lohn. Die Möglichkeit des Lohneinzuges lagen damals ja auch im Bereich des § 48. Schließlich hatte ich bis 1983 keinen ordentlichen Personalausweis, und mit dem PM 12 war jegliches Reisen unmöglich. Und die ersten zwei Jahre durfte ich nicht einmal aus dem Kreis Zeitz heraus. Als ich einmal nach Weißenfels gefahren bin, wurde ich auf dem Bahnhof dort kontrolliert und auf Grund des PM 12 und der Eintragung verhaftet, vierundzwanzig Stunden inhaftiert, verhört, verwahrt und ermahnt, dass ich bei Wiederholung solcher Reisen wieder in den Knast wandern könnte. Es gab ja den Paragraphen für sogenannte Rückfalltäter, und Nichteinhaltung staatlicher Auflagen konnte zur Anwendung dieses Paragraphen führen, auch wenn du nichts weiter getan hast, als in eine andere Stadt zu fahren, die jedoch außerhalb des zugewiesenen Kreises lag.

Wie hatten sich diese Auflagen durch den Staat auf ihr Befinden und ihre Existenz ausgewirkt?

Ralf M.: *Die ersten Jahre, die waren schon schlimm. Dann habe ich meine heutige Frau kennen gelernt. Dieser Umstand und meine Mitgliedschaft im Deutschen Anglerverband waren mein Glück. Ich bin in diesem Verband einflussreichen Leuten begegnet, so dass ich schließlich in Ruhe gelassen wurde. Diese Leute haben mich ein wenig protegirt, also, ich habe es dann in meinem zweiten erlernten Beruf bis zum Stellwerkswart der Deutschen Reichsbahn schaffen können. Ich habe also sämtliche Weichen auf unserem Bahnhof gestellt. Eigentlich ein Posten mit ziemlichen negativen Möglichkeiten, von denen ich natürlich weder eine genutzt habe, noch habe ich jemals an eine solche Möglichkeit gedacht, ich wollte doch einfach nur leben. Und nach der Wende sind bis zum Jahr 1993 nach und nach alle altbekannten Kommunisten abgekanzelt worden und ich bin schließlich Schichtleiter in diesem Werk geworden.*

Frau S., Herr Z., hatte es auch so etwas wie Rücklagen für die Gefangenen gegeben, dass sie also nicht mit nichts entlassen wurden?

Frau S.: *Ja, aber wie es heute so ist, so Überbrückungsgeld, das hat es in der DDR nicht gegeben.*

Aber die wurden doch nicht einfach so entlassen.

Frau S.: *Es gab immer etwas. Eine Fahrkarte gab es früher auch schon. Damit sie ordentlich nach Hause kommen konnten. Dann mussten sie sich bei Inneres melden.*

Herr Z.: *Es wurde ja auch ein Rücklagenkonto angelegt. Während der Haftzeit wurden zwei Drittel ausgezahlt, ein Drittel verblieb auf einem Konto für die Entlassung. Allerdings hatte es keinen festen Satz eines Überbrückungsgeldes gegeben.*

Frau S.: *Da sie alle verpflichtet waren zur Arbeit, gab es also keinen Sonderfond aus dem Staatssäckel, aus dem sie zur Entlassung Geld bekommen hätten. Jeder hatte die Pflicht zu arbeiten, demzufolge hatten sie auch alle etwas verdient.*

Was ist denn nach der Entlassung geschehen? Hatte es Resozialisierungsmaßnahmen gegeben?

Herr Z.: *Nein, das nannte sich Wiedereingliederung. Es gab auch nicht für jeden die Auflage der Meldepflicht, nur anmelden mussten sie sich immer.*

Frau S.: *Was vorher besorgt wurde, war eine feste Arbeitsstelle. Jeder Betrieb musste einen aus der Haft Entlassenen aufnehmen. Ob es gepasst hat oder nicht. Ohne Arbeitsplatzbindung. Man musste draußen eine Arbeit haben. Wer nicht gearbeitet hat, wurde asozial, ist wieder reingekommen.*

Herr Z.: *Dafür gab es den § 249 und betraf die sogenannte Strafrückfälligkeit. Deswegen waren auch manche hier. Wer aber hier raus ging, hatte sofort eine Arbeit und eine Wohnung.*

Frau S.: *Jugendliche dagegen sind wieder bei ihren Eltern untergekommen. Oder bekamen auch eine Wohnung, haben wir auch besorgt. Zuzüglich Lehre, Ausbildung.*

Hat es nicht auch Fälle gegeben, wo der § 48 nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde und trotzdem angewendet wurde? Und wie ist dieser Werdegang verlaufen?

Frau S.: *Ja, diese Fälle gab es auch. Asoziale hatten beispielsweise die Pflicht, sich an bestimmten Tagen in der Woche bei ihrem zuständigen ABV mit einem gültigen Arbeitsnachweis zu melden. Da gab es auch einen Paragraphen, wenn sie gegen diese Meldepflicht verstoßen haben, wurden sie wieder straffällig.*

Dieser ABV hat also viel Macht gehabt. Bei Versäumen der Meldepflicht oder anderen Verstößen gegen die gerichtlichen Auflagen konnte ein Abschnittsbevollmächtigter per Bericht die Aufhebung der Bewährungszeit beantragen, der in der Regel durch das Gericht zugestimmt wurde.

Frau S.: *Ja, ja.*

Herr Z.: *Ja, ja, der hatte Macht. Aber von uns wollten die nix, wir hörten von den Gefangenen nur wieder etwas, wenn sie wieder hier eingeliefert wurden.*

Ich habe von Fällen gehört, die erst am Tag ihrer Anmeldung im VPKA⁵ ihrer Stadt von solch einer Maßnahme gehört haben. Da ist weder vom Gericht etwas ausgesprochen worden, noch war ihnen seitens des Gefängnispersonals etwas mitgeteilt worden.

Herr Z.: *Das kann schon sein. Dass empfohlen wurde, dass derjenige noch eine gewisse Zeit unter Auflagen ... das gab's ...*

Frau S.: *Ja?*

Herr Z.: *Das betrifft zum Beispiel solche Fälle, die wir hier vorgelegt haben, wenn wir der Meinung waren, dass er auch draußen zu große Schwierigkeiten haben würde, allein klar zu kommen. Es musste jeder arbeiten gehen. Und wenn einer hier nur unter Androhung von Repressalien arbeiten gegangen ist, es musste jeder arbeiten gehen, ob er es wollte oder nicht. Aber das waren meistens nicht die, die § 213 hatten, und die gesagt haben, für den Scheiß-Staat arbeiten wir nicht, es waren meistens die Faulenzer.*

Die Ausreise in den Westen fand, wenn überhaupt, erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres statt. Ich hörte von Ausnahmen, wenn beispielsweise beide Elternteile verstorben sind und die nächste Verwandte sich etwa in Köln befand. Aber Verfahren wie der § 48 brachten doch keinen echten Sinnenswandel mit sich?

⁵ Volkspolizeikreisamt

Frau S.: Ja, ersteres sind Ausnahmen, sicherlich. Aber das andere kann auch über die andere Schiene gelaufen sein. Die Akte hat ja auch das MfS bekommen und hat auch die KI bekommen. Und ob die draußen wieder Wege eingeleitet haben, das weiß ich nicht. Wir hatten dann von hier aus keine Möglichkeit.

Herr Z.: Siehe heute. Heute kann man das bei Erwachsenen machen. Eine gewisse Meldepflicht, wo wir der Meinung sind, dass dies zu machen wäre. Aber wenn von unserer Seite nichts vorgelegen hat, dann haben wir auch nicht gewusst, was dann draußen mit denen geschieht oder gemacht wird.

Frau S.: Zumindest haben sie uns über solche Vorgänge von draußen nicht informiert.

Stephan, wie ging es für Dich nach der Entlassung weiter?

Stephan K.: Ich bin im Knast 17 geworden. Als ich raus gekommen bin, wurden mir staatliche Kontrollmaßnahmen, der § 48 StGB, auferlegt.

Wöchentliche Meldepflicht in einer Polizeidienststelle, zumeist beim Abschnittsbevollmächtigten deines Wohnviertels. Umgangsverbote mit bestimmten Personen, die mir auch namentlich genannt wurden. Verbot bestimmter Gaststätten. Ich hatte auch das Verbot, das Kreisgebiet ohne vorherige Abmeldung beim ABV zu verlassen.

Diese Kontrollmaßnahmen mussten aber doch durch das Gericht ausgesprochen werden?

Stephan K.: Diese Kontrollmaßnahmen waren bereits durch das Gericht festgelegt worden. Das stand im Urteil. Die Federführung des „Wie“ der Ausführung, der praktischen Umsetzung des § 48, war dem Leiter des Volkspolizeikreisamtes (VPKA) überlassen. Ich kannte einige, die mussten sich einmal, manche zweimal in der Woche melden. Bei mir wurde der Maßnahmenkatalog sehr dicht gestaffelt. Ich hatte nach der Haftentlassung auch nur den zweiblättrigen Ersatzausweis „PM 12“ bekommen. Dort stand auch der Vermerk, „für eingezogenen Personalausweis“. Aber mit 17, Sommerfeste in weniger als zehn Kilometer Entfernung, quasi vor der Tür, an den wunderschönen Talsperren Pirk und Pöhl. Ich hatte dann dreimal das Kreisgebiet verlassen und wurde während eines „Laternen- und Strandfestes“ bei Routinekontrollen dreimal aufgeschrieben. Das führte dazu, dass ich als Rückfalltäter wieder inhaftiert wurde. Ich war in der Lehre gut und hatte ebenfalls mein Abitur an der Volkshochschule angefangen. Aber es gab damals auch

den berüchtigten § 238, Verletzung gerichtlicher Maßnahmen, und meine Ausflugsziele lagen eben nicht mehr im Kreisgebiet, das ich nicht zu verlassen hatte. Nach der Haft warst du zwar in der Freiheit, aber du warst nicht frei. Nein. Du warst nicht frei.

11. Schübe. Haftfolgen bis heute

Er weiß nicht mehr, was er wirklich will, was ihm fehlt, wonach er sucht. So erwartet er das Glück vom nächsten Kauf, von der nächsten größeren Reise oder von einem anderen Partner, von der neuen Regierung oder von der Auswanderung in ein anderes Land. Er vergeudet seine Zeit und seine Kraft, er hetzt durchs Leben, getrieben von Pflichten, Terminen und äußeren Reizen und will das Zerstörerische daran nicht mehr wahrhaben.

Hans-Joachim Maaz, „Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR“, Argon Verlag, Berlin, 1991, S. 189

Da gedachte ich, dass es doch keinen Menschen gab, der mir helfend nah- und beistand, und durch wie viel Trübsal ich schon vordem gegangen war! Nun sollte solch ein bisschen Mücken-dreck mein Untergang sein!

„Irische Volksmärchen“, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1996, S. 241

Wir sind glücklich. Die Wohnung haben wir im Oktober abbezahlt, haben die Veranda verglast lassen, die Auslegware durch Parkett ersetzt, keiner von uns beiden wurde entlassen, die Raten für den Opel sind bald abbezahlt.

Antonio Lobo Antunes, „Sonette an Christus“, Luchterhand TB, München, 1998, S. 56

1.

Im Folgenden werden 26 Einflüsse auf das Entwicklungsstadium Jugendlicher von der Verhaftung bis zum mit staatlichen Sanktionen versehenen Posthaftleben nachgewiesen.

a) Die Verhaftung – Sie geschah über Kriminal- bzw. Volkspolizei unter dem Vorwand den Eltern gegenüber, dass ihr Kind „zur Klärung eines Sachverhaltes“ mit auf das Volkspolizeikreisamt zu kommen habe. In Wirklichkeit war es der Kripo klar, dass der Verhaftete nach dem Erstverhör in die U-Haft verbracht wurde, dass Verhandlung, Verurteilung mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Gefängnisstrafe führen würden.

Der Jugendliche wurde „nach Gesetz“ des normalen sozialen „Schutzschildes“ Elternhaus, Schule, Freundeskreis, Verwandte beraubt. Der Jugendliche bekam schnell das Gefühl des Ausgeliefertseins vermittelt sowie die Unausweichlichkeit der folgenden Strafe. Diese Tatsache wurde jedoch geleugnet. Die Erziehungsberechtigten erhielten keine klare Antwort. Oft wussten sie tagelang nicht, wo der Verhaftete sich befand. Für den Jugendlichen schien klar, dass er bald wieder zu Hause sein würde.

b) Die Verhöre – Das Erstverhör wurde meist von Vernehmern der Kripo vorgenommen. Möglicherweise sollte so ein erstes Persönlichkeitsbild des Jugendlichen erstellt werden: Die Geständigkeit, das Verhalten gegenüber den Staatsorganen, die politische Einstellung, aggressiv oder ängstlich, Labilität, Neurasthenie, geistige und seelische Verfassung usw. In vielen Fällen erfolgte dann die „Abholung“ des Jugendlichen durch das MfS in die nächstgelegene UHA des Wohnbezirks. In der Zeit der sich anschließenden monatelangen Verhöre erlebte der Jugendliche eine rigorose Entpersönlichung der eigenen Person; die staatlich gepriesene Persönlichkeitsentwicklung zu einem selbstbewussten Menschen galt für ihn nicht mehr; „gerade Sie kommen hier mit dem Staat!? Wollen Sie uns verarschen?! Für Sie ist doch hier alles Dreck!“; Entstehung der Phantasie, absolut „draußen“ zu sein, abgeschnitten zu sein, das Leben „draußen“, die kleinen Freuden, wieder angenehm zu finden.

Man war nun mehr als ein „Nichts“ und weniger als ein „Jemand“, man war ein „Feind“ (Zitat: „Wegen solchen Gurken wie Sie, arbeite ich hier. Ich würde lieber an meiner Drehbank stehen!“)

Was jetzt begann, war nicht der Kampf des Jugendlichen gegen den Staat, sondern die Torpedierung seines Persönlichkeitsbildes. Jede Begebenheit, jede Handlung wurde zur Beschäftigung mit sich selbst.

c) Verhinderte Interaktion, die Zwischenebene oder die Entstehung der seelischen „Twilight-Zone 1“ – Die Zelle, die Fragen, die „nicht verlässliche Kommunikation“ zwischen Vernehmer und Vernommenem. Es gab keine Vermittlungen zur Außenwelt. Die Briefe der Angehörigen gehörten zu 1.) ihren Ermittlungen, 2.) ihren Druckmitteln. Die Projektion, alles unterläge einwandfreien moralischen Kriterien, sollte die ideologisch a priori, von vornherein, „entschiedenen“ Urteile unsichtbarer machen.

Aus dieser Zwickmühle herauszukommen, boten sich nur mehrere Scheinmöglichkeiten an: sich der Situation ergeben oder so tun, als ob alles ganz normal wäre; völliges Abschalten (Phantasieren, Traumwelten); alles „noch schlimmer grübeln“, als es war; den Vernehmer trotz der Lage als einzigen Kontakt nach draußen sehen, ihn idealisieren; die verfänglichste Ebene dieser psychischen Zone war allerdings das Erinnern: die „schönen Dinge“ draußen, die Freunde, die gewiss an einen dachten, einem helfen wollten. Wer sich in dieser Richtung bewegte, bewegte sich genau in die durch die Staatssicherheit vorgesehene Richtung.

Nicht ungewöhnlich begann auf dieser Ebene auch der „Heldengedanke“, denen draußen beistehen zu müssen, sie zu schützen. „Meine Freunde sind gut, sie hätten mich mit allen Mitteln davon abgehalten.“ Man kennt aber ihre

Gedanken aus vielen Gesprächen. Hier befand sich die Schwelle unfreiwilligen Verrats, des Plauderns um abzulenken. Auch wenn nicht alle Vernehmer geistige Leuchten waren notierten sie doch alles. Die geschulten „Auswerter“ saßen an einer anderen Stelle (siehe weiter unten bei g).

Auf dieser Ebene begann die Veränderung, die weniger dem Jugendlichen bewusst, vom UHA-Personal aber vorgesehen war. Die plötzliche Heldenpose war das beste Indiz für ein unausgeglichenes Verhalten. Ging man auf die „Angebote“ der Staatssicherheit nicht ein (IM/Zelleninformant), änderte auch ein verklemmtes, unterwürfiges Verhalten nichts an der Situation. Die Schemen für das Feindlich-Negative lagen schon lange Zeit vor der eigenen Verhaftung fest!

In den meisten Fällen wurde also ein erster gewünschter Beitrag geleistet: das MfS hatte aus dem „naiven“ Jugendlichen binnen kurzer Zeit einen veritablen Feind-Charakter gewonnen. Die eigentliche „Arbeit“, die „Zersetzung der Seele“, konnte nun beginnen.

d) Das Schuldeingeständnis – Vielen Jugendlichen (nicht vergessen, sie waren zwischen dem 14. und dem 17. Lebensjahr) wurde es mehr und mehr „egal“, was der Vernehmer wissen wollte. Er hatte seine Freunde schützen können, in dem er gut über sie sprach, sie ideologisch gefestigt nannte, aber woher konnte er wissen, was ideologisch gefestigt war – er war doch ein Feind? Diese Gedanken kommen später immer wieder, in der Zelle, vielleicht innerhalb der Kommunikation mit Zellengenossen. (Man wurde in eine Zelle „gelegt“.) Das Misstrauen, ob dieser Mitgefängene, der nicht unbedingt ein Jugendlicher sein musste, oft auch kein wirklicher Gefangener sondern einer jener Zelleninformanten war (warum, dazu s. u.), lag an der fremdartigen Nähe, der Nervosität fördernden Situation, die fehlenden Voraussetzungen für den Aufbau von Vertrauen in einem Haus wie einer UHA.

Als Zellengenossen wurden den Jugendlichen oft Erwachsene zugeteilt, auch, weil man mit der zunehmenden Labilität der meisten Jugendlichen rechnen musste. Aber Achtung: Erwachsene flößten trotz der schlimmen Erfahrungen und der unerträglichen Situation einen Rest von Vertrauen ein („Die wissen, wo es lang geht“).

Die unmögliche Situation: Der Vernehmer, der gesagt hatte, an dem und dem Tag geht es weiter, lässt nichts mehr von sich hören. Die Gedanken kreisen um die Fragen: Was haben sie jetzt vor? Wollen sie mich hier nie wieder heraus lassen? Was soll aus mir noch werden??

Wieder in die Falle gegangen.

Die letzte Frage ist die schlimmste Frage und der erste Schritt zur (natürlich von der Stasi gewollten) Entpersönlichung, Entstabilisierung.

e) Die Verleumdung – Im Kampf um die eigene Persönlichkeit blieb man mit der verstreichenden Zeit zumeist auf der Strecke. Die Folgen der im Regelfall dreimonatigen U-Haft-Zeit waren die Verdrängung dieses Kampfes, die zutage tretenden Erziehungsmuster. Hier zeigte sich, ob die Mutter oder der Vater im Grunde versagt hatten. Wurde eines der Elternteile während des Besuches in der U-Haft nicht mit der ganzen Persönlichkeit für das Kind sichtbar, hätte ausdrücklich auf jeden weiteren Besuch verzichtet werden sollen. Denn hier begann die „Twilight-Zone 2“, die Verfremdung der Tatsache, dass der Jugendliche wegen einer Handlung verhaftet wurde, die in anderen, demokratisch strukturierten Ländern nicht strafrechtlich relevant war – sondern zu den normalen Bürgerrechten zählte!

An diesem „Scheideweg“ zeigte sich das wirkliche Verhältnis Vater/Mutter/Kind – im negativen Fall konnten Eltern sich feindlicher für die Entwicklung als der gesamte politische Apparat erweisen: sie negierten alle anderen außer ihre eigenen Wertvorstellungen.

Wollte es der Zufall nicht, sah der Jugendliche den Vernehmer nach der Haft nie mehr. Die Eltern behielten weiterhin die Erziehungsgewalt. Oftmals wartete die letzte Enttäuschung später, nach der Haft, darin, dass sich weder die Mutter noch der Vater anhören wollten, was ihr Junge oder ihre Tochter in einer Staatssicherheits-U-Haft eigentlich durchgemacht hatte.

f) Die Verhandlung – die vorerst letzte Stufe des absoluten Erlebens der Machtdemonstration des „guten Staates“, der sich über die Staatsanwälte, Richter und Schöffen a) missverstanden und b) als in empörender Weise angegriffen darstellte.

Der Jugendliche sollte als Schuldiger bekennen und aufhören, insistierend Fragen zu stellen (weshalb, warum, wieso).

Der Zynismus während der Verhöre („hören Sie doch auf, in den Knast kommen Sie sowieso“), den der Jugendliche während der Verhöre erlebte, führte in den meisten Fällen dazu, dass das Momentan-Wesen in den Jugendlichen nach und nach unter Kontrolle gebracht wurde.

Entstabilisierung, Freisetzen von Ängsten, Selbstzweifel, all das sollte dazu führen, dass die Strafe voll und ganz anerkannt und für gerechtfertigt gehalten wurde.

Prognostische Festlegungen wie der Ausspruch des § 48 sollten die Hilfsmittel des Staates demonstrieren, die nur durch „Elemente“ wie den Verurteilten notwendig seien. Die angebotene Wiedergutmachung, u. a. eine Bewährungszeit in der Produktion konnten allerdings die Tat niemals wieder gut machen. Kein einziger der Auswege, die von der Staatssicherheit angeboten wurden, führte in die Mündigkeit.

g) Was der UHA-Inhaftierte nicht wusste, was aber das MfS wissen wollte – Der „Vernehmungsplan“, auch „Komplex-Entschlussfassung“ genannt, war die Grundlage der gesamten Vernehmungstaktik des MfS. Der „Plan“ wurde individuell und auch nach Dienstanweisung, Forschungsergebnissen, beispielsweise der JHS Potsdam¹, gestaltet und der Persönlichkeitsstruktur, die dem MfS für jeden Inhaftierten bereits über das Erstverhör in der UHA (mit Tonaufnahme) bekannt geworden war, angepasst.

Woher kommen die Anregungen, Vorbilder für die Begehungsweise der von X. durchgeführten Handlungen?

Woher war ihm das bekannt?

Was bedingte ursächlich die Entschlussfassung?

Warum PM-12 trotz Aufforderung nicht in Empfang genommen?

Welche Rolle spielte Y. im Rahmen der Entschlussfassung!

Was war ausschlaggebend dafür, dass Y. gerade X. in das „Vertrauen“ zog?

Welche Einflüsse gingen von nur ihm bekannten ehemaligen DDR-Bürgern aus, die in der BRD leben und zu denen er Kontakt unterhält (Z.)?

Durch welche anderen „äußeren“ Einflüsse wurde X. zur Entschlussfassung inspiriert?

Hat er sich außer mit Y. noch mit anderen Personen diesbezüglich und darüber hinaus noch beraten?

Nach welchen Aspekten wurde Tatmethode festgelegt?

Wurden verbunden damit noch weiter gehende Modalitäten fixiert?

Tatentschluss, Motive, Ziele

Widerspruch zwischen Tat und Täter aufmachen – seinen bisherigen Entwicklungslauf untersuchen, insbesondere unterm G-Punkt (Gesichtspunkt), daß er sich durchaus normgerecht verhalten konnte.

Welche Gründe gab es für den Tatentschluss (Ort, Zeit und Bedingungen untersuchen)?

Warum wurde Tatentschluss gefasst und wie entwickelte er sich?

Welchen unmittelbaren Anlass gab es dazu?

Wie war der Tatentschluss inhaltlich ausgestaltet?

Welche Ziele sollten insbesondere erreicht werden?

Welche Vorstellungen und Erwartungen bestanden für die Zeit nach der Tat?

¹ In der Stellungnahme zu „Die Gewinnung inoffizieller Mitarbeiter und ihre psychologischen Bedingungen“ werden auch Hypnosetechniken erwähnt. (BStU, MfS, JHS, Nr. 124, Bl. 67)

Das „In den Innereien Lesen“ (Wolf Biermann) des MfS sollte den Jugendlichen natürlich nicht bewusst werden.

Was die Verhörprotokolle anging, so gestaltete das MfS den Umgang mit dem Jugendlichen ebenfalls nach seinem Belieben. Verlangte der Inhaftierte Änderungen, da er gewisse Passagen oder den gesamten Inhalt nicht mit seiner Person und seiner Aussage identisch sah, wurde mitunter auch eine gewisse Laxheit vorgetäuscht, nicht alles so ernst zu nehmen. Hier verschiedene Antworten, die das MfS in solchen Fällen parat hatte.

Antwort a: „Sie wollen doch sowieso rüber, da ist es doch egal.“

Antwort b: „Das überlassen Sie mal uns, was hier richtig und was hier falsch ist.“

Antwort c: „Ach so, sie wollen das ganze Spiel von vorn! Noch mal drei Monate? Wir haben Zeit!“

Antwort d: „Nun mach mal nicht so ein Theater! Das hättest du dir vorher überlegen sollen!“

Antwort e: „Versuche uns nicht auf 180 zu bringen! Du hast uns genug an der Nase herumgeführt!“

Antwort f: „Was höre ich da, konstruiert, da stehen Fachbegriffe drin, die du gar nicht kennen kannst? Was weißt du überhaupt? Hast du eine Ahnung, wie sehr du uns bereits geschädigt hast?“

Antwort g: „Änderungen? Du hast wohl noch nicht darüber nachgedacht, unter welchen Bedingungen manche Menschen für diesen Staat arbeiten, damit so eine Gurke wie du sogar hier noch was zu fressen bekommt?“

Das MfS hatte natürlich auf jeden Topf einen passenden Deckel. Daran hatten mehrere 10.000 MfS-Arbeiter tagtäglich ihren Anteil. Der Jugendliche war allein, Einzelperson und chancenlos.

h) nach dem Urteil das Abschlussgespräch, der kumpelhafte Ton, der Vernehmer als der Verständnisvolle! Die Verhöre als schönes Nichts. Zitat: „Die U-Haft wird ja angerechnet, machen Sie das Beste daraus.“ Obwohl der Vernehmer weiß, was den Jugendlichen in einem Jugendhaus erwartet. Auch diese Verwirrung war gezielt: das MfS-Verbrechen, normale Bürgerrechte in Delikte umgemünzt zu haben, sollte von den Verhafteten als eigenes Verbrechen anerkannt werden. Die Staatssicherheit versuchte sich so ständig aufs Neue zu entlasten.

Die UHA hinter sich gelassen zu haben bedeutete also nicht, aus dem Größten heraus zu sein. Dieser Irrtum förderte eine der tragischsten Vorstellun-

gen der Jugendlichen, nämlich in absehbarer Zeit in die Freiheit zurückzukommen. Diese Jugendlichen gehörten nicht mehr zur Gesellschaft sondern zur Peripherie der Gesellschaft.

i) Die Warte-Ebene – der Jugendliche kommt nach dem Urteil und der sich anschließenden einen Woche Berufungsfrist wieder „unter Menschen“. Das MfS „verlegte“ ihre Verurteilten in andere UHA-Anstalten des Mdl. Dort kamen sie in sogenannte Transportzellen, in denen andere Verurteilte auch auf ihren Abtransport in irgendeine Strafvollzugsanstalt der 15 Bezirke der DDR warteten. Der Name der Anstalt wurde in der Regel dem Inhaftierten nicht bekannt gegeben.

Die Wartezeit betrug ca. 3 Wochen. Trotzdem waren es Tage der Erleichterung! Eine wiedergefundene (wenn auch seltsame) Interaktion war möglich. Seltsam deshalb, da die Umstände bereits völlig normal erschienen. Der Mensch, der man draußen gewesen war, hatte seine Metamorphose erlebt. Der Jugendliche war ein verurteilter Mensch auf dem Weg zur Strafverbüßung. Alle Menschen in diesen Zellen waren durch die Mühle der Verhöre gegangen. Der Riss zwischen den früheren gemeinsamen Erfahrungen mit den alten Freunden und den gemeinsamen Erfahrungen mit diesen im Grunde fremden Menschen hatte die fremde Nähe endgültig aufgehoben. Diese Verurteilten kamen aus ein und derselben Form der Sanktionen. Alle hatten die Erniedrigungen und vorgefertigten Urteile des Staates erlebt. All dies bedeutete in etwa eine zweite, eine negative Geburt. Sie trennte den Menschen mehr und mehr von all dem ab, was früher war.

Die Erfahrungen der „Wellenlängen-Interaktion“ unter Gefangenen basiert ebenso auf keinem anderen Schema als dem der Familie. Positive Kontakte auf dieser Ebene halten mitunter ein Leben lang.

Dieser Kontakt prägt das Menschheitsbild des verurteilten Jugendlichen also ein zweites Mal entscheidend. Physische Gewalterfahrungen und physisch-psychische Schutzerfahrungen: beide sind in Gefängnissen in konzentrierterer Form als in der Normalwelt möglich.

Da der geringste Anlass genügte, Gewalt entstehen zu lassen, waren ebenso die Umgangsformen sensibler. Natürlich gab es für SV-Angehörige bereits hier Methoden: einen Häftling mit Gummiknüppeln den Flur entlang zu prügeln, die Wendeltreppe zu den Duschen hinab zu schlagen, kaltes Duschwasser aufzudrehen, den Häftling unter das kalte Wasser zu stellen und zu verhöhn.

j) Der Transport – ein weiteres Demonstrativ-Verhalten des Regimes. Die öffentliche Kriminalisierung der durch das MfS verurteilten Jugendlichen. Die

Inhaftierten wurden zu einem „Transport“ zusammengestellt. Dieser „Transport“ bestand beispielsweise in Karl-Marx-Stadt aus paarweise mit Handschellen aneinandergelinkten Jugendlichen, die auf dem Bahnsteig 10 des Hauptbahnhofes unter strenger Bewachung für alle als Schwerverbrecher sichtbar gemacht wurden. Geschorene Haare, Zivilkleidung, Handschellen, ausdruckslose Gesichter. Im Grunde der Ausdruck „namenloser Wehmut“ (Joseph Brodsky). Die zivilen Bahnsteiggäste reagierten in den meisten Fällen nicht. Es gab Ausnahmen, dass ein Bahnsteiggast solch einen „Transport“ trotz Verbotes fotografierte und ohne „erwischt“ zu werden verschwand. Das Demonstrative dieser „Transporte“, der Abschreckungscharakter, ein mageres Häufchen Unglücklicher sehen zu müssen, die irgendwohin verbracht wurden, war natürlich alles Theater. Für einen jungen Menschen von 14, 15, 16, 17 war diese Machtdemonstration mehr als das, er wollte nur „noch so etwas sein wie ein Mensch.“

Die Fahrt fand für die Jugendlichen schließlich im sogenannten Grotewohl-Express statt.

k) Erste offene Aggressionen, Vorspiel für den Strafvollzug – während der mitunter tagelangen und noch immer ungewissen Fahrt spielte die räumliche Enge eine tragende Rolle. Die nur ein paar m² große Zelle mit einer Holzplanke zum Sitzen mussten sich im Regelfall vier bis sechs Häftlinge die gesamte Fahrt über teilen.

Die Handschellen wurden nicht abgenommen. Zum Teil fiel das Atmen schwer. Obwohl damit auch der Toleranzbereich abnahm, kam es nicht immer zu Aggressionsausbrüchen.

Entscheidungen nach Sympathie oder Antipathie rückten auch hier vor das Relativverhalten. Überaktiv, devot, aggressiv, zurückhaltend, belastbar, die Grundtypisierungen, die während der Prozedur des Transportes zutage traten, wurden meines Erachtens durch das Transportpersonal nicht in dem Maße zur Kenntnis genommen.

Sie demonstrierten ihre Macht auf ihre Weise, wer sich nicht an ihre Anweisungen hielt, bekam ihre Wut zu spüren, es wurde auch hier geschlagen. Ich kann nicht belegen, dass dies vorsätzlich und bei jedem Transport der Fall gewesen ist. Zeugenberichte über solche Vorfälle müssten weiterhin gesammelt werden.

l) Die Ankunft im Jugendhaus – die Kommandos nach der Ankunft, noch immer nicht wissend, wo man sich befindet. Der neue „Raum“, sich wieder fremd fühlen, ausgeliefert. Die Fragen, die wieder kommen – was soll das hier nur werden, warten die nur darauf, jeden fertig zu machen usw. – waren nicht unbegründet. Bereits die Kommandoschreie schüchterten ein.

m) Die dritte Stufe der Verhöre – das Eingangsgespräch, die Fragen, die Antworten, die etwas anders als in den Tagen nach der Verhaftung waren, man war bereits ein Verurteilter. Dass man sich „verbrecherisch“ gegen den Staat verhalten hatte, wurde nicht unbedingt zum Vorwurf gemacht. Allerdings reagierte das SV-Personal auf das Demonstrativverhalten Jugendlicher mit Gegendemonstrativverhalten.

„Ich bin politischer Gefangener?“

„Was sind Sie?“

„Ich bin politischer Gefangener des Ministeriums für Staatssicherheit!“

„Was sind Sie!“

„Verurteilt zu ..., § ...“

„Na also!“

Es ging vor allem um das Dummhalten der eingegliederten Jugendlichen. Die wirkliche Bedeutung der Fragebögen wurde den Jugendlichen nicht mitgeteilt. Ebenso wenig, was mit der Eingangsbefragung bezweckt wurde.

Der Erziehungsplan, die Einteilung schultauglich/nichtschultauglich, die Arbeitskommandos, all das kam auf die Jugendlichen zu. Sie hatten dann damit umzugehen. Der Staat als übergeordnete Intelligenz. Die Jugendlichen hatten sich dem „Erziehungsplan“ zu unterwerfen. Einträge in diesen Erziehungsplan wurden den Jugendlichen nicht mitgeteilt.

n) Allein gegenüber einer unbekanntem Menge von Straftätern, die nun quasi eine Zwangsfamilie bedeutete. Nach dem Ablauf der Zugangsfrist von etwa 14–21 Tagen wurden die Jugendlichen auf ihre Erziehungsbereiche verteilt. Die anderen Jugendgefangenen waren oft schon von den Erziehern instruiert worden.

Das Erleben der Einteilung von Mitgefangenen in drei Klassen – ganz oben die kriminellen Delikte wie Körperverletzung, Diebstahl, in der Mitte die politischen Delikte (unter den Inhaftierten als solche anerkannt) wie Republikflucht, staatsfeindliche Hetze, ganz unten die sogenannten Sittlichkeitsparagrafen wie Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen, dem eigenen Kind, Vergewaltigung.

Ebenso prägend wie die „Erlebniswelten“ zuvor war die Hierarchie in den Zellen: Wer befahl, wer führte aus. Wer schlug, wer wurde geschlagen. Wer waren die Chefs, wer waren die Diener.

Spätestens hier begann die mikrosoziologische Mimikry.

Nichts schien real zu sein. Etwas, auf das man sich verlassen hundertprozentig verlassen konnte, gab es nicht. Alles konnte sich blitzartig ändern.

Im Grund blieb man ausgeliefert. Gewalttätigkeit, die Bereitschaft zuzuschlagen, blieb die dominierende Atmosphäre in den Jugendhäusern.

Die Gruppe hatte als Kollektiv einheitlich aufzutreten. Diese Einheit nach außen gelang jedoch nur über die tagtägliche Unterdrückung. Die Hierarchie, die Rangleiter entschied.

o) Die Entpersönlichung, weitere Ebene – die „Wegnahme“ des Namens in den MfS-UHA. Die Reduzierung der Persönlichkeit auf ein Plastikblättchen mit einer eingestanzten Ziffer. Man hieß nun Eins oder Zwo. Die anschließende „Rückgabe“ des Namens geschah erst nach der Urteilsverkündung. In den Jugendhäusern war die Anrede „Strafgefangener“ untersagt. Die Anrede „Jugendlicher“ plus Nennung des Nachnamens bewirkte zwar, dass man sich nicht mehr als bloße „Nummer“ fühlte. Andererseits bewirkten die Kollektiverfahrungen, dass das eigene Leben ohne Integrierung nicht lohnt. Die oftmals willkürlichen Vorgehensweisen von SV-Angehörigen verwirrten zusätzlich. Der einzelne Jugendliche wusste nicht, wohin er sich notfalls wenden könnte.

Auch der ideologisch gefärbte Tagesablauf ging weniger von „Kritik- und Widerspruchsfähigkeit“ aus, sondern von klaren Feind- bzw. Leitbildern.

p) Die gesellschaftliche Quadratur des Kreises – die „Nachspiele“ unter den jugendlichen Häftlingen. Das Nachspielen einzelner Gerichtsverhandlungen, die auf das Vergnügen körperlicher Züchtigungen von Mitgefangenen abzielten.

In den einfachen Fällen mussten die „Verurteilten“ Liegestütze machen. Durch „Brusthufe“, das waren kräftige Faustschläge auf den Brustkorb, pro verurteiltem Tag beispielsweise einen Schlag von jedem Zellengenossen, entstanden unter anderem Hämatome. Vor diesen Ritualen gab es kein Entrinnen. Zu den Starken oder zu den Schwachen gehören – dazwischen befand sich offensichtlich nichts. Nicht zum müden, abgehängten Rest gehören, nicht schwach sein.

q) Verhaltensschemen, was ist wahr, was ist falsch – das Kollektiv als die Allmacht. Jeder hatte für höchste Normerfüllung zu sorgen, der Wettbewerb zwischen den Kollektiven führte zum Wettstreit innerhalb der Gruppen. Es gab kein Abwägen, wer eventuell einfach nicht mehr zu leisten imstande war; die weniger leisteten und dem „Kollektiv“ dadurch schadeten wurden von den „Chefs“ der Kollektive mit Gewalt dafür bestraft.

Eigene Ansichten zahlten sich in den meisten Fällen nicht aus.

r) Die Entlassung, erste Folgen – die Heimkehr. Die Eltern, die Erwartung, „jetzt muss alles anders werden“. Vielleicht das renovierte Zimmer, die Erwartung einer Läuterung, eines normgerechten Verhaltens. Die neue Realität, sich ab nun „bewähren“ zu müssen, um in die Gesellschaft wieder aufgenommen zu werden. Der Jugendliche mit dem neuen Makel der Haft steht unter sozialer Quarantäne. Die Freude der Eltern über seine Heimkehr ist auch ein Zeichen: Es könnte alles so herrlich unbeschwert gehen. Jetzt sieh aber zu. Werde erwachsen.

s) Das Leben nach der Haft I, die bürokratische Ebene – Beginn der Vorladungen (sofort nach der Haft). Einschätzung des bisherigen Lebens, Aussicht auf Wiedereingliederung (heute: Resozialisierung), wenn alle „vorübergehenden Auflagen“ erfüllt werden. Das Ziel: ein „schlechtes Gewissen“ aufgrund der eigenen Tat. Das Anerkennen einer permanenten Schuldigkeit. Der Wunsch, nicht mehr als Feind zu gelten, so wie die anderen zu werden. Weitere Quarantäne und Abhängigkeit von den Einschätzungen der Behörden.

t) Das Leben nach der Haft II, die Bindungsebene (Elternvertrag) – Die Unmöglichkeit, über die Erfahrungen der Haft ausführlich berichten zu können. Die ab sofort geltenden Ratschläge, „Nur noch nach vorn zu gucken“, „Die Erinnerungen helfen einem nicht weiter“, „Du bist jung, du kannst das vergessen“, diese zum großen Teil egoistischen Ratschläge verhinderten letztlich Präventivmöglichkeiten gegen posttraumatische Störungen bzw. für eine andere Seite der Erinnerung, also auf Hilfe, Zuneigung, Zuwendung und Vertrauen aufzubauen. Die Folge war nicht selten zunehmender Vertrauensverlust.

u) Das Leben nach der Haft III, die Beziehungsebene (Partnerschaft, Ehe) – wurde hier der Wunsch nach einem Partner, einem Menschen, der einen versteht, durch Minderwertigkeitsgedanken gestört: Etwa ob man überhaupt wert sei, dass ein Mensch mit einem zusammen leben möchte. So förderte dies den Entschluss, nichts über die „Vergangenheit“ zu erzählen. Der Gedanke, ungenügend zu sein, wertlos, den anderen nur Scherereien zu bereiten, suggerierte „sogar danach zu riechen“. In einer solchen psychischen Falle wächst die Verzweiflung an sich und an der Umwelt.

v) Das Leben nach der Haft IV, persönliche Ebene – Alltag, Träume, Phantasien, Missbehagen, Verfolgungsängste. Andere Menschen im „System“ zufrieden zu sehen, ihre Anpassung unterstützte durchaus eigene Anpassungsversuche, solange einen niemand auf die Vergangenheit angesprochen hat. Die Haftvergangenheit als zweiter Schatten.

w) Das Leben nach der Haft V, Arbeitsebene – das Kollektiv zählte auch hier, in der „Freiheit“. Die entlassenen Jugendlichen hatten hier offiziell kaum etwas auszustehen. Dass weiterhin Berichte geschrieben wurden, erfuhren die Jugendlichen in den seltensten Fällen. Das im Jugendhaus festgelegte Erziehungsprogramm galt einerseits nur während der Zeit der Haft. Andererseits erhielt das MfS Duplikate „seiner“ Fälle. Zusammen mit den Einschätzungen des örtlichen Jugendamtes (das während der UHA-Zeit für eine Verurteilung plädiert hatte), den Berichten der Lehrmeister, etwaiger IM-Kollegen, gaben alle zusammen ein perfekteres Psychogramm des Jugendlichen ab.

x) Das Leben nach der Haft VI, Verdrängen – Ein Verarbeiten der Haft, etwa mit Hilfe eines Psychologen war in den meisten Fällen ausgeschlossen. Wer das Leben in der DDR kannte, wusste, dass das Aufsuchen eines Psychologen einer Bankrotterklärung gleichkam. „Psychische Labilität“ wurde als eine Art unheilbare Krankheit angesehen. Dieses Gesellschaftsverhalten hatte beinahe etwas Mystisches, als existiere mit einem Mal viel mehr eine alte statt eine moderne und aufgeklärte Welt. Die im Gefängnis begonnene Mimikry ging hier weiter. Der in der DDR vorherrschende Alkoholkonsum half bei der „Verdrängungsarbeit“ und der Illusion, wieder angekommen zu sein.

y) Das Leben nach der Haft VII, Versuche, das Erlebte zu verarbeiten – nicht alle Eltern hörten weg. Nicht alle Kollegen waren IM. Manche Partnerschaften kamen „trotzdem“ zustande, auch ohne Erfüllung der Maßgabe, sich vollkommen zu ändern.

Wenn „darüber“ Reden möglich gewesen ist, wenn Gesprächspartner dem ehemaligen Gefangenen wohl gesonnen waren, wirkliches Interesse zeigten, so war das ein unschätzbares Glück. Obwohl der Jugendliche von den Entscheidungen der Behörden abhängig blieb, wusste er, dass er Menschen um sich hatte, die zu ihm hielten. Natürlich war die „naive“ Zeit des blinden Vertrauens vorüber. Das Stigma blieb.

z) Das Leben nach der Haft, VIII, Perspektiven – Die Perspektiven gestalteten sich auch nach der Einstellung der behördlichen Meldepflicht einseitig. Es ist wahrscheinlich nicht in jedem Fall so gewesen, dass der persönliche Weg, z. B. Studium, aufgrund der Haft von vornherein verwehrt wurde. Innerhalb der ein, zwei Jahre durchgestandenen Meldepflicht wurde das Verhalten des Jugendlichen, der ab dem vollendeten 18. Lebensjahr von der Jugendhilfe an das Ministerium des Innern (!) übergeben wurde, notiert, be- und ausgewertet, ideologisch eingestuft.

Für die Gesellschaft blieb er der, der „dort“ gewesen ist.

Die Angst davor, erneut von der Staatssicherheit inhaftiert zu werden, blieb. Es waren die Angsterfahrungen mit einer Macht, der man alles zutraute, gegen die „kein Kraut gewachsen“ war. Über diese Erfahrungen zu reden war den Jugendlichen untersagt worden!

Der Preis war das „Entweder – Oder“. Vergessen und andere nicht in diese Realität einweihen oder Erinnern und damit erreichen, dass zumindest nur sehr wenige „mit einem zu tun haben wollten“. Das Abseits war ab nun allgegenwärtig.

2.

„Posttraumatische Belastungsstörungen“ müssen nicht sofort nach der Haftentlassung eintreten, manche der Störungen beginnen erst nach Jahren wirksam zu werden.

Zwei Beispiele von Haftfolgen, „Schüben“, sollen als Abschluss des Textes genügen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf den Beitrag von Andreas Maercker („Psychotherapie bei Opfern politischer Verfolgung in der DDR“) in der Publikation „Die Vergangenheit läßt uns nicht los“ verweisen.

Stephan, würdest Du sagen, dass diese Erfahrungen psychische Störungen, traumatische Spätfolgen hinterlassen haben? Schlafstörungen, Konzentrationsschwächen, Alpträume, Verfolgungsgeschichten?

Stephan K.: *Die gab es vielleicht nicht in der weitgefächerten Form, wie du es jetzt benannt hast. Aber ich hatte, was ich damals gar nicht so benennen konnte, Depressionen, Schübe, die immer wieder kamen. Und ich wusste nicht, was ist das jetzt. Das kannte ich früher überhaupt nicht.*

Waren das Lähmungen, die etwa durch dir unsichtbar gebliebene Faktoren gesteuert gewesen sind?

Stephan K.: *Ja, ja. Ich habe Jahre dazu gebraucht, um es benennen zu können, zu wissen, was es überhaupt ist. Ich habe am Anfang eben nur die Symptome gespürt. Dass ich also Angst hatte, auf die Straße zu gehen, Leute zu treffen, Artikulationsschwierigkeiten, das war schlimm. Ich wusste nicht, was mit mir los ist. Ich war eigentlich ein quicklebendiges Bürschel. Aber all das kam nach der Inhaftierung, und verschlechterte sich noch, wurde schlimmer. Und diese Depression, unter den Spätfolgen leide ich heute noch. Diese Schübe sind noch da.*

Wie äußern sich diese Depressionen heute? Gehemmtsein, unnötiges Minderwertigkeitsverhalten, Aggressionen?

Stephan K.: *Ich denke schon, dass ich heute damit besser umgehen kann, als damals. Aggressionen gegen mich oder andere habe ich Gott sei dank nicht. Wenn diese Schübe auftreten, kapsle ich mich ein. Immer. Im Gegensatz zu damals kann ich heute bewusst damit umgehen. Es gibt dann Änderungen, die gehen von einem Moment auf den anderen vor, Nicht-sprechen-wollen. Nicht-sprechen-können. Und dieses wiederum nicht mitteilen können. Ich sage mir dann, dass du dich einfach mies fühlst. Dass das vorübergeht. Eben Momentsache ist. Ein Art Anfall. Dann wird es wenigstens etwas komisch. Einige besondere Eigenschaften, eine gewisse Redegewandtheit etwa, sterben in dieser Phase ab. Vollständige Artikulationsprobleme.*

Fühlst Du dich dann wie ein Ausgestoßener? Gibt es dann Verhaltensweisen, um sich vermeintlich zu retten, die denen im Gefängnis ähneln? Man kommt doch von da nach da, hast dir dort einiges angewöhnt, da wird wieder anderes erwartet. Fühlt man sich irgendwie ewig im Knast?

Stephan K.: *Das ist ganz gut eingegrenzt. Ich will einmal so sagen. Ich nenne es das Gefangenensyndrom, dieses Knastsyndrom. Dass du mitunter, gerade wenn diese Depressionsschübe wieder kommen, hast du mitunter das Gefühl, du bist der ewige Knacki. Es ist zwar ziemlich einfach im Jargon ausgedrückt. Aber man hat dieses Gefühl, und dann gewinnt auch der Jargon über die Alltagssprache die Oberhand. Dass man eben doch einer ist, der außerhalb der Gesellschaft steht. Dann suggerierst du dir auch, dass alle sehen können, dass du im Gefängnis gewesen bist. Ich habe mich – möglicherweise zu meinem Glück – nie tätowieren lassen. Und ich kenne mein Auftreten schon so gut, dass ich weiß, nicht wie ein Knacki auszusehen. Aber in deinem Denken beherrscht es dich dann. Meistens kamen diese Schübe nach Misserfolgen. Was eigentlich normal im Leben ist, dass nicht alles immer zur Zufriedenheit ist. Auch die Kritikfähigkeit minimalisiert sich zusehends. Im normalen bürgerlichen Leben fehlt dann auch etwas Courage, du bist dann einfach nicht besonders mutig. Eher ein Feigling, der Auseinandersetzungen und Konflikten aus dem Weg geht. Ein großer Nachteil.*

Herr M., darf ich auf die möglichen Spätfolgen der Haft zu sprechen kommen?

Ralf M.: *Ja, bitte.*

Gab oder gibt es bestimmte psychische Einschränkungen wie Alpträume, im alltäglichen Leben Vertrauensverlust gegenüber ihnen unbekanntem Men-

schen, Zukunftsängste, auch Zwangsvorstellungen, Verfolgungsgedanken, dass sich wieder Menschen gegen Sie zusammenschließen könnten?

Ralf M.: *Alpträume, heute noch. Man hat vor allem mit sich selber Probleme, mit dieser Erfahrung zurecht zu kommen, das alles zu verarbeiten. Wenn viele auch sagen, entweder du packst es oder du packst es nicht, das ist Quatsch. Es gibt solche Tage und es gibt solche Tage, solche Phasen und solche Phasen im Leben. Das ist wie in jedem Leben, bloß dass aufgrund dieser Erfahrungen die schlechten Phasen noch schlechter werden. Man macht sie also selber noch schlechter, als sie sind. Da kommt dann alles wieder hoch. Es geht eigentlich nie wirklich weg. Ich meine, wenn es dort Vergewaltigungen gegeben hat, dann sind das im Vergleich, was sonst noch dort passiert ist, lapidare Sachen, da sind noch ganz andere Sachen passiert. Dort sind wirklich Vergehen an Menschen begangen worden, die kann man gar nicht erklären. Die wollten doch in einem alles kaputt brechen. Bei einem fünfzehnjährigen Kind ist es manchmal nicht so sehr schwer, alles kaputt zu machen, und schließlich diesen Menschen zu zerstören. Auch die politischen Drangsalierungen nach der Haft vergisst niemand. Mein Glück war, dass ich im Anglerverband der Naturschutzbeauftragte war, damals wurde doch nirgendwo so wie heute darauf geachtet, da war da mal ein Leck und dort mal ein Leck, da hatte ich natürlich viel zu tun, und die Arbeit hat sich gut auf meinen inneren Frieden ausgewirkt, aber trotzdem ist es unmöglich, derartige Erlebnisse wie im Jugendhaus Halle zu vergessen. Ich weiß nicht, wie es anderen geht, aber ich kann es nicht so einfach wegwerfen.*

Sehen Sie hin wieder einige dieser Menschen, die so sehr darauf aus waren, daran gearbeitet haben, ihr Leben zu zerstören?

Ralf M.: *Nach der Wende kam einmal eine Zeit, in der alle, die bei der Stasi waren, mit einemmal nicht bei der Stasi gewesen sind. Ich bin von ein, zwei Leuten angesprochen worden, die damals auch in diesem FDJ-Kollektiv vor Gericht gewesen sind, die haben versucht, was gewesen ist zu bagatellisieren, aber ich will mit diesen Menschen nichts zu tun haben. Ich habe denen klipp und klar gesagt, ihr wolltet mich früher nicht haben, ich will euch jetzt nicht haben. Natürlich haben sie versucht, mir zu erklären, dass sie das doch gar nicht so wollten, lauter dumme Entschuldigungen für das, was damals einem Menschen angetan wurde. Und alles, was mich zu einem Außenseiter gemacht hatte, war ein Ohrring, 1978, und eine Tätowierung, das galt doch damals schon als kriminell. Dass ich nichts taugte wurde damit begründet, dass ich keine FDJ-Arbeit leistete. Es waren damals nicht alle*

geladen worden, aber es ist innerhalb der Klasse, wie ich das von einigen Lehrern, mit denen ich mich noch heute verstehe, erzählt bekommen habe, ausgewertet worden. Die haben mir erzählt, was damals in meiner Abwesenheit veranstaltet wurde. Da wurden Lehrerversammlungen gemacht und dieses Schriftstück verfasst, was dann ja vor Gericht verlesen wurde. Weiterhin wurde ich in Abwesenheit aus der Schule ausgeschlossen. Es ist so, dass zumindest laut dieses Schriftstückes alle gesagt haben, also der muss in den Knast, das ist ein Verbrecher. Und in der Aula hat es schließlich diese Veranstaltung gegeben, die mit meinem feierlichen Ausschluss und den öffentlichen Stellungnahmen endete. Natürlich waren diese Stellungnahmen vorher gesteuert worden. Denn die Schüler in meiner und den Parallelklassen, waren doch auch nur Kinder von vierzehn, fünfzehn Jahren. Es sind die Lehrer gewesen. Mit fünfzehn Jahren bist du ein Kind und hast noch keine eigene Meinung. Ich bin mit fünfzehn Jahren eingesperrt worden und wusste nicht warum. Ich stand mit einemmal in Plauen in dieser U-Haft und habe gedacht, wo bist denn hier? Die haben mir nicht erzählt, dass ich in die U-Haft komme, noch sonst irgend etwas. Die haben mich mit ihrem Wolga dorthin gefahren, dann stand ich in dieser Schleuse drin, dann musste ich mich nackt hinstellen, die Beine breit machen, dann haben sie mir noch, auf gut deutsch gesagt, in den Arsch geguckt, solche Prozeduren hätte ich mir nicht einmal im Traum vorstellen können. Und auf Transport ging die Prozedur wieder so los. Und in Plauen, also, da war eine Frau, die hat mir beim Waschen zugeguckt, die hat mir beim Rasieren zugeguckt, also, das ist doch nicht normal, wenn man als fünfzehnjähriger Junge zum Duschen geht und da steht eine Frau in Uniform und sieht einem dabei zu. In Halle hat es außer im Med-Punkt und der Effektenkammer keine Frauen gegeben. In das Verwaltungsgebäude ist doch sonst kein Jugendlicher gekommen. Was die Verwaltung sowie die Weitergabe von Daten betrifft, muss ich sagen, dass mein Lehrobermeister, später, nach der Haft, nicht gewusst hatte, dass ich überhaupt inhaftiert gewesen bin. Das habe ich wirklich nicht gedacht. Das zeigt auch, wie unterschiedlich dieses System gearbeitet hat, wenn nicht einmal ein Lehrobermeister gewusst hat, dass ich aus dem Strafvollzug komme. Ich meine, darüber gesprochen habe ich sowieso nicht. Meine Unterlagen müssen also alle gefälscht gewesen sein. Nach einem dreiviertel Jahr hatte ich es ihm gegenüber einmal erwähnt, der konnte sich das alles gar nicht vorstellen. Und seither habe ich darüber mehr oder weniger geschwiegen.

Die Mitteldeutsche Zeitung veröffentlichte einen Artikel zur Entstehung der Idee und der Arbeit an diesem Text. Der ehemalige politische jugendliche Häftling Wolfgang Hünerbein schrieb daraufhin einen Brief. Er wird hier nur leicht gekürzt wiedergegeben.

Sonntag, 16.09.2001

... Den größten Teil der Haftzeit habe ich im Jugendstrafvollzug in Raßnitz verbracht.

Aber was heißt hier Jugendstrafvollzug! Es war nichts anderes als ein Arbeitslager, in dem jeder, der dort einsaß, seine Schuld abzarbeiten hatte. Es funktionierte nach dem selben Prinzip, wie das Prinzip des in diesem Buch geschilderten Jugendhauses. Diese Jugendhäuser dienten nicht nur der „Umerziehung zu einem pflichtbewussten Staatsbürger“, wie es offiziell immer hieß. Nein, es wurde nur an jedem einzelnen Rache genommen, der dort einsaß. Vor allem an denen, die aus politischen Gründen dort waren. Wir sollten ein für allemal Angst vor den Folgen haben, die ein Nichtbeachten der sozialistischen Gesetzmäßigkeiten mit sich bringt. Das Resultat sollte sein, ruhig zu bleiben und „mitzuspielen“.

Der Staat hatte vor allem Angst, was ihn in Frage stellen könnte, sogar, wenn es nur Kinder waren, die ein paar Zettel schrieben (wie in meinem Fall), auf denen Sprüche standen wie „Erkämpft Euch die Freiheit“ oder auch nur irgendwo erzählt hatten, dass sie „abhauen“ wollten. Ob sie es damit ernst meinten oder nur aus purem Übermut gesagt hatten, spielte dabei überhaupt keine Rolle.

Sie alle kamen ausnahmslos in das Räderwerk der Staatssicherheit und wurden dementsprechend gleich behandelt. Dieses System zog sich von der U-Haft bis in den Strafvollzug hinein. Das System der Entpersonalisierung begann in der U-Haft, in dem jeder seines Namens beraubt wurde und an dessen Stelle eine Nummer bekam.

Im Strafvollzug selbst herrschte das System der „Selbsterziehung“, das nur dem Zweck diente, die Häftlinge gefügig zu machen, sich untereinander zu terrorisieren. Das Leben in der Anstalt und auf der Arbeit war ein einziger, nicht enden wollender Alptraum; die Wärter, „Erzieher“, genannt, sahen zu keiner Zeit auch nur den geringsten Anlass zum Eingreifen.

Es waren im Strafvollzug alle Spielarten der Gewalt vertreten. Von der rein psychologischen Folter, wie Ankündigungen von „heute kommt der schwarze Mann“, der zwar nächtelang ausblieb, gerade deshalb aber alle betreffenden Kinder nächtelang in absoluter Angst gelebt haben und dementsprechend psychisch und physisch in dieser „Wartezeit“ extrem abbauten. Wenn er dann tatsächlich eines Nachts kam, empfanden das viele als Erlösung. Derjenige, den es betraf, wurde während der Prozedur geschlagen – mit Händen und Füßen, das war egal, auch welche Körperstelle die Schläge trafen – bis er bewusstlos am Boden lag, andererseits konnte derjenige die-

sen „schwarzen Mann“ erst einmal einordnen und, fast noch wichtiger, derjenige hatte es, trotz aller Schmerzen, erst einmal hinter sich.

Sexuelle Gewalt! Auch diese war im Arbeitslager Raßnitz an der Tagesordnung bis hin zur Vergewaltigung der Gefangenen untereinander.

Nun, es ist auch heute noch schwer darüber zu sprechen, ich habe es selbst noch nicht richtig verarbeitet. Deshalb blieb dieses Thema, das ich in der Broschüre „Mit 16 im Roten Ochsen“ (Reihe „Betroffene erinnern sich“, Heft 11, herausgegeben von der Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt), wahrscheinlich bis heute außen vor.

Angst, die ständige Begleiterin in der Haftzeit, sie fiel erst von mir ab, als ich in der Abschiebehäft in Karl-Marx-Stadt saß.

Als man mir sagte, „sie werden nach Hause entlassen“, war mir klar – alles vorbei.

Diese ganzen Maßnahmen, angefangen in der U-Haft und in Fortsetzung im Strafvollzug als Selbsterziehung bemäntelt, dienten nur dem einen Zweck, der Vernichtung des (eigenen) Willens sowie der Persönlichkeit der Häftlinge. Am Ende sollte ein Mensch das Lager entlassen, der Angst und Gehorsam bestand.

Denn nur solche Menschen waren für den Staat ungefährlich.

Kleine Chronologie der Veröffentlichungen zum Thema Jugendstrafvollzug in der DDR: Utz Rachowski, „Szenen aus Thüringen“, Erstdruck in: „Erzählungen, so traurig wie Sie“, Oberbaum Verlag, Berlin, 1987 und in „Namenlose“, Erzählungen, BasisDruck Verlag, Berlin, 1992; Ulrich Schacht, „Im Gleichschritt“, Essay, kontinent, Heft 3, 1986 (der Autor schrieb im Essayanhang als Fallbeispiel einen kleinen Text über seine Erfahrungen im Jugendhaus in Gräfentonna/Thüringen); Axel Reitel, „Das erste Kapitel für ein Lesebuch: Gefängnisse in den Landschaften Deutschlands“, Erzählung, Oberbaum Verlag, Berlin, 1989, Rechte seit 1997 beim Autor; Wolfgang Hünerbein, „Mit 16 im Roten Ochsen“, Betroffene erinnern sich, Nr. 11, hrsg. von der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 2000

Register der wichtigsten politischen Paragraphen der DDR

aus dem StGB der DDR vom 12. Januar 1968 in der Fassung des 2. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 7. April 1977, mit Hinweisen und Anmerkungen aus: Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB – und angrenzende Gesetze und Bestimmungen, Staatsverlag der DDR, Berlin 4. Auflage 1978

§ 99 Landesverräterischer Treubruch

(1) Wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik außerhalb ihrer Grenzen mit imperialistischen Geheimdiensten oder anderen Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichtet ist, in Verbindung tritt und diese in ihrer staatsfeindlichen Tätigkeit unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Wer die Tat durch Auslieferung oder Verrat geheimzuhaltender Nachrichten begeht, wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Todesstrafe erkannt werden.

(3) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

(4) Von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ist abzusehen, wenn der Täter in die Deutsche Demokratische Republik zurückkehrt, sich den Sicherheitsorganen stellt, die Umstände seiner Handlung offenbart und durch diese keine schwerwiegenden Folgen herbeigeführt wurden oder zu erwarten sind.

§ 100 Staatsfeindliche Verbindungen

(1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen wegen ihrer gegen die Deutsche Demokratische Republik oder andere friedliebende Völker gerichteten Tätigkeit Verbindung aufnimmt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 106 Staatsfeindliche Hetze

(1) Wer mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen oder gegen sie aufzuwiegeln,

1. Schriften, Gegenstände oder Symbole, die die staatlichen, politischen, ökonomischen oder anderen gesellschaftlichen Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik diskriminieren, einführt, herstellt, verbreitet oder anbringt;

2. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten;

3. Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder die Tätigkeit staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen diskriminiert;

4. den Faschismus oder Militarismus verherrlicht,

wird mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer zur Durchführung des Verbrechens mit Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen zusammenwirkt, die einen Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen oder das Verbrechen im Auftrage derartiger Einrichtungen oder planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.

(3) Im Fall des Absatzes 1 Ziffer 3 ist der Versuch, in allen anderen Fällen sind Vorbereitung und Versuch strafbar.

§ 213 Ungesetzlicher Grenzübertritt

(1) Wer widerrechtlich in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eindringt und sich darin widerrechtlich aufhält, die gesetzlichen Bestimmungen oder auferlegte Beschränkungen über Ein- und Ausreise, Reisewege und Fristen oder den Aufenthalt nicht einhält oder wer durch falsche Angaben für sich oder einen anderen eine Genehmigung zum Betreten oder Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik erschleicht oder ohne staatliche Genehmigung das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verläßt oder in dieses nicht zurückkehrt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder öffentlichem Tadel bestraft.

Hinweis: Zur strafrechtlichen Verfolgung wegen ungenehmigten Verlassens der DDR vor dem 1. 1. 1972 vgl. § 2 des Gesetzes vom 16. 10. 1972 zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft (GBl. I Nr. 18 S. 265).

(2) In schweren Fällen wird der Täter mit Freiheitsstrafen von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft. Ein schwerer Fall liegt insbesondere vor, wenn

1. die Tat durch Beschädigung von Grenzanlagen oder Mitführen dazu geeigneter Werkzeuge oder Geräte oder Mitführen von Waffen oder durch die Anwendung gefährlicher Mittel oder Methoden durchgeführt wird;
2. die Tat durch Mißbrauch oder Fälschung von Ausweisen oder Grenzübertritts Dokumente, durch Anwendung falscher derartiger Dokumente oder unter Ausnutzung eines Verstecks erfolgt;
3. die Tat von einer Gruppe begangen wird;
4. der Täter mehrfach die Tat begangen oder im Grenzgebiet versucht hat oder wegen ungesetzlichen Grenzübertritts bereits bestraft ist.

(3) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

Anmerkung: Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder auferlegte Beschränkungen oder Ein- und Ausreise oder Aufenthalt können in leichten Fällen als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Hinweis: Vgl. § 8 des Paß-Gesetzes der DDR vom 15. 9. 1954 (GBl. Nr. 81 S. 786) i. d. F. des Änd. Ges. vom 30. 8. 1956 (GBl. Nr. 81 S. 733), des Änd. Ges. vom 11. 12. 1957 (GBl. Nr. 78 S. 650) und des Anpassungsgesetzes (Anl. Ziff. 11) vom 11. 6. 1968 (GBl. I Nr. 11 S. 242; Ber. GBl. II Nr. 103 S. 827).

§ 220 Öffentliche Herabwürdigung [bis 1977 Staatsverleumdung]

(1) Wer in der Öffentlichkeit die staatliche Ordnung oder staatliche Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen herabwürdigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in der Öffentlichkeit Äußerungen faschistischen oder militaristischen Charakters kundtut.

§ 222 Mißachtung staatlicher und gesellschaftlicher Symbole

Wer in der Öffentlichkeit die Staatsflagge, das Staatswappen oder andere staatliche oder staatlich anerkannte Symbole der Deutschen Demokratischen Republik, Symbole der gesellschaftlichen Organisationen oder Symbole anderer Staaten böswillig zerstört, beschädigt, wegnimmt oder in anderer Weise verächtlich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.

Bildnachweise

Alle verwendeten Fotomaterialien, Dokumentenvorlagen für Abschriften und Faksimiles, wurden den in den Fußnoten und Bildunterschriften vermerkten Akten aus dem Archiv des Bundesbeauftragten der Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle entnommen.

Die Fotoaufnahmen des Jugendhauses Halle sind einer durch das MfS angelegten Fotodokumentation über das Jugendhaus Halle, Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle, entnommen (BStU, Ast. Halle, Sach-AGL, Nr. 543).

Danksagung

Danken möchte ich allen, die mir während des Schreibens mit menschlicher, interaktiver sowie materieller Hilfe zur Seite gestanden haben: Herrn Joachim Gauck für sein Interesse an meiner Arbeit, eben aus diesem Grund Herrn Peter Tietz. Für Zuwendung und menschlicher Hilfe den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der „Stiftung Aufarbeitung Berlin“. Herrn Dr. Löhn, BStU Halle, für die monatelange freundliche Beratung. Den Mitarbeiterinnen der BStU Halle für die Aktenrecherchen sowie Kopierarbeiten. Frau Edda Ahrberg, Landesbeauftragte Sachsen-Anhalt, für die freundlichen Materialendungen, das Korrekturlesen, die wichtigen, dem Text zugute kommenden Vorschläge. Allen Gesprächspartnern für die Bereitschaft und die Energie des Erinnerns. Herrn Günther Reichel für das Bereitstellen technischer Hilfsmittel sowie der Versorgung einer ausgezeichneten Manuskriptbindung, Herrn Helfried Unglaub, Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Plauen, für sein Interesse und Verständnis bei materieller Notlage. Udo Scheer für das konstruktiv-kritische Lesen des ersten Teils des Manuskriptes. Last but not least gilt mein Dank Heike Hering, die unvergessen als einzige im damaligen Freundeskreis den Mut und die Tapferkeit aufbrachte, die Kommunikation mit einem durch die Stasi verhafteten Freund nicht einzustellen und Grußkarten an meine Gefängnisadresse schickte.

Personenregister

Ahrberg 4, 309
Antunes 289
Arendt 223
Babel 30, 268
Baudis 37, 78, 80, 81, 82, 83, 231
Becher 7, 8, 169, 228
Becker 52, 57, 58, 213, 214, 215, 218, 220, 222, 243, 251
Beer 80, 254
Bootz 29
Borchert 142
Börner 62
Büchner 59
Büring 80
Buske 111, 113, 115, 117, 120, 121, 227
Courtois 36
Dietrich, Oberleutnant 62, 147
Dietrich, Leutnant 62, 145
Domaschk 253
Dylan 194
Eisenstein 10
F., Uwe 268, 269, 270, 271
„Falke“ 51, 52, 54, 56, 57, 58, 60, 61, 63, 64, 65, 69, 71, 72, 77, 78, 83, 85, 88, 90, 93, 95, 96, 97, 143, 144, 146, 147, 148, 153, 155, 156, 157, 158, 204, 208, 209, 210, 213, 214, 215, 216, 217, 220, 221, 222, 224, 234, 235, 239, 241, 243
Fienbork 70
Fittke 16, 28, 49, 68, 88, 139, 215, 223, 224, 234, 235
Förster 52
„Fred“ 54, 60, 61, 93, 94
Fricke 16
Fritz Seidel 83
Fuchs 42, 228, 253, 279
Gampert 66, 67, 69, 148, 152
Gauck 267, 309
Gehlert 133, 203
Gieseke 9
Ginsburg 26
Goethe 5, 127
Gorbatschow 10, 11, 205
Graber 271
Graupner 202
Hähnel 80
Heise 91, 93
Hering 309
Hoffmann 38, 52
Hölderlin 12, 126, 148
Honecker, Erich 7, 10, 16, 18, 112, 126, 158, 199
Honecker, Margot 205
Hünerbein 169, 304, 306
Jonak 62, 80, 105, 127, 129, 204
K., Stephan 23, 24, 25, 26, 40, 107, 109, 110, 159, 174, 187, 188, 236, 237, 288, 301, 302
Kafka 16, 48, 101, 194, 281
Kaiser 99
Katscher 78
Kellertat 202
Kienberg 58, 59
Kittler 61, 80
„Klaus“ 16, 48, 78, 80, 85, 87, 91, 99, 142, 196, 199, 214, 216
Knoche 75, 76
Korth 127
Krebs 202
Krüger 13, 106, 130, 206
Küchler 61, 80
Kühne 71, 73, 128
Kunert, Christian 142, 199

Kunert, Günter 13, 14
Luther 12
Lange 80
Lehm 23, 37, 41, 51, 52, 63, 71, 73, 74, 75, 76, 78, 80, 81, 88, 90, 96, 97, 137, 141, 147, 151, 158, 213, 216, 218, 220, 222, 235, 239, 253
Leonhard 26
Levine 158
Lodderstedt 61, 80
Lubas 270
M., Ralf 26, 27, 30, 40, 41, 169, 170, 171, 172, 231, 232, 233, 245, 282, 285, 302, 303
M., Volker 253, 254, 256, 260, 261, 262, 263, 268
Maaz 142, 282, 289
Makarenko 158, 168, 191, 202, 208
Mannschatz 202
Maron 80
Meckel 254, 257, 258, 259, 260, 262, 264, 265, 267, 268
„Melder“ 78, 196, 197, 198, 199
Meyer 120
„Michael“ 11, 37, 38, 78, 80, 81, 83, 84, 85, 96, 207, 208, 212, 225, 229
Mielke 10, 11, 80, 98, 133, 203, 204, 221
Morrison 86
Mothes 70
Mueller 270
Müller 57, 58, 78, 213
Müller, Klaus-Dieter 16, 48, 99
Natonek 48
Nietzsche 12, 202
Pahnke 70
Pannach 142, 199
„Paul Volmer“ 78, 80, 83, 85
Paulenz 62
Pestalozzi 168, 191, 192, 208
Pritzens 111, 113, 115, 117, 120, 121, 227
R., Herr 20, 21, 22, 40, 46, 71, 130, 230, 234, 238, 252, 278, 280, 284
Raschke 80
Reich, Maximilian 44
Reichel 172, 227, 309
Reitel 127, 306
Rost 62, 80, 84, 151, 214, 217
„Rüdiger“ 78
Rühle 8, 158, 169
S., Frau 16, 18, 19, 37, 38, 39, 45, 51, 54, 77, 101, 109, 113, 114, 118, 119, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 147, 206, 208, 233, 245, 267, 273, 274, 279, 281, 282, 302, 309
Sa., Herr 47, 48, 133, 134, 238, 239, 246, 272, 273, 274, 275, 276, 277
Schäfer 14, 282
Scharbert 127, 233
Scheer 253, 309
Schenk 80
Schlinzig 62, 151
Schmidt 119, 145, 262
Schönberg 80
Schöne 256, 263
Schüffler 80
Schulze 7, 41, 172, 201, 260
Schütte 78, 85, 97, 187, 216
Schweidler 254, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268
Sebek 80
Solschenizyn 267, 282
Späte 26, 120, 210, 238, 270, 271, 297
Sperber 226
Spinoza 101, 281
Steinig 202
Stephan 16, 48, 99
Stickel 80
Suckut 139

Taubert 78, 83, 97
Tietz 309
Todd 12
Ulbricht 7, 18
Ulrich 30, 80
Unglaub 309
Vilar 72, 201, 202
Völker 62, 80
Wendt 202
Wißuwa 78
Wolf 62
Wollenberger 267
Z., Herr 38, 39, 45, 46, 59, 71, 97, 101, 102,
111, 112, 118, 119, 122, 123, 124, 125, 189,
190, 191, 192, 218, 236, 237, 244, 245, 246,
287, 288, 289
Ziegler 13

Impressum

Axel Reitel:

„Frohe Zukunft“ – Keiner kommt hier besser raus.
Strafvollzug im Jugendhaus Halle

(Reihe „Sachbeiträge“, Teil 21)

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicher-
heitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Magdeburg, Oktober 2002

Layout: Stefan Nowotzin

Druck: JVA Naumburg – Arbeitsverwaltung